

44/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen (1/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (1/GO) 7. Sitzung, 15. und 16.12.2006 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen hat am 13. Juni 2007 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Günther **Kräuter**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Mag. Werner **Kogler**, Mag. Ewald **Stadler** und Mag. Gernot **Darmann** einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen

7. Sitzung / öffentlicher Teil

Freitag, 15. und Samstag 16.12.2006

Gesamtdauer der Sitzung:

14:38 Uhr – 01:25 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 14

Jochen Pack

Schriftführer

Dr. Peter Pilz

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

Beschaffung von Kampfflugzeugen



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

7. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 15., und Samstag 16. Dezember 2006

Gesamtdauer der 7. Sitzung:

14.38 Uhr – 1.25 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen beginnen um 14.38 Uhr und finden bis 15.16 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

15.17

Obmann Dr. Peter Pilz leitet – um 15.17 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über, begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Generalmajor Mag. Erich Wolf** in den Sitzungssaal zu bitten.

(**Generalmajor Mag. Erich Wolf** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt die Auskunftsperson, dankt Herrn **GenMjr Mag. Erich Wolf**, für sein Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Generalmajor Mag. Erich Wolf: Mein Name: Erich Karl Wolf, geboren am 22.8.1949, wohnhaft in 2700 Wiener Neustadt. Beruf: Beamter, Offizier, Österreichisches Bundesheer, Bundesministerium für Landesverteidigung.

Obmann Dr. Peter Pilz weist Mag. Wolf, der öffentlich Bediensteter ist, darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen dürfe, dass seine Dienstbehörde, das Bundesministerium für Landesverteidigung, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und man eine Verständigung des Bundesministeriums für Landesverteidigung erhalten habe, die sich auf Passagen beziehe, die entweder als „**NATO restricted**“ oder als „**geheim**“ klassifiziert seien, die **vertraulich** zu behandeln wären.

Der Ausschuss sei wie bei anderen Auskunftspersonen übereingekommen, keine Fragen auf Grund derart klassifizierter Dokumente zu stellen. Sollte sich diese Frage dennoch stellen, müsste dieser Teil getrennt behandelt werden beziehungsweise müsste man Mag. Wolf gesondert darauf hinweisen.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung sei Mag. Wolf bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen worden. – Der Obmann fragt die Auskunftsperson, ob einer dieser Gründe vorliegt.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, es liegt kein Grund vor.

Obmann Dr. Peter Pilz weist weiters darauf hin, dass Mag. Wolf nach der Verfahrensordnung das Recht zusteht, am Anfang eine zusammenfassende Erklärung abzugeben, die sich auf das Beweisthema bezieht und nicht auf die Zeit vor oder nach dem Beweisthema.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich würde ganz kurz meine Laufbahn darstellen, nicht ausführlich in dem Sinn, sondern nur ganz kurz die wesentlichen Stationen, um den Abgeordneten einen Eindruck zu geben, wie sozusagen meine Präqualifikation ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich bitte darum.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe im Jahre 1968 meine Bundesheerlaufbahn begonnen, habe in weiterer Folge nach der Militärakademie die fliegerische Laufbahn eingeschlagen und in den siebziger Jahren die Einsatzpilotenqualifikation beim Jagdbomber-Geschwader in Hörsching erworben. Parallel zu meiner Dienstverwendung habe ich an der Linzer Universität Jus studiert und hatte dann im Jahre 1979 drei Möglichkeiten einer weiteren Berufswahl, -fortführung. Das eine war, wie es damals üblich war, vielleicht auch in die Privatwirtschaft zu gehen, damals zur AUA. Die zweite Möglichkeit war in der militärischen Laufbahn entweder auf Grund dieser Qualifikation, damals zweite Staatsprüfung abgeschlossen, den Intendanzkurs oder, da war auch die Qualifikation gegeben, den Generalstabskurs zu absolvieren.

Ich habe mich erstens einmal bei meiner Laufbahn für die Republik Österreich entschieden: im Bundesheer – und zweitens für die Generalstabslaufbahn, wo ich dann 1982 die Qualifikation abgeschlossen habe. Ich war dann in der Luftabteilung befasst mit Materialstruktur, das war damals die Einführung der PC-7, des Schulflugzeuges, und auch auf dem Hubschraubersektor die Weiterverwendung beziehungsweise das Update des Hubschraubers 204 zur Steigerung der Transportkapazität.

Von 1985 an, nach der Kaufentscheidung für den Draken, wurde ich als Projektsekretär in die Projektgruppe berufen, und ich habe diese Tätigkeit bis zum Abschluss der Implementierung des Flugzeugsystems Draken absolviert. 1991, mit einem Strukturwandel im Ministerium, wurde ich eingeteilt zur Führung der operativen Geschäfte beziehungsweise Operationsführung für die Luftstreitkräfte auf ministerieller Ebene.

Das war auch parallel mit der Einteilung im Projekt Nachfolge Draken, das 1991 gestartet wurde. In diesem Bereich war ich dann zuständig für die Evaluierung der in Frage kommenden beziehungsweise damals State of the art seienden Flugzeugsysteme.

Im Jahre 2001, am Ende des Jahres 2001 oder Beginn 2002: Betrauung mit der Funktion Leiter Luftabteilung, und mit Ende 2002 wurde ich bestellt zum Kommandanten der Luftstreitkräfte. Diese Funktion habe ich bis heuer Ende August innegehabt. Nunmehr bin ich dem Generalstab zugeteilt als Air-Chief beziehungsweise als Projektbeauftragter im Projekt Luftraumüberwachung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke für die Erklärung.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Sehr geehrter Herr Generalmajor Wolf! Wir haben heute mit Ihnen einen Praktiker hier zur Befragung, der ja, wie ich Ihren Ausführungen entnehmen konnte, mehrere Typen dieser Luftraumüberwachungsflugzeuge geflogen hat. Ich glaube, dass das natürlich auch dazu beiträgt, hier die Objektivität dieser Typenentscheidung zu untermauern.

Dazu folgende Frage: Was ist aus Ihrer Sicht der Unterschied zwischen **Kampfflugzeugen** und **Abfangjägern**?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Grundsätzlich, aus meiner persönlichen Sicht, handelt es sich hierbei um eine semantische Unterscheidung. – Jedenfalls hatten wir in unserem Projekt das Ziel, ein **Luftraumüberwachungsflugzeug** zu beschaffen.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Gibt es aus Ihrer Sicht Unterschiede zwischen dem Eurofighter, der MiG-29, dem SAAB-Gripen oder der F-16 in der Bezeichnung oder Zuordnung der Typen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es gibt Unterschiede hinsichtlich dieser Systeme, jedenfalls aus ihrer Entstehungsgeschichte, aus dem Zeitpunkt, wo sie konzipiert wurden, wo es eine unterschiedliche politische Situation gegeben hat: weltweit und speziell auf Europa bezogen. Jedenfalls sind diese Flugzeuge alle in der Lage – vom grundsätzlichen Aufbau her –, die Aufgabe Luftraumüberwachung zu erfüllen.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Wie würden Sie die Leistungsfähigkeit des Eurofighter gegenüber dem Gripen prozentuell darstellen, wenn man dem Gripen 100 Prozent unterstellen würde?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Grundsätzlich hat sich das erst zum Ende der Bewertung beziehungsweise im Rahmen der Bewertung herausgestellt, und für mich stellt sich jetzt die Frage, ob das schon in das Beweisthema Nummer 2 geht – oder über das eigentliche jetzige Beweisthema hinausgeht. Jedenfalls waren wir in der Phase ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Wolf, Sie haben mit dieser Bemerkung vollkommen Recht. Ich gehe auch davon aus, dass das eine Frage der **Bewertung** ist und zu Beweisthema 2 gehört.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Sie haben in einem „Presse“-Interview vom Jänner 2003, wo Sie nach der Typenauswahl befragt wurden, gemeint, dass der Eurofighter oder der Typhoon des Eurofighter-Konsortiums das beste Gerät darstellt. Mit dem Gripen könnte aber die Aufgabe auch erfüllt werden, aber nicht in derselben Qualität.

Haben Sie da auf die Leistungsunterschiede zwischen den beiden Flugzeugen Bezug genommen – oder gibt es da für Sie andere Gründe?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist eine zulässige andere Formulierung Ihrer vorhergehenden Frage und ebenfalls ein Teil des **Bewertungsvorganges**.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Waren Sie in die Vorbereitung der Nachfolgebekämpfung Draken eingebunden? Wenn ja: Was war da Ihre Aufgabe?

GenMjr Mag. Erich Wolf: In die Vorbereitung Nachfolge Draken war ich eingebunden seit dem Jahr 1991, wo wir mit einem grundsätzlichen Akt aus der Luftabteilung dieses Vorhaben begonnen haben. Das war zum Ende der Einführungsphase des Draken, wo er an die Truppe zur Nutzung übergeben wurde. Und in dieser Phase, im ersten Teil, war meine schwergewichtige Aufgabe, die **Evaluierung** von Flugzeugsystemen, die für eine derartige Aufgabe – Luftraumüberwachung, Luftraumsicherung, Luftverteidigung – in Frage kommen, grundsätzlich einmal zu betreiben. Dazu haben wir die Flugzeugsysteme insbesondere F-18, F-16, MiG-29, Kfir, Gripen, Mirage 2000-5 evaluiert – alle diese Flugzeugsysteme in den jeweiligen Herstellerländern und zusätzlich die Mirage 2000-5 und den Gripen auch in Österreich.

Zum Ende der neunziger Jahre waren wir auf Grund der Kenntnisse über derartige Systeme, was sie zu leisten imstande sind – also nicht nur aus der offenen Literatur kommend, sondern auch darüber hinausgehend, was in so genannten Indoor-Präsentationen die Firmenvertreter einem erklären –, dann in der Lage, Bezug nehmend auf die Aufgabenstellung, basierend auf den Dokumenten „Einsatz des österreichischen Bundesheeres“ und „Einsatz der österreichischen Luftstreitkräfte“ – das sind Dokumente aus den neunziger Jahren –, zu definieren, welche Leistungen von einem Nachfolgesystem Draken zu erfüllen sein müssen, aber auch insbesondere unter dem Gesichtspunkt: nicht nur für den Moment, sondern eben für eine 30- bis 50-

jährige Verwendungsdauer. 30 Jahre war ja auch Muss-Kriterium, und 50 Jahre oder weit darüber hinaus war ja logischerweise ein Soll-Merkmal, um eben, wie es auch üblich ist, so ein System über viele Jahre, über mehr als drei Dekaden betreiben zu können.

Wir haben dann basierend auf diesen Dokumenten, die ich erwähnt habe, das **militärische Pflichtenheft** erstellt. Dieses militärische Pflichtenheft ist gültig oder in Kraft gesetzt worden im September 1999. Und dieses militärische Pflichtenheft war dann die Grundlage für die weiteren Schritte im Bereich der damaligen Sektion IV, die für die Rüstungsgüter zuständig ist – also Gruppe Feldzeug und Luftzeugwesen insbesondere.

Ich habe dann weiter mitgewirkt auf Grund meiner Expertise – oder Expertise, die in der Luftabteilung vorhanden war – an einem Beitrag zur Leistungsbeschreibung und auch dem entsprechenden Beitrag für den Bewertungskatalog. Das sind Dokumente, die auch jeweils der Gruppe Feldzeug und Luftzeugwesen übermittelt wurden.

In weiterer Folge wurde ich Mitglied der Bewertungskommission – das war dann in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 – und habe dann in der Bewertungskommission als Vorsitzender für die Unterkommission „Operation“ bis zum Erstellen des Abschlussberichtes mitgewirkt.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Wo waren die Schwerpunkte des Pflichtenheftes – und was fand sich davon bei der Leistungsbeschreibung wieder?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das Pflichtenheft hat natürlich Bezug genommen auf alle Grundlegendokumente, die vorher erstellt wurden, insbesondere das Konzept zum Einsatz des Bundesheeres und Konzept zum Einsatz der Luftstreitkräfte, und hat, darauf aufbauend, die Verwendungsmöglichkeiten eines derartigen Systems beschrieben, so umfassend, wie es auch in diesen Ausgangsdokumenten war, nämlich eine mögliche Rolle, Aktionsart beziehungsweise auch Verwendungsart Luftverteidigung, Luftraumsicherung und Luftraumüberwachung, hat aber auch Bezug nehmend auf diese Dokumente festgehalten, dass über eine derart lange Verwendungsdauer oder vorgesehene Verwendungsdauer auch entsprechendes Wachstumspotential, Entwicklungspotential in einem derartigen System vorhanden sein muss.

Darüber hinaus ist auch – ausgehend von diesen Grundlegendokumenten – festgehalten worden, dass dieses System mit Ausblick eben auf diese Zukunft im Rahmen der europäischen Sicherheitspolitik auch Verwendung finden soll – oder potentielle Möglichkeiten für eine Verwendung in dieser Rolle im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben sollte.

Selbstverständlich sind, abgeleitet von diesen Verwendungsmöglichkeiten, die ich jetzt genannt habe, dann im Detail alle weiteren Kriterien beschrieben worden, die so ein Flugzeugsystem erfüllen soll. Und da waren es dann eben insbesondere die verschiedenen Aktionsarten, die beschrieben sind in diesem militärischen Pflichtenheft, und das geht sehr detailliert in flugspezifische Details: vom Start bis zu Landung und der Mission auf diesem Weg vom Start bis zur Landung, schließt auch ein die Ausbildung der Piloten, schließt ein die Simulations-Trainingsysteme, also alles, was dazugehört, um ein komplettes System für diese Rollen beschaffen und betreiben zu können.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Ist aus Ihrer Sicht der Eurofighter praktisch auch eine Entscheidung, die in Richtung **europäisches Sicherheitssystem** geht?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das Flugzeugsystem Eurofighter ist auf jeden Fall ein europäisches Produkt, das von vier maßgeblichen europäischen Luftwaffen betrieben

wird, nämlich Großbritannien, Spanien, Italien und Deutschland, und in dieser Form an der Spitze der Entwicklung steht.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Hat es aus Ihrer Sicht bei der Erstellung des Pflichtenheftes Präferenzen für einen bestimmten Anbieter gegeben, – oder hat man so etwas erkennen können? Wie beurteilen Sie das?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das Pflichtenheft wurde im September 1999 abgeschlossen, und sämtliche Erkenntnisse über den Stand der Technologie, die **vor** dieser Zeit liegen, sind in das Pflichtenheft eingeschlossen und konnten naturgemäß schwergewichtsmäßig nur jene Systeme umfassen, die wir auch evaluiert haben, beziehungsweise was wir bis zu diesem Zeitpunkt auch an Information bekommen konnten.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Wie bewerten Sie die Reduktion der Stückzahlen auf 18 im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages Luftraumüberwachung? Das heißt ja, wenn man weniger Stückzahlen hat, sind die Flugzeuge stärker beansprucht oder in einem stärkeren Einsatz.

Was bedeutet das für die Lebensdauer des Flugzeuges, und was halten Sie unter diesen Voraussetzungen überhaupt von gebrauchten Flugzeugen, die ja auch in Diskussion gestanden sind?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte mit dem letzten Punkt beginnen: Gebrauchte Luftfahrzeuge waren **keine** Grundlage für unsere Aktivitäten. Sie sind immer wieder ins Spiel gekommen von außen oder auch in manchen Beurteilungen im Laufe der neunziger Jahre, waren aber keine Grundlage für den Beschaffungsvorgang, für mich zumindest nicht, und das ist auch in den Dokumenten so nicht nachzulesen.

Die Lebensdauer des Luftfahrzeuges Eurofighter – also bei der Reduktion von 24 auf 18, das bedeutet natürlich eine Luftraumüberwachung in einer verminderten Form als mit 24 Luftfahrzeugen und 36 Piloten, wie es vorgesehen ist auch im militärischen Pflichtenheft, bedeutet aber **keine** Reduktion der Lebensdauer, derzeit, unter den derzeitigen Gegebenheiten jedenfalls nicht, weil ja die Nutzung der 18 Luftfahrzeuge mit 18 respektive 23 Piloten auf 1 800 Flugstunden im Jahr limitiert ist.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Abschließend noch die Frage: War die Luft-Boden-Kampffähigkeit für die endgültige Reihung entscheidend, wo sie doch nur 0,35 Prozent der gesamten Bewertung – ich glaube, von 650 Punkten – ausgemacht hat?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Also ich muss wieder auf diese Grundlagendokumente zurückkommen, um das zu erläutern.

Obmann Dr. Peter Pilz: Einen Moment! Die Frage der Bewertung, das heißt die Verteilung der Nutzwertpunkte, ist eindeutig **Beweisthema 2**. (Abg. Dr. Fekter: Ja, aber über diese Fragen haben Sie vorgestern stundenlang geredet!)

Die Frage, welche Rolle das in der Bewertung gespielt hat, ist bereits Beweisthema 2, Frau Abgeordnete Fekter! (Abg. Dr. Fekter: Aber in der Leistungsbeschreibung!) Nein, und ich werde das jetzt nicht mit Ihnen diskutieren!

Herr Abgeordneter Gahr, ich erinnere Sie nur an die Befragungen, die wir das letzte Mal durchgeführt haben. Ob das in den Leistungsbestimmungen eine Rolle gespielt hat und ob das in den Leistungsbestimmungen zur Bewertung vorgesehen war, das war die Frage, die wir das letzte Mal erörtert haben. Und diese Frage ist selbstverständlich Frage Beweisthema 1.

Welche Rolle diese Bewertungskriterien dann endgültig in der Bewertung gespielt haben, ist Beweisthema 2.

Wenn Sie hier Ihre Fragestellung modifizieren, dass das eindeutig Beweisthema 1 ist, wird Ihnen die Auskunftsperson sicherlich eine Antwort dazu geben.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Wie wurde die Luft-Boden-Kampffähigkeit in der Leistungsbewertung berücksichtigt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte das etwas ausführlicher behandeln und hier das Verständnis für diesen Punkt aus meiner Sicht darstellen. In den Grundlagendokumenten „Konzept zum Einsatz des österreichischen Bundesheeres“ und „Konzept zum Einsatz der Luftstreitkräfte“ ist ein Konflikt, wie er ja auch in den neunziger Jahren absehbar war, umfassend dargestellt worden. Wie ich schon erwähnt habe, hat das eben die Möglichkeiten **Luftverteidigung, Luftraumsicherung** und **Luftraumüberwachung** umfasst. Selbstverständlich umfasst aus militärfachlicher Sicht eine Luftverteidigung und Luftraumsicherung auch die Fähigkeit, in den gegnerischen Luftraum einzudringen, um dort **Aufklärungsinformationen** zu bekommen und selbstverständlich auch die Möglichkeit zu haben, wie man militärisch sagt, den „Feind an der Wurzel zu packen“ und effizient-ökonomisch die Abprungbasen oder wesentliche Einrichtungen des Gegners zu bekämpfen.

Aus dieser Sicht – und das gehört nicht nur zur Phase Luftverteidigung, sondern bis zu einem gewissen Grad auch zur Luftraumsicherung, was umfassen würde, wenn man sich das vorstellt, eine Teilbedrohung Österreichs, so wie es im Jugoslawien-Konflikt war, wo in einem Teil eben Luftverteidigung gemacht wird und in dem anderen Teil Luftraumüberwachung fortgesetzt wird – hat man diese Möglichkeit beleuchtet, Aufklärung und in einem gewissen Maß auch Luftunterstützung zu betreiben.

Dafür wurde releviert die Fähigkeit zur Luftunterstützung, also Luft-Boden-Kampffähigkeit. Darüber hinaus muss man sich vorstellen, dass die Konzepte vierte und nächste Generation und modernste Generation basierend auf dem Zwei-Generationen-Konzept, diese Luftfahrzeuge eine so genannte **Multi-Role-Fähigkeit** haben, auf Grund ihrer Konzeption wirkliche Mehrzweckflugzeuge sind, nicht vergleichbar mit dem Tornado, ein Konzept der sechziger und siebziger Jahre, Schwenkflügler, wo man einen Kompromiss eingegangen ist, der, sage ich, etwas von allem konnte, aber nichts perfekt, weil man damals einfach technisch noch nicht so weit war, wie man es heute ist.

Diese Multi-Role-Fähigkeit, also eben auch Einsätze in Bodennähe tiefzufliegen, was natürlich in der Luftverteidigungs- oder Luftraumüberwachung auch notwendig ist, nicht nur hochzufliegen, sondern auch in den tieferen Luftschichten zu operieren, bedeutet, dass gewisse aerodynamische Fähigkeiten da sein müssen, konzeptive Fähigkeiten, die Basis oder Teil des Flugzeugsystems sind, und das bedeutet eben, dass diese Fähigkeit in diesen modernen Systemen enthalten ist.

Um das zu prüfen, um letzten Endes auch einen Beweis für diese Multi-Role-Fähigkeit zu haben, wurden diese Anteile in, so wie ich das geschildert habe, umfassend in ... – Jedenfalls waren sie im militärischen Pflichtenheft enthalten und entsprechend der politischen Absicht, was dann konkret zu beschaffen ist, auf dieses notwendige Maß reduziert, um zu erkennen und den Beweis zu haben, ob diese Multi-Role-Fähigkeit auch wirklich vorhanden ist, denn nur dann, wenn eine **verpflichtende Erklärung** im Angebot enthalten ist, kann man sich auch darauf berufen. Das war unsere Absicht dabei – und logischerweise auch mit einem gewissen Blickwinkel darauf, wie ich einführend auch schon gesagt habe, dass ja das System 30 bis 50 Jahre in Betrieb sein wird und nicht ausgeschlossen ist, dass dieses Flugzeugsystem auch einen

Wandel in seiner Rolle einmal einnehmen wird, wie ich gesagt habe: im europäischen Kontext eben.

Und um das nicht völlig außer Acht zu lassen, ist auch dieser Anteil Luft-Boden-Fähigkeit aufgenommen worden, aber auch maßvoll reduziert, nämlich nicht mehr ein Muss-, sondern ein Soll-Kriterium, das dann entsprechend zu bewerten war. Das maximal mögliche Gewicht im Bewertungskatalog war etwa 0,13 von tausend möglichen Punkten; also etwa ein Tausendstel.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Wolf, Sie haben bestimmt die bisherigen Ereignisse verfolgt, die den Untersuchungsausschuss betreffen, und es hat sich Kollegin Fekter wirklich bemerkenswert eingebracht bisher zum Beweisthema 1, sehr engagiert, und hat das auch in der Öffentlichkeit mitgeteilt und wirklich herausgearbeitet, dass sich Militärs, Beamte und Entscheidungsträger sehr für den Gripen ausgesprochen haben. Das Stichwort war „Gripen-Lastigkeit“; das zieht sich wie ein roter Faden durch die Argumentation. Und es ist ungeheuer wichtig, weil es ist das meiner Ansicht nach schon der eine Teil von Beweisthema 1, und der wird auch Eingang finden in den Bericht zum Abschluss, weil ja dieses Herausarbeiten deswegen so interessant ist, da jetzt der zweite Teil zu hinterfragen ist, ob es nämlich vom Finanzminister irgendwelche Vorbereitungshandlungen gegeben hat, damit es **nicht** der Gripen wird. – Vom Verteidigungsminister kann es solche ja nicht gegeben haben, weil der ja auch, bis in den Ministerrat hinein, für den **Gripen** votiert hat.

Jetzt geht es darum – das war die Einleitung der ersten Frage –, wie Ihre Rolle in diesem Zusammenhang zu sehen ist. Sie haben gesagt, Sie waren Leiter der Luftabteilung ab dem Jahre 2001. Wann war das genau? Können Sie das noch datumsmäßig feststellen? Können Sie das sagen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich bin Anfang 2002 mit der Führung der Luftabteilung betraut worden.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Also erst 2002.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Im Jänner 2002.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Aha, weil Sie vorher gesagt haben 2001.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, ich habe mich während meiner Ausführungen korrigiert.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Waren Sie in dieser Zeit, also 2001, Anfang 2002, für den Gripen – oder waren Sie von Anbeginn für den Eurofighter?

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie meinen in dem Zeitraum, der von Beweisthema 1 umfasst ist.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Genau, natürlich, ab 2001.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist ein umfassendes Thema. Daher ersuche ich um Verständnis, wenn ich etwas weiter in der Geschichte zurückgehe. Ich habe erwähnt, dass ich im Draken-Projekt Projektsekretär war, und es war ganz logisch, dass dadurch ja auch intensive Kontakte mit Schweden gegeben waren – die waren ja systemimmanent, weil ja auch die Ausbildung durch die schwedischen Luftstreitkräfte erfolgt ist und im Zusammenhang mit der Einführung des Systems im Halb-Jahres-Rhythmus Projektfortschrittsgespräche mit der Firma SAAB abgehalten wurden. Daher hat es natürlich insgesamt durch die Projektgruppe unter der Leitung von Brigadier Bernecker mit seinen Mitarbeitern, wo ich ja dazugehört habe, intensiven Kontakt, mit, sage ich jetzt, Schweden, undifferenziert, aber ich meine damit die Luftstreitkräfte, FMV, das Materialamt der schwedischen Luftstreitkräfte, und logischerweise auch mit

der Firma gegeben. Ich muss so ehrlich, wie ich das empfunden habe, sagen, dass wir im Projekt Draken eine **intensive Unterstützung** nicht nur natürlich der Firma – dort würde man sagen, dass das normal ist – bekommen haben – aber es ist auch nicht immer so, dass einen Firmen, wenn sie das Geschäft abgeschlossen haben, noch nachhaltig unterstützen, in dem Fall war es aber gegeben –, aber insbesondere durch die schwedische Luftwaffe hatten, denn die schwedische Luftwaffe hat bezüglich des Flugbetriebes, Betriebs eines Luftraumüberwachungsflugzeuges, Betriebs eines derartigen Flugzeuges, das von Luftstreitkräften eingesetzt wird, wirklich ihr gesamtes Wissen übergeben, und, wie wir auch damals gesagt haben, das Herzblut letzten Endes – und „Blut“ meint in dem Sinn auch, dass die Geschichte der schwedischen Luftstreitkräfte ja auch mit Blut geschrieben ist, weil sie ja auch entsprechende Verluste hatten, im Frieden und quasi im Einsatzbetrieb.

Dieses Wissen haben sie uns umfassend weitergereicht, damit wir auf ihren Erfahrungen aufbauend beim Betrieb des Draken **keine** Verluste und **keine** Zwischenfälle haben. Und das haben sie auch wirklich so umfassend getan – Glück gehört natürlich auch etwas dazu –, sodass wir bis zum Ende des Draken-Betriebes **keinen Verlust** hatten: weder an Material noch an Menschen.

Das hat also bewiesen, dass das Zwei-Generationen-Konzept – Einstieg in ein Flugzeug der eineinhalbten oder zweiten Generation, um den Betrieb mit einem derartigen System kennen zu lernen – funktioniert hat. Darauf aufbauend waren wir vorbereitet zum Einstieg in die neueste Technologie, so wie es in diesem Zwei-Generationen-Konzept ja auch vorgesehen war.

Es hat naturgemäß auch weiterhin Kontakte in den neunziger Jahren gegeben, wie wir den Gripen evaluiert haben, aber auch mit allen anderen, natürlich auch in Amerika, Russland und so weiter, und mit den Luftwaffen, mit den Produzenten, sodass ich sagen muss: Es hat in diesen Zeiten natürlich auch eine Horizont-Erweiterung gegeben, und ich kann für mich ausschließen, dass es eine Präferenz irgendeines Flugzeugsystems gegeben hat, sondern wir sind, zumindest was meine Gruppe, meine Umgebung und auch meine Person betrifft, an dieses Projekt in einer **absolut neutralen** Haltung herangegangen: mit der eindeutigen Absicht, das beste, zweckmäßigste System für unsere Aufgabenstellung auszuwählen.

Diese Methode hat sich durch alle Phasen durchgezogen – Beweisthema 1, weiß ich schon, deswegen sage ich nur –: jedenfalls bei der Pflichtenhefterstellung, bei der Erstellung der Anteile der Leistungsbeschreibung und auch des anteiligen Bewertungskataloges. Da hat es **keine** wie immer geartete Präferenz gegeben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich möchte nur um eines ersuchen: Je präziser die Fragestellungen sind, desto leichter tut sich unsere Auskunftsperson bei konkreten und kurzen Antworten.

Zweitens: Es wird uns allen nicht helfen, wenn Antworten, aus welchen Gründen auch immer, in die Nähe von Erklärungen kommen und ich mir überlegen muss, da einzugreifen.

Ich bitte um möglichst präzise Fragen und dann auch um ... (*Abg. Dr. Fekter: Ist das jetzt eine Zensur?*) Nein, das ist ein Hinweis an beide und ein Hinweis darauf, dass wir aus den Erfahrungen der letzten Sitzung möglichst ökonomisch mit unserer eigenen Zeit umgehen sollten – und sonst überhaupt nichts! Ich habe bis jetzt nicht zensuriert, ich werde es auch in Zukunft nicht tun, aber ich werde mir solche Hinweise in unserem gemeinsamen Interesse erlauben, ohne jemandem damit eine „Zensur“ zu erteilen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich hoffe, der Herr Vorsitzende rechnet mir diese eine Minute ein. Ich möchte es noch einmal versuchen und präzisieren: Es

waren also alle sehr mit den Schweden – um das salopp zu sagen – in guter Verbindung, so im Jahr 2001.

Ist die „Horizont-Erweiterung“ in Richtung Eurofighter – und Sie sind ja sehr bekannt als ein Verfechter des Eurofighters –, ist diese Horizont-Erweiterung von Ihnen innerhalb des ersten Beweisthemas erfolgt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte nur für meine Person klarstellen: Wenn ich jetzt in der kurz zurückliegenden Zeit dem Eurofighter das Wort geredet habe, dann deshalb, weil ich überzeugt davon bin, dass die Leistungen entsprechend sind für die Aufgabe und dass es das zweckmäßigste System ist.

Zurückkommend auf das Jahr 2001 hat es keine wie immer geartete Präferenz für ein System gegeben, wiewohl Sie schon gesagt haben, dass, auch weil wir ja versucht haben, unsere Piloten auf dem letzten Stand zu halten und es ja auch eine Vigggen-Ausbildung gegeben hat – ein Training mit einem modernisierten System, wo die Blickfelddarstellungssysteme oder die Cockpitauslegung einem Flugzeug der neueren Generation nahe kommt –, um sie fit zu halten, naturgemäß auch da Kontakte mit Schweden waren. Die waren aber immer auf das Thema begrenzt.

Tatsache ist, dass es naturgemäß in der Vergangenheit überwiegend mit Schweden Kontakte gegeben hat, aber in der praktischen Flugdurchführung, auf der Ebene der Piloten, auf der Ebene der Technik, aber nicht im Bereich des Managements, die verantwortlich waren für die Erstellung der Grundlagen Nachfolge Draken.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Anderes Thema: Sie haben kürzlich – ich glaube, es war vor einer Woche oder vor zehn Tagen – in einer „Zeit im Bild 2“-Sendung Fragen beantwortet.

Die Frage der Anzahl – und da sind viele Fernsehzuschauer sehr ratlos zurückgeblieben –, der Stückzahl von 13. Wie Sie wissen, gibt es ja ein Papier, das stammt aus dem Juli 2001, wo EADS mehr oder weniger deutlich mitteilt: Eigentlich findet man mit 13 Stück für Österreich das Auslangen. – Und Sie haben dann erklärt: Nein, so gut kennen sich die da nicht aus bei EADS! – So ist es zumindest übergekommen.

Können Sie das noch einmal erläutern?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte einen Versuch machen, vielleicht klarer zu sein als in dieser Sendung.

Ich bin in dieser Sendung auch von dieser Feststellung überrascht worden von meinem Namenskollegen Wolf, eben bezüglich der 13, weil ich bis zu diesem Zeitpunkt dieses Papier nicht gekannt habe. Ich kann das heute, nachdem wir uns anschließend dieses Papier beschafft haben, konkreter ausführen. Ich habe damals vermutet, dass es sich um eine Computersimulation handelt, basierend auf der Spieltheorie, und habe diese Hypothese bestätigt gefunden in dem Dokument, das uns nachher dann zur Verfügung gestanden ist. Wenn ich richtig informiert bin, war es eine Beilage zu einem Brief an das Finanzministerium.

Und diese Zahl 13 resultiert, wie ich schon gesagt habe, aus einer Computersimulation – Computersimulationen, wie Sie sie heute durchaus auch in jedem Computershop bekommen können, wo zwei oder drei Parteien gegeneinander was auch immer für Gefechte austragen, auch in der Luft. Und diese Computersimulation, ausgehend von einer Qualifikation der jeweiligen Spielteilnehmer, lässt diese Spielteilnehmer nacheinander immer wieder gegeneinander antreten – und am Ende des Tages, am Ende der Serie hat dann eine Seite null Luftfahrzeuge und die andere Seite hoffentlich noch eines oder zwei. Dann ist das der Sieger.

Die **Computersimulation** ist ausschließlich geeignet als ein Hilfsmittel – ich möchte das betonen: als **Hilfsmittel** –, um Bewertungen anstellen zu können, die dann natürlich in solchen Instituten wie RAND Corporation oder für die Landesverteidigungsakademien, gleichwertigen Instituten genau herausfiltern – anhand der Qualität der Luftfahrzeugsysteme, der Sensoren, der Waffen, der Ausbildung der Piloten, der Qualität der Techniker –, welche Überlebenschance sie haben in einem Konflikt. – Das heißt also, das ist ausschließlich geeignet als ein Hilfsmittel für die Bewertung derartiger Systeme in einem Luftverteidigungsszenario. Da wir aber Flugzeuge für die Luftraumüberwachungsrolle zu beschaffen hatten, ist die Kalkulation, die dem zugrunde liegt, eben 24, das Ergebnis, das auf ganz präzisen Annahmen beruht, wie oft man in der Luftraumüberwachungsrolle in den Einsatz geht, wie weit man die Piloten trainieren muss – und dann kommt man zu der Zahl 24.

Ich möchte also noch einmal sagen: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Es war Herr Spinka, wie Sie wissen, vor zwei Tagen hier im Ausschuss, und ich zitiere Ihnen da etwas aus der APA, denn dadurch haben Sie sicher auch Gelegenheit gehabt, das zu kennen. Es heißt da:

„Von den Kontakten im Vorfeld habe er nichts gewusst, auch das unverbindliche Paket, das EADS dem Finanzministerium geschickt hat, sei ihm ‚völlig unbekannt‘. Den ersten Kontakt mit EADS-Vertretern habe er erst nach Ende der Bewertung bei einem Heurigen gehabt.“

Also Sie wissen, was man mit „Paketlösung“ bezeichnet – das war in der Phase ab 10. Oktober 2001.

War Ihnen das auch völlig unbekannt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Diese Paketlösung ist mir erst seit jetzt bekannt, wo das ein hier releviertes Thema ist.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Wolf! Ich habe größten Respekt vor Ihrer Fachkompetenz – so wie Sie vorher auch das geschildert haben mit den 13 und 18 und den Simulationen und so weiter.

Sagen Sie, wie kann es sein, dass zwischen einem Finanzministerium – wo ja alles andere als solche militärischen Fachleute sitzen, wie Sie einer sind oder Herr Spinka einer ist –, dass da im Vorfeld Pakete ausgetauscht werden? Wie erklären Sie sich das?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe dazu keine Erklärung.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich weiß nicht, ob das zulässig ist, Herr Verfahrensanwalt: So im Nachhinein betrachtet muss das ja irgendwie geradezu, na ja, bedrückend sein, wenn man auf der einen Seite Militärexperte ist und sich mit diesen Fragen ein Leben lang beschäftigt, mit großer ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Kräuter, ich möchte jetzt nicht beurteilen, ob Herr Wolf jetzt bereits einen bedrückten Eindruck macht, aber: Das ist sicherlich **nicht** Gegenstand des Beweisthemas.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Dann möchte ich zu diesem Brief vom 27. Juli 2001 kommen, der ja inzwischen öffentlich bekannt ist. Und da wird eben von einer **Interimslösung** – Lieferung und Betriebsunterstützung von 23 Luftfahrzeugen MIG – gesprochen, und vor allem auch der Lieferung von 18 Luftfahrzeugen. – Das ist vom 27. Juli 2001.

Ist Ihnen das auch völlig unbekannt gewesen, dass es diese Überlegungen gibt?

GenMir Mag. Erich Wolf: Dieses Schreiben oder Dokument ist mir nicht bekannt gewesen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Es hat ein Pflichtenheft gegeben – seit September 1999, wie Sie ja ausgeführt haben –, und es gibt da eine Notiz von Herrn Dr. Hillingrathner vom August 2001. Da geht es um drei militärische Pflichtenhefte, die dem Finanzminister wunschgemäß übermittelt werden.

Wie sind eigentlich diese Pflichtenhefte verteilt worden? Wie sind die zirkuliert – und wann hat eigentlich EADS erstmals diese Pflichtenhefte empfangen?

GenMir Mag. Erich Wolf: Das militärische Pflichtenheft ist im BMLV zirkuliert beziehungsweise der geschäftsordnungsgemäß verteilt worden. Ich habe es jetzt nicht vor mir liegen, aber soviel ich weiß, ist dieses Pflichtenheft jedenfalls in der Hierarchie von der Luftabteilung zur Gruppe dann zum Generaltruppeninspektor gegangen; in weiterer Folge zur Sektion IV und wurde dort dann eben zur Grundlage genommen für die weiteren Vorgänge.

Des Weiteren – wie Sie schon ausgeführt haben – ist das militärische Pflichtenheft dann, als die Kontakte im Vorfeld zur beabsichtigten Beschaffung mit dem Finanzministerium intensiviert wurden, soweit mir erinnerlich, dem Finanzministerium und dem dort zuständigen Ministerialrat Hillingrathner übergeben worden, aber in einer – wie ich annehme, nachdem es Zuständigkeit Sektion IV war – ordnungsgemäßen Übergabe gemäß Geschäftsordnung.

Die Firma EADS hatte niemals das militärische Pflichtenheft. Die Firmen hatten lediglich Zugang – oder mussten sie übernehmen – zu den **Ausschreibungsunterlagen.**

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Können Sie sich erklären, wie es schon am 29. August 2001 dazu gekommen ist, dass eben der Finanzminister diese Pflichtenhefte anfordert und bekommt? War das bekannt im Bundesministerium für Landesverteidigung?

GenMir Mag. Erich Wolf: Also, diesen konkreten Vorgang und das Datum, zu dem kann ich jetzt nichts sagen.

Tatsache ist aber, dass mit dem Sachbearbeiter beziehungsweise mit dem Finanzministerium natürlich ein Kontakt stattgefunden hat in Vorbereitung des Vorhabens der Nachbeschaffung Luftraumüberwachungsflugzeuge, und in diesem Zuge ist ihm, sage ich jetzt, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Pflichtenheft übergeben worden.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben sich mit dem Leistungskatalog, Bewertungskatalog, den Leistungskriterien und so weiter schon im Jahr 2000 befasst, also mit sämtlichen Kriterien, die da erarbeitet werden.

Jetzt gibt es da vom schon zitierten Dr. Hillingrathner eine Notiz, auch vom 29. August 2001, in der Folgendes zu lesen ist:

Da Eurofighter voraussichtlich erst in zehn bis zwölf Jahren ausgereift ..., hielte ich folgende durchaus machbare Paketlösung für zweckmäßig – und so weiter. Leasing bis 2012 – und so weiter.

Können Sie sich erklären – das stammt ja nicht sozusagen aus Ihrem Entwicklungs- und Kenntnisstand, wenn ich Sie richtig verstanden habe –, wie eigentlich so eine Information zu Dr. Hillingrathner gelangt, dass der Eurofighter, aus dem Jahr 2001 besehen, erst in zehn bis zwölf Jahren ausgereift ist?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann nicht verheimlichen, dass ich Ministerialrat Hillingrathner kenne, auf Grund der dienstlichen Kontakte, aber ich kann mir nur vorstellen, dass er ein großes Interesse ... – er ist also, man würde ihn als einen „Technik-Freak“ bezeichnen. Und er hat nicht nur Interesse an Luftfahrzeugen, sondern auch an – wie soll ich sagen? –, im weitesten Sinn an Musik, an vielen technischen Dingen, allen technischen Dingen des täglichen Lebens, wie ich aus den vielfältigen Kontakten mit ihm weiß, und er ist auch ein Mensch, der sich zu allem äußert.

Das heißt aber nicht, dass er qualifiziert ist, aus meiner Sicht; und ich glaube, das ist auch bekannt – vielleicht weniger hier in diesem Kreise, aber es ist auch nicht zu verheimlichen –, dass wir im Zuge dieses Vorhabens lange Diskussionen um die Leistungsfähigkeit der Systeme hatten, wo er sich in Details sehr kundig gezeigt hat, die man auch in „*Interavia*“ oder in der „*Flug-Revue*“ nachlesen kann und wo ich ihm regelmäßig nachweisen konnte – oder musste –, dass einzelne Leistungsmerkmale eines Systems nicht geeignet sind für eine gesamthafte Beurteilung im Hinblick auf eine zu erfüllende Aufgabe. – Das hat er dann im Weiteren auch zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Konkret zu dieser Äußerung, die Sie zitiert haben, kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Aber dann ist festzuhalten, dass Herr Dr. Hillingrathner, der halt so ein bisschen ein Privat-Technik-Freak war, dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich in der größten Beschaffung der Zweiten Republik eben Analysen, Vorschläge, Unterlagen, Argumentationsunterlagen und so weiter übermittelt hat. – Ich wollte das nur einmal zwischendurch festhalten.

Sie haben natürlich viel Kontakt mit EADS gehabt – auch im Vorfeld, noch innerhalb der Zeit des ersten Beweisthemas. Es hat ja auch Werbeverträge mit EADS und einem Herrn Steininger gegeben.

Haben Sie eigentlich auch irgendwann einmal Spesenrechnungen oder Honorare für Beratung oder vielleicht für Gestaltung von Inseraten oder für Werbeveranstaltungen oder so irgendwas gelegt: entweder Herrn Steininger oder EADS direkt oder vielleicht einer Firma, die mit Werbeaufträgen befasst war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, diesbezüglich ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ihre Gattin hat ja auch eine Firma. Können Sie genauer definieren, welchen Firmenzweck die Firma Ihrer Gattin verfolgt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Dieses Thema ist insofern abgeschlossen, als diese Firma Ende der neunziger Jahre ihre Tätigkeit eingestellt und keine weiteren Aktivitäten gesetzt hat.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Das heißt, im Jahr 2000 hat es keine Firma mehr gegeben, die Ihre Gattin geführt hat?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ganz etwas anderes jetzt. Herr Rauen hat hier gemeint – ich zitiere –:

„Ein Flugzeug ist nicht in der Anschaffung teuer (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), ein Flugzeug ist teuer, wenn Sie es betreiben.“

Ganz am Beginn bei so einer Beschaffung, wenn man Leistungskataloge, Bewertungen, Kriterien und so weiter erstellt, ist das ja – wenn man diese Aussage vom Herrn Rauen nimmt; er muss es ja wissen – eines der wichtigsten Kriterien, was die Kosten dann insgesamt betrifft. Jetzt sagt der Herr Rauen, der Kauf ist noch das

Billigere. Er hat dann eigentlich nicht antworten wollen auf meine Frage. (*Abg. Dr. Fasslabend: Das ist unvollständig. Er hat ganz deutlich gesagt, es bezieht sich auf die Lebensdauer!*) – Herr Vorsitzender, ist jetzt Herr Fasslabend der Vorsitzende? Hat sich da irgendwas geändert? Ist mir da irgendwas entgangen? (*Abg. Dr. Fasslabend: Er macht einen Zwischenruf, wie es einem Parlamentarier zusteht!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ein Zwischenruf ist möglich – aber bitte von sich selbst nicht in dritter Person zu sprechen!

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Wolf, ich wollte Sie einfach fragen – wenn man jetzt von der Prämisse ausgeht, dass der Kauf noch das Günstigere und der Betrieb das Teuere ist –: Sind Sie bereit, eine Zahl zu nennen, die man sich ja am Beginn eigentlich vor Augen hätte führen müssen, wie hoch die Kosten im Falle eines Eurofighter-Ankaufs auf die gesamte Laufzeit wohl sein mögen?

GenMir Mag. Erich Wolf: Grundsätzlich ist dieser Teil *nicht* Anteil der konzeptiven Tätigkeit der Luftabteilung. Ich kann aber allgemein dazu aufführen, dass wir im Rahmen der Vorbereitung beziehungsweise der Ausschreibungsunterlagen soviel an Information und Fragen aufgenommen haben, um dieses Thema in der Folge ausführlich relevieren zu können – zutreffend die Frage dann bei den folgenden Beweisthemen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Das heißt, zu dem Zeitpunkt hat man sich nur Strukturen überlegt, wie man das berechnen kann.

GenMir Mag. Erich Wolf: Nein. Ich möchte noch einmal, um das klarzustellen, sagen: Das ist *nicht* Angelegenheit der Gestion der Luftabteilung.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich eine kurze Bemerkung machen. Das ist mir auch schon das letzte Mal und jetzt gerade bei der letzten Vernehmung aufgefallen. Wenn im Anschluss an eine konkrete Aussage der Auskunftsperson der das Fragerecht ausübende Abgeordnete oder die Abgeordnete erklärt, er möchte etwas festhalten oder feststellen, da könnte es zweifelhaft sein, ob diese Erklärung auch der Auskunftsperson zugerechnet werden kann. Das könnte im Protokoll zweifelhaft sein. Daher meine ich, es soll eine deutliche Trennung zwischen dem, was der Abgeordnete festhält – in Ausübung seiner freien Meinungsäußerung selbstverständlich –, und dem, was die Auskunftsperson erklärt hat, bestehen. (*Abg. Dr. Kräuter: Da stimme ich Ihnen hundertprozentig zu!* – *Abg. Dr. Fekter: Das hat sich jetzt bezogen auf die Hillingrathner-Bewertung!* – *Abg. Dr. Kräuter: Da hat er natürlich Recht!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie bekommen eine Chance, das zu beantworten, bitte. (*Die Auskunftsperson spricht mit dem Obmann.*) Das Problem ist, Herr Wolf möchte jetzt etwas beantworten, aber er weiß nicht mehr genau, was die Feststellung war. Jetzt schlage ich Folgendes vor: Wir werden in der Lage sein, festzustellen, was die Feststellung war – und dann feststellen, ob dazu noch eine Antwort notwendig ist.

Jetzt fahren wir weiter in der Reihenfolge der Fragesteller. Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sehr geehrter Herr Generalmajor Wolf, welche der in Rede stehenden Flugzeuge sind Sie selbst einmal geflogen beziehungsweise auch wann? Und welche Erprobungsergebnisse kennen Sie zu diesen Luftfahrzeugen von anderen Piloten des österreichischen Bundesheeres im Hinblick auf Ihre damalige Funktion als Referatsleiter in der Luftabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Im Projekt Nachfolge-Luftraumüberwachungsflugzeug bin ich geflogen: F-16, F-18, Mirage 2000-5, MiG 29, Kfir, Gripen. Das war, wie gesagt, in der Evaluierungsphase. Die Mirage und den Gripen auch in Österreich, wobei ich schon festhalten möchte, dass das keine Flüge waren, wo man einmal kurz eingestiegen ist und eine Runde gedreht hat, sondern wir haben für die Evaluierung ein sehr konkretes und gleichermaßen für alle angewendetes Programm entwickelt, basierend auf einer Ausbildung, die der zweite Pilot, also der jetzige Oberstleutnant Six und ich Ende 1995 erfahren haben.

Da haben wir dann ein Programm entwickelt und gleichermaßen alle Luftfahrzeugsysteme evaluiert – basierend auf diesem Programm. Und für diese Evaluierung in Österreich wurde das Programm noch ganz spezifisch auf die österreichischen Verhältnisse angepasst, auf die Herausforderungen in Österreich. Bei den Systemen Mirage 2000-5 und Gripen konnte das – da hat es eine glückliche Wetterlage gegeben – fast unter „Laborbedingungen“, könnte man sagen, gleichermaßen abgewickelt werden.

Bei anderen Flugzeugsystemen, die in der Vergangenheit erprobt wurden, weiß ich nur von Erzählungen des Brigadier Bernecker, der also in der Geschichte zurückgehend Draken, Mirage III, Kfir, Mirage III/5 erprobt hat, auch F-16 Anfang der achtziger Jahre in Amerika, soweit mir erinnerlich. Das waren im Wesentlichen die Typen, die im Zuge der Geschichte erprobt wurden – natürlich andere Hubschrauber und so weiter auch, aber jetzt diese Flugzeuge betreffend. – Ich hoffe, Ihre Frage erschöpfend beantwortet zu haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Fast! Ich habe nämlich auch nach den Erprobungsergebnissen gefragt. – Vielleicht können Sie uns diesbezüglich Auskunft geben.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte noch einmal sagen: Es waren Evaluierungen. Wir unterscheiden zwischen **Erprobung** und **Evaluierung**. Evaluierung, um eben den Sachstand herauszufiltern, weil ja das auch immer eine Art Momentaufnahme ist – nämlich jene Systeme betreffend, wie Sie zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind.

Ganz klar war, dass an der Spitze der Entwicklung zum damaligen Zeitpunkt Mitte der neunziger Jahre, zweite Hälfte der neunziger Jahre – da wird man überrascht sein – die **Mirage 2000-5** gestanden ist, also ein weitestgehend modernes und leistungsfähiges Flugzeug, wo alle Systeme, die es damals im Betrieb gegeben hat – das waren ja Luftfahrzeuge aus dem operationellen Betrieb –, nicht nur das Radar, sondern die sonstige Sensorik integriert vorhanden waren. Das war damals die Maschine, die am weitesten entwickelt war.

Sicher waren bereits auch die Fähigkeit des Gripen beeindruckend, aber ich wiederhole noch einmal: Mirage war am weitesten entwickelt: die F-16, F-18, als diese Typen, wie sie erprobt wurden, ausgereizte Systeme der Type, wie sie waren – also A, B beziehungsweise F-16 in der Konfiguration Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre.

Wir haben die Evaluierungen bei **MiG-29** wegen – würde ich sagen – Zwecklosigkeit abgebrochen. Dasselbe haben wir auch beim **Kfir** in Israel wegen Zwecklosigkeit getan – weil historisch veraltet, Systeme nicht erkennbar in welcher Leistungsfähigkeit – kurz gefasst.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Welche Auswirkungen hatten diese Ergebnisse für das militärische Pflichtenheft und die technischen Leistungsbestimmungen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wir konnten, basierend auf diesen Erkenntnissen, den Stand der Technik einfließen lassen: jenen Stand der Technik, der real im operationellen Betrieb verfügbar ist – und nicht das, was in Broschüren steht beziehungsweise in Fachzeitschriften, wo in vielen Fällen von Dingen gesprochen wird, die am Reißbrett – ich sage das jetzt einmal so global –, aber **nicht operationell** sind.

Unser Bestreben war, brauchbare oder verwertbare Leistungen in das militärische Pflichtenheft einfließen zu lassen, wie sie konkret verfügbar sein werden, zu dem Zeitpunkt sind – und absehbar sein werden für eine Verwendung und Weiterentwicklung eines Flugzeugsystems der vierten oder neuesten Generation.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist es notwendig, eine solche Erprobung durchzuführen, bevor man ein militärisches Luftfahrzeug beschafft? Und wo ist das geregelt – wenn es geregelt ist?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich gehe davon aus, dass Sie den Unterschied zwischen **Evaluierung** und **Erprobung** machen wollen.

Wie ich ausgeführt habe, haben wir den Zweck der Evaluierung ja erreicht, um eben unsere Grundlagen erstellen zu können. Eine Erprobung ist aus meiner Sicht kein notwendiges Muss, wenn ein derartiges System, das wir beschaffen, in einem Einsatzbetrieb bei einer Luftwaffe ist und wenn man auch ausreichend Zugang zu den Erkenntnissen der Luftwaffen bekommt, die ein derartiges System betreiben. Das muss nicht gemacht werden unter diesen Prämissen, die ich jetzt genannt habe.

Darüber hinaus darf man nicht übersehen, dass auch eine Erprobung mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist – und teilweise die technischen Vorkehrungen auf Grund der Größe der österreichischen Luftstreitkräfte in dem Ausmaß **nicht** gegeben sind, um alle Messungen erschöpfend vornehmen zu können.

Das heißt: Man wird hier auf glaubwürdige, überprüfbare Messergebnisse der anderen Betreiber zurückgreifen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): In diesem Zusammenhang: Wurde etwa die **Herkules** vorher vom österreichischen Bundesheer Probe geflogen, bevor sie 2002 beschafft wurde?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die **Herkules** wurde meines Wissens nicht Probe geflogen, nachdem es – ich weiß jetzt nicht wie viele tausend – über 20 000 Stück auf der ganzen Welt im Einsatzbetrieb gibt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): War die so genannte Truppenerprobung ein Muss-Kriterium in der Angebotseinholung für die Nachbeschaffung Draken?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die so genannte – ich glaube jetzt gar nicht, dass „Truppenerprobung“ in den Papieren steht – Erprobung war insofern ein Muss-Kriterium, und man muss genau die Formulierung wissen, ich habe sie jetzt nicht wortwörtlich im Kopf, aber man kann das nachvollziehen: Die Firmen mussten ihre Bereitschaft zur Durchführung einer Erprobung bekannt geben – das war ein Muss, nämlich ihre Bereitschaft – und diese Erprobung zu ihren Kosten allenfalls durchführen, sodass also die Republik Österreich **nicht** belastet wird. Das war Muss: Die Bereitschaft zur Erprobung – und diese Erprobung zu ihren Kosten allenfalls durchzuführen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist es richtig, dass ein früher immer vorhandenes Muss-Kriterium, nämlich die vorher stattgefundenene Einführung in einer anderen Armee, auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Tiefflieger und Zielzuweisungsradar des österreichischen Bundesheers grundsätzlich nicht mehr in

einem Muss-Kriterien vorkommt, und dies von dem damaligen Generaltruppeninspektor General i.R. Pleiner und Ihrem damaligen Gruppenleiter, Generalmajor i.R. Hochauer befürwortet wurde?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Könnten Sie den einleitenden Text noch einmal wiederholen, bitte?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es geht darum, ob es richtig ist, dass ein Muss-Kriterium, das früher immer vorhanden war, nämlich die Einführung in einer anderen Armee, auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Tiefflieger- und Zielzuweisungsradar des österreichischen Bundesheers grundsätzlich nicht mehr in den Muss-Kriterien vorkommt und dies vom damaligen Generaltruppeninspektor Pleiner und ihrem damaligen Gruppenleiter Generalmajor Hochauer befürwortet wurde.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mir ist ein derartiges Papier nicht erinnerlich; ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, Sie haben ja mehrere Flugshows veranstaltet. Im Zuge dieser Draken-Nachfolgebeschaffung hat es auch Flugshows gegeben.

Sind Sie direkt oder indirekt oder privat oder dienstlich in solche Flugshows involviert gewesen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Soweit erinnerlich, habe ich an einer privatwirtschaftlich organisierten Flugschau im Jahre 1997 mitgewirkt. Alle anderen, folgenden Flugschauen, auch die im Jahre 1997 parallel stattgefundenene **Air Power 1997** war ein dienstliches Vorhaben, da habe ich mitgewirkt – und in der Folge an der **Air Power** im Jahre 2000 und im Jahre 2003 und 2005. Das waren alles **dienstliche** Veranstaltungen, wo ich maßgeblich an der Organisation und Leitung mitgewirkt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ) (*erkundigt sich bei der Auskunftsperson nochmals nach der genauen Wohnadresse, die diese ihm nennt.*) Dort hat die Creative-Promotion, Werbe- und Sportveranstaltungs-GmbH & Co. KG laut Firmenbuch ihren Sitz, und Sie sind dort Prokurist dieser Gesellschaft – und ich sehe, auch Kommanditist.

Ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Soweit mir erinnerlich, ist das nicht mehr richtig. Die Firma ist jedenfalls stillgelegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wann ist sie stillgelegt worden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich Ihnen jetzt nicht präzise sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In etwa?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Jedenfalls in den neunziger Jahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In den neunziger Jahren? – Es ist bemerkenswert, dass die Firma aber jedenfalls nach wie vor im Firmenbuch, und zwar **nicht** im historischen Teil abrufbar ist.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann diese Frage mitnehmen und beim nächsten Mal beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich finde das bemerkenswert deswegen, weil der letzte Jahresabschluss aus dem Jahre 2004 im Firmenbuch angemerkt ist.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann nur noch einmal sagen: Ich kann diese Frage mitnehmen und beim nächsten Mal beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sind Prokurist dieser Firma. Ich muss schon ein bisschen darauf bestehen, dass Sie mir sagen, wann in etwa – auf einen Monat kommt es mir nicht an – die letzte Geschäftstätigkeit dieser Firma stattgefunden hat, wenn Sie behaupten, sie sei stillgelegt worden.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die letzte Geschäftstätigkeit hat sicher Ende der neunziger Jahre oder in den neunziger Jahren stattgefunden. – Das ist es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können daher ausschließen, dass diese Firma direkt oder indirekt mit der Anschaffung eines Fluggerätes in der Draken-Nachfolge zu tun hatte.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich schließe das hundertprozentig aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage Sie deswegen so genau, weil sich in den Akten, die uns von Ihrem Ressort übermittelt worden sind, auch eine Strafanzeige befindet, die an Staatsanwalt Matousek gerichtet ist, in der schwere Vorwürfe gegen Sie erhoben werden – im Zusammenhang mit der Anschaffung des Draken-Nachfolgeräts.

Ist Ihnen diese Strafanzeige bekannt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Diese Strafanzeige ist mir nur aus den Medien bekannt, aber nicht „körperlich“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Ihnen die gestern vom Herrn Rauen bestätigten Personen, die jedenfalls mit der Anschaffung zu tun hatten beziehungsweise mit der Vertretung und den Interessen der Firma EADS zu tun hatten, Klaus-Dieter Bergner und Stefan Moser bekannt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Diese Herren sind mir beide bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Sie ersuchen, dem Ausschuss zu schildern, in welchem Zusammenhang Ihnen diese beiden Herren bekannt sind?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Diese beiden Herren sind mir, soweit erinnerlich, zum ersten Mal bekannt geworden nach der Typenentscheidung, im Sommer 2002, wo die ersten Gespräche „Vertragsverhandlungen“ aufgenommen wurden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben mit diesen Herren nur im Zuge der Vertragsverhandlungen zu tun gehabt? (*Mag. Wolf: Ja!*)

Herr Rauen hat gestern berichtet, dass die Lobbying-Maßnahmen der Firma EADS für den Eurofighter über die Firma BOFORS eines Herrn Erhard Steininger abgewickelt wurden.

Sind Ihnen Herr Steininger beziehungsweise die Firma BOFORS ein Begriff?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mir ist Herr Steininger bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie dem Ausschuss schildern, in welchem Zusammenhang er Ihnen bekannt wurde?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich würde sagen, das geht in die achtziger Jahre zurück, wo ein Kontakt auf Grund seiner Tätigkeiten im Bundesministerium für Landesverteidigung gegeben war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mich würde eher interessieren, in welchem Zusammenhang er mit der Draken-Nachfolge mit Ihnen zu tun hatte.

GenMjr Mag. Erich Wolf: In keiner Weise.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Firma BOFORS hat sodann augenscheinlich Subverträge, weitere Beauftragungsverträge für das Lobbying der Firma EADS für den Eurofighter abgeschlossen – so wurde es zumindest gestern vom Vertreter der Firma EADS dargestellt –, und zwar mit der Firma „100 % Communications“ der Frau Erika Rumpold .

Ist Ihnen Frau Erika Rumpold bekannt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich hatte einmal, soweit erinnerlich – es könnte irgendeine Veranstaltung gewesen sein – Kontakt mit Frau Rumpold; auch mit Herrn Rumpold, und kenne daher diese beiden Personen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie schildern – vielleicht konkreter, was diesen Kontakt anlangt –, was konkret Ihr Kontakt in Zusammenhang mit der Draken-Nachfolgebekaffung mit diesen beiden genannten Persönlichkeiten war.

GenMjr Mag. Erich Wolf: In diesem von Ihnen genannten Zusammenhang hat **überhaupt kein** Kontakt stattgefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es hat keinerlei Kontakte mit „100 % Communications“ beziehungsweise Erika und Gernot Rumpold im Zusammenhang mit der Draken-Nachfolgebekaffung gegeben.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist richtig!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun hätte ich Sie gerne zu einer Firma gefragt, deren Rolle mir bisher in dieser ganzen Vorbereitung nicht ganz klar ist, bis zur Stunde nicht. Sagt Ihnen der Name „**Ballistic & Defence Products Wehrtechnik GmbH**“ mit Sitz in Graz etwas?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wenn es sich um die Firma BDP handelt, dann ist mir diese Firma bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich nehme an, dann ist Ihnen auch der geschäftsführende Gesellschafter bekannt, ein gewisser Herr Dipl.-Ing. Kurt Wiederwohl.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Herr Dipl. Ing. Wiederwohl ist mir bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Herr Dipl. Ing. Wiederwohl mit Ihnen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Nachfolgemodells nach Draken zu tun gehabt? (Mag. Wolf: Nein!)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und die anderen Gesellschafter dieser genannten Firma, nämlich – ich sage Ihnen gleich, wie die Damen und Herren heißen – ein gewisser Herr Mag. Wolfgang Robert **Demarle** beziehungsweise Frau Mag. Isabella **Wiederwohl**, haben die mit Ihnen auch nichts zu tun gehabt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Frau Isabella Wiederwohl habe ich niemals kennengelernt, soweit erinnerlich. – Mit dem anderen genannten Herrn kann es sein, dass ein Kontakt einmal war, bei einer Präsentation von ihm, aber **nicht** im Zusammenhang mit dem Projekt-Nachfolgefzugzeug Draken.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich habe nun zu einem ganz anderen Sachgebiet eine Frage an Sie. Sie haben augenscheinlich im April 2002 ein Hintergrundgespräch im Verteidigungsministerium – ich vermute, im Verteidigungsministerium, bin mir aber, was die Örtlichkeit anlangt, nicht ganz sicher, das spielt aber auch keine Rolle – mit Journalisten gehabt, wo Sie den Journalisten erläutert haben, dass die Typenentscheidung verschoben werde, nämlich von Mai

2002 auf einen späteren Zeitpunkt, und dass die Zwischenlösung nicht mehr von den Anbietern verlangt werde.

Können Sie sich noch an dieses Hintergrundgespräch erinnern?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann mich erinnern, dass ein derartiges Hintergrundgespräch auf Initiative des Leiters der Gruppe Kommunikation, des Mag. **Kullnig**, stattgefunden hat, und ich habe mich, soweit ich mich erinnern kann, zu diesem Thema **nicht** geäußert, weil das nicht meine Zuständigkeit war. Zu diesem Thema bei diesem Hintergrundgespräch – nämlich dem, was Sie genannt haben – wird sich meines Erachtens Herr Ministerialrat Wagner geäußert haben.

Mein Thema war damals die Präsentation, warum Luftraumüberwachung und warum man wieviel Luftfahrzeuge benötigt, so wie es auch in militärischen Pflichtenheft nachzulesen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von einem Teilnehmer dieses Hintergrundgesprächs, und zwar seitens des Verteidigungsministeriums, soll dabei die Aussage gefallen sein, dass das europäische Eurofighter-Konsortium mangels der Zwischenlösung, die damals ja noch sozusagen ein Teil der Ausschreibung war, im ersten Angebot eigentlich aus dem Wettbewerb hätte ausgeschieden werden müssen.

Ich will Sie jetzt nicht fragen, ob diese Äußerung gefallen ist oder nicht, sondern: Können Sie diese Aussage bestätigen, dass das so hätte sein müssen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann Ihnen nur bestätigen, was im Rechnungshofbericht für diesen zutreffenden Zeitraum beziehungsweise für die Phase des Projekts steht. Dort steht, kurz gefasst – ich hoffe, ich zitiere das richtig –, dass grundsätzlich kein gültiges Angebot vorgelegen ist, von keinem der Anbieter, und daher eine Konkretisierung in weiterer Folge vorgenommen werden musste.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bei dieser von Ihnen zitierten Aussage des Rechnungshofes, sofern ich das richtig in Erinnerung habe, wird aber nicht nur auf die Zwischenlösung abgestellt, sondern aus unterschiedlichen Gründen hätten verschiedene Anbieter ausgeschieden werden müssen.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es hat unterschiedliche Gründe gegeben, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Beim Eurofighter war es aber ausdrücklich die Problematik der Zwischenlösung.

Ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das müsste ich nachlesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie bestätigen, dass das ein erheblicher Aspekt gewesen ist, der zu einer Ausscheidung des Eurofighter-Konsortiums aus dem Bieterverfahren führen hätte müssen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann nur bestätigen, was im Rechnungshofbericht steht, nämlich dass keiner der drei Anbieter ein gültiges Angebot vorgelegt hat und daher diese Konkretisierung erforderlich war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, dass ich den Rechnungshofbericht zu lesen in der Lage bin, dürfen Sie mir glauben. (*Mag. Wolf: Ja, okay!*)

Ich frage Sie nach Ihrer Einschätzung als unbestrittener, hier im ganzen Ausschuss anerkannter Fachmann, der Sie die Ausschreibungskriterien genau kennen: Wäre dieses Zwischenlösungserfordernis nicht ausgeschieden worden, hätte Ihrer Einschätzung nach damit Eurofighter ausgeschieden werden müssen oder nicht?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Da Sie den Fachmann angesprochen haben: Ich kann erinnerlich nur sagen, dass kein brauchbares Zwischenlösungsangebot vorgelegen hat, und wir haben das auch aus dem Grund so beurteilt, weil offensichtlich die Beschreibung, wozu und wofür wir die Zwischenlösung brauchen und in welchen Abschnitten wir die Luftfahrzeuge brauchen, **nicht** verstanden wurde. Das war zu komplex, und daher hat keiner eine brauchbare Zwischenlösung gehabt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich danke Ihnen für die Beantwortung einer Frage, die ich **nicht** gestellt habe. Aber ich bitte Sie, diese meine Frage zu beantworten:

Hätte Eurofighter auf Grund des Umstandes, dass keine Zwischenlösungsvariante angeboten wurde, bei Aufrechterhaltung dieses Erfordernisses ausgeschrieben werden müssen oder nicht?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es wurde eine Konkretisierung verlangt, und in der Konkretisierung sind dann Kriterien gestanden, die erfüllt wurden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von Eurofighter?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Von allen. Von Gripen und Eurofighter. Nicht von F-16, weil F-16 immer einen Mangel hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Machen wir es anders. – Es gab im Ministerium am 27. März eine Besprechung, in der unter anderem auch über die Frage der Überbrückungslösung diskutiert wurde.

Waren Sie bei dieser Besprechung dabei? Es waren unter anderem Herr Barnet und Herr Commenda dabei.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Diese Frage kann ich so nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen nicht erinnerlich, dass Sie bei einer derartigen Besprechung dabei waren?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es haben in diesem Zeitraum viele Besprechungen stattgefunden, und ich kann jetzt aus dem Stegreif oder aus der Erinnerung heraus diesen Termin nicht bestätigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es hat am Tag davor eine Mitteilung des Herrn Mag. Wall an einen französischen Anbieter gegeben, indem zunächst auch auf die Ausscheidung des Zwischenlösungserfordernisses aus dem Angebotsverfahren hingewiesen wurde und sodann Lieferfristen festgelegt wurden. Ich zitiere Ihnen die Lieferfristen.

Es wird diesem Unternehmen mitgeteilt, dass das Zwischenlösungserfordernis ersatzlos gestrichen wurde und Nachfolgendes festgelegt wurde: dass nämlich am 1.7.2005 sieben Luftfahrzeuge zu liefern seien, am 1.1.2006 fünf weitere, am 1.1.2007 sieben weitere und am 1.7.2007 fünf weitere.

Ist Ihnen diese Festlegung bekannt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Dieses Schreiben des Mag. Wall ist mir **nicht** bekannt. Aber die Festlegung über eine bestimmte Lieferabfolge ist auch in die Konkretisierung eingegangen und ist auch in der Konkretisierung des Angebotes nachzulesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was mich ein wenig verwundert, ist, dass genau diese Lieferfristen den anderen Anbietern so nicht genannt wurden. (*Abg. Dr. Fekter: Das stimmt nicht!*)

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das würde mich aber wundern, nämlich insofern, als ja in der Konkretisierung des Angebotes derartige Soll-Merkmale enthalten waren: **Sollen** geliefert werden!, und zwar vermutlich mit den Zahlen, die Sie genannt haben; ich kann das jetzt nicht überprüfen.

Wenn ich Sie fragen darf: Dieses Schreiben vom Mag. Wall datiert wirklich vom Jahr 2002?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es trägt das Datum 26. März 2002.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Dieses Schreiben kenne ich nicht, aber ich gehe davon aus, dass die Konkretisierung allen in Frage Kommenden in gleicher Form zugegangen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wäre meine nächste Frage gewesen.

Sie werden mit mir übereinstimmen ... Oder anders gefragt, um nicht eine insinuirende Frage zu stellen: Das im Ministerium festgelegte Angebotsverfahren hätte erforderlich gemacht, **allen** diese gleichen Liefertermine zur Bedingung zu machen. Ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Meines Wissens sind in der Konkretisierung des Angebotes all diese Liefertermine enthalten – und, soweit mir erinnerlich, in der Form eines Soll-Merkmales.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, eine andere Frage: Wann sind Sie zum ersten Mal mit Vertretern der Firma EADS in Kontakt getreten.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mir erinnerlich, im Sommer 2002, **nach** der Typenentscheidung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben vor der Typenentscheidung mit EADS beziehungsweise Eurofighter GmbH keine Kontakte gehabt? (Mag. Wolf: Ja!)

Wann ist Ihnen zum ersten Mal mitgeteilt worden, dass statt der ursprünglich in Rede stehenden 24 Flugzeuge 18 angeschafft werden sollen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe zum ersten Mal davon Kenntnis erhalten aus der Zeitung, und zwar am 16. August 2002, als ich meinen einzigen Urlaubstag in diesem Jahr konsumiert habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, auch **nach** der Typenentscheidung?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ja, nach der Typenentscheidung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die gestrige Aussage des Herrn Generals Spinka, die sich auf die Frage der Luft-Boden-Tauglichkeit bezogen hat, führt mich dazu, Sie zu ersuchen, das für uns ein wenig aufzuklären.

Ich muss kurz erwähnen, was General Spinka gestern Abend gemeint hat.

Er meinte, dass diese Luft-Boden-Tauglichkeit nur in der Angebotsphase von Bedeutung gewesen sei, weil man habe wissen wollen, ob diese Flugzeuge das dann auch könnten, aber sie hätten praktisch in der Bewertungsphase keine Rolle mehr gespielt.

Können Sie diese Aussage des Herrn Generals Spinka bestätigen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe eingangs schon, bei einer der ersten Fragen, sehr ausführlich zu diesem Thema Stellung bezogen. Jedenfalls weiß ich all die Hintergründe, warum es notwendig war, das in das militärische Pflichtenheft

aufzunehmen, in die Leistungsbeschreibung, ausgehend von den Konzepten „Einsatz Bundesheer“, „Einsatz Luftstreitkräfte“ et cetera und „Multi-Role-Kapazität“ der Luftfahrzeuge.

Ich kann aber aus meinem Wissensstand bestätigen, dass die Luft-Boden-Fähigkeit in einigen Punkten der Leistungsbeschreibung enthalten war beziehungsweise dann auch in der Bewertung – und auch bewertet worden ist. Aber in Form von Soll-Merkmalen im militärischen Pflichtenheft, wo ja die umfassende Betrachtung und Beschreibung der Systeme waren, unter Einschluss der Luftverteidigung, Luftraumsicherung, Luftraumüberwachung, waren Anteile davon auch noch als **Muss** gekennzeichnet, wurden aber auf Grund der Gründe, die ich schon einleitend erwähnt habe, und auch wegen der Zweckorientierung des zu beschaffenden Nachfolgesystems Draken einheitlich auf **Soll** herabgestuft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Vertreter der Firma EADS, Herr Rauen, hat gestern gemeint, dass die Problematik der Luft-Boden-Tauglichkeit unter anderem dazu geführt habe, dass man eben nicht Flugzeuge der Tranche 1 ohne Aufrüstung, sozusagen ohne entsprechende Adaptierung anzubieten oder zu liefern in der Lage war, sondern dazu Flugzeuge der Tranche 2 erforderlich waren.

Wenn man diese Annahme grosso modo heranzieht und dann bemerkt, dass man diese Luft-Boden-Tauglichkeit zu einem, wenn auch Soll-Kriterium der Ausschreibung gemacht hat – wobei General Spinka darauf hingewiesen hat, dass sowohl die Muss- als auch die Soll-Kriterien angeboten werden mussten –, dann gehe ich doch richtig in der Annahme, dass es eine kostenrelevante Frage war.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich weiß jetzt nicht, was Sie mit „kostenrelevante Frage“ meinen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage Sie vielleicht einmal mit einem Vergleich: Wenn Sie ein Auto kaufen und eine Klimaanlage in ihrem Auto verlangen, dann kann man doch sagen, dass es eine kostenrelevante Frage ist, ob Sie die Klimaanlage bei der Ausschreibung verlangen – oder ob Sie darauf verzichten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Aber entscheidend ist doch, was Sie dann konkret im Kaufvertrag drinnen stehen haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist eine andere Frage; auf die kommen wir später noch zu sprechen. Aber wenn ich bei meinem Angebot verlange, dass eine Luft-Boden-Tauglichkeit drinnen ist, dann macht es – das werden Sie zugeben! – doch einen Unterschied, auch dann in den zu ermittelnden Kosten, anzubietenden Kosten, als wenn ich dieses Erfordernis **nicht** in meine Ausschreibung hineinnehme?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich werde das auch natürlich gerne erläutern: Die Luftfahrzeuge der vierten Generation und der folgenden Generationen sind so genannte **Multi-Role-Flugzeuge**. All die Verwendungen wie Luftraumverteidigung, Luftangriff, auch Luft-Boden-Fähigkeit sind integrativer Bestandteil. Und diese Flugzeuge können ohne substantielle Veränderungen, insbesondere an der Hardware, diese Profile fliegen. Da geht es im Wesentlichen darum, dass man diese Flugprofile hat auch in Bodennähe, was eine andere Belastung, einen anderen Einfluss auf die Aerodynamik hat – ob die das also können.

Diese Fragen haben dazu gedient, die Bestätigung zu bekommen, dass diese Luftfahrzeuge auch wirklich Multi-Role-Luftfahrzeuge sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es macht einen Unterschied, Herr General, ob man dazu Fragen hat – oder das zu einem Kriterium einer Ausschreibung erhebt. Das ist doch klar! (*Abg. Dr. Fekter: Das ist ja keine Ausschreibung!*)

Ich ersuche den Herrn General um Beantwortung – und nicht die Frau Kollegin Fekter! Ich bitte Sie, Ihre Soufflier-Tätigkeit einzustellen! (*Abg. Dr. Fekter: Sie korrigieren ...!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir sind jetzt bei 22 Minuten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich komme darauf dann noch einmal bei der nächsten Fragerunde zurück.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Schön langsam bin ich auch der Überzeugung – wie andere Fraktionen hier –, dass wir die Sitzordnung umstellen sollten. Das wäre mit einer leichten Rochade zu Ihrer Linken und Rechten, Herr Vorsitzender, möglich.

Zu den aufgeworfenen Themen: Zunächst noch einmal, was die Beteiligung und die Kontaktnahmen mit EADS beziehungsweise Eurofighter betrifft. Mir geht es nicht um physische Zusammenkünfte, sondern um Folgendes:

Ab wann ist Ihnen bekannt gewesen, dass mit der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH respektive EADS Kontakt hinsichtlich der möglichen Beteiligung an der Angebotseinholung oder in der Vorphase aufgenommen wurde?

GenMir Mag. Erich Wolf: Herr Abgeordneter, mir ist jetzt kein konkretes Datum bewusst, aber das muss im Frühjahr 2001 gewesen sein, als es darum ging, dass von der Sektion IV und insbesondere von der damaligen Abteilung Luftzeugwesen, heute LZA, die Firma zum Thema RFI, Request for Information, informiert wurde und dort – im weitesten Sinn – eingebunden wurde. Das ist mir bekannt, aber es war kein Kontakt mit mir oder mit der Luftabteilung bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es ist Ihnen nicht bekannt, dass Stellen im eigenen Haus, also Bundesministerium für Landesverteidigung, im Jänner Kontakt hatten mit der Firma EADS – Deutschland GmbH, jetzt in dieser Anschrift –, wo die Korrespondenz ergibt, dass Eurofighter Typhoon glaublich nicht hätten geliefert werden können. Also da ist es noch um die Frage **Request for Information** gegangen; die EADS ist ja erst im März dazu aufgefordert oder eingeladen worden. Können Sie mir da noch einmal helfen?

GenMir Mag. Erich Wolf: Ich habe Ihnen vorhin gesagt, ich kann präzise dazu nicht Auskunft geben; das liegt in der Gestion der LZW. Mir ist nur erinnerlich, dass mit dem Unternehmen Verbindung aufgenommen wurde im Zusammenhang mit dem Projekt Nachfolge Luftraumüberwachungsflugzeug.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen in der Folge irgendwie bekannt geworden, dass in der Phase, jedenfalls noch Jänner 2001, die Korrespondenz ergibt, dass die Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH überhaupt nicht vor dem Jahr 2004 liefern kann?

GenMir Mag. Erich Wolf: Das ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie ist Ihnen der Umstand – davon gehe ich schon aus – bekannt geworden, dass sich EADS dann auf das Request for Information so geäußert hat, dass in der Folge auf weitere Unterlagenbeibringung verzichtet wurde, weil sie nämlich viel zu spät gekommen wären.

Ist Ihnen dieser Umstand und wann bekannt geworden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Dieser Umstand ist mir bekannt. Da muss man davon ausgehen – und so weit waren die Kontakte mit der Abteilung für Luftzeugwesen –, dass natürlich der Request for Information dazu gedient hat, einmal eine Vorstellung zu bekommen, was ein derartiges System kosten wird. Und da wurden – ich gehe jetzt davon aus, ich weiß nicht welche Firmen, ob ich das erschöpfend weiß – natürlich Gripen und auch das amerikanische Verteidigungsministerium, weil es ja eine Beschaffung via FMS gewesen wäre, angeschrieben oder auch die Firmen direkt. Es ist darum gegangen, einfach eine Vorstellung darüber zu bekommen: Was wird so etwas kosten, was sind so grob die Informationen dazu?, um in der Folge eben von Seiten Luftzeugwesen, Luftzeugabteilung die weiteren Vorbereitungen im Hinblick auf die Konkretisierung beziehungsweise auf die Einleitung der Beschaffung zu treffen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist es dann nicht verwunderlich, wenn das in dieser Allgemeinheit gehalten wäre, wie Sie schildern, dass sich die Firma EADS derart mitteilt, dass im Landesverteidigungsministerium der Schluss gefolgert wird: Dann verzichten wir aber auf weitere Erläuterungen seitens der Firma EADS!?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann nur eine Vermutung äußern, und die Vermutung geht in die Richtung, dass ... (*Abg. Dr. Fasslabend: Vermutungen ...!*) – Gut.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Sie waren zentral befasst mit der Erstellung des RFI?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, das war Angelegenheit der Abteilung Luftzeugwesen, und dort wurde gearbeitet auf der Basis der Dokumente, die vom planerischen Bereich, Generaltruppeninspektorat, Luftabteilung, übermittelt wurden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und hinsichtlich der Angebotseinholung war es doch im Teil C, Zwischenlösung, eine **Muss-Bestimmung**, diese anzubieten, und zwar beginnend mit dem Jahr 2003.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe das Dokument jetzt nicht vor mir, aber ich gehe davon aus, dass das dort so steht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So ist es: Teil C 2.1.

Sie waren Mitglied der Bewertungskommission und Leiter einer Unterkommission, und Ihre vorige Aussage war, dass keine der Bieterfirmen die Zwischenlösung befriedigend oder auch nur annähernd dargestellt hätte. Ihre Begründung war, wenn ich das jetzt richtig sehe, dass offensichtlich dieser Teil der Angebotseinholung zu komplex war, dass er nicht einmal verstanden worden wäre. Was hat denn Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH angeboten hinsichtlich der Zwischenlösung? Was haben die überhaupt angeboten, um diese Forderung 2.1 des Abschnittes C zu erfüllen, was hier eindeutig mit einem Muss gekennzeichnet ist?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Insofern müsste ich jetzt nachprüfen, ob das überhaupt in meiner Unterkommission zu prüfen war. Ich kann mich nicht erinnern, ob ich das zu prüfen hatte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben die Leiter der Unterkommissionen oder die gesamte Bewertungskommission zu dieser Zeit gar nicht gemeinsam getagt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Unterkommissionen haben mit Masse völlig separiert getagt und haben die ihnen zugewiesenen Fragen beziehungsweise Fragenteile, Bewertungsteile abgearbeitet. Es hat dann, glaube ich, insgesamt 13 Sitzungen gegeben, in denen die Kommission insgesamt zusammengekommen ist und die jeweiligen Ergebnisse beziehungsweise Zwischenergebnisse und die erforderlichen Rückfragen besprochen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es hat doch in der Phase – die zu einem anderen Beweisthema gehört, daher ist es mir jetzt aber ganz genau erinnerlich – Besprechungen der Leiter der Unterkommissionen gegeben.

Hat es Besprechungen in der Phase März/April 2002 nicht gegeben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: 2002 hat es insgesamt – mir erinnerlich – 13 solche Bewertungskommissions-Sitzungen gegeben, in denen der Leiter der Bewertungskommission, die Administration und die Leiter der Unterkommission zusammengekommen sind. Das ist auch protokollarisch erfasst.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich beziehe mich jetzt auf den Zeitraum – weil ich das selbst nicht parat habe –, wo eben die Zwischenlösung in irgendeiner Form bewertet und damit auch besprochen werden musste, sonst hätte es ja nicht zu diesen Ergebnissen, die Sie geschildert haben, kommen können.

Wo und wie war das Gegenstand in Ihrer Anwesenheit?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich versuche, das jetzt zu beantworten, soweit wie möglich erinnerlich. Meines Erachtens muss das im März gewesen sein – aber ich bitte, mich nicht festzunageln –, wo wir dann festgestellt haben, dass es eben Defizite bei allen drei Bewerbern gibt, und wo dann eine entsprechende Sitzung dazu geführt hat, dass wir zum Entschluss gekommen sind, allen dreien gleichermaßen in einer Konkretisierung des Angebotes eine Chance zu geben, unter dem Gesichtspunkt: erstens, dass das Verfahren weitergehen kann, und zweitens, um die größtmögliche Menge von Anbietern zu haben, um schlussendlich auch den besten Preis für die Republik zu erzielen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So ist die Sache dann fortgeschritten. Aber Sie mussten gemeinsam – der Leiter oder befugte Stellen – einmal eine Abwägung vornehmen oder eine Entscheidung treffen, dass jedes Angebot für sich, nachdem die Angebotsholung schon draußen war und in gewisser Weise eine Verbindlichkeit erzeugt – das ist ja nicht so, dass dann, wenn es freihändige Vergabe im Wettbewerb heißt, alles nur munter und freihändig weitergeht, das nur zur Erläuterung einmal zwischendurch, sondern in dem Moment, wo man das macht, entstehen bestimmte Verbindlichkeiten, auch seitens des Auslobers, wenn man so will ... Jetzt ist das eine Muss-Bestimmung, und jetzt muss einmal – unabhängig davon, ob das alle erfüllen oder nur einer, ob man dann wieder alle herausnimmt und wieder hineinnimmt, nur damit der Wettbewerb aufrechterbleibt – jedes einzelne Angebot korrekt auf dieses – auf mehrere, aber wir sind nur bei diesem Kriterium – hin bewertet werden.

Uns ist bekannt – um das abzukürzen –, dass bei dem Angebot den Gripen betreffend Gleitpreise waren, also nicht angebotseinholungskonform, und dass deshalb ein Motiv gegeben war, das nicht als ausschreibungskonform zu bewerten.

Würden Sie das auch bestätigen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ja, steht auch im Rechnungshofbericht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eben, aber darauf wollte ich nicht hinaus.

Was waren dann die genauen Gründe für die Einschätzung – sage ich jetzt einmal vorsichtig – dafür, dass auch das Angebot der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH **nicht** entspricht?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das war offensichtlich, dass eben diese Zwischenlösung nicht ausreichend verstanden wurde und dann eben nicht ausreichend präzise angeboten werden konnte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt gehen wir einmal weg davon, wer etwas verstanden hat oder nicht, nur für unser Verständnis: Hat das, was vorgelegen ist, der Bestimmung des Abschnitts C entsprochen, was allein nur die Liefertermine betrifft?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich muss noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkommen. Mir ist jetzt nicht ersichtlich, ob ich für diesen Teil der Bewertung zuständig war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir waren ja schon bei dem Zeitpunkt, ob Sie anwesend waren bei Besprechungen, wo das releviert worden ist. Also irgendjemand musste die Entscheidung treffen.

Wer hat denn die Entscheidung getroffen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Bei so einer Besprechung war ich anwesend, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Irgendjemand muss ja die Entscheidung getroffen haben, dass dieses Angebot auch nicht konform ist. – Die Gründe dafür sind Ihnen wie erinnerlich?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Noch einmal, um das Verfahren zu erläutern. Es war jede Unterkommission für die zugehörigen, zugeordneten Muss- und Soll-Merkmale zuständig und hat berichtet. Da hat niemand anderer dreingeredet. Und letzten Endes sind wir vor der Phase gestanden, dass wir **kein** gültiges Angebot haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer war dann „wir“? Die Leiter der Untergruppen mit dem Kommissionsleiter?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Bewertungskommission.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Alle 33 Mitglieder?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, der Leiter plus die fünf Leiter der Unterkommissionen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das frage ich Sie ja dauernd. Also gut, der Leiter plus ...

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das habe ich schon einmal beantwortet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein! – Dort haben andere als Sie offensichtlich argumentiert, das Angebot Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH ist nicht konform, weil jetzt ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fasslabend.*) Nein, entschuldigen Sie, ich frage jetzt gerade. (*Abg. Mag. Stadler: Mir reicht das! – Rufe bei der SPÖ: Das ist unglaublich! – Abg. Mag. Stadler: Entschuldigung, macht euch das beim CV oder in der ÖVP aus, aber bitte nicht da herinnen! – Abg. Dr. Fekter: Herr Stadler, beruhigen Sie sich! – Abg. Mag. Stadler: Nein, wirklich, das ist unmöglich!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Jetzt ersuche ich, die Befragung fortzusetzen. (*Abg. Mag. Stadler: Ich möchte euch hören, wenn das einer von uns machen würde!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Noch einmal: Ist Ihnen seitens Ihrer Kollegen als Leiter von Unterkommissionen oder vom Vorsitzenden der Kommission ein Argument bekannt oder eine offizielle Begründung unterm Strich, und wie hat die gelaute, dass Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH nicht konform angeboten hätte? Es könnten ja auch andere Gründe gewesen sein.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Soweit erinnerlich, ist das der einzige Grund gewesen, so wie es bei den anderen Anbietern im Wesentlichen auch jeweils einen Grund gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann war dieser Punkt, den ich vorher angeführt habe – darauf haben wir uns ja verständigt, dass Sie mir da Glauben schenken –, Punkt 2.1. des Abschnitts C, Zwischenlösung, also das Ausschlaggebende dort.

Hat man in der Bewertungskommission darüber diskutiert, dass das eine unterschiedliche Qualifikation des Ausscheidens ist, ob ein bestimmter Bieter Gleitpreise statt Fixpreise anbietet, während ein anderer ganz offensichtlich gar kein Flugzeug hat zu der Zeit?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich glaube, die Frage jetzt verstanden zu haben. Es gibt bei einem Muss-Kriterium keinen qualitativen Unterschied. Ein Muss ist ein Muss, ist ein absoluter Grund, ein System auszuschneiden – und das haben wir auch getan bei der **F-16**, die zwei Muss-Kriterien bis zum Schluss nicht erfüllt hat, nämlich **Radar** und **Moving Map**. Und da wurde nicht qualifiziert, ist das ein großes oder ein mehr oder weniger relevantes – ein Muss-Kriterium ist ein absoluter Grund, ein System drinzuhalten, wenn es erfüllt wird, oder auszuschließen. Da wird **nicht** gewichtet; gewichtet wird nur bei den **Soll-Kriterien**.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, aber der Punkt war auch, dass es ja Hinweise hätte geben können, schon zuvor, dass der Bieter Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH zu dem geforderten Zeitpunkt gar keine Flugzeuge vom Produktionsband zur Verfügung stellen kann.

Welche Wahrnehmungen hatten Sie da? Sie werden sich ja zwischendurch informiert haben.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wir hatten diesbezüglich keine Wahrnehmungen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil für das Verfahren ausschließlich die Beantwortung des Angebotes, also das Angebot zugrunde gelegt wurde, keine Vermutungen, sondern nur das, was in den Angeboten und den Beilagen und allen Dokumenten drinnen ist. Und wir sind, wie ich das schon ausgeführt habe, völlig neutral an diese Aufgabe herangegangen. Also ich kann mich nicht erinnern, dass wir in irgendeiner Form vorgespannt gewesen wären. Wir sind völlig entspannt und völlig neutral an die Aufgabe herangegangen und haben Kriterium für Kriterium abgearbeitet. Das war eine völlig sachliche ruhige Arbeit. In manchen Bereichen war es nicht einmal so entscheidend, zu schauen, welche Antwort von welcher Type ist, sondern wir sind einfach Kriterium für Kriterium durchgegangen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber wenn mit dieser Muss- und Soll-Kriterienliste der Angebotseinholung gearbeitet wurde: Hat es die Mitglieder der Bewertungskommission nie interessiert, sich einmal umzuschauen – so wie der Herr Finanzminister zum Beispiel –, wie der reale Stand der Produktionsmöglichkeiten überhaupt ist?

Haben Sie sich nie darüber erkundigt oder sonst irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, wie eigentlich der Produktionsstand, der Entwicklungsstand für diesen Eurofighter Typhoon war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich wiederhole: Wir haben die Angebote völlig neutral bearbeitet und sind davon ausgegangen – zumindest kann ich das hundertprozentig für mich sagen –, dass ein Angebot rechtliche Relevanz hat, und wenn sich in dem Angebot jemand zu einer bestimmten Leistung verpflichtet, dass das in einem nachfolgenden Vertrag, soweit man diese Leistung erwünscht, auch erbracht werden

muss. Das ist der Ausgangspunkt für uns gewesen. Wenn das Radar 40 Kanäle hat, dann sind wir davon ausgegangen, dass das zu liefernde Radar, wenn wir dieses bestellen, 40 Kanäle hat. Genauso ist für uns klar, dass der Zeitraum, in dem die Luftfahrzeuge zu liefern sind, eine Verpflichtung des Anbieters ist; er ist verpflichtet, so zu liefern, wie er es angeboten hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihrer Erinnerung nach die Firma zur Angebotseinholung ein paar Monate zuvor wieder eingeladen worden – oder ist sie in der Phase der Angebotseinholung sonst irgendwie auf den Plan getreten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Basierend auf den Gesprächen im Finanzministerium im September 2001 sind die Firmen Eurofighter GmbH oder EADS – so genau weiß ich das jetzt nicht –, dann die Amerikaner via FMS, also über das Verteidigungsministerium, dann der Produzent des Gripen, soweit erinnerlich ist das eine Firma mit Sitz in Holland gewesen, also eine Gemeinschaftsfirma mit der British Aerospace, eingeladen worden, und auch die Firma Dassault. Und so weit erinnerlich, hat die Firma Dassault ein Schreiben geschickt, dass sie nicht anbieten wird; dasselbe gilt auch für die Firma Boeing.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie eine Erklärung dafür, warum Herr Spinka zur Auffassung gelangt ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Kontakt mit der Firma bestanden hat, jedenfalls er damit nichts zu tun gehabt hat und dass Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH erst während der Angebotseinholung von sich aus auf den Plan getreten sei?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich mir nicht vorstellen, weil wir haben doch darüber gesprochen, dass sie in der Phase des RFI bereits aufgetreten sind beziehungsweise in Kontakt waren mit dem Ministerium.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Kollege Stadler hat Sie, Herr Wolf, ziemlich umfassend gefragt, und Sie haben dann gesagt, Sie können dazu keine Auskunft geben, und zwar im Hinblick auf das Konkretisierungsangebot, wo er ein Schreiben zitiert, das an Dassault gegangen ist, wo die Fristen drinnen sind, im Juli sieben Flugzeuge, am 1.1. ein Jahr später fünf Flugzeuge, et cetera.

Wir haben in den Unterlagen bei ordentlicher Recherche selbstverständlich die Schreiben gefunden, die diesbezüglich gleichlautend auch an EADS und auch an SAAB gegangen sind. Das heißt, in Zukunft brauchen wir uns nicht mehr damit befassen, ob das auch an die anderen gegangen ist. (*Abg. Mag. Stadler: Überlassen Sie das mir!*) – Okay, Herr Kollege Stadler.

Diesbezüglich bin ich überrascht: SAAB ist aufgefordert worden, im Konkretisierungsangebot sozusagen nachzubessern. Da sind einerseits die Lieferfristen verändert worden. Andererseits ist bei SAAB sehr interessant: Da hat es ja einen dezidierten Beschluss der Bewertungskommission gegeben, SAAB Gripen auszuscheiden. Ich habe hier ein Dokument, wonach nach der Prüfung der kommerziellen Teile Folgendes vorliegt:

F-16: das vorliegende Angebot entspricht den Vorschriften.

Eurofighter: das vorliegende Angebot entspricht mit Ausnahme der im Klärungsweg behebbaren Mängel; keine Zwischenlösung angeboten, da Lieferung vorgezogen.

Das heißt, man hat in der Bewertungskommission gemeint, das wäre ein korrektes Anbot an und für sich, weil durch die vorgezogene Lieferung die Zwischenlösung nicht mehr notwendig war.

Der Zeuge Rauen hat erwähnt, seit 2004 war Eurofighter bereits im Einsatz und ist schon geflogen worden. Daher war das plausibel; die Zwischenlösung war nicht

notwendig, weil den Flieger gibt es ja schon, noch dazu war er seit 2000 ... (Abg. Mag. **Kogler**: 2003, Frau Kollegin! 2003 war gemeint, nicht 2004!) Rauen hat aber **2004** gesagt. (Abg. Mag. **Kogler**: Hat er gesagt, aber die Ausschreibung hat 2003 verlangt!) Nein, die Ausschreibung hat verlangt die ersten Flieger mit 1.7.2005, 1.1.2006 weitere fünf. (Abg. Mag. **Kogler**: Das war ja nachher, es geht ja genau um diese Zwischenlösungsgeschichte!)

Obmann Dr. Peter Pilz: Erstens bitte keine Zwischenrufe und zweitens, Frau Kollegin Fekter: Sie sind **nicht** verpflichtet, eine Frage zu stellen!

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Wenn nach meinem Empfinden, meiner subjektiven Wahrnehmung falsche Fakten hier im Raum herumschwirren, dann, glaube ich, muss man das ein bisschen klarstellen, weil es dann für alle einfacher verständlich ist. Das ist **verfahrensökonomisch**.

In Wirklichkeit sind alle Bieter aufgefordert worden, nachzubessern, im Hinblick auf zwischen Angebotseröffnung eins und Konkretisierung zwei. Das Konkretisierungsschreiben haben alle bekommen.

Was für mich insofern überraschend war, das ist auch meine Frage an Sie: Es gab ja einen Beschluss, SAAB Gripen auszuscheiden. An den hat man sich dann aber nicht gehalten, es war zwar SAAB Gripen auszuscheiden, aber SAAB Gripen hat trotzdem nachbessern dürfen – noch dazu, obwohl hier steht:

Das vorliegende Gegenangebot – preislich gesehen – entspricht nicht den Bestimmungen. Eine weitere Prüfung kann als unzumutbar eingestuft werden, da für das BMLV unannehmbare Forderungen enthalten sind.

Und dann: Vor einer weiteren kommerziellen Bearbeitung ist die Bewertungskommission zu befassen.

Und die Bewertungskommission hat dann den Beschluss gefasst, dieses Gutachten **nicht** gelten zu lassen.

Ich habe in den Unterlagen nirgends gefunden, dass bezüglich eines anderen Gerätes oder eines anderen Herstellers ein Ausscheidungsbeschluss gefasst worden wäre.

Sie haben vorhin gemeint, die Zwischenlösungskritik bei Eurofighter war die einzige Ihnen bekannte. – So, jetzt sage ich, da steht: Zwischenlösung ist nicht angeboten, da Lieferung vorgezogen. Und das Flugzeug – das hat Rauen bestätigt – hat es ja zu dem Zeitpunkt, wo es gefordert war, auch schon gegeben. Eurofighter steht auf dem Standpunkt, für sie ist die Zwischenlösung auch die sozusagen Erstlieferung.

Teilen Sie diese Meinung, dass man mit Eurofighter bei einer möglichst frühen Lieferung die Zwischenlösung ohnehin hätte erledigen können? Und zweitens: Warum ist Gripen wieder ins Boot geholt worden, obwohl es einen Ausscheidungsbeschluss gegeben hat? (Abg. Mag. **Stadler**: Reine Suggestivfrage!)

GenMjr Mag. Erich Wolf: Soweit erinnerlich, ist das richtig, dass der Mangel – ich nenne es einmal „Mangel“ – bei Gripen sehr rasch zutage getreten ist, bei der ersten Durchsicht der Angebote, und das ist vom kommerziellen Teil eingebracht worden. Wenn er es nicht gemacht hätte, hätte er sich eines Verfahrensmangels schuldig gemacht. Er musste das ja darlegen.

Formal war es so, dass auf Grund der Nichterfüllung auch dieses formalen Kriteriums Festpreise und auch ... – Es war noch ein weiterer Punkt, soweit erinnerlich: Jeder Bieter muss eine Verpflichtungserklärung des Hauses, des BMLV, unterschreiben, und das ohne Zusatz, sondern einfach so, wie der Text formuliert ist. SAAB hat das nur mit einem Zusatz unterschrieben und irgendwelche Erklärungen gegeben, warum ihr

Gleitpreis trotzdem besser wäre und ökonomischer und was auch immer, also auf jeden Fall mit einem **Zusatz**. Das ist aber nicht zulässig, das ist bereits ein Grund, dass dieses Angebot aus formalen Gründen auszuschneiden ist. Das hat das Mitglied der Bewertungskommission oder der Leiter der Kommission Kommerzielles vorgetragen. Also das ist richtig.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Mein Aktenstudium hat bei mir den Eindruck aufkommen lassen: Wenn man den Mangel an Zwischenlösung dadurch saniert hätte, dass man sagt, die Lieferung wird vorgezogen, liefert halt Eurofighter früher, dann ist die Zwischenlösung ohnehin erfüllt, dann war Eurofighter doch das einzige Angebot, das ansonsten keinen Mangel hatte.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wenn man das so argumentiert, ist das richtig.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Jetzt möchte ich eine Fülle von Fragen stellen, die damit in Zusammenhang stehen, dass wir den Eindruck gewonnen haben – der kann natürlich falsch sein –, Gripen wäre wirklich permanent, und zwar laufend, präferiert und bevorzugt worden.

Zum Beispiel haben Sie kritisiert, dass bedingt durch den großen zeitlichen Abstand zwischen der Erstellung des militärischen Pflichtenheftes 1999 oder 1998/99 und der Anbotslegung der Fortentwicklung von Kampfflugzeugen **nicht** ausreichend Rechnung getragen werden konnte.

Sind Sie nach wie vor dieser Meinung, und bedeutet das nicht, dass damit Gripen, dass die Systeme rund um Gripen bevorzugt waren – und das System Eurofighter eigentlich entscheidend benachteiligt war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte das insofern beantworten, als es selbstverständlich auf Grund der zeitlichen Differenz zwischen Abschluss des militärischen Pflichtenheftes und Aufforderung zur Legung des Angebotes die Welt nicht stehen geblieben ist, sondern sich dramatisch weiterentwickelt hat. Wenn man also weiß oder davon ausgehen kann, dass diese Flugzeugsysteme heute mit Masse über Computer und Computersysteme gesteuert werden, dann weiß man auch, wie rasant diese Entwicklung innerhalb von zwei bis drei Jahren fortgeschritten ist.

Es ist richtig, dass die Kommission überrascht war bei der Eröffnung der Angebote und bei der Bewertung und der Durchsicht der Angebote, inwieweit das System Eurofighter in der Technologie fortgeschritten ist – ausgehend von dem, was wir zuletzt eben in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wirklich gewusst haben und dem Pflichtenheft guten Gewissens zu Grunde legen konnten.

Wir waren auch überrascht, dass in manchen Bereichen, wo es vor allem um Flugleistungswerte gegangen ist, der Gripen seine Werte reduziert hat. Eine Vermutung oder Analyse hat ergeben, dass das deswegen war, weil da eben ein verpflichtendes Angebot war, das auch Juristen geprüft haben und wo offensichtlich alle Werte auf Herz und Nieren geprüft wurden, und zum Zweiten wurden sämtliche Leistungsmerkmale nicht an einem „cleanen“ Flugzeug, das keine Zusatzlasten trägt, sondern an einem für die Aufgabe konfigurierten Luftfahrzeug gemessen. Das waren die ausschlaggebenden Werte. Und da hat sich deutlich herausgestellt die neuere Technologie, das größere Leistungsvermögen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Sie haben zu Beginn erwähnt, dass Sie diese so genannte Paketlösung Eurofighter-MiG erst seit kurzem aus den Medien kennen. Uns hat das auch überrascht, dass im Finanzressort Lobbying betrieben wurde und dass das Verteidigungsressort dies nicht so zur Kenntnis bekommen hat oder sich das zumindest das in den entscheidenden Abteilungen dort **nicht** durchgesprochen hat.

Auf die Befragung von Rauen, wie er das bewertet, sagt er, dass die Türen im Verteidigungsressort bummfest zu waren und man ihnen dort kein Gehör geschenkt hat, zum damaligen Zeitpunkt. Es gibt Aussagen von Bernecker in Medien, wo er ja im Vorfeld schon die Gripen-Präferenz kundtut und sagt, die brauchen wir – und nicht EADS, weil die sind ohnehin zu teuer und außerdem nicht lieferfähig.

Kann diese Einstellung im Verteidigungsressort der Grund gewesen sein, dass beispielsweise den RFI SAAB schon im Jahr 2000 bekommen hat, Eurofighter hat ihn aber erst Ende Februar 2001 bekommen? Die haben dann um Fristerstreckung ersucht, weil man dort so rasch eine Antwort wollte, und dann hat man ihnen mitgeteilt: Ist nicht mehr notwendig, wir brauchen eure Unterlagen nicht mehr!

Das Anbot ist ja dann erst im Oktober gestellt worden. Also bis Oktober hätte man den RFI locker herinnen gehabt, aber man hat von Seiten des Finanzressorts darauf verzichtet. Gleichzeitig hatte man dann aber bei der Anbotslegung einen Disput mit dem Finanzressort darüber, dass das Verteidigungsressort binnen zwei Monaten die Angebote herinnen haben wollte, und zwar mit dem Argument, dass ohnehin alle den RFI und die Unterlagen hatten und abgegeben hatten und da ohnehin alle schon sozusagen Vorwissen hatten.

Hat man da nicht schon wieder einmal, indem man EADS zur Anbotslegung gar nicht eingeladen hat – die haben sich wieder selber melden müssen, indem die den RFI ja nicht abgegeben haben –, auch in dieser Phase der Anbotslegung Gripen und die Systeme rund um Gripen bevorzugt und EADS benachteiligt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Also eine konkrete Benachteiligung und Argumente für Benachteiligungen sind mir nicht bekannt. Tatsache ist, was Sie gesagt haben: Das Argument ist richtig, dass von den Verantwortlichen auf eine besonders kurze Anbotsfrist gedrängt wurde, und von Seiten des Finanzministeriums wurde gesagt, zumindest sollte man drei Monate Frist einhalten. An das erinnere ich mich anlässlich eines Meetings im Finanzministerium an einem markanten Datum, nämlich dem 11.9.2001.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Eine weitere eigentümliche Bevorzugung von Gripen ist uns in den Akten untergekommen: Im Vorfeld ist der Systempreis mit 25 Milliarden Schilling limitiert worden. Rein zufällig hat das aber nur Gripen erfüllen können.

Warum hat man dann 25 Milliarden gewählt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Schlussendlich zuständig ist das Finanzministerium, überhaupt nachdem ja die Kosten für das Luftraumüberwachungsflugzeug nicht aus dem Landesverteidigungs-Budget getragen werden können. Da hat das Finanzministerium festgelegt, dass es eben keine Preislimitierung gibt.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Zum Bewertungskatalog, der ja, sage ich einmal, auf Grund der technischen Kriterien im Hinblick auf die Bedürfnisse, die wir an das Gerät in Österreich haben, schwerpunktmäßig erstellt wurde. Ich habe hier Aussagen von Ihnen gefunden, dass man mit der Festlegung 650 Muss-Punkte, 350 Soll-Punkte bewusst jenes System in der Bewertung gewählt hat, das dem Produkt mit dem geringsten Systempreis den Vorrang gibt, so nach dem Motto: Ich suche ein Bewertungsinstrument, mit dem man Autos bewertet, und orientiere es am Golf. Und dann bietet auch Mercedes an oder Ferrari oder wie immer man das beschreiben möchte.

Ist es richtig, dass durch diese geringere Systempreisvariante, weil man sozusagen keinen Luxus einkaufen wollte, wiederum Gripen bevorzugt und Eurofighter eigentlich benachteiligt war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Festlegung des Verhältnisses Muss zu Soll ist von der zuständigen Sektion IV erfolgt. Darauf hatte die Luftabteilung keinen Einfluss. Persönlich stehe ich der Argumentation des Rechnungshofes näher, der ausgeführt hat, dass für ihn auch eine Variante 500 : 500 oder jedenfalls ein anderes Verhältnis zutreffender gewesen wäre.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Wäre nach Ihren Fachkenntnissen dann das Ergebnis anders gekommen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es wäre dramatisch anders gewesen, ja.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist jetzt eindeutig **Beweisthema 2**.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Zwischen erster und zweiter Ausschreibung – die Konkretisierung, also das Nachbessern-Dürfen ist bereits bekannt und außer Haus – findet ein Gespräch mit SAAB-Vertretern statt. Waren Sie bei diesem Gespräch anwesend? Wussten Sie davon? War Ihnen bekannt, dass man einen ähnlichen Gesprächswunsch Eurofighter gezielt verweigert, nämlich schriftlich abgelehnt hat?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Im Rahmen der Arbeit der Bewertungskommission ist mir nur bekannt, oder so weit erinnerlich, dass wir im Zusammenhang mit der Nachbesserung eine Präsentation des amerikanischen Verteidigungsministeriums hatten, wo es darum gegangen ist, zu den in fraglichen Muss-Kriterien

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Wolf, gehe ich richtig in der Annahme, dass Nachbesserung die **Preis**nachbesserung war?

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ja, 15. April, also **vor** der Zweitanbotsöffnung.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich bin jetzt davon ausgegangen, dass das im Wesentlichen eine Konkretisierung ist, ja, in dieser Phase. Ich kann nur sagen, im Rahmen der Bewertungskommission haben – das Gespräch mit Vertretern des US-Verteidigungsministeriums ausgenommen, das ich jetzt genannt habe – **keine Gespräche** stattgefunden. Die Kontakte waren ausschließlich schriftlicher Natur im Wege der kaufmännischen Abteilung, die dafür zuständig war, Fragen hinauszusenden, auch die Antworten zu bekommen und sie dann der zuständigen Unterkommission zu übermitteln.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Herr Generalmajor Wolf! Wolf, Katter, Wagner, Knoll und Luttenberger waren die Mitglieder der Bewertungskommission – ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Man muss unterscheiden: Mitglieder der Bewertungskommission hat es insgesamt 33 gegeben. Maßgebliche Bewertungskommissionsmitglieder waren die Leiter der fünf Unterkommissionen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Waren von diesen Namen, die ich jetzt aufgezählt habe, welche die Leiter dieser fünf Unterkommissionen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte die Leiter der Unterkommissionen nennen. Kommerziell war das Herr Blind; Operation war ich, Wolf; Flugbetrieb war Luttenberger; Technik war Knoll und Logistik war Ministerialrat Hofer. – Ich glaube, Sie haben den Namen Wagner genannt. Er war zuständig für die Administration, hatte aber außer der Administration keine Funktion in der Bewertungskommission.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Bezüglich der Namen, die Sie mir jetzt gesagt haben: Waren Sie irgendwo direkter Vorgesetzter eines dieser Mitglieder der Kommission – oder war eine dieser Personen Ihnen weisungsgebunden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Keiner war weisungsgebunden.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Sie schließen dezidiert aus, dass eines dieser Mitglieder weisungsgebunden war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich schlieÙe das dezidiert aus. Luttenberger war Angehöriger des Kommandos Fliegerdivision, Herr Regierungsrat Blind war Angehöriger der kaufmännischen Abteilung, ist es auch heute noch. Brigadier Knoll war Leiter MSL, Materialstab Luftfahrttechnik beim Kommando Fliegerdivision, und Ministerialrat Hofer war Angehöriger der Abteilung Luftzeugwesen. Daher war keine Verbindung gegeben. Die Luftabteilung selbst war Teil des Generaltruppeninspektorats und in der Generalstabsgruppe B eine Abteilung ohne Weisungsbeziehung zum Bereich der Sektion IV, also der Abteilung LZ, und auch nicht zum Kommando Fliegerdivision.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Gab es für eines dieser Mitglieder der Bewertungskommission im Zusammenhang mit der Arbeit in der Kommission irgendwelche disziplinarischen Maßnahmen, irgendein Disziplinarverfahren?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Aber ausschließen können Sie es nicht?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich insofern nicht ausschließen, als ich über die Arbeit damals, wie auch immer die Organisation damals geheiÙen hat, keine Kenntnis hatte. Das Disziplinarwesen war damals, so weit erinnerlich, der Sektion I zugehörig. Da gibt es keine Verknüpfungen, keine Verbindungen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Sie haben zuvor gesagt, dass Sie erst nach der Typenentscheidung im Sommer 2002 den Erstkontakt mit EADS hatten.

Wie schaut es mit Mitarbeitern von Ihnen aus? Wann hatten die das erste Mal Kontakt mit Vertretern von EADS oder Eurofighter?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann nicht für alle Mitarbeiter sprechen, ich kann nur sagen: Die Bewertungskommission hat selbstverständlich mit Aufnahme der Arbeit – die Bewertungskommission, obwohl sie sich formal erst im Jänner 2002 konstituiert hat, hat ja schon die Arbeit vorher aufgenommen, als es um die Verfahren, die Bewertungsverfahren und die administrativen Abläufe gegangen ist, zumindest, was meinen Bereich betrifft – alle diesbezüglichen Kontakte unterlassen. Und so wie ich gesagt habe, gehe ich davon aus, dass erste Kontakte erst **nach** Aufnahme der Vertragsverhandlungen, das war dann Ende Juli 2002, stattgefunden haben.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Wann haben Sie das erste Mal mit Mitarbeitern über EADS gesprochen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Da war so eine Art Kick-Off-Veranstaltung, da gehe ich davon aus, dass ich dabei war, denn eine wesentliche Funktion in den Vertragsverhandlungen hatte ich nicht mehr, weil ja die Vertragsverhandlungen Angelegenheiten der Sektion IV waren, also der kaufmännisch zuständigen Sektion, der kaufmännischen Abteilung plus LZ, und eine direkte Einbindung von der Luftabteilung auch nicht mehr gegeben war.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Die Kick-Off-Veranstaltung war wann?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich glaube, dass das Ende Juli 2002 war, als diese Vertragsverhandlungen offiziell aufgenommen wurden, so weit erinnerlich: zweite Hälfte Juli 2002. Und so weit erinnerlich, hat das in den Räumlichkeiten der Luftabteilung stattgefunden, weil dort ein großer auch abhörsicherer Besprechungsraum zur Verfügung gestanden ist.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Herr Rauen hat auf die Frage, warum in diesem Paket die Tranche 2 angeboten wird, gesagt, dass Österreich die Lieferung der Tranche 2 verlangt hat. Und Rauen hat gesagt, es hat geheißen: Wir wollen Tranche 2-Flugzeuge haben! – Das ist die Information, die er bekommen hat. Auf die Frage, wer das genau war, oder woher er das wusste, hat er gesagt, die Information stammte von seinen Vertriebskollegen und die hatten das von ihren Ansprechpartnern in Österreich.

Sie haben heute gesagt, dass Sie zu dem Schluss gekommen sind, dass das Gerät für **Luftraumüberwachung** beschafft werden muss, sprich: Tranche 1 würde reichen. Aber in diesem Paket war eben von Tranche 2 die Rede. Da hat wiederum Herr Rauen gemeint, das war eine Information der Vertriebskollegen und Ansprechpartner in Österreich.

Mich würde zum einen interessieren, wie Sie diesen Widerspruch erklären und zum Zweiten, wer vom Landesverteidigungsministerium diese Anforderungen gestellt haben könnte oder gestellt hat.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Grundsätzlich glaube ich – ich hoffe, dass ich da Unterstützung vom Vorsitz finde –, ist das Thema eines späteren Beweisthemas, aber ich kann sagen, dass wir ein Flugzeugsystem mit einer bestimmten Leistungsbeschreibung bestellt haben, und diese Leistungsbeschreibung ist in der so genannten WSPS, also in der **Weapons Systems Performance Specification** enthalten, die Teil des Kaufvertrages ist. Diese Leistungen spiegeln sich schlussendlich im militärischen Pflichtenheft und der daraus abgeleiteten Leistungsbeschreibung wider.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): War jetzt in der ursprünglichen Version vom militärischen Pflichtenheft diese Anforderung mit Tranche 2 drinnen oder nicht? Dieser Widerspruch wird immer widersprüchlicher.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Tranche 1, Tranche 2, Batch 1 bis 8 und was auch immer, sind Beschreibungen der Produktionsfirmen, bei der F-16 gibt es die A/B und die C/D und die Block 62 und die Block 58. Das sind herstellerspezifische Angaben, die Hilfsmittel – sage ich einmal – im weitesten Sinne sind.

Aber – ich wiederhole noch einmal – im militärischen Pflichtenheft konnte nichts über eine Tranche drinnen stehen oder über eine spezifische Bezeichnung eines Luftfahrzeuges, sondern es sind Beschreibungen drinnen gewesen, für welche Aufgabe bis hinunter gebrochen zum Ausbildungssystem, und das ist beschrieben worden. Genauso wie in der Leistungsbeschreibung dann eine neutrale Beschreibung eines zu beschaffenden Systems war, und das dann eben nach entsprechenden Kriterien bewertet wurde. Aber da kann keine Tranche drinnen stehen – und kein Batch.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Dann umschreibe ich es. Aber es ist in der Ausschreibung drinnen gewesen, auch das, was Sie heute wieder gesagt haben: Gerät zur **Luftraumüberwachung**.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Ausschreibung hat sich selbstverständlich konzentriert auf ein Gerät für die Aufgabe Luftraumüberwachung. Das war ja auch dadurch definiert, dass wir 24 und sechs optional... – Also ein gewisser Anteil Luftraumsicherung, weil 30 ja für die Luftraumsicherung geeignet sind. Das war die Zielvorgabe. Das ist die Grundlage gewesen, **Luftraumüberwachung** mit einer gewissen Fähigkeit zur **Luftraumsicherung**.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Aber wie kommt dann EADS auf die Idee, bereits im Jahr 2001 Geräte anzubieten oder in diesem Paket vorzustellen, die mehr können, um jetzt die Begriffe „Tranche 1“ und „Tranche 2“ nicht mehr zu verwenden.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Für uns – für mich auch – in der sachlichen Arbeit spielt dieses Schreiben der EADS überhaupt **keine Rolle**. Und mit wem sie auch immer das kommuniziert haben – ich gehe davon aus mit dem Finanzministerium, worauf Sie Bezug nehmen –, war nicht Gegenstand unserer Bearbeitung.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Können Sie ausschließen, dass jemand vom Verteidigungsministerium ein österreichischer Ansprechpartner war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann nicht für das ganze Verteidigungsministerium sprechen, ich kann für mich sprechen und für den Bereich, in dem ich mitgearbeitet habe. Da kann ich sagen: Das schließe ich aus! Ich glaube, das haben wir auch nachgewiesen, nicht heute mit der Überraschung, weil ich es ja in der Zwischenzeit kenne, aber diese Schreiben sind erst, glaube ich, seit zwei oder drei Wochen – oder wann immer sie jetzt hervorgekommen sind – bekannt. – Vorher war das **nicht bekannt**.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Noch einmal auf den Punkt gebracht: Weder Sie noch jemand Ihrer Mitarbeiter – soweit Sie es überschauen können – hatten Kontakt mit Vertriebskollegen von EADS und haben gesagt, wir hätten gerne Tranche 2?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist absolut richtig.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Haben Sie jemals österreichische Politiker oder Politikerinnen bei Treffen, entweder informell oder formell, mit Mitarbeitern oder Vertretern oder Beauftragten von der Firma EADS beziehungsweise von der Firma Eurofighter Jagdflugzeuge GesmbH im In- und Ausland begleitet?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich für mich ausschließen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Und für die Mitarbeiter?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich muss noch einmal erläutern: Ich bin erst mit Jänner 2002 Leiter der Luftabteilung geworden, war Referatsleiter und im Referat **Operation** ist niemand in der von Ihnen genannten Form mit unterwegs gewesen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Sie können auch ausschließen, dass Sie jemals österreichische Politiker oder Politikerinnen bei Treffen mit Politikern der Eurofighterherstellernationen begleitet haben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ist mir unbekannt.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Es ist zuerst ein wenig über Kontakte mit verschiedenen Vertretern von verschiedenen Firmen gesprochen worden.

Mich würde noch interessieren, ob Sie im Zeitraum des Beweisthema, das heißt, bis 25. Juni 2002, in irgendeiner beruflichen oder privaten Verbindung mit jemandem von der Firma MAGNA gestanden sind?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich zu 100 Prozent ausschließen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Hatten Sie jemals Kontakt beruflicher oder privater Natur, auch wieder im selben Zeitraum, mit Herrn Lukasek, dem Ex-Sekretär von Klubobmann Peter Westenthaler?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Herrn Lukasek habe ich kennen gelernt, aber weiters keine Kontakte gehabt.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Kennen gelernt in diesem Zeitraum?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Den Zeitraum kann ich jetzt nicht identifizieren.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Hatten Sie, wieder in dem genannten Zeitraum, berufliche oder private Verbindungen mit Frau Keglevich von **Special Public Affairs**?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Frau Mag. Keglevich ist erst nach den Vertragsverhandlungen – jetzt sage ich einmal so – mit uns in Kontakt getreten/aufgetreten oder in Erscheinung getreten.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Generalmajor, wir haben hier bei der letzten Ausschusssitzung von einem SMS erfahren, das es gegeben haben soll, von einem Herrn Ministerialrat Hillingrathner an den Bundesminister für Finanzen, vom 27. Juli 2001, in dem gestanden sein soll: Leider sind dank getürkter BMLV-Unterlagen die Systempreise laut Mail unrichtig.

Ist Ihnen etwas von diesem SMS bekannt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das SMS ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie hat sich für Sie vor dem Hintergrund eines solchen SMS die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2001 dargestellt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es hat vielfältige Kontakte mit dem Finanzministerium einfach aus dem Grund gegeben, weil im Jahre 2001 auch die Entscheidung für die Beschaffung der **C 130** gefallen ist. Da hat es eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Finanzministerium gegeben, insbesondere mit Herrn Ministerialrat Hillingrathner, wo auch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass über das Projekt Nachfolge der Draken gesprochen wurde.

Ich habe das auch schon einleitend erläutert. Ich würde sagen, es waren sogar Diskussionen oder Gespräche zu bestimmten Flugleistungen und was auch immer die Flugzeuge können. Ich habe ja schon erwähnt, er ist sehr interessiert. Und ich habe dann auch Bezug genommen auf die konkrete Erprobung der MiG 29 in Russland, wo ich ihm meine Erlebnisse mitgeteilt habe.

Das hat im Wesentlichen im Jahre 2001 stattgefunden. Dann, im Sommer 2001, hat sich das eben konkretisiert Richtung Nachfolge der Draken. Insbesondere war dann am 11. September 2001 dieses entscheidende Gespräch, wo das Projekt sozusagen gestartet und die Grundlage gelegt wurde für die Angebotseinholung mit Oktober 2001.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie sich vorstellen, wieso Ministerialrat Hillingrathner einen solchen Vorwurf von „getürkten BMLV-Unterlagen“ erhebt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann mir das nicht vorstellen, ich kenne auch den Hintergrund nicht, von welchen Unterlagen er ausgegangen ist, welche Unterlagen er von uns hatte. Ich weiß nur, dass ich im Beisein des Brigadier Knoll ein Privatissimum mit ihm gemacht habe, bei dem wir ihm das Pflichtenheft erläutert und erklärt haben, warum wir zu bestimmten Forderungen gekommen sind. Das war aber ein reines Fachgespräch, um ihm zu erläutern, was die wesentlichen Inhalte, Beweggründe im Pflichtenheft sind, ohne jetzt Überzeugungsarbeit oder etwas zu leisten, sondern einfache Erklärungen, logische Ableitungen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Über welche fliegerischen, militärischen, technischen Fähigkeiten oder Ausbildungen hat Herr Ministerialrat Hillingrathner Ihres Wissens verfügt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Soweit ich weiß, hat er keine diesbezüglichen Ausbildungen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist es richtig – jetzt kommen wir zu einer etwas technischen Frage, die Sie ja sicher beantworten können –, dass Ministerialrat Hillingrathner in einer Besprechung im Bundesministerium für Finanzen am 11. September 2001 Sie zu diesen Themen persönlich gefragt hat, ob die in einer Leistungsbeschreibung angesprochene instationäre Querlage von 45 Grad bei 50 000 Fuß Flughöhe in einer horizontalen Kurve zu gering sei, weil Gripen-lastig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann mich dunkel an so ein Gespräch erinnern, aber wie gesagt, ich habe ihm erläutert, wie und warum wir zu diesen Werten gekommen sind, warum sie ausschlaggebend sind für die Leistung eines Luftraumüberwachungsflugzeuges, nämlich im gesamten Spektrum vom Boden reichend bis in die Höhe von etwa 50 000 Fuß, und warum wir ein Flugzeug brauchen, das sich auch noch entsprechend bewegen kann, und dass wir einen brauchbaren Wert gewählt haben, der jedenfalls besser ist, als das, was der erwartbare – jetzt möchte ich es militärisch ausdrücken – „Referenzfeind“ ist beziehungsweise, was das erwartbare Ziel ist, das sich dort in einer entsprechenden Art und Weise bewegen kann, also auch, würde ich sagen, ein Passagierflugzeug beziehungsweise ein Businessjet, der in dieser Höhe operiert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wurden jetzt in diesen Leistungsbestimmungen entsprechende Änderungen im fliegertechnischen Bereich auf seine Intervention hin vorgenommen? Wenn ja, welche?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Er hat erstens einmal meines Erachtens keine Intervention getätigt, und es ist *nichts* geändert worden.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Haben Sie in Ihrer Tätigkeit vor allem am Beginn 2002, aber auch im Jahr 2001 eine latente Bevorzugung eines der möglichen Muster feststellen können?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich für meinen Bereich konnte keine feststellen. Ich wiederhole, dass wir jedenfalls die Kommission betreffend mit einem absolut objektiven Verhalten an die Arbeit herangegangen sind und bestimmt waren, ein System, das zweckmäßigste, auszuwählen, das eben über 30 bis 50 Jahre lang diese Aufgabe wird erfüllen können müssen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie bewerten Sie die Aussagen des damaligen Leiters der Luftabteilung, Brigadier Bernecker, bezüglich der zur Auswahl stehenden Luftfahrzeugtypen in der Zeitschrift „**FLUG REVUE**“ vom August 2001, die unter anderem zu einem Disziplinarverfahren geführt haben, im Hinblick auf die Frage der Unabhängigkeit möglicher Mitglieder einer Bewertungskommission und die Reaktion anderer Anbieter?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe von diesem Interview Berneckers eben nur über die Medien erfahren beziehungsweise dann der „FLUG REVUE“, glaube ich, seine Position entnommen. Er hatte zu diesem Zeitpunkt keinen wie immer gearteten Einfluss auf die Arbeit der Bewertungskommission und auf die Vorbereitungen – die waren ja abgeschlossen – und hat auch weiters keinen Einfluss genommen. Das war meines Erachtens seine *persönliche* Sicht der Dinge.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Hat Brigadier Bernecker je eine SAAB-Präferenz beziehungsweise eine Präferenz für einen europäischen Anbieter geäußert?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Oder eine Präferenz für einen anderen europäischen Anbieter?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mir nicht bewusst.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): In welchem Kontakt sind Sie persönlich mit anderen Anbietern oder mit den Anbietern gestanden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wie ich schon ausgeführt habe, haben wir zu dem Zeitpunkt, wo es klar war, dass es zu einer Ausschreibung kommen wird, die Kontakte gegen null gefahren, was auch immer da im Raum steht. Wir haben also praktisch keinen Kontakt mehr gehabt mit diesen Leuten. Der einzige Kontakt während der Bewertungsphase waren eben die brieflichen Kontakte beziehungsweise schriftlichen oder über die sonstigen Kommunikationsmittel im Wege der kaufmännischen Abteilung. Durch die Mitglieder der Bewertungskommission hat es, zumindest für mich sprechend, **keinen** Kontakt gegeben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Zum Abschluss: Ist jemals versucht worden, Einflussnahme auf Sie als Mitglied der Bewertungskommission auszuüben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Auf mich wurde keine Einflussnahme ausgeübt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich knüpfe bei der Frage des Kollegen Darmann an, der Sie mit dem SMS aus dem Finanzministerium konfrontiert hat, wo von **getürkten Zahlen** die Rede ist. Ich will Sie nicht fragen, ob Sie das SMS kennen, sondern ich will Sie danach fragen, ob Ihnen **in anderer Form** dieser Vorwurf, dass das Verteidigungsministerium getürktes, das heißt manipuliertes Zahlenmaterial in Umlauf gebracht hätte, einmal bekannt geworden ist.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mir ist kein derartiger Vorwurf bekannt. Ich kann nur die Vermutung anstellen, dass er keine Budget- oder Kostenzahlen gemeint haben kann, weil es das zu dem Zeitpunkt nicht gegeben hat – außer die aus dem **Request for Information**; aber das war **mir** nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich komme noch einmal zurück auf Ihre Adresse und auf die Firmen, die an Ihrer Wohnadresse registriert sind.

An Ihrer Wohnadresse ist auch eine Firma **Accutronic GmbH** registriert. Haben Sie etwas mit dieser Firma zu tun?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mit der Firma habe ich nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihre Gattin? (*Mag. Wolf: Ja!*)

Ist die Geschäftsführerin Anna Maria Frühstück-Wolf Ihre Gattin? (*Mag. Wolf: Das ist richtig!*)

Hatte diese Firma in irgendeiner Weise, in jedweder Weise mit der Frage der Beschaffung eines Nachfolgeflugzeuges in der Draken-Nachfolge zu tun? (*Mag. Wolf: Nichts!*)

Haben andere Firmen in Ihrem oder in Ihrem unmittelbaren familiären Nahbereich mit einer derartigen Nachfolgebeschaffung in direkter oder in indirekter Weise zu tun gehabt? (*Mag. Wolf: Keine!*)

Auch nicht, wo Sie stiller Gesellschafter sind?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Bin ich nicht. Gibt es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich komme zurück auf die Problematik der Disziplinarverfahren. Sie erinnern sich an das Disziplinarverfahren gegen Divisionär Bernecker?

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich da wieder etwas einwenden.

Ich habe das schon das letzte Mal erwähnt: Die Frage, ob irgendwelche Sanktionen verlangt wurden, möglicherweise Disziplinarverfahren, in Bezug auf bestimmte

Personen oder auf Personen, deren Identität aus dem Verlangen rückführbar ist, betrachte ich als zulässig. Die Frage betreffend die **tatsächliche Einleitung** eines Disziplinarverfahrens, über dessen Verlauf und über dessen Beendigung betrachte ich als unter den Datenschutz fallend.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auf diesen Einwand war ich gefasst und darf daher folgende APA-Meldung vom 14. Jänner 2002 vorlesen.

Josef Bernecker tritt im 44. Dienstjahr ab. Unter Beschuss geratener Luftwaffenchef geht in Pension. Disziplinarverfahren gegen ihn noch im Laufen.

Wien, APA: Der Chef der Luftabteilung im Verteidigungsministerium Josef Bernecker geht mit 1. März nach 44 Dienstjahren in Pension. Das kündigt er in der Dienstag-Ausgabe der „Presse“ an. Als Grund für seinen Schritt nennt Bernecker die anstehende Organisationsreform von Ressortchef Herbert Scheibner (F), die ihn ab April seiner Funktion berauben würde. Eigentlich hätte er gerne noch die Kaufentscheidung für die Draken-Nachfolge abgewartet. In diesem Zusammenhang läuft allerdings gegen Bernecker derzeit ein Disziplinarverfahren. Grund für das Verfahren war ein Interview. Der Brigadier sprach sich darin unverhohlen für eine „europäische Lösung“ bei der Beschaffung der Draken-Nachfolger aus. Dabei läuft noch bis 23. Jänner die Frist für die Abgabe von Angeboten. In Frage kommen der schwedisch-britische Gripen, der in den USA fabrizierte F-16 und der Eurofighter, ein Produkt mehrerer EU-Staaten.

Die Disziplinarkommission schlägt nun laut „Presse“ vor, das Verfahren gegen Bernecker einzustellen. Die Erklärung des Brigadiers sei im Rahmen des verfassungsmäßig garantierten Rechtes auf freie Meinungsäußerung zu werten. – Zitatende.

Herr General, ich frage Sie: Hatten Sie den Eindruck, dass dieses Disziplinarverfahren, das offensichtlich kein rechtliches Substrat hatte, dazu gedient hat, um auf Bernecker, dessen Meinung im Beschaffungsvorgang relativ eindeutig und auch öffentlich war, Druck auszuüben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Erstens hatte ich überhaupt keine Kenntnis von diesem laufenden Disziplinarverfahren. Das sage ich ganz persönlich: Ich hatte keine bis zu dieser Meldung im Jänner.

Das Zweite ist: Bernecker hatte keinen Einfluss auf das Beschaffungsverfahren, weil er weder Mitglied der Bewertungskommission war, noch in der Phase der Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Bewertungsgrundlagen mitgewirkt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist eine interessante Aussage, mit der ich dann den Herrn Bundesminister konfrontieren werde, weil mir dann das Disziplinarverfahren und die Einleitung des Disziplinarverfahrens noch obskurer wird.

Daher meine Frage, die ich daran anknüpfen möchte: Hatten Sie aber, als Sie im Jänner 2002 Kenntnis von diesem Disziplinarverfahren gegen Herrn Divisionär Bernecker hatten – ich nehme an, dass ja dann darüber auch im Haus beziehungsweise in der Abteilung gesprochen wurde, nachdem es in der „Presse“ nachlesbar war –, den Eindruck, dass dieses Disziplinarverfahren dazu dient, um Druck auf Bernecker auszuüben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann dazu weiters nichts sagen. Ich war in dieser Phase als Mitglied der Bewertungskommission in der Nachfolgefrage Draken beschäftigt. Ich war beschäftigt mit der Beschaffung des Transportflugzeuges **Hercules**. Ich war beschäftigt mit der Leitung der Luftabteilung und mit der Reorganisation, die in diesem Jahr geplant wurde.

Und ich habe schon einmal ausgeführt: Ich habe in diesem Jahr **einen** Tag Urlaub gehabt, und mich haben solche Sachen wie Bernecker und in welchem Zustand er sich befindet, nicht weiter interessiert, weil ich gar keine Zeit dazu hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General! Hat es außer Ihnen für die Bernecker-Nachfolge noch andere Bewerber und Kandidaten gegeben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es war eine **Betrauung**, und es war **keine Ausschreibung**. Ich bin mit der Funktion betraut worden als **interimistischer Leiter**, weil ja auch eine anstehende Reform war und absehbar war, dass mit der Reorganisation die Luftabteilung in dieser Form nicht mehr existieren wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, das heißt, wir können davon ausgehen, dass praktisch mit der Pensionierung von Divisionär Bernecker Ihre automatische Nachfolge in seine Funktion verbunden war.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das war keine Automatik. Es hätte auch jemand anderer eingeteilt werden können. Ich bin betraut worden vom damaligen Bundesminister Scheibner. Brigadier Bernecker ist auch als Brigadier in Pension gegangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): War noch ein anderer Kandidat im Gespräch, mit dieser Funktion betraut zu werden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist mir nicht bekannt, weil es ja, wie ich schon gesagt habe, keine Ausschreibung gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich rede jetzt von der **Betrauung**, nicht von der Ausschreibung. – Das heißt, wenn man davon ausgeht, dass keine anderen Kandidaten im Gespräch waren, sind Sie praktisch automatisch in seine Nachfolge getreten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich glaube nicht, dass es eine Automatik geben muss. Der Herr Bundesminister hätte einen x-Beliebigen einteilen können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bin nicht so sehr an religiösen Fragen, das heißt Glaubensfragen interessiert, sondern ich bin einfach nur an Fakten interessiert.

Außer Ihnen kam niemand dafür in Frage, mit dieser Funktion betraut zu werden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe diese Entscheidung nicht getroffen, daher kann ich diese Frage nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich komme zurück auf die an alle Bieter oder nicht an alle Bieter extra ergangenen Mitteilungen hinsichtlich der einzuhaltenden Lieferaufträge.

Sie haben in Ihrer ersten Anfragebeantwortungsrunde gesagt, dass die Festlegung dieser Lieferfristen lediglich ein Soll-Kriterium gewesen sei. Dies ist unrichtig, Herr General, denn es ist das ein **Muss-Kriterium** gewesen.

Warum ist man dann später von diesem Muss-Kriterium wieder abgewichen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Soweit mir erinnerlich, ist in der Konkretisierung des Angebotes eine Lieferfrist und Stückzahlen mit einem „Soll“ genannt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich einen Mitarbeiter ersuchen, dem Herrn General einen Auszug aus den Angebotsunterlagen zu übermitteln. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Darf ich davon ausgehen, dass es sich bei dieser „M“-Kennzeichnung um eine Muss-Kennzeichnung handelt? – Ich habe sie gelb markiert, Herr General.

GenMir Mag. Erich Wolf: Das „M“ ist richtig, das haben Sie gekennzeichnet. Aber im Text steht drinnen, am 01. 07. **sollen** sieben Luftfahrzeuge, am 01. 01. 2006 **sollen** weitere fünf Luftfahrzeuge, am 01. 01. 2007 **sollen** weitere sieben Luftfahrzeuge, am 01. 07. 2007 **sollen** weitere fünf Luftfahrzeuge verfügbar sein. Der Text spricht von **soll**, und das M ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber die Kennzeichnung ist eine Muss-Kennzeichnung. Das heißt, dieses Liefern-Sollen ist ein **Muss**. Wozu kennzeichnet man das Ganze mit einem „M“, wenn das ein gesollte Bedingung sein soll?

GenMir Mag. Erich Wolf: Erstens einmal nicht meine Zuständigkeit, und zweitens einmal kann ich Ihnen eine Erklärung geben, die so trivial ist wie vieles im Leben. Diese Textteile wurden kopiert, wenn ich mich richtig erinnere, bei der Konkretisierung. Es war eindeutig die Absicht, dieses **“soll“** in der Anmerkung zu haben, Konkretisierung zum Leistungsgegenstand, und vorne ist das „M“ geblieben in der maschinellen Bearbeitung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie sagen, das ist ein reiner Ausschreibungs-Bearbeitungsfehler gewesen.

GenMir Mag. Erich Wolf: Meiner Meinung nach ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihrer Meinung nach ein Bearbeitungsfehler gewesen – der nicht unerheblich ist, ob ein derartiges Kriterium ein Muss oder ein Soll ist.

GenMir Mag. Erich Wolf: Bei einem derart komplexen Projekt mit tausenden Seiten von Papier kann einmal ein Fehler passieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das gebe ich gerne zu, wenn es um die Frage der Farbschattierung geht, ja, aber bei der Frage eines Liefertermins halte ich das **nicht** für eine Quantité négligeable.

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Stadler, ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir genau festhalten sollten, weil bis jetzt noch kein einziger Hinweis darauf entstanden ist, es könnte etwas an den Unterlagen fehlerhaft sein. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*)

Entschuldigen Sie, Frau Fekter, ich mische mich an und für sich sonst nicht in die Befragungen ein, nur, Herr Wolf, können Sie eine Zwischenfrage vielleicht gleich mit aufnehmen, wie Sie zu der Annahme kommen, dass es sich hier um einen Fehler in einer oft geprüften und oft in Verhandlung stehenden Unterlage gekommen ist und ob dieser Fehler korrigiert worden ist. (*Abg. Dr. Fekter spricht mit der Auskunftsperson.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt stelle ich aber wirklich den Antrag ..., weil das ist unmöglich!

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Abgeordnete Fekter, ich habe das jetzt zwei Tage lang toleriert, dass Sie wie eine Anwältin der Auskunftspersonen auftreten. Ich werde das in Zukunft nicht mehr dulden!

GenMir Mag. Erich Wolf: Herr Vorsitzender, können Sie die Frage bitte wiederholen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie haben ja jetzt keine Tatsache behauptet, ich möchte Ihnen nichts Falsches unterstellen, sondern Sie haben ja eigentlich einen Interpretationsversuch gemacht und zu erklären versucht, warum möglicherweise – ich sage es ganz vorsichtig –, fälschlicherweise dort ein „M“ steht und eigentlich ein „S“ für „Soll“ stehen sollte.

Ich frage Sie nur, welche Begründung es für diese Annahme gibt und ob irgendwann später, falls das eine falsche Eintragung war, diese, weil dieses Dokument ja oft verwendet worden ist, korrigiert worden ist.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Also für mich ist bestimmend der Text, und die Intention aus meiner Erinnerung war, dass das ein Soll-Merkmal ist, nämlich: **sollen** zu diesem bestimmten Zeitpunkt geliefert werden. Das „M“ kommentiere ich somit nicht mehr weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich nehme es so zur Kenntnis, wie Sie es jetzt dargestellt haben. Ich stelle das allerdings in einen Zusammenhang mit dem nächsten Satz, der hier lautet: Achtung (!):

Die Verfügbarkeitsanforderung für die Jahre 2005 und 2006 – das sind also die ersten Liefertermine – ist so zu verstehen, dass ihre Erfüllung für die Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung in Österreich unbedingt notwendig ist und unbedingt erreicht werden sollte. – Ende des Zitats.

Das heißt, es ist zweimal das Adjektiv „**unbedingt**“ verwendet worden. Wenn ich zweimal „unbedingt notwendig“ beziehungsweise „unbedingt erreicht“ verwende, sind Sie dann immer noch der Meinung, dass das nur ein **gesolltes** Kriterium sein sollte?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das muss man im Gesamtzusammenhang sehen, in welchem Stadium man sich **damals** befunden hat, Auslaufplanung für den Draken und technischer Zustand Draken. Wie gesagt, die Formulierung endet mit einem „**sollte**“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Datierung dieses Dokuments, das uns hier vorgelegt wurde, weist unten einen Redaktionsstand 22. 3. 2002 auf. Wenn ich Ihnen sage: Redaktionsstand 22. 3. 2002, und es ist da eine Kennzeichnung mit „M“ wie Muss-Kriterium und ein eigener Zusatz, dass die Liefertermine 2005 und 2006 **unbedingt notwendig** sind und **unbedingt erreicht** werden sollen, glauben Sie dann immer noch, dass das ein gesolltes Kriterium sein sollte?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Aus meiner Erinnerung war es ein Soll-Merkmal.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. Wir werden das unter Umständen noch mit anderen Herren des Ressorts dann weiter zu klären versuchen, weil ich jetzt die zweite Variante sozusagen zu dieser Problematik bekommen habe.

Ich darf noch zu einer anderen Problematik überleiten. Im Angebot der Firma EADS vom 21. Mai 2002 sind die Life-Cycle-Costs für die zu Vergleichszwecken angenommenen 30 Jahre mit 484 574 400 € angenommen worden. Später hat sich herausgestellt, dass diese Life-Cycle-Costs um mehr als zwei Drittel zu niedrig von der Firma EADS angegeben wurden.

Haben Sie noch in Erinnerung, **wann** die Life-Cycle-Costs derart maßgeblich korrigiert werden mussten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte das mit dem Korrigieren oder mit einem allfälligen Korrigieren nicht kommentieren. Ich weiß nur, dass für die Berechnung der Life-Cycle-Costs der Bereich **Technik** beziehungsweise **Logistik** zuständig war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben mit dieser Frage auch nichts zu tun gehabt.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mit dieser Frage hatte ich nichts zu tun.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde mir jetzt erlauben, auch ein paar Fragen zu stellen, und ersuche, mich dann auf die Zeit aufmerksam zu machen.

Herr Wolf! Am 15. April 2000 hat Brigadier Bernecker den Akt „Leistungsbeschreibung Luftraumüberwachungsflugzeug“ abgefertigt.

Sie wissen ja, wer damals Sachbearbeiter dieses Aktes war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich gehe davon aus, dass ich das war.

Obmann Dr. Peter Pilz: Genau das ist der Fall, und Sie haben als S-Forderung, und da haben wir es ganz konkret, als S-Forderung hineingeschrieben: Punkt 3, Punkt 2.24 – ich habe das bei der ersten Sitzung, bei einer anderen Befragung bereits vorgetragen – Luft-Boden-Kampffähigkeit, der Einsatz in der Zweitrolle Luftangriff soll möglich sein. Dabei sollen insbesondere folgende Mittel zum Einsatz kommen können: Freifallbomben, gesteuerte Bomben (zum Beispiel lasergesteuert), Lenkwaffen zum Einsatz gegen Panzer und gepanzerte Fahrzeuge, Lenkwaffen gegen elektromagnetische Emissionen von Bodenzielen, flächendeckende Bomben, Lenkwaffen zum Einsatz gegen gehärtete Ziele, Lenkwaffen zum Einsatz gegen Flugbetriebsziele. – Zitatende.

Ich frage Sie jetzt einmal: Ist das die Beschreibung eines Luftraumüberwachungsflugzeuges?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist die Beschreibung einer Bewaffnung, wie sie abgeleitet vom Konzept für den Einsatz des Bundesheeres aus 1993 und dem Konzept für den Einsatz der Luftstreitkräfte aus 1996 und 1997 üblich ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke, das war eine interessante Antwort. Ich habe Sie etwas anderes gefragt.

Ist das die Beschreibung eines Luftraumüberwachungsflugzeuges?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wir haben ein Pflichtenheft geschrieben, das von diesen Konzepten als logische Konsequenz abgeleitet war, und im Pflichtenheft ist Luftverteidigung, Luftraumsicherung und Luftraumüberwachung abgedeckt und genau beschrieben. Als logische Konsequenz ist das dann in der Leistungsbeschreibung abzubilden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Eine weitere interessante Antwort, die noch immer nichts mit meiner Frage zu tun hat. Ich wiederhole ein drittes Mal die Frage, und ich versichere Ihnen in aller Höflichkeit und mit allem Respekt: Ich bin in der Lage, diese Frage mehrmals zu wiederholen.

Also – ich erspare mir jetzt diese Verlesung –: Sind das Kriterien – ich möchte Stück für Stück vorgehen – eines Luftraumüberwachungsflugzeuges?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das sind, so wie ich schon gesagt habe, Kriterien, die aus der Rolle Luftverteidigung, Luftraumsicherung und Luftraumüberwachung abgeleitet sind, wie sie gesamthaft im militärischen Pflichtenheft dargestellt sind.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay, Herr Wolf. Sie wollen mir diese Frage **nicht** beantworten. Die Frage ist einfach und verständlich. (*Abg. Dr. Sonnberger: Das ist eine Art zu fragen! Wollen Sie noch dreimal fragen?*) Seien Sie so freundlich, sich nicht in meine Befragung einzumischen?! (*Abg. Dr. Sonnberger: Natürlich! Das will ich gern!*) – Okay, ich weiß das zu schätzen.

Das war eine einfache und verständliche Frage. Herr Wolf, ich sage Ihnen gleich, damit Sie ... (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich ersuche Sie jetzt ein letztes Mal, diese Befragung **nicht zu stören!** Das ist eine ruhige, präzise und sachliche Frage, und ich ersuche um nichts anderes, als um eine

Beantwortung – und nicht um eine souffrierende Darstellung von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.

Herr Wolf, ich sage Ihnen kurz, worauf ich hinauswill, damit es vielleicht einfacher ist: Sie haben ja selbst in Ihrer Antwort auf eine so nicht gestellte Frage bereits auf verschiedene Aufgabenerfüllungen eines militärischen Flugzeuges verwiesen. Ich habe vor, mit Ihnen jetzt einleitend eine Funktion nach der anderen durchzugehen, damit wir zum Schluss wissen, was hier eigentlich angefordert worden ist und beim Beweisthema 2 gut begründet darüber reden können, was dann eigentlich entschieden worden und später auch in den Beschaffungsvorgang eingegangen ist.

Wir sind nach wie vor bei den Vorbereitungshandlungen. Und die erste Frage betrifft die geringsten oder eingeschränktsten Anforderungen an ein militärisches Flugzeug dieser Art: Entsprechen diese Anforderungen der Spezifikation und der Rollenanforderung Luftraumüberwachungsflugzeug.

Das heißt umgekehrt gefragt: Ist es für die Aufgabe Luftraumüberwachung notwendig, über Vorrichtungen der Luft-Boden-Kampffähigkeit wie zum Beispiel flächendeckende Bomben zu verfügen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Bei der Aufgabe Luftraumüberwachung ist eine derartige Bewaffnung nicht erforderlich.

Obmann Dr. Peter Pilz: So. Jetzt haben wir den zweiten Bereich, den Sie selbst angesprochen haben, Luftraumsicherung.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Darf ich eine Ergänzung machen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Der zweite Bereich lautet Luftraumsicherung, Sie haben das selbst gesagt. Ist diese Art von Vorrichtungen für die Aufgabe Luftraumsicherung – das bezieht sich ja immer auf das Hoheitsgebiet – notwendig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Bei der Luftraumsicherung ist eine derartige Aufgabe bereits Bestandteil des Spektrums.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann erklären Sie mir als alten Zivildienstler bitte, wie flächendeckende Bomben zur Aufgabe der Luftraumsicherung aus der Sicht eines Operationsspezialisten einzusetzen sind. Erklären Sie mir bitte diesen militärischen Fall!

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe das eingangs schon erläutert, und zwar gibt es bei der Luftraumsicherung eine Teilbedrohung des Staatsgebietes, das war abgeleitet von den Grundlagenpapieren das Szenario à la Jugoslawien-Konflikt oder Vergleichbares mit einer Teilbedrohung des österreichischen Territoriums und Luftraumes. Im anderen Teil wird normal Luftraumüberwachung fortgesetzt und so weit möglich Ausbildung. Das ist den Dokumenten zu entnehmen. Und im Falle dieser Luftraumsicherung mit einer Teilbedrohung ist es durchaus ins Auge zu fassen beziehungsweise auch im Konzept für den Einsatz der Luftstreitkräfte beschrieben, dass Luftaufklärung und Luftunterstützung zu betreiben sind.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke, aber meine Frage war konkreter. Schildern Sie mir den Fall, denn man geht ja gerade in Ihrem Planungsbereich immer von Fällen und von Szenarien aus, schildern Sie mir also den plausiblen Fall, in dem zum Zwecke der Luftraumsicherung flächendeckende Bomben zum Einsatz kommen.

GenMjr Mag. Erich Wolf: In diesem Szenario, das unter den Prämissen der achtziger und neunziger Jahre entwickelt wurde, hatte ein derartiger Einsatz basierend auf dem Konzept für den Einsatz des österreichischen Bundesheeres und basierend auf dem Konzept zum Einsatz der Luftstreitkräfte durchaus Realität.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay. Ich werde mir erlauben, auch andere Experten aus Ihrem Hause dazu zu befragen und das zu überprüfen – und auch Planungsdokumente dazu anzufordern. Sie sagen also: Der Einsatz flächendeckender Bomben, der Einsatz lasergesteuerter Bomben und die anderen von mir genannten Einsatz- und Bewaffnungsarten sind durch das Profil **Luftraumsicherung** abgedeckt. Ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist richtig.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke, damit haben wir das zu Protokoll gegeben.

Zweitens: Am 7. Juli geht es um das Pflichtenheft „Nachfolge Draken“. Sachbearbeiter sind wieder Sie. Ich zitiere:

Systeme wie Eurofighter, Joint Strike Fighter, Rafale oder Su-27 wurden wegen faktischer Nichtverfügbarkeit und/oder aus Kostengründen nicht in die Grundlagenerhebung und praktische Flugerprobung einbezogen. – Zitatende. Wir haben hier also zwei Ausschließungsgründe für den Eurofighter ausgeführt von Sachbearbeiter Wolf: faktische Nichtverfügbarkeit und/oder – es ist also beides möglich oder auch nur eines von beiden – Kostengründen. Es geht jetzt nur um die damalige Sicht, um den Juli 2000, und das findet sich dann in Folge noch weitere Male.

Können Sie aus damaliger Sicht begründen, warum das System Eurofighter entweder aus Nichtverfügbarkeits- oder aus Kostengründen oder aus beiden nicht in die Grundlagenerhebung und praktische Flugerprobung einbezogen werden konnte?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kenne das Dokument jetzt in der Form nicht, und weiß daher auch nicht, welche Qualität es hat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich suche es Ihnen gleich heraus. (*Obmann Dr. Pilz blättert in seinen Unterlagen.*) – Es beginnt, ich mache es jetzt chronologisch, mit dem Dokument „Drakennachfolge Stand Mai 2000“. Da geht es um die so genannte Markterkundung. Die Markterkundung ist ein Auftrag, der von einem anderen Verteidigungsminister erteilt worden ist, der heute hier anwesend ist, und es beginnt – ich zitiere – mit:

Eurofighter und Rafale stehen nicht rechtzeitig zur Verfügung. – Zitatende.

Das war die Feststellung; Bearbeitungsstand Mai 2000; eine Information für den Herrn Bundesminister.

Was hat Sie zu der Annahme geführt, dass Eurofighter und Rafale nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Man muss dieses Papier im Zusammenhang der damaligen Tätigkeit und auch der Vorgänge in der Luftabteilung sehen. So eine Information für den Herrn Bundesminister wird auf der Basis der Vorpapiere und natürlich auch der Sachkenntnis erstellt, aber niemals im Widerspruch, außer es gibt maßgebliche Gründe für eine geänderte Haltung zu den Vorpapieren, die jemals geschrieben wurden.

Wenn ich das in dieser Phase unterschrieben habe, habe ich vermutlich – ich vermute das! – Brigadier Bernecker vertreten, und wir haben hier also die Position der Luftabteilung, wie sie – jetzt sage ich – in den Jahren davor oder wie Sie auch anderen Dokumenten zu entnehmen war, fortgeschrieben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Wolf, Sie waren damals Sachbearbeiter. Das ist ein damaliger Verschlussakt. – Nur damit wir jetzt kein Problem haben: Der Verschluss ist inzwischen aufgehoben worden. – Gegenstand: Luftraumüberwachungsflugzeug, Nachfolge Draken, militärisches Pflichtenheft.

Wollen Sie dem Ausschuss wirklich sagen, dass die Grundlagenerhebungen zum militärischen Pflichtenheft die Fortschreibung alter Informationen war? Hat so der Beschaffungsvorgang begonnen, dass Sie, ohne zu überprüfen, einfach alte Informationen aus dem Ressort, aus den neunziger Jahren vertreten haben? Ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die gesamten Dokumente, die zur Beschaffung geführt haben, haben natürlich auch eine Lebensgeschichte und sind also immer im Zusammenhang mit der Zeit, in der sie erstellt worden sind, zu sehen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann lese ich Ihnen Ihre Einleitung vor, die Sie selbst verfasst haben:

Dieses Konzept stellt die wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung dieser Projektabsicht – das heißt Drakennachfolge – und des militärischen Pflichtenheftes insgesamt dar. Die Leistungsbeschreibung ist aus dem militärischen Pflichtenheft abzuleiten. – Zitatende. Und so weiter, und so fort.

Und dann – ich zitiere weiter –: An möglichen Nachfolgekandidaten wurden F 16 – und so weiter – der Grundlagenerhebung unterzogen. Jas 39 und Mirage 2000 wurden auch im Rahmen der praktischen Flugerprobung in Österreich evaluiert. – Zitatende.

Das heißt, es hat hin bis zur praktischen Flugerprobung Evaluierungen gegeben. Und dann schreiben Sie selbst persönlich – ich zitiere –:

Systeme wie Eurofighter, Joint Strike Fighter, Rafale oder Su-27 wurden wegen faktischer Nichtverfügbarkeit und/oder aus Kostengründen nicht in die Grundlagenerhebung und praktische Flugerprobung einbezogen. – Zitatende.

Heißt das, dass Sie dieses entscheidende Dokument als Sachbearbeiter ohne gründliche Neuerhebung verfasst haben, dieses Dokument, das den ganzen Beschaffungsvorgang begründen sollte?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich sage noch einmal: Zu dem Zeitpunkt, als das militärische Pflichtenheft geschrieben wurde – auch nicht nur von mir allein geschrieben, aber ich habe es unterschrieben, selbstverständlich –, zu diesem Zeitpunkt hat es diesen Wissens- und Informationsstand gegeben. Das war im Sommer 1999. Und selbstverständlich ist die Materie weiterentwickelt worden, insbesondere dann, als sie aus dem Bereich der planerischen Abteilung, aus dem Generaltruppeninspektorat in die Sektion IV übergeben wurde.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie sind – ich möchte diesen Punkt dann damit abschließen – der Verfasser dieses die Beschaffung begründenden Schriftstückes und nicht ein Mit-Autor, Sie sind der Sachbearbeiter.

Haben Sie die notwendigen konkreten, detaillierten, genauen, das heißt alle möglichen Überprüfungen zum damaligen Zeitpunkt angestellt, damit Sie zu einer solchen Schlussfolgerung – Systeme wie Eurofighter und so weiter wurden nicht in die Grundlagenerhebung einbezogen –, damit Sie zu diesem Schluss kommen konnten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es muss bei der Bearbeitung auch einen Redaktionsschluss geben, und diesen Redaktionsschluss hat es im Sommer 1999 gegeben. Die Absicht zu diesem Zeitpunkt war **nicht**, einzelne Systeme auszuwählen, sondern die **Grundlagen** zu haben in allen Bereichen, die solche Systeme bestimmen: egal, ob das jetzt die Flugleistungen sind, ob das die Ausbildungssysteme sind, die dazugehören, die Kenntnis zu haben –, um dann eine neutrale Ausschreibung sicherstellen zu können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das stimmt mit den Fakten *nicht* überein, Herr Wolf. Sie haben bis 7. Juli 2000 genau diesen Text erstellt und selbst unterschrieben, m.p. erstellt. Wir werden dann bei der Befragung anderer Beamter Ihres Ressorts, die hier ebenfalls zu anderen Zeitpunkten unterschrieben haben, das Ganze ja vergleichen können. Ich gehe nun in Ihrem Text weiter.

Nächste Seite – ich zitiere –:

Zeitplan. Auslieferung des ersten Flugzeuges: 2003.

Warum konnten Sie diesen Zeitpunkt für die Auslieferung des ersten Flugzeuges angeben?

GenMir Mag. Erich Wolf: Ich möchte jetzt noch eines richtigstellen. Sie haben mir sehr geholfen, Herr Vorsitzender. Es hat ja zwei Pflichtenhefte gegeben, eines aus 1999 und eines aus 2000, weil eine Überarbeitung stattgefunden hat, aber da sind Sie natürlich im Vorteil, weil Sie das vor sich liegen haben. Es hat eine endgültige genehmigte Form 2000 gegeben, das dürfte jetzt richtig sein, nachdem ich doch vier Stunden hier diese Auskunft erteile, hoffe ich, dass ich diesbezüglich richtig bin.

Zum Zweiten war bezugnehmend auf das Zwei-Generationen-Konzept geplant, den Draken zehn Jahre lang zu verwenden. Dieser Zeitpunkt ist 1995 abgelaufen. Und ein militärisches Pflichtenheft drückt den Wunsch der planenden Sektion beziehungsweise der planenden Abteilung aus, dem aber keineswegs von einer beschaffenden Sektion, die ja auch noch ganz andere Zusammenhänge berücksichtigen muss, oder auch von der Politik Folge geleistet werden muss.

Obmann Dr. Peter Pilz: Damit ist meine Frage *nicht* beantwortet. Es gibt zu beiden Fragen, nämlich zur Frage, warum der Eurofighter *nicht* in die Grundlagenerhebung und praktische Flugerprobung einbezogen wurde, und zur Auslieferung des ersten Flugzeuges 2003, und ich sage es Ihnen ganz offen, weil Sie mich auf die Zeit hingewiesen haben – zu Recht, denn Sie sind jetzt wirklich schon einige Zeit bei uns –, zwei Möglichkeiten. Ich versuche es noch ein letztes Mal mit der ersten.

Im Jahre 1999 – da haben Sie vollkommen Recht –, im Laufe der Erstellung der entscheidenden militärischen Planungsdokumente haben nicht irgendwelche Autoren des BMLV, sondern hat immer **Sachbearbeiter Wolf** festgestellt, dass Eurofighter *nicht* in Betracht gezogen werden kann.

Im zweiten von mir zitierten Dokument, zu dem wir vor allem Brigadier Katter später befragen müssen, weil er in diesem Fall der Verfasser ist, wird darauf hingewiesen: Kosten und faktische Nichtverfügbarkeit.

Mir geht es um eines, damit wir bei dem Punkt einmal weiterkommen: Was war der Grund? War es die Nichtverfügbarkeit? Waren es die bereits abschätzbar hohen Kosten? War es möglicherweise beides? Oder war es ein anderer, von mir nicht genannter Grund, der verhindert hat, dass von Sachbearbeiter Wolf zu diesen beiden Zeitpunkten das System Eurofighter in die Planung einbezogen wurde? –

GenMir Mag. Erich Wolf: Ich versuche, mich in die Zeit 1999/2000 zurückzusetzen. Und nur aus dieser Sicht darf man diese, sollte man diese Frage beantworten oder auch sehen; nur das ist aus meiner Sicht zulässig.

Wir haben, wie ich schon gesagt habe, die Arbeiten zum militärischen Pflichtenheft zu einem bestimmten Zeitpunkt einfach abschließen müssen und haben auf Grund der Kenntnisse, die wir in den neunziger Jahren mit der laufenden Bearbeitung, beginnend 1991, erworben haben, die Grundlage gehabt für die Erstellung dieses Pflichtenheftes, mit den Forderungen zu den Themenstellungen umfassend Luftverteidigung, Luftraumsicherung, Luftraumüberwachung. Wir haben eine abschließende

erschöpfende – aus unserer Sicht damals erschöpfende – Bearbeitung möglich gemacht. Dabei ist in keiner Form auf irgendein Flugzeug Bezug genommen worden, pro futuro, weil die Frage der Ausschreibung, die Frage des weiteren Fortganges ja überhaupt nicht abschätzbar war.

Es war von Seiten der Luftabteilung das Pflichtenheft abzuschließen, um eine Grundlage für die Beschaffung eines komplexen Projektes zu haben. Und wie ich schon gesagt habe: Irgendwann muss einmal Redaktionsschluss sein, sonst schreibt man ewig.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde gleich dem nächsten Fragesteller oder der nächsten Fragestellerin das Wort erteilen, halte aber nur eines fest: Ich werde bei diesem Punkt fortsetzen, weil ich nicht den Eindruck habe, dass es bereits eine für uns brauchbare Antwort auf diese Frage gibt, und weil ich fest davon überzeugt bin, von Ihnen als dem damals zuständigen Sachbearbeiter auch die für uns sehr wichtige sachliche Auskunft bekommen zu können.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte schon zum Ausdruck bringen, dass ich bemüht bin, Auskunft zu geben, soweit sie von mir wirklich ehrlichen Gewissens gegeben werden kann, und da kein Versuch unternommen wird, irgendetwas sozusagen nicht weiter zu relevieren, sondern wirklich das Bemühen. Ich kann Ihnen das, was ich jetzt so beantwortet habe, genau nach den Richtlinien, wie Sie auch die Sitzung begonnen haben, nur so beantworten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich weiß Ihr Bemühen zu schätzen und werde in der übernächsten Runde dieses Bemühen nach Kräften unterstützen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Der Herr Vorsitzende hat mich vorhin gerügt, ich würde mich benehmen wie der Anwalt der Zeugen. – Es ist richtig, Herr Vorsitzender, ich werfe Ihnen und dem Kollegen Stadler **manipulative Fragestellungen** vor (*ironische Heiterkeit des Abg. Mag. Stadler*), und weil dem so ist und es offensichtlich ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Kollegin Fekter, ich unterbreche Sie ungern, aber kurz: Wenn Sie diesen Verdacht haben und wenn Sie den Verdacht haben, dass die Rechte der Auskunftsperson dadurch geschmälert werden, bitte ich Sie, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ich werde mich in Zukunft immer dann, wenn Vorkommnisse stark nach Manipulation aussehen, an den Verfahrensanwalt wenden. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Herr Kollege Stadler, Sie haben hier versucht, den Zeugen – und nicht den „Beschuldigten“! –, den Zeugen Wolf in eine schwierige Situation zu bringen, obwohl bei ein bisschen Recherche die Fragen gar nicht notwendig gewesen wären. (*Abg. Mag. Stadler: Das entscheide ich selbst!*) Ja, aber dann recherchieren Sie eben ein bisschen besser. (*Abg. Mag. Stadler: Es steht Ihnen nicht zu, ...! – Weitere Zwischenrufe.*)

Zuerst hat uns Kollege Stadler stundenlang damit aufgehalten, dass er gemeint hat, die Flugzeugverfügbarkeit wäre nur ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler! Frau Abgeordnete Fekter ist am Wort (*Abg. Mag. Stadler: Entschuldigung, aber ich lasse mir nicht ...!*) und alle sind in der Lage, ihr zuzuhören und das still entsprechend zu beurteilen! (*Abg. Mag. Stadler: Ich verbitte mir diese Schulmeisterung! – Herr Vorsitzender, ich brauche weder eine Souffleuse noch eine Schulmeisterin!*) Ja das ist aber in der Verfahrensordnung nicht geregelt. (*Abg. Mag. Stadler: Leider!*) – Bitte, Frau Abgeordnete Fekter.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Mit ein bisschen Recherche kommt man darauf, dass die operationelle Luftfahrzeugverfügbarkeit (*Abg. Mag. Stadler: Stellen Sie eine Frage!*), also das ist sozusagen die Lieferfähigkeit, die geändert wurde zwischen erster und zweiter Anbotsöffnung (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler*), nämlich wo sozusagen an alle Anbieter, nicht nur an Mirage, so wie uns Kollege Stadler gestern stundenlang damit aufgehalten hat ... (*Abg. Dr. Jarolim: Ist das jetzt eine Frage, oder was ist das, was Sie ausführen? – Ruf bei der ÖVP: Na hallo!*) – Passen Sie auf, Herr Kollege Jarolim, weil Sie wissen das auch nicht. Lernen Sie etwas! (*Abg. Dr. Jarolim: Das kann ich nicht wissen, was Sie da sagen!*)

In den Dokumenten finden sich jene Ergänzungsblätter, die diese Leistungsbestimmungen konkretisieren – die sind an alle gegangen, an SAAB, an Eurofighter, an Dassault; für mich überraschend, warum nicht zu den F-16, aber gut, das ist erklärt worden.

Aber: Hier finden sich auf der einen Seite diese, von Herrn Kollegen Stadler vorgelesenen Bestimmungen, also wann welche Flugzeuge zu liefern sind – und dann steht hier noch:

Die Verfügbarkeitsanforderungen für die Jahre 2005/2006 sind so zu verstehen, dass – und der Satz endet: ... unbedingt erreicht werden sollte.

Wenn man ein bisschen recherchiert hätte: Am Titelblatt dieser Leistungsbeschreibung ist folgender Hinweis: Die Gestaltung dieser neuen Blätter ist derart, dass die linke Hälfte der Blätter die bisherige Forderungslage und die rechte Hälfte der Ergänzungsänderung beinhaltet.

Das heißt im konkreten Fall: Der dicke Strich, der signalisiert, was links und rechts ist, zeigt eindeutig, wo Muss-Kriterium steht und wo das „Muss“ fehlt. Das heißt, die ursprüngliche Variante, nämlich 24 Stück einsitzige Flugzeuge – Muss-Kriterium – wird ersetzt durch den gesamten Text auf der rechten Seite, der das Wort „sollte“ beinhaltet hat. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Herr Kollege Stadler, wenn dadurch Ihr Kartenhaus zusammenbricht, dann tut mir das besonders leid. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Die zweite Sache ist: Kollege Pilz geht ähnlich vor im Hinblick auf sein Kartenhausgebilde, aber auch das muss ich leider zerstören. Nur: in der Fragestellung wirkt es manipulativ. Er hat aus dem Bewertungskatalog zitiert. Im Bewertungskatalog sind eine Fülle von Bestimmungen drinnen. Und unter Punkt 2.23 ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Abgeordnete, ich weise Sie jetzt auf Folgendes hin: § 13 (2) lautet: „Die an die Auskunftsperson zu richtenden Fragen dürfen nicht unbestimmt, dunkel, mehrdeutig, verfänglich, beleidigend oder unterstellend sein.“ (*Abg. Dr. Fekter: Ja!*)

Der Hinweis auf eine „manipulative Fragestellung“ deckt sich mit dem Hinweis auf eine unterstellende Fragestellung. Das heißt (*Abg. Dr. Fekter: Ja!*), Sie werfen mir vor, § 13 Abs. 2 der Verfahrensordnung verletzt zu haben. Wenn Sie das wiederholen – und das entspricht durchaus Ihrer Art und ist zum Glück nicht Eigenschaft der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten –, dann werden wir die Sitzung kurz unterbrechen, weil es nicht sinnvoll ist und auf Dauer auch nicht geht, dass Sie ständig, ohne etwas zu belegen, hier Verfahrensverletzungen vorwerfen.

Ich ersuche Sie, ein bisschen darauf zu achten!

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ich werde sogar besonders darauf achten, ich ersuche aber auch, in Zukunft unsere Zeugen wie Zeugen zu behandeln – und nicht wie Beschuldigte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich ersuche Sie schlicht und einfach, sich an die Verfahrensordnung, die Ihnen bekannt ist, zu halten!

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ich bin am Wort, dann stelle ich gleich einmal, bevor ich weiter zum Bewertungskatalog komme, in Anlehnung an das, was ich vorhin zu der Fragestellung des Kollegen Stadlers gesagt habe, ganz konkret eine Frage an unsere Auskunftsperson, nämlich: Die Schlussfolgerung, dass Unterlagen falsch sein könnten, weil hier „sollte“ steht und die beiden, Stadler und Pilz, aber meinten, es wäre „muss“, ob das jetzt noch so zu sehen ist, dass die Unterlagen falsch sind, oder ob meine Leseinterpretation, dass die rechte Seite die linke ersetzt, so zu lesen ist und „sollte“ gilt. – Bitte.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe das vorhin schon ausgeführt: Maßgeblich waren für uns der Text in der Anmerkungsspalte oder in der rechten Hälfte, und dort ist eindeutig das „sollte“ zum Ausdruck gebracht worden.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Im Bewertungskatalog – jetzt komme ich zu dem, was Herr Pilz penibel gefragt hat –, und zwar: die Luft-Boden-Kampffähigkeit. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Und zwar: In Punkt 2.23 des Bewertungskataloges – ich weiß, dass sich in den Leistungsbeschreibungen etwas Ähnliches findet – sind alle, die mit der Luft-Boden-Kapazität in Zusammenhang stehenden Kriterien unter Punkt 2.23 Soll-Kriterien. Hier steht: sollen angeboten werden.

Und dann steht dabei, im Hinblick auf diese Freifallbomben, Lenkkörper et cetera – das hat ohnehin Kollege Pilz angeführt –, nicht die Freifallbomben sollen angeboten werden, sondern: Es sollen flugzeugseitige Installationen – Klammer auf – Provisions – Klammer zu – einschließlich Sensorik angeboten werden für ...

Ich lese das so, dass das nicht zwangsläufig heißt, dass wir das brauchen, um in Österreich eingesetzt zu werden.

Ist das richtig so?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist so richtig, und wie ich schon ausgeführt habe, war es dazu ausgerichtet oder ausgelegt, um eindeutige Antworten hinsichtlich der Multi-Role-Kapazität zu bekommen, und zum anderen wirklich in Bezug auf diese Rolle zu wissen, was die Luftfahrzeuge können, nämlich integrativ, um für den Fall der Fälle, dass im Zuge einer 30- bis 50-jährigen Verwendungsdauer Änderungen intendiert sein könnten, was ja nicht auszuschließen ist, das ohne Modifikationen am Luftfahrzeug realisiert werden kann und dann eben **keine Zusatzkosten** entstehen. Das war, um nachzuweisen, dass diese **Multi-Role-Capability** gegeben ist.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Gestern hat General Spinka ausgeführt, dass man nach Einlangen der RFIs irgendwie doch feststellen musste, dass das „Wünsch dir was“ in den Leistungsbeschreibungen so wahrscheinlich nicht ganz zielführend sein wird. Und dann hat man die Leistungsbeschreibungen auch im Hinblick auf die politische Akzeptanz, im Hinblick darauf, wie man die Flieger in der politischen Entscheidung sozusagen definiert, geändert, nämlich **vor** Ausschreibung. Das heißt, die RFI war nicht identisch mit dem Anbot, das dann im Oktober an die Firmen gegangen ist.

Können Sie uns sagen, in welchen Bereichen es da dann Differenzen gab? Wo hat man Abstriche gemacht im Hinblick auf die geforderten Leistungen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich jetzt nicht mehr nachvollziehen. Auf jeden Fall war es eine streng logische Abfolge, dass also klar definiert war, dass bei „24 plus 6 optional“ die Luftraumsicherungsrolle oder -kapazität in Frage kommt, und darauf war abgestimmt die Aufforderung zum Legen eines Angebotes und darauf eben aufgebaut auch Bewertungskatalog und die Leistungsbeschreibung. (*Abg. Dr. Fekter: Danke, ich habe keine Fragen mehr!*)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich habe noch ein paar ergänzende Fragen zur ersten Runde.

Herr Wolf, Sie haben auf die Frage nach der Firma Ihrer Frau, die Veranstaltungen und so weiter durchführt, sehr rasch und bestimmt geantwortet, dass es die nicht gibt und 1999 eingestellt wurde.

Es hat sich im Zuge der weiteren Beratungen jetzt herausgestellt, dass Sie im Jahr 2004 Prokurist dort selbst waren, laut Eintragungen. – Soviel einmal zur Einleitung und zur nicht unwesentlichen Bedeutung dieser Faktenlage.

Welche konkreten Tätigkeiten haben Sie da gemacht in diesem Zeitraum bis zum 25. Juni 2002?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es sind keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Firmen von mir vorgenommen worden.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Welche Tätigkeiten haben Sie als Prokurist in der Firma Ihrer Frau, wo Sie sich vorher nicht erinnern konnten, dass sie existiert in diesem Zeitraum, als Prokurist durchgeführt bis zum 25. Juni 2002?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe keine Tätigkeiten durchgeführt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Haben Sie außer Ihrer Beamtentätigkeit irgendwelche anderen Beratungstätigkeiten oder so weiter in diesem Zeitraum durchgeführt? (*Mag. Wolf: Keine!*)

Haben Sie irgendwelche anderen Einkommen außerhalb der Republik Österreich in diesem Zeitraum bis 25. Juni 2002 gehabt? (*Mag. Wolf: Keine!*)

Dann noch einige Fragen zur Agentur Ihrer Frau in dem Zeitraum. Stand die Agentur Ihrer Frau im Zeitraum Beweisthema 1, also bis zum ...

GenMjr Mag. Erich Wolf: Bitte deutlicher, ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Stand die Agentur oder Firma Ihrer Frau im Zeitraum bis 25. Juni 2002 in irgendeiner beruflichen Geschäftsverbindung mit Herrn Steininger, ehemals BOFORS, und wenn ja, in welcher?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ist Ihnen das nicht bekannt – oder können Sie das ausschließen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Firma ist Eigentum meiner Frau, und ich weiß nicht, was sie da tut.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wenn Sie aber Prokurist sind?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Also, ich muss ganz ehrlich sagen, ich müsste mich jetzt wirklich genau erkundigen, was immer da aus dieser **Creative-Promotion** übrig geblieben ist und in welcher Form.

Ich kann nur sagen, dass ich keine Tätigkeiten ausgeübt habe, so, wie ich das damals auch bekannt gegeben habe bei der Einstellung der Nebentätigkeit.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ja, das heißt aber, Sie schließen nicht aus, dass die Firma Ihrer Frau im Zeitraum des Beweisthemas 1, also bis 25. Juni 2002, Geschäftsverbindungen mit Herrn Steininger gehabt hat? Das können Sie nicht ausschließen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich schließe das aus.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Jetzt können Sie es doch ausschließen?
(Mag. Wolf: Ja!)

Gerade vorher waren Sie sich da nicht so sicher, ob Sie es ausschließen können.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ja, ich bin mutig und sage: Ich schließe das aus.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Gut. Also ...

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich bin leicht erschöpft jetzt und muss also ...

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich kann Ihnen ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigung, dass ich da unterbreche. Es sind jetzt wirklich schon über vier Stunden. Wollen Sie, dass wir eine kurze Pause machen?
(Mag. Wolf: Ja!)

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn es Ihnen Recht ist, machen wir selbstverständlich eine kurze Pause. (Mag. Wolf: Ja, bitte!)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich **unterbreche** die Sitzung für einige Minuten.

(Die Sitzung wird um 18.49 Uhr **unterbrochen** und um 19.05 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich **nehme** die Sitzung **wieder auf**.

Ich habe die Befragung durch den Abgeordneten Kräuter unterbrochen. Abgeordneter Kräuter ist nach dieser Unterbrechung nach wie vor am Wort und hat meinen Aufzeichnungen nach noch 10 Minuten.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): So viel Zeit werde ich gar nicht benötigen, ich habe da aber noch ein paar Fragen, möchte uns aber zurückholen zum Thema nach der kurzen Labung. Es geht also um die Firma der Gattin von Herrn Wolf, die eben **nicht** 1999 liquidiert wurde, sondern wo er selbst zumindest 2004 als Prokurist tätig war und um den Zeitraum der Vorbereitungshandlungen, bis 25. Juni 2002.

Offen geblieben ist – ich glaube, dass ich das richtig interpretiere –, ob es in diesem Zeitraum Geschäftsverbindungen mit Herrn Steininger, ehemals BOFORS, gegeben hat.

Eine weitere Frage, die ich da anschließe – immer eingedenk der Tatsache, dass Sie Prokurist waren in der Zeit, Herr Wolf –: Stand die Agentur Ihrer Frau im Zeitraum des Beweisthemas 1 in irgendeiner Geschäftsverbindung mit Herrn Kurt Wiederwohl, Firma BDP in Graz? Wenn ja, mit welcher?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Weiß ich nicht. Es ist so, dass die Firma ... Also, wie gesagt: Ich habe 1999 alle Tätigkeiten eingestellt in diesem Zusammenhang, und die Firma **Accutronic** ist zu 100 Prozent im Eigentum meiner Frau. Sie ist auch

Geschäftsführerin in diesem Unternehmen, das auch weiters, soweit ich informiert bin, keine Geschäftstätigkeiten ausübt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich habe noch weitere drei Fragen, möchte aber zwischendurch schon dem Herrn Vorsitzenden mitteilen, dass meine Fraktion auf jeden Fall Frau Wolf auch als Auskunftsperson ins Auge fasst, aber ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich darf bei dem Punkt einmal eines sagen: Ich habe jetzt wirklich eine Reihe von Fragen zugelassen zu allen möglichen Firmen im familiären Nah- oder Mittelnahbereich des Herrn Wolf. Mir ist noch nicht klar, wo der Zusammenhang zum Beweisthema 1 ist.

Ich würde jetzt Folgendes vorschlagen: Wenn bei den weiteren Fragestellungen nicht klar ist, wie der Zusammenhang mit dem Beweisthema 1 ist, diesen Fragenkomplex dann eher dorthin zu verlagern, wo er sich anbietet, nämlich beim Beweisthema 7 – und wieder zum Beweisthema 1 zurückzukehren.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich kann Ihrem Wunsch entsprechen, denn die Antworten sind für mich ausreichend. – Danke. (*Abg. Mag. Darmann: Danke!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann besteht die Möglichkeit für einen der beiden Vertreter der FPÖ-Fraktion. Wer meldet sich? (*Abg. Mag. Stadler: Wir teilen es uns! – Abg. Dr. Fekter: Das ist nicht erlaubt! Es hat geheißen, immer nur einer!*) Es wird auch nur einer.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Könnten zukünftige Großveranstaltungen wie Olympische Spiele oder Gipfeltreffen in Österreich an mangelhafter Luftraumsicherung scheitern? (*Mag. Wolf: Ja!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, sind Sie in der Lage, den Zusammenhang zwischen Beweisthema 1 und Olympischen Spielen herzustellen?

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ja im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Nachbeschaffung ist es durchaus von Relevanz, ob ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich ersuche schon, diesen Zusammenhang möglichst konkret herzustellen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Dann werden wir auf das noch einmal zurückkommen und werden kurz einmal andere Fragen stellen. Dann werden wir das verfahrensgemäß erläutern. Herr General, wie hoch ist die Mehrbelastung bei 18 Stück Abfangjäger, was sich auf die Wartungs- und Betriebskosten auswirkt? Stehen erhöhte Betriebskosten damit im Zusammenhang?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Basierend auf den derzeitigen Planungen ist vorgesehen, die Luftfahrzeuge, die Flotte 1 800 Stunden im Jahr zu fliegen. Das sind, rein rechnerisch, 100 Flugstunden pro Luftfahrzeug im Jahr, was einer durchaus normalen, eher geringeren Rate entspricht.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ich hätte nur eine Bitte: Wenn Sie vielleicht das Mikrophon ein bisschen weiter zu sich geben. Ich verstehe Sie ein bisschen schlecht.

Weshalb beharrten Bundesminister Scheibner und andere Militärs, unter anderem – so ist es mir bewusst – Sie ja auch, auf 24 Stück Abfangjäger, welche bis zum Hochwasser als **Minimum** bezeichnet wurden? – Jetzt wären 18 Abfangjäger ein Minimum. Wir haben dann schon einmal den Verdacht gehört: eventuell zwölf.

Aber, wie gesagt, meine Frage bezieht sich auf die 18 Abfangjäger.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Der Bedarf für die 24 Luftraumüberwachungsflugzeuge hat sich, aus dem Pflichtenheft und den weiteren Papieren abgeleitet, dergestalt ergeben, dass eine 24-stündige 365 Tage im Jahr durchzuführende Luftraumüberwachung im Zusammenhang mit der dafür notwendigen Pilotenanzahl eben eine bestimmte Flugstundenanzahl ergibt, die eben nur auch wieder – im Rückschluss – mit 24 Luftfahrzeugen erfüllbar ist, weil man auch diese dann erforderlichen 36 Piloten in einer bestimmten Anzahl von Flugstunden trainieren muss. Das hat diese 24 ergeben, mit einer Stundenanzahl von 3 600, und eben bei 36 sogar über 4 300 Stunden – 36 Piloten mit je 120 Flugstunden pro Jahr.

Und, logischerweise, dann in der Reduktion auf 18 sind wir jetzt in einer reduzierten Form der Luftraumüberwachung mit 18 respektive 23 Piloten. Das ist mit 1 800 Flugstunden darstellbar.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Gab es politische Gespräche, von denen Sie Kenntnis erlangten, bei denen die Anschaffung von 18 Abfangjägern besprochen wurde?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Sind mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Hillingrathner vom Bundesministerium für Finanzen hält in einer Gesprächsnotiz vom Juli 2001 fest, dass man sich bei einem Gipfelgespräch auf 18 Stück, eventuell plus sechs Schulflugzeuge, beim Herrn Bundeskanzler Schüssel geeinigt hätte.

Ist Ihnen dieses Gespräch bekannt? Ist Ihnen das Ergebnis bekannt gewesen? War Bundesminister Scheibner in das Gipfelgespräch eingebunden? Wissen Sie etwas darüber?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich weiß über dieses Gespräch nichts.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): War Ihnen das Eintreten des Bundesministeriums für Finanzen oder des Bundesministers für Finanzen für die MiG-29 beziehungsweise Paketlösung bekannt, insbesondere des Herrn Hillingrathner? Aus welchen Gründen beharrte das BMF auf die MiG-29?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist mir nicht bekannt. – Ich habe die Gespräche mit dem Herrn Hillingrathner ausgeführt: hat sich ausschließlich auf diesen Bereich, den ich schon dargestellt habe, bezogen. (*Obmann Dr. Pilz: Worauf bezogen?*) Auf Flugleistungen und so weiter – wie schon releviert wurde.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Trotzdem noch eine Frage zur MiG: Würden Sie die MiG-29 als Flugzeug der vierten Generation bezeichnen? (*Mag. Wolf: Keineswegs!*)

Laut Experten hätte die MiG-29 doppelt so hohe Wartungskosten wie der Eurofighter. Können Sie dazu etwas angeben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe mit meinem Team die Evaluierung in Moskau durchgeführt beziehungsweise auch frühzeitig abgebrochen. Dort ist es lediglich um Flugleistungen, um Systemleistungen gegangen. Und da diese Systemleistungen bei weitem **nicht** gegeben waren, hat es auch weiters keinen Sinn ergeben, die Evaluierung fortzusetzen.

Über die Wartungskosten wurden Untersuchungen angestellt beziehungsweise Erhebungen gemacht im Bereich der Luftzeugwesen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, und zwar – stellen Sie es bitte richtig – hinsichtlich des militärischen Pflichtenheftes. Bitte korrigieren Sie mich dann gleich.

Ich habe den Eindruck gehabt, dass Sie erwähnt haben, dass am militärischen Pflichtenheft **nichts** geändert wurde. Ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das militärische Pflichtenheft in der Fassung 2000 ist so, wie es geblieben ist, geblieben; wurde nicht verändert.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ich komme deswegen zu dieser Frage, weil ich das Gleiche Herrn Major Barnet vorgestern gefragt habe. Und Herr Major Barnet hat gesagt: Ja, das Pflichtenheft ist in einem geringen Ausmaß geändert worden.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Soweit erinnerlich – und das war ja auch das Gespräch oder die Befragung durch den Vorsitzenden – hat es zwei gegeben: eines 1999 genehmigt und eines 2000 genehmigt. Und dieses 2000er, das endgültige, ist in einem gewissen – geringen – Umfang überarbeitet worden.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Und Sie sind sich sicher, dass es nach 2000 keine Änderung gegeben hat? (*Mag. Wolf: Ja!*)

Es ist ganz interessant, und zwar: Es gibt eine APA-Meldung aus dem Jahre 2001, vom 1. August 2001. Ich lese Ihnen das nur kurz zur Information vor:

„Die Debatte um die Nachfolge der in die Jahre gekommenen Draken-Abfangjäger dauert an. Die Ausschreibung sollte noch im Juli erfolgen, nun hat Finanzminister Karl-Heinz Grassler (...) ‚Bedingungen‘ für seine Unterschrift gestellt, berichtet der ‚Kurier‘. Diese Bedingungen hätte eine Heeresdelegation von Rüstungschef Peter Corrieri bei einer Besprechung in Grassers Haus erhalten, worauf die Militärs erzürnt abgereist seien.

Vor allem in Grassers Ansinnen, das Pflichtenheft auf den Tisch zu legen, sehen die Generäle den Versuch der Sabotage. Das Pflichtenheft sei seitens der Hersteller als geheim deklariert.“

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das Pflichtenheft hat meiner Erinnerung nach Verschlusscharakter gehabt, und derartige Vorgänge, die zu dieser Meldung geführt haben, sind mir nicht bekannt. Wir haben da grundsätzlich kein Problem gehabt, einer zuständigen Stelle beziehungsweise dort, wo sinnvoll auch die Information hingehet, einer staatlichen Stelle im Finanzministerium das Pflichtenheft zu übergeben.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Sie haben vorerst gesagt: Im Jahr 2000, dieses Pflichtenheft ist nicht mehr geändert worden.

Aber offensichtlich – korrigieren Sie mich bitte wieder, wenn ich das falsch verstanden habe – hat es eine Änderung gegeben von 1999 auf 2000. (*Mag. Wolf: Ja!*) – Wieso?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich müsste jetzt die beiden Pflichtenhefte noch analysieren, aber das waren geringfügige Anpassungen, die ausschließlich aus dem Umstand gekommen sind, dass man zu geringen oder zu Teilbereichen neuere Erkenntnisse hatte, die aber ausschließlich im militärfachlichen Bereich ihre Wurzel hatten.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): War es der Zweck der Bewertungskommission, eine Empfehlung abzugeben – oder politischen Entscheidungsträgern die einzelnen Vor- und Nachteile in Form eines Endberichtes als Entscheidungshilfe darzulegen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es war eindeutig die Aufgabe, eine Bewertung durchzuführen und am Ende der Bewertung eine Empfehlung abzugeben.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Hat das Bundesministerium für Finanzen dem Bundesministerium für Landesverteidigung vor der Beschaffung die volle Finanzierung aller Betriebskosten garantiert?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Zu diesem Thema kann ich nichts sagen, weil das **nicht** mein Verantwortungsbereich ist und war.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): In welchen Verantwortungsbereich würde das fallen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann nur in den Verantwortungsbereich fallen: Feldzeug-/Luftzeugwesen beziehungsweise Sektion IV beziehungsweise ...

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Zur Zwischenlösung: Warum wurde auf Teil C der Leistungsbestimmungen für die Ausschreibung, also die Zwischenlösung, im März 2002 verzichtet?**GenMjr Mag. Erich Wolf:** Die Angaben für diese Zwischenlösung beziehungsweise für einzelne Luftfahrzeuge zu einem bestimmten Zeitpunkt sind, wie ich schon ausgeführt habe, so – oder missverständlich interpretiert worden von den Firmen, dass es keine brauchbaren Auskünfte dazu gegeben hat. Daher ist dann auf diese Form auch im Zusammenhang mit einer klaren Vorgabe bei der Konkretisierung verzichtet worden.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Zur Zwischenlösung trotzdem noch eine Frage, und zwar: Ist Ihnen bekannt, dass Generaltruppeninspektor Pleiner im Juni 2001 aussagte, dass Österreich 2003/2004 den Übergang zu einem neuen Fliegertyp schaffen müsse und dass dies nicht dasselbe Modell beziehungsweise dieselbe Version sein müsse, sondern **derselbe Flugzeugtyp**?

Warum wurde in der Zwischenlösung ursprünglich auf demselben Modell bestanden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kenne jetzt diese Aussage konkret des Herrn Generals Pleiner nicht und kann keinen Zusammenhang herstellen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ich kann Ihnen diese Aussage von Generaltruppeninspektor Pleiner – da nehme ich Bezug auf eine APA-Meldung vom Freitag, 22. Juni 2001 – vorlesen:

„Generaltruppeninspektor Horst Pleiner geht davon aus, dass die neuen Abfangjäger Lieferzeiten von 48 Monaten haben werden und dass auch dann nicht alle neuen Maschinen auf einmal geliefert werden können. Im ‚Standard‘ sagt Pleiner, bei der Beschaffung der Draken-Nachfolge sei ‚alles im Plan‘. Österreich müsse 2003 oder 2004 ‚den Übergang auf einen neuen Typ schaffen‘.“

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender und sehr geehrter Herr Verfahrensanwalt! Es kommt häufig vor – so wie jetzt –, dass der Fragesteller ein Schriftstück vor sich hat und womöglich – wie jetzt – daraus zitiert, dass der Zeuge jedoch dieses Schriftstück nicht hat. (*Abg. Dr. Haimbuchner: Das kann ich sofort ...!*)

Nein, Moment, das ist nicht gegen Sie gerichtet, aber: Es ist bei Gericht üblich, wenn es Vorhaltungen auf Grund eines Schriftstückes, eines Aktes, einer Urkunde gibt, dass man das dann dem Zeugen zur Verfügung stellen soll. Es ist ausgesprochen unfair, wenn er erstmalig das hört, aber es nicht visuell vor Augen hat. Und wir sollten doch zu einer Gepflogenheit kommen, wenn es Vorhaltungen aus Akten, aus Schriftstücken gibt, dass sie – die Kolleginnen und Kollegen sind ja so weit so gut vorbereitet, dass sie das ja dann zur Verfügung haben – das dann auch der zu befragenden Auskunftsperson zur Verfügung stellen, damit diese Missverständnisse, die wir heute ja bereits hatten, in Zukunft eventuell unterbleiben können.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich dazu kurz Folgendes sagen: All das, was Frau Abgeordnete Fekter sagt, stimmt. Jetzt im Anlassfall handelt es sich aber um eine APA-Meldung, und da ist es nicht erforderlich. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*)

Ansonsten, wenn es sich um Inhalte der Akten dreht: jedes Mal – ohne dass die Auskunftsperson das eigens verlangt; außer sie sagt, ich brauche das nicht, ich kann dazu auch so etwas sagen. – Aber nur der Bericht über eine APA-Meldung oder sonst über ein Medium, das ist ja keine Urkunde, die dem Verfahren zugrunde liegt.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Auch da ist aber die Frage, ob es sich um eine Frage handelt, die in den Vermutungsbereich geht, ... (*Verfahrensanwalt Dr. Strasser: Ja, es kommt auf die Frage an, aber wenn er ...!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Fasslabend, zu dem haben wir schon ein paar Mal Stellung genommen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Die Frage ist ganz einfach: Warum wurde in der Zwischenlösung auf demselben Modell bestanden? – Das ist eine klare, konkrete Frage! – Wenn Sie es nicht beantworten können, können Sie es nicht beantworten, aber das ist eine konkrete Frage!

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, bitte noch einmal die Frage! Ich werde einen Versuch unternehmen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Warum in der Zwischenlösung auf demselben Modell bestanden worden ist!

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist insofern logisch, als es natürlich erhebliche Aufwendungen macht – der Schulung, Umschulung, Bereitstellung der Logistik, der Technik für eine spezifische Type – und daher logischerweise der Versuch unternommen wurde, oder vorgegeben wurde, dass es dieselbe Type sein muss, um diesen Aufwand auch zu minimieren.

Obmann Dr. Peter Pilz: Aus der Sicht des Sachbearbeiters Wolf im Jahr 2000 war bei einem Lieferplan, beginnend erste Lieferung im Jahr 2003, aus der damaligen Sicht das Modell Eurofighter lieferbar?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich so nicht beantworten. Die Lieferbarkeit stellt sich heraus bei einer konkreten Angebotseinholung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Hier steht: faktische Nichtverfügbarkeit.

Dann wiederhole ich die Frage: Hat aus Sicht ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fasslabend.*) – Könnten Sie das bitte unterlassen, Herr Abgeordneter Fasslabend?

Der Sachbearbeiter Wolf stellt fest: faktische Nichtverfügbarkeit, in Bezug auf einen Lieferplan Beginn 2003, in Bezug auf das System Eurofighter. – Ich lese Ihnen ja nur Ihre eigenen Formulierungen vor.

Ich möchte den Grund wissen, warum damals der Sachbearbeiter im Bundesministerium für Landesverteidigung die faktische Nichtverfügbarkeit feststellen musste?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Vermutlich wird der Informationsstand zu diesem Zeitpunkt so gelautet haben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich bin mir sicher, dass sich die Aktenkenntnis durch konkrete Hilfen dann noch verbessern wird.

Gehen wir weiter in den Oktober 2001. – 10. Oktober 2001: Die Firma EADS behebt die Anbotsunterlagen und legt dann selbst ein Angebot. Sie waren ja dann selbst Mitglied der Bewertungskommission, Leiter einer Unterkommission.

Hat die Firma Eurofighter Flugzeuge der Tranche 1 – von den Spezifikationen her, nicht mit dem Begriff, aber: der Tranche 1 oder der Tranche 2 angeboten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das war nicht Gegenstand der Bearbeitung. Gegenstand der Bearbeitung und der Einholung der Angebote waren bestimmte Leistungen, Leistungsmerkmale, Kriterien – und die sind beantwortet worden von den jeweiligen Firmen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ist das Angebot der Firma Eurofighter in Folge als ein Angebot von Flugzeugen der Tranche 2 durch die Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung qualifiziert worden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wir haben im Zuge der Ausschreibung und Bewertung das System so bewertet, wie es angeboten wurde, und wir haben kein Tranche-1- und kein Tranche-2-Flugzeug bewertet.

Obmann Dr. Peter Pilz: Haben Sie in diesem Zusammenhang mit Ihren Kollegen jemals, auch in Gesprächen mit der Firma EADS, über Tranche-1- beziehungsweise Tranche-2-Flugzeuge und damit zusammenhängende Probleme gesprochen? (*Abg. Dr. Fasslabend: Er ist aber kein Beschuldigter! Er ist **Auskunftsperson!** – Ich erlaube mir diesen Zwischenruf!*) – Sie können sich unter meiner Vorsitzführung einiges erlauben – und Sie machen auch Gebrauch davon.

Bitte, Herr Wolf.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ist mir nicht erinnerlich.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich muss dazu eine kleine Erläuterung machen: Bei der Auswertung der ganzen Akten erstelle ich mir Chronologien und fasse, damit ich es dann schneller finde, bei Anlässen wie jetzt das alles möglichst in Zitaten aus den Akten zusammen.

Wenn ich in diese etwa knapp 40-seitige Chronologie den Begriff Tranche 1 oder Tranche 2 eingebe, dann habe ich zahlreiche Treffer im Zusammenhang mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Es ist ja kein Zufall. Sie wissen es, die Abgeordneten wissen es, ich weiß es auch, dass etwa später im Vertrag, den wir jetzt nicht besprechen werden, selbstverständlich Vertragsgegenstand die Begriffe „Tranche 2“ beziehungsweise ersatzhalber „Tranche 1“ sind. Das hat bis in den Vertragstext Eingang gefunden. Das wissen Sie. Und das bestätigen Sie jetzt auch durch Kopfnicken. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*)

Etwa am 7. August 2002 – ich sage es nur hinweishalber – bei Ihrem Besuch bei EADS in Manching gemeinsam mit Knoll, Hofer, Luttenberger, – Zitat: Hofer –: Grundrichtung, ganze Versorgung mit Hardware sparsam durchzuführen, erst wenn klar ist, welche Tranche wir bekommen, erst nach Vertragsentscheidung, welches Modell.

Dann geht es die ganze Zeit weiter: Sie diskutieren mit den Kollegen vom deutschen Verteidigungsministerium zumindest bei einem gut dokumentierten Anlass die Frage des **Übergangs, des Modellwechsels** – wie es die Deutschen nennen – am 1. Jänner 2006 von Tranche 1 zu Tranche 2. Laut deutschen Quellen handelt es sich nicht um graduelle Unterschiede, kleine Spezifikationsdifferenzen, sondern das deutsche Verteidigungsministerium bezeichnet den Übergang von Tranche 1 zu Tranche 2 als **Modellwechsel**. Das heißt, es ist von vornherein um die Bestellung eines Modells gegangen. Im Kaufvertrag finden wir Tranche 2 als Bestellgegenstand – und nicht

Tranche 1. So. (*Abg. Dr. Fasslabend: Beweisthema 2!*) Ich werde deswegen auch nicht zum Kaufvertrag fragen, sondern zur Anbotslegung.

Unsere Befragung von Herrn Rauen hat ergeben, dass auch der Firma Eurofighter und EADS klar war, dass es sich beim Anbot, was Eurofighter betrifft, bei Erfüllung der Leistungsbestimmungen nur um Flugzeuge der Tranche 2 handeln konnte. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Fekter und Mag. Stadler.*)

Ich frage Sie, Herr Wolf, war auch Ihnen zum Zeitpunkt der Bewertung des ersten Angebotes von EADS klar, dass es sich um Flugzeuge der **Tranche 2** handelt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich wiederhole, dass wir die Flugzeugsysteme auf der Basis der Antworten der Firmen bewertet haben – also auf der Basis der Angebotsunterlagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gut. Jeder/jede kann sich ein Bild machen, was auf, so glaube ich, durchaus verständliche Fragen Antworten dieser Art bedeuten. Ich weiß, wir haben das jetzt schon zwei Mal hinter uns. Ich kann Ihnen fünf Mal die gleiche konkrete Frage stellen, bekomme immer wieder Antworten dieser Art. Herr Wolf! Ich möchte Ihnen ... (*Abg. Dr. Fekter: Ja, wenn's die Wahrheit ist! Seien wir uns ehrlich! Nur weil Sie nicht zufrieden sind mit den Antworten, die die Auskunftsperson gegeben hat! Das sind unterschwellige Unterstellungen, die Sie da führen!*)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Um in Ruhe die Befragung fortsetzen zu können, würde ich wirklich bitten, dass man den jeweils Fragestellenden, auch wenn es der Vorsitzende ist, in aller Ruhe seine Fragen stellen lässt. Sollte irgendetwas nicht der Verfahrensordnung entsprechen, wird sich der Verfahrensanwalt melden, meine Damen und Herren von der ÖVP. Kann man das bitte so handhaben? – Danke.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gehen wir weiter in der Fragestellung. – Herr Rauen hat uns erklärt, dass es einen „Abrufauftrag“ in Bezug auf die Tranche 2 gegeben hat.

Wissen Sie, was ein Abrufauftrag der Eurofighter GmbH ist? (*Abg. Dr. Fasslabend: Beweisthema 2! – Abg. Dr. Fekter: Herr Anwalt, bitte! Dr. Strasser!*)

Ich wiederhole einen Hinweis, um dann später die Frage zu begründen, ob im Jahr 2001 das bereits bekannt war. Aber zuerst muss ich einmal wissen, ob Herr Wolf weiß, was im Rahmen der Eurofighter GmbH der von Herrn Rauen geschilderte Abrufauftrag der Tranche 2 ist.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann möchte ich es Ihnen sagen und damit gleich eine Frage in Bezug auf das Jahr 2001 verbinden. Der **Abrufauftrag** – den hat uns Herr Rauen geschildert – Tranche 2 war praktisch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Eurofighter GmbH und den vier Core Nations – die sind Ihnen ja bekannt – über die in Aussichtnahme der Produktion, also praktisch das Startsignal für die Produktionsvorbereitung und Produktion von Tranche 2. Anders gesagt: Ohne Abrufauftrag hätte es keine oder würde es keine Produktion von Tranche 2 geben.

Ich sage Ihnen auch, was uns Herr Rauen dazu genau erklärt hat. Er hat gesagt, es war von Anfang an in Aussicht genommen, diesen Abrufauftrag – das heißt, die völlige vertragliche Sicherheit, dass Tranche 2 produziert wird – im Dezember 2003 vorzunehmen, im Wissen, dass etwa vier Jahre dann verstreichen werden, bis ein Flugzeug dieser Spezifikation ausgeliefert werden kann. Er hat uns dann später geschildert, dass sich auf Grund von Problemen, die bei der Firma lagen, das um ein Jahr verzögert hat und dieser Auftrag dann im Dezember 2004 erteilt worden ist.

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist: War es Ihnen – ich kann Sie ja nicht fürs ganze Bundesministerium für Landesverteidigung fragen, sondern nur Sie persönlich – im Jahre 2001, das heißt zum Zeitpunkt des Beginns der Bewertung, also Jänner 2002 und folgende Monate, bekannt, dass die Frage, ob Tranche 2 überhaupt produziert wird, erst **nach** der Typenentscheidung in Österreich entschieden werden würde?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das war mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das wollte ich nur in diesem Zusammenhang wissen.

Nächstes: In den Leistungsbestimmungen lese ich:

Abschnitt 1, Teil A Flugzeugsysteme, 1.4.3: Der Bieter muss seine Bereitschaft erklären, vor Vertragsabschluss eine Flugerprobung zwecks Verifikation bestimmter Systemeigenschaften in Österreich auf eigene Kosten durchzuführen. Die Konfiguration des Erprobungsflugzeuges muss mit jener der angebotenen Flugzeuge vergleichbar sein. – Zitatende.

Sie waren in der Bewertungskommission im Jänner 2002 nach Öffnung des ersten Anbots und – das ist jetzt noch nicht Beweisthema – auch bei der zweiten Anbotseröffnung. Ich rede jetzt nur von der ersten Bewertungsphase. Hat das Angebot der Eurofighter GmbH eine positive Antwort in Bezug auf diesen Punkt gegeben, das heißt, war erkennbar, dass Eurofighter in der Lage ist, vor Vertragsabschluss eine Flugerprobung genau des angebotenen Flugzeugs in Österreich durchführen zu können?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Antwort der Firma war positiv, weil es ein **Muss-Merkmal** war, sonst wäre sie ausgeschieden worden. Und es war nur die **Bereitschaft** als Muss-Kriterium definiert – die Bereitschaft zur Flugerprobung auf eigene Kosten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden dann später – das ist jetzt nicht Beweisthema – darauf zurückkommen, ob diese Flugerprobung durchgeführt worden ist, wie ihre praktischen Ergebnisse waren und so weiter. Das ist jetzt **nicht** Beweisthema.

Ich komme wieder auf die Zeit des Beweisthemas zurück. Wenn Sie in der Bewertungskommission ein Flugzeug, das noch zu diesem Zeitpunkt bei keiner Luftwaffe eingeführt ist, und der Bieter dieses Flugzeuges Ihnen erklärt, ja, Sie können – wie steht es hier? – vor Vertragsabschluss genau in der angebotenen Konfiguration – das heißt nach Interpretation des Geschäftsführers der Eurofighter GmbH in Tranche 2 Konfiguration – in Österreich einen Erprobungsflug durchführen, haben sie überprüft, ob die Eurofighter GmbH mit ihrem Produkt dazu überhaupt in der Lage sein kann?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wir haben die Antworten überprüft beziehungsweise so genommen wie sie sind – mit **Muss** und **Soll** – und haben sie entsprechen bewertet, und diese Frage war mit Ja beantwortet; damit war das erledigt, wobei ich jetzt nicht einmal genau weiß, ob das in meinem Bereich zu beantworten war. Es könnte ja sein, dass das bei Flugbetrieb war oder bei Technik.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dem werden wir bei Beweisthema 2 wesentlich detaillierter nachgehen. Das ist jetzt nicht notwendig. Ich wollte nur einmal dort, wo es möglich ist, in die Frage einsteigen, das heißt, beim ersten Bewertungsdurchgang, die einführenden Fragen dazustellen. Ob das in Ihre Zuständigkeit gefallen ist, werden wir ebenso überprüfen müssen.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Da müsste ich sagen, ich kann die Frage nicht beantworten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden Sie in Zukunft sicherlich gemeinsam beantworten können. (*Abg. Dr. Fasslabend: Das glaube ich auch! – Abg. Dr. Fekter: Leichter als Sie glauben!*) Ja. Da bin ich mir ganz sicher.

Im Jahre 2000, in den von mir genannten Dokumenten, stellen Sie fest – plausible Abschätzungen aus damaliger Sicht –, ob ein Flugzeug verfügbar sein wird.

Warum haben Sie das im wesentlich konkreteren Beschaffungsvorgang **nicht** überprüft, ob diese Angabe der Eurofighter GmbH überhaupt irgendeine sachliche Begründung und eine Chance auf Realisierung hat?

GenMir Mag. Erich Wolf: Wir haben im Zuge der Angebotsbewertung die Angebote aller Firmen bewertet – jedenfalls ich meinen zuständigen Teil – und haben die Glaubwürdigkeit anhand der vorgelegten Unterlagen beurteilt. Darüber hinaus sind diese Firmen ja verpflichtet gewesen, dass sie wahrheitsgetreu beziehungsweise auch verpflichtend diese richtigen Angaben liefern.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Wolf, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe – ich sage ganz offen, ich hoffe, das war nicht der Fall, heißt das –: Sie schenken den Bietern und deren Angaben Glauben. – Stellen Sie sich einmal vor, was das heißt, wenn sich das im militärischen Beschaffungswesen herumspricht! (*Abg. Dr. Fekter: Auf Grund der vorgelegten Unterlagen!*) Stellen Sie sich das einmal vor, wenn die Bieter wissen, dass die Plausibilität ihrer Angaben im Bewertungsverfahren nicht überprüft wird! Stellen Sie sich vor, wenn die Firma SAAB das gewusst hätte, welche Leistungskriterien und welche Leistungen ... (*Abg. Dr. Fekter: Herr Verfahrensanwalt, er unterstellt etwas! – Abg. Dr. Sonnberger: Er unterstellt ihm etwas, das überhaupt nicht gesagt worden ist! – Verfahrensanwalt Dr. Strasser: Lassen wir den Herrn Vorsitzenden einmal ausreden!*) – Vielen Dank!

Deswegen meine Frage, Herr Wolf – die abschließende zu dieser Runde –: Ist es ihrer Meinung nach notwendig, Angaben wie die einer Firma, von der noch kein vergleichbares Luftfahrzeug von irgendeiner Luftflotte der Welt in Dienst gestellt worden ist, die Erklärung – ja, sie ist in der Lage, vor Vertragsabschluss ein Flugzeug dieser Konfiguration zu einem Erprobungsflug in Österreich zu Verfügung zu stellen –, also die Erklärung eines Bieters auf Plausibilität im Rahmen des Bewertungsverfahrens zu überprüfen?

GenMir Mag. Erich Wolf: Sie wurde auch auf Plausibilität überprüft – das traue ich mir zu sagen –, und zum Zweiten können Sie davon ausgehen, erstens einmal ... – Ich möchte zwei Punkte anführen. Erstens einmal heißt es **vor Vertragsabschluss:** Kein Mensch weiß, wann der Vertragsabschluss ist – zu diesem Zeitpunkt –, und zum Zweiten können Sie davon ausgehen, dass schlussendlich keiner der Bieter genau das Luftfahrzeug zu dem Zeitpunkt hat, das dann im Vertrag steht, in dieser totalen Identität, die Sie jetzt vermutlich jetzt erwarten, weil es naturgemäß Abweichungen geben kann, aber das betrifft alle. Und zum Letzten gibt es eine klare Verpflichtung der Bieter, dass, wenn sie eine Leistung nicht erfüllen und diese Leistung nicht korrigieren können, ein Deckungskauf zu Lasten der Firma möglich ist – und ich glaube, das ist eine ausreichend starke Bindung.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ich wollte zuerst vorausschicken, weil in der Diskussion immer wieder die Frage auftaucht – ich sage das jetzt –, inwieweit die Leistungen beziehungsweise inwieweit ein Produkt in der Lage sein wird, zum Einkaufszeitpunkt entsprechend geliefert zu werden. Um das jetzt einmal ganz konkret zu sagen, es wird immer die Frage gestellt – beim Eurofighter –: Warum ist es nicht rechtzeitig in den ganzen Vorgang der Leistungsbeschreibung aufgenommen worden. Und ich kann das nur aus eigener Erfahrung sagen. Wir haben eben Mitte der neunziger Jahre mit dem gesamten Verfahren begonnen. Zu diesem Zeitpunkt war

noch nicht zu erwarten, dass Eurofighter tatsächlich bereits ein marktfreies Produkt haben würde.

Es war dann so, dass sich die Entwicklung bei uns hinausgezögert hat, weil in der Regierung, in der damaligen großen Koalition im Landesverteidigungsrat der Beschluss gefasst wurde, es eben **nicht** 1999 zu beziehen, sondern erst nach der Wahl 2000. Und damit hat sich das ganze Spektrum nach hinten verschoben. Und das war letztendlich auch der Grund, warum dann Eurofighter eigentlich noch offensichtlich rechtzeitig den Zug erwischt hat.

Die zweite Frage, die immer wieder auftaucht, war: Warum hat es wegen des Preises bei Eurofighter Bedenken gegeben? Bevor wir das Produkt oder das Angebot gekannt haben, haben alle angenommen, dass der Eurofighter mindestens um 50, 60 Prozent teurer sein wird als der Gripen. Dass de facto gleichpreisig angeboten wird, von dem ist niemand ausgegangen, einfach deshalb, weil der Eurofighter das mit Abstand bessere Produkt ist. Ich sage das deshalb, weil man da jetzt versucht, bestimmte Dinge „hineinzugeheimnissen“, aber so war es einfach so, dass niemand geglaubt hat, dass das gleichpreisig sein wird, dass alle überrascht waren, dass das dann letztendlich herausgekommen ist.

Meine Frage – ich sage das jetzt genauso ähnlich, wenn man jetzt versucht, irgendwo zwischen der Vorgangsweise des Finanzministers und des Verteidigungsministers Verknüpfungen herzustellen. Natürlich ist in so einer Situation eine Rivalität zwischen den Ministerien festzustellen, und nach meiner persönlichen Erfahrung – ich sage das jetzt auch als Abgeordneter – war es zu dem Zeitpunkt damals bereits, als Scheibner das Verteidigungsministerium übernommen hat, so, dass das fast bis in den persönlichen Bereich hineingegangen ist.

Selbstverständlich will ein Finanzminister, wenn es möglich ist, überhaupt kein Produkt kaufen, dass man in einer Größenordnung von 2,5 Milliarden € kauft und das er zusätzlich bezahlen muss. Und wenn er schon kaufen muss, wird er zuerst einmal sagen: Okay, dann kauft bitte gebrauchte Flugzeuge!, denn die werden billiger sein. Und wenn das auch nicht geht, dann ist die dritte Variante, dass er sagt: Okay, wenn es ein Neues sein muss, aber dann zur kleinstmöglichen Stückzahl.

Ich sage das gleich vorweg: Für mich war immer die **Standardvariante 24** und die **Minimalvariante 18**. Das ist auch so beim letzten Mal herausgekommen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) – Ich glaube, jeder Abgeordnete kann auch Ausführungen machen, bevor er seine Frage stellt. Wenn das dem Kollegen Kräuter nicht gefällt, tut es mir leid, aber vielleicht muss er sich das ein paar Minuten anhören. (*Abg. Dr. Kräuter: Es gefällt mir! – Abg. Dr. Fekter: Da können Sie etwas lernen, Herr Kräuter!*)

Tatsache ist, dass es da eben bis zum Schluss, bis tatsächlich die Entscheidung fällt, natürlich auch immer wieder Diskussionen und durchaus auch Rivalitäten zwischen den beiden Ministerien gibt: Das ist eben so. Meine Frage an Herrn Generalmajor Wolf ist daher – ich sage das jetzt ganz konkret –, ob es seines Wissens zwischen dem Finanzministerium und dem Verteidigungsministerium in der Frage gebrauchter Flugzeuge eine Abstimmung gegeben hat: ja oder nein? – oder ob es eine konkrete Abstimmung vor dem Beschluss im Ministerrat gegeben hat, auf Beamtenebene, ob 18 ausreichen oder ob 24 notwendig sind?

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigung! Kollege Fassabend, Sie haben gesagt: vor dem Ministerrat. Oder habe ich das falsch verstanden?

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Das war eine Spezifikation: Bevor die Entscheidung gefallen ist, dass es in der Vorbereitungsphase eine Abstimmung gegeben hat – **nicht** im Entscheidungsverfahren, sondern in der Vorbereitungsphase.

Obmann Dr. Peter Pilz: Also in unserem zu behandelnden Bereich. – Okay.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es hat immer wieder Diskussionen und Überlegungen gegeben, auch bei den Fachleuten, im Vergleich von neuwertigen, neuen Luftfahrzeugen und Gebrauchtluftfahrzeugen. Das ist ja auch Unterlagen zu entnehmen, die, denke ich, auch in den Konvoluten enthalten sind, die übergeben wurden, wo eben Überlegungen drinnen sind, was die Vor- und die Nachteile von Gebraucht- versus neuen Luftfahrzeugsystemen sind, vor allem Luftfahrzeugsystemen neuester Technologie, insbesondere bei der Abteilung Luftzeugwesen.

Ab dem Zeitpunkt – Sommer 2001 und insbesondere September 2001 –, zu dem die Vorgaben für die Ausschreibung oder grünes Licht gegeben wurde, auch letzten Endes seitens des Finanzministeriums, war die Entscheidung eindeutig, neue Luftfahrzeuge zu beschaffen und die Ausschreibung auf 24 plus 6 optional zu machen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Meine zweite Frage ist: Stimmt meine persönliche Einschätzung in Bezug auf diesen Zeitpunkt, würden Sie dem beipflichten, oder wie sehen Sie die Situation aus der Sicht von damals? War zu erwarten, dass der Eurofighter ungefähr gleichpreisig ist wie der Gripen oder dass er teurer war?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe schon ausgeführt, dass wir überrascht waren über die Leistungen, über die angebotenen Leistungen und verpflichtend angebotenen Leistungen des Eurofighter. Schlussendlich hat sich das für uns erst dokumentiert, aber an und für sich zum Zeitpunkt „Beweisthema 2“, wo die Kosten mit den Nutzwertpunkten zusammengeführt wurden. Und das war für uns Unterkommissionsmitglieder zum Ende der Bewertung nach der Angebotseröffnung oder Eröffnung des Konkretisierungsangebotes.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Der Rechnungshof hat ja insgesamt den Beschaffungsfall nicht nur geprüft, sondern durchaus im Wesentlichen positiv bewertet. Es gab einige Kritikpunkte. Einer davon war – das hat der Rechnungshof festgehalten –, dass bei einer anderen Konfiguration zwischen Muss- und Soll-Punkten, etwa bei einer Gleichbewertung, wenn die Muss-Erfordernisse etwa 500 Punkte gehabt hätten und die Soll-Erfordernisse auch 500 Punkte gehabt hätten, ein anderes Ergebnis herausgekommen wäre.

In welche Richtung wäre dieses Ergebnis zu erwarten gewesen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Da sind wir jetzt ganz sicher beim Beweisthema 2.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Sind wir nicht, weil unser Thema meines Wissens bis zur zweiten Phase geht. – Das, worauf ich mich beziehe, hat in der **ersten Phase** stattgefunden, bevor es zur Konkretisierung der Angebote gekommen ist.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Meines Wissens hat der Rechnungshof eine Berechnungssimulation gemacht auf seinen Erkenntnissen beruhend, die öffentliche Verwaltung betreffend – und bei all seinen Simulationen hätte der Eurofighter, soweit mir das bekannt ist, bei weitem gewonnen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Waren Sie im gegenständlichen Zeitraum, also in dieser Vorbereitungsphase, kommerziell tätig im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, Fliegerveranstaltungen, Flugzeugveranstaltungen? Wenn ja, in welcher Funktion?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe 1997 das letzte Mal bei einer Luftfahrtveranstaltung im zivilen Bereich mitgewirkt. Das war am Flugplatz Wiener Neustadt, soweit erinnerlich. Das war ein Projekt zusammen mit Red Bull. Das war meine letzte diesbezügliche Tätigkeit.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Waren Sie an einer Gesellschaft beteiligt oder indirekt beteiligt, oder haben Sie eine Organfunktion einer Gesellschaft ausgeübt, die sich mit derartigen Dingen beschäftigt hat? (Mag. **Wolf: Ja!**)

Wie hat die geheißen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich war Geschäftsführer dieser **Creative-Promotion**, die, glaube ich, von 1985 beginnend im Wesentlichen Luftfahrtveranstaltungen durchgeführt hat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Jarolim, ich habe vorhin darauf hingewiesen, nachdem es etliche Fragen zu diesem Komplex gegeben hat: Wenn nicht klar ein Zusammenhang zum Beweisthema 1 herstellbar ist, plädiere ich dafür, das unter **Beweisthema 7** zu behandeln.

Ich würde vorschlagen, jetzt entweder einen Zusammenhang herzustellen oder ansonsten andere Fragen zum Beweisthema 1 zu stellen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Der Zusammenhang, der herzustellen ist, ist der, ob Sie im Rahmen dieser Luftfahrtveranstaltungen gemeinsame Veranstaltungen auch etwa mit Herstellern und nahestehenden Personen der Herstellergruppe von EADS hatten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es hat, wie mir erinnerlich, am Flugplatz Wiener Neustadt-Ost Veranstaltungen gegeben, eine Luftfahrtmesse, und dort habe ich an der Gestaltung dieser Luftfahrtmessen mitgewirkt, wo auch Aussteller zugegen waren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie dort Gespräche über die Entwicklung der österreichischen Luftfahrt mit diesen Personen geführt, insbesondere über Typenentscheidungen oder -auswahl, die demnächst im Zuge der Drakennachfolge ansteht? (Mag. **Wolf: Niemals!**)

Waren Sie auch Gesellschafter – oder nur Geschäftsführer?

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Jarolim, ich muss jetzt wirklich ersuchen, wenn der Zusammenhang nicht hergestellt wird, Fragen zu diesem Gegenstand zu unterlassen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wir gehen auf Punkt 7. – Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich werde jetzt keine Fragen zu den Firmen stellen, sondern ich möchte einleitend dem Herrn General die Gelegenheit geben, vielleicht etwas zu korrigieren.

Herr General, Sie haben in Beantwortung der Fragen des Kollegen Kräuter im Vergleich zu den Fragen, die Sie mir bereits beantwortet haben, erheblich anderes hier ausgesagt. Wenn Sie Ihre mir gegebenen Antworten korrigieren wollen, dann werde ich das jetzt gerne nicht mit einer Frage verknüpfen, sondern ich möchte Ihnen gerne Gelegenheit dazu geben.

Ich sage nur: Sie haben diese mir gegebenen Antworten genauso unter Wahrheitspflicht getätigt, wie Sie sie gegenüber dem Kollegen Kräuter getätigt haben. Wollen Sie etwas korrigieren? – Das ist nicht der Fall.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, da müssen wir jetzt ein bisschen aufpassen: Damit steht im Raum, zumindest eine der beiden Erklärungen vom Herrn Wolf hätten die Wahrheitspflicht möglicherweise verletzt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie kann unrichtig sein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, wenn damit kein konkreter Vorhalt verbunden ist, dann steht da ein möglicherweise schwerwiegender Verdacht im Raum. Ich finde, dass man das in dieser Art nicht stehen lassen kann. Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder das konkret vorzuhalten und damit Herrn Wolf die Möglichkeit zu geben, das zu korrigieren – oder sonst auf eine Frage dieser Art zu verzichten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe nur der Fairness halber Gelegenheit zur Korrektur geben wollen, aber bitte. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen der Name Harald Reiter bekannt ist?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ist das ein Pilot aus dem ersten Beweisthema?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber es ist jemand, der in der Branche tätig war und unter Umständen im Bereich der Vorbereitung

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Stadler, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich konkretisiere: Falls Ihnen der Herr Reiter bekannt ist, hat er Ihrer Kenntnis nach mit dem Beschaffungsvorgang oder mit Vorbereitungshandlungen zur Nachfolgebekaffung nach dem Draken zu tun gehabt?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann jetzt nur wahrheitsgetreu sagen, dass mir der Name Harald Reiter *nichts* sagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen der Name Ing. Herbert Lichnovsky ein Begriff?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ing. Herbert Lichnovsky ist mir ein Begriff, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In welcher Weise?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das war ein Studienkollege meiner Frau bei einer beim Regionalen Innovationszentrum in Wiener Neustadt getätigten Berufsbildung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wo ist da der Zusammenhang mit dem Beweisthema 1?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn er ihm ein Begriff ist, dann frage ich: Haben Sie Kenntnis darüber, ob Herr Lichnovsky in irgendeiner Weise, direkt oder indirekt, mit der Bekaffung eines Nachfolgetyps für die Draken-Nachfolge zu tun hatte?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Meines Wissens hatte er nichts damit zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben in Beantwortung der Fragen des Vorsitzenden ausgeführt, dass zum Thema Luftraumsicherung – korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt falsch interpretiere – auch ein Flächenbombardement gehören könne.

Ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich möchte das noch einmal konkretisieren: Auf der **Basis** der Unterlagen aus 1993 und 1996 und 1997 – Konzepte für den Einsatz des Bundesheeres und Konzept für den Einsatz der Luftstreitkräfte –, mit dem damaligen Wissens- und Erkenntnisstand, war so etwas vorstellbar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich wollte es nur noch einmal hören, für den Fall, dass ich es nicht richtig verstanden hätte, weil ich kein Spezialist so wie Sie bin.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wenn es darauf abzielen sollte, auch mit flächendeckenden Waffen oder was auch immer – was heute geächtet ist –, dann, bitte, möchte ich noch einmal betonen, dass das damaliger Wissensstand, damaliger Rechtsstatus ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist bemerkenswert, dass Sie in Kenntnis dessen, was Sie mir jetzt erklärt haben – und ich glaube Ihnen das alles sofort, weil es auch durchaus einleuchtend klingt –, in einem Interview mit der Zeitung „Kurier“, Seite „Promotion“, am 8. März 2003 auf die Frage, ob im Zusammenhang mit Olympischen Spielen und Gipfeltreffen in Österreich die Luftraumsicherung mit der Anschaffung zu tun habe, wortwörtlich gesagt haben:

Seit dem Horrorszenario des 11. September 2001 hat die Sicherstellung einer möglichst lückenlosen Luftraumüberwachung bei Großveranstaltungen einen neuen Stellenwert erfahren. – Zitatende.

Ist damit wirklich das gemeint, was der Herr Vorsitzende Ihnen aus dem Angebot vorgehalten hat, nämlich Flächenbombardements bei Großveranstaltungen? (*Abg. Dr. Fasslabend: Bitte, das ist doch lächerlich! – Heiterkeit bei der ÖVP.*)

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Luftraumsicherung kann unterschiedliche Ausformungen haben. Die Luftraumsicherung zum damaligen Zeitpunkt – ich sagte ja, basierend auf den Dokumenten 1993, 1996, 1997 – hatte ein anderes Szenario, nämlich das Bild – das auch durchaus in Teilbereichen der Welt realistisch ist – Jugoslawien-Konflikt zum Hintergrund, wo es Beurteilungen gegeben hat.

Diese Luftraumsicherung, auch unter dem Titel „Luftraumsicherung“, wie wir sie insbesondere auch heuer im ersten Halbjahr der EU-Präsidentschaft gemacht haben, ist eine andere Form der Luftraumsicherung, zufällig auch mit dem selben Begriff behaftet, aber eine andere Ausformung zum Zwecke des Schutzes von Veranstaltungsorten oder Räumen, wo es einer erhöhten Sicherung auch aus der Luft bedarf. In diesem Zusammenhang ist logischerweise **nicht** an ein Flächenbombardement gedacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie, Herr General, das ist genau das, was ich von Ihnen hören wollte. Denn: Wenn das tatsächlich zum Zeitpunkt der Ausschreibung gewollt und gesollt hätte sein sollen, was Sie jetzt erklärt haben – was durchaus mit Luftraumsicherung im Sinne dessen, was wir immer darunter verstanden haben, zu tun hat –, dann wird für mich noch viel unklarer, wie dann expressis verbis Flächenbombardement verlangt wird.

Können Sie mir diesen Widerspruch, auf den ich Sie jetzt hingeleitet habe, erläutern?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Diese Ausdrucksweise finden Sie in einem Dokument, das abgeleitet ist aus den Dokumenten 1993, 1996, 1997 – und das war’s dann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt: Sie haben, wie der Herr Vorsitzende bei seinen Bemühungen klarzustellen versucht hat, doch Ihre Evaluierung in einem so wesentlichen Punkt nicht in der Weise vorgenommen, sondern sind bei Ihren Begriffsinhalten der frühen neunziger Jahre geblieben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Wir haben auf der Basis der damaligen Dokumente die Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Das war auch unter dem Gesichtspunkt, wie ich bereits ausgeführt habe, ausschließlich diese **Soll-Merkmale** betreffend, um dann schlussendlich überprüfen zu können, ob das Luftfahrzeugsystem diese Multi-Role-Kapazität hat, einerseits im Hinblick darauf, um den Beweis zu haben, dass es das kann, nämlich auch im Hinblick auf das Operieren in diesen Höhen oder in diesen Bereichen, was auch für die Luftraumsicherung oder Luftraumüberwachung durchaus in Frage kommen kann, und zum anderen auch im Hinblick auf ein Luftfahrzeugsystem, das mit erheblichen Kosten für einen Verwendungszeitraum von 30 bis 50 Jahren verbunden ist, wo auch eine Änderung des Verwendungszweckes im Sinne der EU-Sicherheitskonzeption – Österreich als Mitgliedsland in der EU – eintreten kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wäre ja relativ einfach ...

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das steht auch in dieser Form oder in vergleichsweisen Worten auch im militärischen Pflichtenheft – der Herr Vorsitzende hat das sicher sehr rasch bei der Hand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es wäre durchaus erhellend gewesen, wenn Sie gleich darauf hingewiesen hätten, dass es beim Ausschreibungszeitpunkt mit der damals und auch heute noch geltenden Rechtslage im Grunde wenig zu tun, ein Flächenbombardement als Ausschreibungskriterium zu verlangen.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das war nicht verlangt. Es war verlangt bei den Soll-Merkmalen die Möglichkeit oder das Vorhandensein zur Befestigung von Trägern zum Transport von Lasten beziehungsweise Zusatzbewaffnung. Das war gefragt, und das in Form eines Soll.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir noch auf diese Abgrenzung Soll/Muss-Kriterien ...

GenMjr Mag. Erich Wolf: Durchaus auch im Sinne von Wachstumspotenzial.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe das schon verstanden. Und glauben Sie mir: Wir können das deuten, auch im Hintergrund der Studien, die wir schon hier in diesem Ausschuss zum Thema hatten.

Ich komme noch einmal zu der von Frau Kollegin Fekter etwas launig erklärten Auflistung des Punktes 1.4.1.1 der Ausschreibung, wo es um die Festlegung der Lieferfristen geht, mit dem bereits von mir vorgelesenen Zusatz – wenn Sie es wünschen, lese ich Ihnen das gerne noch einmal vor –, wo zweimal das Adjektiv „**unbedingt**“ verwendet wird.

Sie haben offen gelassen, ob die Deutung, die Kollegin Fekter wortreich versucht hat, tatsächlich stimmt: dass das, was hier (*ein Schriftstück in die Höhe haltend*) auf dieser Seite der Ausschreibung angeführt ist, vom Ministerium als „historisch“ zu betrachten sei und nicht mehr gültig sei, und das, was jenseits des von Kollegin Fekter angeführten schwarzen Striches steht, das nunmehr Alleingültige sei.

Ist diese Deutung richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich muss Sie darauf verweisen, dass für diese Erstellung der Konkretisierung die Luftzeugabteilung verantwortlich war, die Abteilung Luftzeugwesen. Ich hatte keinen Einfluss darauf, wie sie es gestaltet hat und wie der Inhalt genau ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Sie nicht nach der Gestaltung, sondern nach dem **Sinngehalt** gefragt. Was ist gültig? Ist nur das gültig, was Sie laut Kollegin Fekter im Raume haben stehen lassen, nämlich nur mehr das, was hinter dem schwarzen Strich angeführt ist – oder ist auch dieser Teil in der Ausschreibung weiterhin gültig, zumal hier auch die Nummerierung und die Erfordernisse aufgelistet sind?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Sie müssen den Vertreter der zuständigen Organisationseinheit fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage Sie, weil Sie ja mit der Ausschreibung unmittelbar zu tun hatten.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich hatte nicht unmittelbar damit zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte?

GenMir Mag. Erich Wolf: Ich hatte nicht unmittelbar damit zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber als verständiger Repräsentant des Bundesheeres können Sie mir doch erklären, ob diese mir fast unglaublich erscheinende Deutung der Frau Kollegin Fekter stichhältig ist oder nicht!

GenMir Mag. Erich Wolf: Frau Abgeordnete Fekter hat aus einem Dokument zitiert, sie hat aus dem gesamten Anschreiben, aus dem gesamten Vorgang zitiert und diesen Vorgang in weiterer ... Also so in diesem Detail kenne ich das nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie müssen mir nur helfen, dieser Ausschuss soll ja Klarheit haben: Wenn ein Bieter dieses Papier in die Hand bekommt – unter der Deutung der Frau Kollegin Fekter –, hatte dann dieser Bieter diesen Teil der Bieterseite als „historisch“ zu vergessen, sozusagen nur mehr angeführt, weil man es nicht gelöscht hat ...

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Zur Geschäftsordnung, lieber Verfahrensanwalt, darf ich mich zu Wort melden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Kollegin Fekter, Sie haben nicht das Recht, jemanden mitten in der Wortmeldung zu unterbrechen!

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (fortsetzend): Er hält Akten in die Luft, und der befragte Zeuge hat diese Akten nicht vor sich.

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Fekter, ich ersuche Sie ...

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (fortsetzend): Es wäre doch korrekt, wenn die Auskunftsperson den gesamten Akt vor sich hätte, weil nämlich die Erklärung auf dem Titelblatt steht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich weise Sie darauf hin, dass Sie **nicht** das Recht haben, eine Wortmeldung zu unterbrechen! (*Rufe bei der SPÖ – in Richtung der Abg. Dr. Fekter –: Unglaublich!*) Wenn es in diesem Ausschuss eine Person gibt, die in hohem Maße die Bestimmungen der Verfahrensordnung verletzt – zwingen Sie mich nicht dazu, dass ich Ihnen sage, wer das ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So, nachdem die Pflichtverteidigerin wieder schweigt, darf ich meine Frage noch einmal wiederholen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Sie haben jetzt das Dokument vorliegen?

GenMir Mag. Erich Wolf: Ich habe dieses Blatt Papier vor mir, aber nicht den gesamten Vorgang, der an die Firmen gegangen ist, und zur Aufhellung oder Klärung, nicht zur Aufhellung, sondern zur absoluten Klärung dieser Frage ist es meines Erachtens erforderlich, im Detail das Anschreiben und den Inhalt des Anschreibens, allfällige Beilagen, Konkretisierungsangebote im Zusammenhang zu lesen. Ich ersuche darum, das zu machen; dann würde das diese Frage erklären.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben wir getan, verlassen Sie sich darauf! Nur haben Sie eine Deutung der Frau Kollegin Fekter zustimmend im Raume stehen lassen, und ich bitte Sie, mir zu erklären, ob diese mir aus den Unterlagen so nicht erschließbare und deutbare Erklärung dieses Papiers, das ja jedem Bieter auch vorgelegt wurde, tatsächlich so zu verstehen ist, dass die Angaben in dem Fall jetzt auf der linken Seite des Ihnen vorliegenden Blattes nicht mehr erheblich sind, zu negieren sind, während die Angaben auf der rechten Seite, die keinen Sinn mehr machen, wenn man die Angaben auf der linken Seite negiert, dann tatsächlich sozusagen die Kriterien seien.

Sie wollen mir jetzt doch hoffentlich als einer der höchsten Offiziere dieses Landes nicht sagen, dass Sie diese Frage nicht beantworten können?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Sie haben in Ihre Frage auch Wertungen einbezogen. Ich kann Ihnen darauf nur sagen: Es ist hier ein deutlicher dicker Strich, der es mir durchaus möglich erscheinen lässt, dass es so eine Erklärung gibt, wie Frau Abgeordnete Fekter gesagt hat, weil es bei den anderen, bei den ursprünglichen oder bei den Erstangeboten diesen dicken Strich **nicht** gibt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, das ist nicht das erste Mal, wir kommen im Verlauf dieser Befragung immer wieder an einen vergleichbaren Punkt. Es hat meiner Meinung nach nicht übermäßig viel Sinn, da weiter zu fragen. Wenn Herr Wolf die Frage nur in dieser Art beantworten will, dann wird er sie wahrscheinlich beim nächsten Mal auch in dieser Art beantworten. Sie haben ja die Möglichkeit, auch andere Auskunftspersonen genau zu diesen Geschäftsstücken zu befragen, und ich empfehle, das zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, das stimmt schon, aber ich will nur nichts unversucht lassen, mit den vorhandenen Auskunftspersonen Klärung herbeizuführen, solange mir das noch einigermaßen realistisch erscheint.

Ich starte einen letzten Versuch (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) und halte Ihnen ein weiteres Dokument vor, ein handschriftliches Dokument, und erlaube mir zunächst die Frage: Ist das Ihre Handschrift, Herr General?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, das ist nicht meine Handschrift.

Ich wollte zu den Anmerkungen des Herrn Vorsitzenden noch etwas sagen. Darf ich das? (*Obmann Dr. Pilz: Ja, ja! Bitte!*)

Der Herr Vorsitzende hat gesagt, dass ich etwas „nur so beantworten will“ – sinngemäß. – Ich möchte betonen, dass ich mich bemühe, korrekt zu antworten, und das heißt aus meiner Sicht, ich **kann** die Frage nicht anders beantworten, weil „will“ insinuiert ja unter Umständen auch eine weite Bandbreite.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe den freien Willen immer respektiert und werde das auch bei Ihren Antworten tun.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Diese Schrift stammt nicht von mir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Kennen Sie diese Handschrift? (*Mag. Wolf: Ja!*)

Wessen Handschrift ist das?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die des Herrn Mag. Wall; mit hoher Wahrscheinlichkeit, mit an zu 99 Prozent Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich danke Ihnen, denn das war mir bisher nicht erschließbar.

Darf ich nur eine Ergänzung anbringen: Ich wollte nur darauf hinweisen, Herr General, dass genau dieser Text, der sich hier wiederfindet, hier oben von Mag. Wall noch einmal angeführt wurde.

Da das nicht Ihre Handschrift ist, muss ich Herrn Mag. Wall zum Vorgang befragen.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Damit ist, glaube ich, auch meine vorhergehende Position verständlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Überhaupt nicht, ganz im Gegenteil! Dieser handschriftliche Vermerk ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Bitte, das jetzt nicht weiter zu diskutieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (*fortsetzend*): Nein, aber ich möchte es aufklären.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist nicht notwendig! Es ist eine Frage gestellt worden, es ist eine Antwort gegeben worden, wir haben das zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn wir kurz Logik walten lassen wollen, die ich einem Mitglied der Bewertungskommission unterstellen darf, auch nach mehrstündiger Befragung, dann würde diese Interpretation ja bedeuten, dass diese Soll- und Muss- Spalte, die dort auftaucht, weil sie jenseits des Striches ist, gar nicht mehr gilt. Eine andere diesbezügliche Spalte befindet sich aber **nicht** dort.

Herr Wolf, Sie waren Mitglied der Bewertungskommission, und ich halte es für zumutbar, dass Sie sich auch nach mehrstündiger Befragung erinnern können und sollen, wie Sie mit den Dingen umgegangen sind. Sie müssen ja auch damit gearbeitet haben, wenn schon nicht an dieser Stelle, an anderer Stelle; es ist ja überall das gleich Schema durchgezogen.

Wenn das Ihre Antwort ist, mehr oder weniger angeregt durch Frau Abgeordnete Fekter – wo befindet sich denn dann Ihrer Meinung nach in der Konkretisierung der Angebotseinholung die Soll- und Muss-Spalte? Wo ist es denn dann erkennbar, was Soll und Muss ist, wenn nicht in dieser Rubrik, die jetzt so ausführlich diskutiert wurde? (*Abg. Mag. Stadler: Die diesseits des schwarzen Striches ist! Das ist ja das Problem!*)

Sie haben ja mit den Unterlagen gearbeitet.

GenMir Mag. Erich Wolf: Ich habe mit jenen Unterlagen gearbeitet, die der Unterkommission Operation zugeteilt wurden. – Aber um Ihr erstes Statement zu beantworten: Für mich ist die grammatikalische Interpretation das Entscheidende in diesem Fall, auf das bezogen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben ja den Herrn Bundesminister auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit öfter beraten oder auch selber öffentliche Statements abgegeben in dieser ganzen Causa. Ist Ihnen in Erinnerung, dass verschiedene Organisationen, einzelne Personen, auch Abgeordnete in der Öffentlichkeit genau zu dieser Frage Stellung genommen haben, ob nämlich die so genannte Zwischenlösung nicht eine Muss-Bedingung war und dann eben abgeändert wurde? Ist Ihnen doch in Erinnerung, nehme ich an?

GenMir Mag. Erich Wolf: Also in der Form, dass ich den Herrn Bundesminister beraten hätte, ist mir das nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, das ist die Antwort auf diesen Teil der Frage. Aber Sie haben selbst die öffentliche Debatte immer verfolgt, denn Sie haben ja auch selbst Pressekontakte gehabt; ich habe entsprechende Aussagen immer wieder gelesen. Ist Ihnen im Zuge der Beobachtung der öffentlichen Debatte nie das Argument untergekommen, dass Kritiker dieses Vorgangs bekräfteln, dass eine Muss-Bestimmung in eine Soll-Bestimmung umgewandelt worden wäre?

GenMir Mag. Erich Wolf: Also die Diskussion um die Umwandlung von Soll in Muss und vice versa, oder was auch immer, ist mir bekannt, ist mir auch aus einer der letzten Sitzungen im Nationalrat, 30. Oktober, wo diese Aussage von Rednern getroffen wurde, bekannt, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Fragestellung der Lieferunfähigkeit respektive Lieferfähigkeit: Wir werden ja anschließend noch Herrn Katter hören, und ich wiederhole meine Frage von vorhin noch einmal: Haben Sie intern im Haus nicht insoweit Kontakt gehabt, dass für Sie auch Anfang des Jahres 2001 ein Stand

festgehalten wurde – ich repliziere auch mit auf das, was der Vorsitzende schon gefragt hat –, eine Aktenlage, aus der hervorgeht, dass Ihr Haus davon ausgeht, dass die Firma Eurofighter nicht einmal bis zum Jahr 2004 – von 2003 reden wir gar nicht, das war dann in der Ausschreibung drinnen – wird liefern können?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Also ich kann da jetzt keinen spezifischen Zusammenhang mehr herstellen – auf Grund, Sie verzeihen, auch der Müdigkeit –, aber ich möchte dazu ausführen, dass wir eben eine Ausschreibung gemacht haben oder dass eine Ausschreibung gemacht wurde, wo sich die Firma verpflichtet hat, zu einem bestimmten Zeitpunkt zu liefern. Und das ist als gegeben angenommen worden, weil das unter der Sanktion gestanden ist, dass, wenn nicht geliefert werden kann oder wenn nicht in der gebotenen Qualität geliefert werden kann, es einen Deckungskauf gibt bei einem anderen Unternehmen und jedweden Schaden, der daraus resultiert, das Unternehmen zu bezahlen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Fragestellung des Nachweises der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit: Wenn solche Spezifikationen gefordert wurden, bereits mit dem Zeitpunkt der Ausschreibung: Waren Ihnen Berichte aus der Bundesrepublik Deutschland bekannt, namentlich des dortigen Rechnungshofes, der davon ausgeht, dass die anfängliche operationelle Freigabe nicht einmal bis zum Jahr 2003 erfolgen kann?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Konkret ist mir dieser Bericht nicht bekannt. Tatsache ist, dass die Lufttüchtigkeit von der zuständigen Stelle für ein Luftfahrzeug gegeben werden muss, damit es überhaupt einmal in die Luft gehen kann. Es ist davon auszugehen, dass jedes Luftfahrzeug, das in die Luft geht, über ein Lufttüchtigkeitszeugnis, über ein **Certificate of Airworthiness** verfügt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann ist das Ihrer Erinnerung nach für den vorliegenden Eurofighter Typhoon von welcher Behörde erstellt worden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Für die Eurofighter, die in Deutschland fliegen, gibt es in Deutschland zuständige Behörden – und für die, die in Österreich fliegen werden, gibt es bei uns eine Behörde.

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigung, Herr Wolf, ich bitte wirklich, Fragen möglichst zu beantworten. Die Frage des Abgeordneten Kogler war: Wann ist die Verleihung dieses Lufttüchtigkeitszeugnisses erfolgt? Ihre Antwort darauf war: In Deutschland waren die deutschen Behörden zuständig und in Österreich die österreichischen. – Es wäre gut, sonst wird das immer wiederholt, auf die Frage „Wann?“ mit einem Zeitpunkt zu antworten.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich habe das vielleicht zu ungenau gesagt, aber es geht kein Luftfahrzeug in die Luft, ohne dass es ein Lufttüchtigkeitszeugnis hat oder die Flotte über ein Lufttüchtigkeitszeugnis verfügt. Das heißt, ohne dass ich jetzt ein präzises Datum weiß, dass in Deutschland jedenfalls jedes Luftfahrzeug, das in die Luft gegangen ist, über ein derartiges Zeugnis verfügt hat, verfügt haben **muss**, sonst wäre es nicht betrieben worden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben vorhin eine Frage beantwortet hinsichtlich der Überlegungen des Rechnungshofes im Zusammenhang mit sogenannten Simulationsrechnungen, und daraus sei Ihnen das Ergebnis bekannt, dass Eurofighter – Sie haben, glaube ich, gar nicht einmal „Bestbieter“ gesagt – immer der beste gewesen wäre.

Sind Ihnen die näheren Umstände bekannt, unter welchen Voraussetzungen der Rechnungshof diese Simulationen gerechnet hat?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die näheren Umstände sind mir nicht bekannt. Das erfolgte aus dem Kontakt mit den Bediensteten des Rechnungshofes heraus und ist auch dem zweiten Bericht des Rechnungshofes zu entnehmen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau, und das sage ich nur hier der Vollständigkeit halber, dass diesem Bericht auch zu entnehmen ist, dass die ganzen Kostenaufstellungen darauf basieren, wie angeboten wurde und bestimmte Kostenteile, die der Rechnungshof nämlich ständig als mangelhaft dargestellt hat, kritisiert hat, auch in diese Simulationsrechnung nicht eingegangen sind, namentlich die durch die Eurofighter-Beschaffung zusätzlich notwendig gewordene Übergangslösung. Diese Simulationsrechnung ist meines Erachtens nur dann für etwas nütze, wenn man sagt: unter besonders klinischen Bedingungen. Aber darauf wollte ich ja eine Antwort von Ihnen noch hören, wenn Sie sich damit befasst haben.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich darf Ihnen eine Antwort geben: Soweit mir das bekannt ist, sind das die Simulationen zu der Kosten-Nutzwert-Berechnung, die wir in der Bewertungskommission angestellt haben, und die sind praktisch unter diesen gleichen Annahmen erfolgt.

Obmann Dr. Peter Pilz (stellt Fragen für seine Fraktion): Ich werde mir erlauben, noch ein paar ergänzende Fragen zu stellen.

Ich komme – das wird uns noch begleiten – wieder zu unserem Akt zurück. Ich wiederhole: Sachbearbeiter Erich Wolf, Gegenstand Luftraumüberwachungsflugzeug, Nachfolge Draken, militärisches Pflichtenheft. Ich habe Ihnen – ich möchte das nicht wiederholen – vorgelesen, was Sie geschrieben haben: dass Systeme wie Eurofighter nicht in die Grundlagenerhebung und praktische Flugerprobung einbezogen werden, Auslieferung des ersten Flugzeuges, und so weiter.

Sie haben geschildert, dass das ein Akt von vielen war, dass Sie diese Passagen von früher übernommen haben, dass sich das über die Jahre 1993, 1995, 1999 und so weiter heraufzieht. Ich hatte persönlich den Eindruck, dass Sie diesen Formulierungen nicht die Bedeutung beimessen, die zum Beispiel ich ihnen beimesse.

Jetzt stelle ich Ihnen eine ganz andere Frage. Zur Einsicht vor Hinterlegung, steht auf diesem Akt: Kopie an Generalmajor Wolf, Generalstab, 5. Oktober 2006.

Haben Sie sich diesen Akt am 5. Oktober 2006 persönlich kommen lassen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich jetzt so nicht beantworten, ob ich mir den persönlich habe kommen lassen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Generalmajor Wolf, da steht: Kopie an Generalmajor Wolf, Generalstab, 5. Oktober 2006!

Ich gewöhne mir jetzt langsam an, in viel kleineren Schritten die Frage zu stellen. Handelt es sich bei diesem Generalmajor Wolf, Generalstab, um Sie? (*Mag. Wolf: Ja!*)

Ist dieser Akt am 5. Oktober 2006 in Kopie an Sie übergeben worden? (*Mag. Wolf: Ist denkbar, ja!*)

Wer hat hier diese Übernahme abgezeichnet?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das kann ich nicht zuordnen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie können diese Paraphe nicht zuordnen. – Da nimmt jemand – und daneben ist das abgehakelt – für den Generalmajor Wolf eine Kopie entgegen – wir werden versuchen, das an einem anderen Ort zu überprüfen und zu schauen ... (*Abg. Dr. Fasslabend: Glauben Sie, da steckt was dahinter, oder was?*) – Ich möchte wissen, warum dieser Akt ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg.*)

Dr. Fasslabend.) Herr Kollege Fasslabend, Sie sind jetzt **nicht** Fragesteller! – Ich setze mit meiner Fragestellung fort.

Ich stelle fest: Generalmajor Wolf lässt sich diesen Akt, dem vorher, vorsichtig gesagt, von der Auskunftsperson eine etwas geringere Bedeutung als vom Fragesteller beigemessen wurde, in Kopie am 5. Oktober 2006 kommen. Was war am 5. Oktober 2006? Ich möchte dem Beweisthemen nicht vorgreifen, aber meines Wissens nach überhaupt kein wichtiger Tag im Beschaffungsvorgang. (**Abg. Muraue**r: Was war da?) Das war ein Tag, an dem sich schon sehr konkret abgezeichnet hat, was in Bezug auf Untersuchungsausschuss passieren könnte. (**Abg. Mag. Stadler**: Der Mittwoch nach der Wahl!) Das war der Mittwoch nach der Wahl, und das waren die neuen Mehrheitsverhältnisse und die Ankündigung von mehreren Fraktionen direkt vor der Nationalratswahl, eine Mehrheit für einen Untersuchungsausschuss suchen zu wollen.

Kurz nach der Wahl lässt sich Generalmajor Wolf diesen Akt, in dem er als Sachbearbeiter beschreibt, Eurofighter nicht und so weiter, kommen. Haben Sie diesen Akt in Kopie bekommen? Das ist ja noch nicht lange her.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich gehe davon aus, dass dieser Akt auch in meinen Unterlagen vorhanden ist beziehungsweise immer vorhanden war. Ich kann diesen ganzen Erläuterungen oder Vermutungen von Ihnen überhaupt nichts Dramatisierendes entnehmen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es geht nicht um den Vorgang des Entnehmens, sondern es geht um die Erklärung. Es geht darum, und das ist meine nächste Frage – das ist ja erst wenige Wochen her –: Warum haben Sie sich gerade diesen Akt in Kopie kommen lassen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich werde in mich gehen und werde das bei einer späteren Sitzung oder Befragung beantworten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wie können Sie was in sich später finden, was Sie jetzt nicht finden?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann meine Mitarbeiter fragen, was immer der Grund war, ich kann in mich gehen. Ich kann Ihnen heute und zu diesem Zeitpunkt dazu keine Erklärung abgeben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gut, dann möchte ich dazu auch keine weitere Frage stellen, sondern das ist im ... (**Abg. Dr. Fasslabend**: Ich verstehe nicht, was da so dramatisch ist?) Kollege Fasslabend, eine Frage ist noch nicht dramatisch, sondern eine Frage ist nur ein Versuch, eine Antwort zu bekommen – und sonst nichts.

Nächster Punkt: In den Leistungsbestimmungen zur Anbotseinholung möchte ich Sie einmal zu einem Begriff fragen. Was ist – und das fällt ja in Ihr Sachgebiet – eine „Musterzulassung“?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das fällt **nicht** in mein Fachgebiet; daher kann ich Ihnen das auch im Detail nicht erläutern.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wissen Sie grundsätzlich, was eine Musterzulassung ist?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kenne den Begriff und kann es im Detail nicht erläutern. Dazu gibt es Fachleute, die das können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie uns sagen, was Sie über den Begriff „Musterzulassung“ wissen, weil ich nur so eine Frage zum konkreten Verfahren im Jänner 2002 begründen kann? Was ist eine Musterzulassung? (**Abg. Dr. Fekter**: Hat er schon beantwortet! – **Abg. Muraue**r: Können Sie das nicht gleich sagen, Herr Pilz? Sagen Sie es doch gleich! Damit wir wissen, wo Sie hinwollen! Kann man das nicht

kürzer machen und fragen, und dann gibt es eine Antwort? Wir haben heute den ersten Zeugen, bitte!

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann Ihnen das nicht erklären.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie uns sagen, was der Unterschied zwischen einem **Lufttüchtigkeitszeugnis** und einer **Musterzulassung** ist?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann Ihnen das nicht im Detail und fachmännisch erläutern.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie es mir ohne Detail und unfachmännisch erläutern, so wie es Ihren Kenntnissen als Experte der militärischen Luftfahrt entspricht?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich akzeptiere nur den ersten Teil Ihrer Fragestellung und werde einen Versuch unternehmen. Eine Musterzulassung betrifft meines Erachtens eine Flugzeugserie, eine Flugzeugfamilie, und das Lufttüchtigkeitszeugnis ist auf das einzelne Luftfahrzeug abgestellt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn es eine Musterzulassung gibt, ist dann ein Luftfahrzeug zur Benützung freigegeben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das wäre von einem Fachmann zu beantworten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Punkt 5.11.2 der Leistungsbestimmungen lautet:

Der Bieter muss bereit sein, die Musterzulassung durch die nationale Militärluftfahrtbehörde mit Dokumenten zu belegen.

Das ist eine Mussforderung. Es sind dazu Beilagen angefordert worden.

Sie waren Mitglied der Bewertungskommission. War der Bieter, der Eurofighter angeboten hat, in der Lage, mit Dokumenten die Musterzulassung durch die nationale Luftfahrtbehörde zu belegen?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das war meines Erachtens Gegenstand der technischen Unterkommission, und diese Frage kann nur von der technischen Unterkommission beantwortet werden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die technische Unterkommission hat genau über diese Frage in der Bewertungskommission berichtet. Was hat sie in der Bewertungskommission berichtet? Sie waren Mitglied der Bewertungskommission. Was hat der Leiter der technischen Unterkommission in der Bewertungskommission darüber berichtet?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich weiß es nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay, Sie wissen es nicht. Ich stelle nur fest, die Musterzulassung ist für die Einführung eines Flugzeuges und für die Beurteilung, wann es jemals in der Republik Österreich den Luftraum überwachen kann, von nicht geringer Bedeutung.

Wir kommen zur Frage der Zwischenlösung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das sind ganz konkrete Sachfragen.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich komme darauf zurück, was ich gesagt habe, und die Auskunftsperson hat sich deswegen auch an mich gewendet. Ich habe heute schon einmal gesagt, Statements des Fragenden nach dem Ende der Beantwortung einer Frage lassen es offen, ob dieses Statement etwa der Auskunftsperson zugerechnet werden kann. Der Fall ist jetzt wieder hier gewesen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich setze ja deswegen bei diesem Punkt fort. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Es soll im Protokoll schon zum Ausdruck kommen, dass das **nicht** zu seiner Beantwortung gehört – obwohl es sicherlich stimmt, was Sie gesagt haben. Das ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Das ist ja wohl klar.

Herr Mag. Wolf hat sich deshalb an mich gewendet, und daher bringe ich es jetzt natürlich vor.

Obmann Dr. Peter Pilz: Deswegen frage ich bei diesem Punkt jetzt abschließend: Welches Mitglied der Bewertungskommission kann uns eine sachlich fundierte Erklärung zu zwei Fragen, nämlich erstens, was ist die Musterzulassung, und zweitens, ist die Musterzulassung im Fall EADS mit Dokumenten belegt worden, geben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Dazu muss der Leiter der Unterkommission Technik in der Lage sein – noch dazu, wo Brigadier Dipl.-Ing. Knoll Leiter MSL und auch die Zulassungsbehörde aus militärischer Sicht ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann hätten wir diesen Fragenbereich.

Zur Zwischenlösung. Können Sie noch einmal – Sie sind dazu bereits befragt worden – feststellen im in Frage kommenden Zeitraum, also alles Beweisthema 1, welche Aufgaben Sie im Zusammenhang mit der Bewertung der Zwischenlösung hatten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Ich kann diese Frage jetzt ohne Unterlagen, ohne Einsicht in die Unterlagen nicht beantworten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es gibt das Gesprächsprotokoll – das können Sie gerne einsehen – der 5. Sitzung der Bewertungskommission. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt!*) – Ich nehme an, dass Sie der Leiter der Unterkommission sind, die mit „UK-O“ abgekürzt wird. Ist das richtig? (*Mag. Wolf: Das ist richtig!*)

In den Beilagen steht unter Punkt 8: Bericht UK-O Zwischenlösung.

Der Bericht zur Zwischenlösung wurde also in der Bewertungskommission von Ihnen vorgelegt. Darf ich Ihnen das geben. Das ist auf der letzten Seite die letzte Zeile. (*Mag. Wolf liest die angesprochene Passage.*) – Okay, Sie haben das gelesen. Können Sie das erklären?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das bedeutet, dass die Unterkommission Operation die Angebote bezüglich der Zwischenlösung bewertet und in der Kommission über die Situation berichtet hat, dass keiner der Bieter, so wie es hier steht, eine brauchbare Lösung für die Zwischenlösung angeboten hat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wer hat aus der Unterkommission Operation darüber in der Bewertungskommission berichtet?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Da müsste ich jetzt das Dokument noch einmal ansehen, ob ich dort war oder mein Stellvertreter. Dazu würde man die Teilnehmerliste benötigen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie waren ja selbst Mitglied dieser Bewertungskommission, eines der führenden Mitglieder. Meines Wissens haben Sie an dieser Sitzung auch teilgenommen, aber das lässt sich überprüfen. Hier ist die Teilnehmerliste: Luftbrigadier Wolf; Besprechung, Teilnehmerliste – 5. Bewertungskommissionssitzung. Sie haben also an dieser Sitzung teilgenommen. (*Mag. Wolf: Ja!*)

Haben Sie auch im Namen der Unterkommission, die von Ihnen geleitet wird, über die Zwischenlösung berichtet? (*Mag. Wolf: Ja!*) – Können Sie sich jetzt daran erinnern? (*Mag. Wolf: Ja!*)

Können Sie uns jetzt auch sagen, was Sie berichtet haben?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das habe ich gerade vorhin gesagt. Ich habe gesagt, wir haben für keinen der drei Bieter eine brauchbare Zwischenlösung erkennen können.

Ich meine, man kann es ja wortwörtlich vorlesen, es steht ja dort. Vielleicht lassen Sie es mich vorlesen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Auskunftspersonen brauchen wir, nicht nur um das vorzulesen, was wir ohnehin haben, sondern um uns darüber hinaus noch Mitteilungen zu machen über das, was wir nicht direkt den Akten entnehmen können. Das wäre zumindest mein Wunsch gewesen. Wir haben das jetzt beide gelesen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Sonnberger*), und meine Frage ist, nachdem das, Herr Wolf, eine unklare Situation ist:

Ist bei allen Produkten oder bei allen Anboten festgestellt worden, dass es keine Zwischenlösung gibt oder dass keine Zwischenlösung angeboten wurde?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, es wurde keine brauchbare, unseren sehr komplexen Ausschreibungen betreffende Zwischenlösung angeboten. (*Abg. Muraier: Zum 15. Mal! Vielleicht geht es noch einmal!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Wie hat die entsprechende Muss-Forderung gelautet: Anbot einer Zwischenlösung – oder Anbot einer brauchbaren Zwischenlösung?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Die Zwischenlösung war in der Ausschreibung definiert und ist so zu nehmen, wie sie dort in der Ausschreibung steht. Ich kann sie nicht auswendig sagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: In den Leistungsbestimmungen steht: Zwischenlösung: Gegenstand dieses Teiles der Leistungsbestimmungen ist eine Zwischenlösung für das allwettertaugliche Flugzeugsystem gemäß Teil A der Leistungsbestimmungen. Die Zwischenlösung umfasst das Luftfahrzeug, die Vorkehrungen zur Bewaffnung, das Missionsplanungssystem, die Logistik und Ausbildung.

Soweit ich dieses Dokument verstehen kann – aber vielleicht verstehe ich es falsch –, wird den Bietern da aufgetragen, auf jeden Fall – und insofern war das ein Muss-Kriterium – eine Zwischenlösung anzubieten. Wenn ich das richtig verstanden habe, hatte dann die Bewertungskommission als ersten Schritt die Aufgabe, einmal festzustellen: Wurde eine Zwischenlösung angeboten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es wurde in allen drei Fällen eine Zwischenlösung angeboten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es wurde also auch von EADS eine Zwischenlösung angeboten. (*Mag. Wolf: Ja!*) – Gut. Das halten wir fest. Und damit sind meine Fragen an Sie schon erledigt. Danke schön.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender! Darf ich bitten, dass ich dieses Dokument – der 5. Oktober war übrigens nicht ein Mittwoch, sondern ein Donnerstag – sehen darf? (*Zwischenruf des Abg. Muraier.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, da geht es um die Übersendung dieses Aktes aus dem Jahr 2000. Das ist nicht inkriminierend, sondern ermöglicht eine Frage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich noch einmal darauf zurückkommen, dass der Herr Vorsitzende die Auskunftsperson, den Herrn General, konfrontiert hat mit der Frage, um wessen Paraphe es sich hierbei handelt. Ist das richtig?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe diese Frage so gestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ist das richtig?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Mit dieser Frage wurde ich konfrontiert, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ) (nachdem er sich zur Auskunftsperson begeben hat): Sie haben dem Herrn Ausschussvorsitzenden zu der von ihm gelb angestrichenen Paraphe gesagt, Sie können sie nicht zuordnen.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Nein, ich habe diese da gemeint.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann frage ich Sie, wessen Paraphe das ist.

GenMjr Mag. Erich Wolf: Das ist meine.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist Ihre Paraphe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, aber ich habe nach der Paraphe **oben** gefragt und nicht nach der Paraphe unten. Insofern soll da nicht ein falscher Eindruck entstehen. – Wir haben dasselbe gemeint, nämlich die Paraphe oben. (Abg. Dr. **Fasslabend:** *Schön langsam geht mir diese Art auf den Wecker, muss ich ehrlich sagen! Die Auskunftsperson so ...!*) – Herr Abgeordneter Fasslabend, ich bin durchaus in der Lage, **selbst** für ordentliche Fragestellungen und Beantwortungen zu sorgen. (Abg. Dr. **Fasslabend:** *Ich darf aber meinen Unmut äußern! Das ist ja ein Witz, bitte!*) Ich habe gesehen, dass hier möglicherweise ein Missverständnis auftreten kann, bin sofort ... (Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Ausschuss wird versuchen, den jeweils materiellen Wahrheitsgehalt zu finden. Es gibt eben Auskunftspersonen, die sind kooperativ – und es gibt eben solche, die nicht so kooperativ sind. Und daher muss man halt länger in die Tiefe gehen. (Abg. Dr. **Sonnberger:** *Das ist ja schon wieder eine Wertung! Das ist ja ein Wahnsinn! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Ich bin am Fragen! Ich weiß gar nicht, warum ihr euch so aufregt! (Abg. **Murauer:** *Das ist nicht erträglich! Nicht erträglich!*) Es ist auch eine Frage des Respekts vor dem Souverän und vor dem Parlament. (Abg. Dr. **Fasslabend:** *... So in eine Beschuldigungssituation getrieben zu werden, das ist eine Frechheit!* – Abg. Dr. **Sonnberger:** *Diese Art ist unerträglich, Herr Vorsitzender!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Jedes Mal ungefähr um diese Zeit, wenn eine gewisse Müdigkeit eintritt, beginnen ... (Abg. Dr. **Fasslabend:** *... in eine Beschuldigungssituation getrieben zu werden, das ist eine Frechheit!* – Abg. Dr. **Sonnberger:** *Diese Art ist unerträglich, Herr Vorsitzender!* – Zwischenruf des Abg. **Murauer.**)

Herr Verfahrensanwalt Dr. Strasser ist am Wort.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Meine Damen und Herren, ich melde mich jetzt, obwohl ich das eigentlich erst nach dem Abgang der Auskunftsperson sagen wollte.

Punkt eins. Retrospektiv, aber es soll auch für die Zukunft dienen: Jemand, der wie der Herr Generalmajor mehrere Abfangjäger fliegen konnte und wahrscheinlich heute noch fliegen kann, dem kann man einiges zumuten. Wenn aber eine Befragung wie heute mehr als sechs Stunden andauert, dann sind wir an die Grenze der Fairness des Verfahrens gekommen. – Das pro futuro.

Punkt zwei. Ich habe ja die gesamte Vernehmung unmittelbar miterlebt. Der Vorwurf des Abgeordneten Stadler, es gibt solche Auskunftspersonen, die kooperativ sind, und solche, die nicht kooperativ sind, ist **unberechtigt!** Das ist ein Vorwurf, der beleidigend ist! Ich bitte, das in Hinkunft zu beachten, denn sonst melde ich mich öfter zu Wort!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Verfahrensanwalt, meinen Respekt ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, Sie sind jetzt nicht am Wort!
(Abg. Mag. **Stadler:** *Das ist wohl die Höhe!*)

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich bin mit meinen Ausführungen am Ende, ich möchte das festgehalten haben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, jetzt bin ich als Vorsitzender am Wort. Wir werden uns auch weiterhin die Qualifikation der Aussagen und Auskünfte von Auskunftspersonen für den Zeitpunkt vorbehalten, an dem wir mit der **Bewertung** beginnen. Sie können jederzeit außerhalb des Ausschusses erklären, ob Sie mit Auskünften zufrieden oder nicht zufrieden sind. Hier stellen wir **Fragen**. Ich werde versuchen, das zu unterstützen, dass wir **Antworten** bekommen.

Zweitens, es ist ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, ich möchte nur vom Verfahrensanwalt richtig zitiert werden. Das war ein falsches Zitat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde das jetzt einmal fertig ausführen. – Die Reaktionen von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei sind genauso inakzeptabel wie die Art und Weise, wie die Aussagen einer Auskunftsperson qualifiziert werden. Ich möchte auch pro futuro feststellen, dass dieses dauernde Hineinrufen, das dauernde Unterbrechen, diesen Ausschuss in einer Art und Weise zu behandeln, wie es in einem Parlament nicht üblich sein sollte, genauso wenig zu unserer Arbeit beiträgt wie die voreilige Qualifikation von Aussagen von Auskunftspersonen.

Ich habe auch versucht, genau bei dem Punkt – und das konnten Sie vor wenigen Minuten mitverfolgen –, als mir klar geworden ist, dass ein Missverständnis ins Protokoll übertragen werden **könnte**, sofort klarzumachen, dass meine Frage bezüglich der Paraphe einen **anderen Teil** dieses Dokuments betroffen hat, wo, soweit ich mir ein Bild machen kann, nichts darauf hindeutet, dass das die Paraphe von Herrn Wolf ist.

Die Paraphe – nur damit das korrekt im Protokoll ist und nachher keine falschen Schlussfolgerungen entstehen – findet sich am Fuße dieses Dokuments, wo vermerkt ist: Wolf Bearbeiter, und dort ist seine Paraphe. Herr Wolf hat ja auch bei seiner Erklärung und bei seinen Antworten nie bestritten, dass er damals als Bearbeiter dieses Dokument unterfertigt hat.

Wer in der Mitte dieses Dokuments, Kopie Generalmajor Wolf, 5. 10. 06, und daneben Generalstab, ein Haken und eine Paraphe, wirklich paraphiert hat, das werden wir andere Auskunftspersonen fragen müssen. – Damit ist das jetzt im Protokoll und klar. Es ist nicht mehr notwendig, zur Frage dieser Paraphen und dieses Deckblattes in diesem Ausschuss noch weitere Fragen zu stellen.

Gibt es sonst noch weitere Fragen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, ich wollte nur in Wirklichkeit aufklären, nachdem der Herr General ja ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Damit das auch klar ist: Die Geschäftszahl dieses Dokuments lautet: 66.039/0013-5.8/00. Damit ist klar, um welches Dokument es sich handelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich wollte nur sagen, nachdem der Herr General klargelegt hat, dass seine Paraphe im Bearbeiterbereich und nicht oben im Einsichtsbereich ist, dass er uns das ja hätte erklären können.

Herr Verfahrensanwalt, wissen Sie, wenn Sie mich zitieren, dann zitieren Sie mich richtig. Ich habe gesagt, es gibt Auskunftspersonen, die sind kooperativ – und es gibt solche, die weniger kooperativ sind. – Ich habe **nicht** gesagt, dass der Herr General nicht kooperativ ist.

Herr Verfahrensanwalt, wenn Sie mich zitieren und glauben, Sie müssen quasi Zensuren verteilen, dann zitieren Sie mich richtig! Ich habe für alles Verständnis, aber dann ... (*Verfahrensanwalt Dr. Strasser: Ich habe keine Zensuren verteilt! Ich habe zu meinen ...!*) – Sie haben eine Zensur verteilt!

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, es ist ... (*Verfahrensanwalt Dr. Strasser: .. falsch verstanden! Aber es macht keinen Unterschied! Und ich muss sagen, das ist ...!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das macht schon einen Unterschied.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, beruhigen Sie sich, sonst werde ich die Sitzung unterbrechen! Ich weise Sie darauf hin, dass es noch weniger Sinn macht, jetzt die an diesem Punkte notwendige Erklärung des Verfahrensanwaltes auch noch zu qualifizieren. Eine Qualifikation wird nicht besser, indem man ihr eine zweite Qualifikation folgen lässt.

Ich ersuche Sie jetzt, noch weitere Fragen zu stellen, dann wird es Antworten geben – und dann werden wir hoffentlich bald die Befragung von Herrn Wolf beenden können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, genauso wie Sie darauf Wert legen, in Ihrer Vorsitzfunktion richtig zitiert zu werden, lege ich Wert darauf, wenn der Herr Verfahrensanwalt glaubt, coram publico Zensuren verteilen zu müssen, **richtig** zitiert zu werden. Darauf bestehe ich.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich werde hier mit keinem der Mitglieder des Untersuchungsausschusses streiten. Wenn ich etwas falsch verstanden habe, dann ist das meine Schuld, das gebe ich schon zu, aber für mich macht es – ich wiederhole das nochmals – keinerlei Unterschied im Gewicht, ob man sagt, es gibt welche, die sind kooperativ und solche, die sind weniger kooperativ. Der Aussageinhalt ist der gleiche – und ich bleibe daher dabei. Es ist keine Zensur, sondern ich habe mich darauf bezogen, was ich zu tun habe. (*Abg. Mag. Stadler: Das spricht für die Lebenserfahrung!*)

Ich habe die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftspersonen wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Fairness des Verfahrens gewahrt bleibt. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich mich zu Wort gemeldet. Ich hätte das vielleicht schon viel früher tun sollen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich bin dafür, dass die Grund- und Persönlichkeitsrechte der noch wartenden Auskunftspersonen dadurch noch etwas gewahrt bleiben, dass wir jetzt wieder zur Sache kommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, ich will jetzt diesen Disput nicht fortführen, aber ich könnte auch klarlegen, worin die Verletzung der Persönlichkeitsrechte liegen soll, wenn ich allgemeine Festlegungen darüber treffe, die die allgemeine Lebenserfahrung mit sich bringt.

Ich verzichte auf weitere Fragen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gibt es sonst noch Wünsche für Fragestellungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich danke Herrn Generalmajor Wolf für seine Auskünfte und auch dafür, dass er uns für diese wirklich außergewöhnlich lange Zeit zur Verfügung gestanden ist. *(Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.)*

Wir werden in einer Beratungssitzung darüber reden müssen, wie wir die Abläufe straffen können. Ich glaube, dass es möglich ist, dass etliche Abgeordnete gemeinsam dazu Beiträge leisten. Wir sollten uns einmal eine kurze Phase der gemeinsamen Verfahrenskritik leisten, denn wir können nicht immer – und das hat sich **nicht** verbessert seit dem letzten Mal – eine Auskunftspersonen endlos warten lassen.

Ich **unterbreche** kurz die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 20.59 Uhr **unterbrochen** und um 21.08 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Peter Pilz *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Brigadier Ing. Mag. Wolfgang Katter** in den Sitzungssaal zu bitten. *(Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Brigadier Ing. Mag. Wolfgang Katter**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Brigadier Ing. Mag. Wolfgang Katter: Mein Name: Wolfgang Katter, Brigadier im österreichischen Bundesheer, geboren am 2. Dezember 1947, wohnhaft in Wien 1100 Wien. Beruf: Berufsoffizier.

Obmann Dr. Peter Pilz weist Mag. Katter, der öffentlicher Bediensteter ist, darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen dürfe, dass seine Dienstbehörde, das Bundesministerium für Landesverteidigung, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und man eine Verständigung des Bundesministeriums für Landesverteidigung erhalten habe, die sich auf Passagen beziehe, die entweder als „NATO restricted“ oder als „geheim“ klassifiziert seien, die vertraulich zu behandeln wären. Der Ausschuss sei wie bei anderen Ausschusspersonen übereingekommen, nicht auf Basis derart klassifizierter Dokumente zu befragen.

Sollten bei der Befragung der Eindruck entstehen, dass ein Dokument oder eine Information, die dermaßen qualifiziert sei, angesprochen werde, möge Herr Brigadier Katter darauf aufmerksam machen, damit der Ausschuss gemäß Verfahrensordnung zur Wahrung der Vertraulichkeit vorgehen könne.

Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung sei Herr Brigadier Katter bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen worden. Der Obmann fragt, ob ein solcher Grund vorliege.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich kann derzeit keinen solchen Grund erkennen.

Obmann Dr. Peter Pilz weist darauf hin, dass eine Auskunftsperson nach der Verfahrensordnung das Recht hat, eine Erklärung zum Beweisthema abzugeben.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich möchte nur ergänzend zu meiner dienstlichen Tätigkeit berichten: Ich bin Leiter in der Luftzeugabteilung, die in den Ihnen vorliegenden Unterlagen vorwiegend als **Abteilung Luftzeugwesen** aufscheint. So hieß sie bis 2002. – Inhaltlich und von der Aufgabenstellung her hat sich aber nahezu nichts, jedenfalls nichts, was diesen Ausschuss oder das Thema treffen könnte, geändert.

Ich leite diese Abteilung seit 1989 und hatte damals das Privileg, die Draken-Krise von dieser Abteilung aus, die ein Teil der Bewältigungsstrategie für diese Krise des Ministers Dr. Lichal war, wie ich meine – und die Fakten sprechen eine klare Sprache – erfolgreich zu bewältigen.

Wir haben kein Flugzeug verloren, wir haben an die 25 000 Flugstunden unfallfrei dieses sehr anspruchsvolle System betrieben. Darauf bin ich stolz, eben auf diese Leistung meiner Mitarbeiter. Und das ist dann auch der Ursprung der LRÜF – Luftraumüberwachungsflugzeug-Nachfolge, festgeschrieben, wenn ich nicht irre, im Beschluss des Landesverteidigungsrates zum Ankauf der Draken, wonach ein Zwei-Generationen-Konzept mit diesem Ankauf gebrauchter Luftfahrzeuge verfolgt wurde, um die technologische Lücke, also die zeitliche Lücke, bis zur vierten Generation, der die hier vermutlich heute zur Diskussion stehenden Luftfahrzeuge mehr oder weniger alle angehören, zu überwinden.

Das wäre meine einleitende Stellungnahme gewesen, Herr Vorsitzender!

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke vielmals. – Von den Fraktionen beginnt jetzt die SPÖ mit der Befragung.

Abgeordneter Hermann Krist (SPÖ): Herr Brigadier Katter, ich werde aus zeitökonomischen Gründen auf größere Einleitungen zu den Fragen verzichten und relativ schnell auf meine vier Bereiche beziehungsweise auf insgesamt, glaube ich, sechs Fragen kommen.

Welche Funktionen hatten Sie und wann im Zeitraum des Beweisthemas 1 im Bereich des Bundesministerium für Landesverteidigung?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Im Sinne meiner Einleitung: Ich war durchgängig Leiter der Abteilung Luftzeugwesen, wie sie damals hieß, und im Rahmen einer projektartigen Struktur war ich vorübergehend Leiter der Bewertungskommission.

Abgeordneter Hermann Krist (SPÖ): Gab es Mitglieder der Bewertungskommission, die in einem direkten Untergebenenverhältnis zu Ihnen standen beziehungsweise im Rahmen der Geschäftsverteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung Ihnen gegenüber weisungsgebunden waren? Wenn ja, welche Mitglieder waren das?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zunächst ein klares Ja. Die hat es gegeben, und um der Vollständigkeit zu entsprechen, müsste ich mir die Liste anschauen. Ministerialrat Karl Hofer, der derzeit der Projektleiter für die Einführung des Luftraumüberwachungsflugzeuges ist, war Leiter einer der Unterkommissionen, nämlich Logistik, weil er ein ausgewiesener Experte dort ist. Die anderen Unterkommissionsmitglieder – es handelt sich um weitere vier – standen in keinem wie

immer gearteten Weisungsverhältnis zu mir, und die restlichen auf 33 – bitte mir das Kopfrechnen jetzt zu ersparen – waren, glaube ich, auch nicht in einem direkten Unterstellungsverhältnis zu mir. Aber da müsste man in die Unterlagen schauen; es ist nicht ausgeschlossen, dass da auch wer dabei war. Es könnte der Name Schweiger vorkommen. Das wäre dann ein Mitarbeiter von mir gewesen, aber das weiß ich jetzt nicht sicher.

Abgeordneter Hermann Krist (SPÖ): Im ersten Teil interessiert mich ja insbesondere der harte Kern, also der kleinere Kreis.

Nächste Frage: Gab es gegen ein Mitglied beziehungsweise andere Mitglieder oder ein weiteres Mitglied dieser kleineren/größeren Bewertungskommission im Zusammenhang mit dieser Arbeit in der Bewertungskommission ein Disziplinarverfahren? Wenn ja, aus welchem Grund?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Die Frage trifft mich völlig aus dem blauen Himmel. Ich wüsste nicht, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit, aber auch sonst ist mir so etwas nicht erinnerlich. Jedenfalls war ich in keiner Weise involviert, weil das wüsste ich. – Das ist ja etwas so Seltenes, dass man sich das schon merkt.

Abgeordneter Hermann Krist (SPÖ): Würde ich auch meinen.

Herr Rauen von der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH hat vorgestern hier vor dem Ausschuss angegeben, dass Österreich die Lieferung der Tranche 2-Flugzeuge, also nach meinem Gefühl **Kampfbomber**, verlangt hat.

War diese Anforderung in der ursprünglichen Version der militärischen Pflichtenhefte enthalten?

Wenn ja: Welche Risikoanalyse oder Strategie ist dieser Anforderung zugrunde gelegen oder wurde davon abgeleitet?

Wenn nein: Wann wurde diese Anforderung in diese Pflichtenhefte aufgenommen?

Wer hat die Veränderung der Ausschreibungsbestimmungen und vor allem warum veranlasst?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das waren doch ziemlich viele Fragen, und ich vertraue darauf, dass Sie mich erinnern, wenn ich eine nicht umfassend beantwortet oder vergessen hätte.

Zur Tranche 2: Wie ich den Vertrag sehe und wie die Praxis derzeit läuft, handelt es sich dabei um einen Soll-Zustand der Luftfahrzeuge der vier Betreibernationen Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien. Auf dem Weg dorthin gibt es eine Tranche 1, die in bestimmten Bereichen ein eingeschränktes Leistungs- oder Fähigkeitsprofil hat, und es stand für uns überhaupt nicht zur Debatte, sozusagen darauf zu bestehen, dass man ein noch nicht voll ausgerüstetes Luftfahrzeug beschafft. – Wobei Ausrüstung in dem Fall nicht Bomben, Raketen und sonstige „Bösartigkeiten“ sind, sondern da geht es um **Software**.

Das Luftfahrzeug – ich weiß nicht, ob das hier besprochen wurde – ist wie alle Luftfahrzeuge der vierten Generation etwas, was die Aerodynamiker als **instabil** gebaut haben, das heißt, das Luftfahrzeug ist ohne hochkomplexe Computersysteme **nicht kontrollierbar** im Sinne von steuerbar, und in diese komplexe Computerwelt ist auch die taktische Fähigkeit eingebettet.

Hätten wir also in einem Kaufvertrag darauf verzichtet, die letztlich an uns zu liefernden Luftfahrzeuge ohne Gleichklang mit den vier Betreibernationen geliefert zu bekommen, hätten wir in einem hochkomplexen System eine Ö-Version gehabt, die einfach sinnvoll nicht zu betreiben und nicht zu finanzieren gewesen wäre.

Das ist mein Bild von dieser Tranche-1/Tranche-2-Situation. Die von Ihnen eingebetteten Fragen: Wann hat es welche Entscheidung und welche Forderungserrichtung gegeben, beantworte ich generell wie folgt:

Alle Arbeiten, für die ich Verantwortung trage oder die in meinem Aufgabenbereich gelegen sind, fußen auf dem vom Generaltruppeninspektorat autorisierten Grundlagendokument im militärischen Pflichtenheft. Auf diese Erstellung selber hatte ich mangels Aufgabenstellung **keinen** Einfluss. – War das für Sie eine ausreichende Antwort?

Abgeordneter Hermann Krist (SPÖ): Vorerst ja, danke.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sehr geehrter Herr Brigadier Mag. Katter! Von der Abteilung Luftzeugwesen wurden dem Ausschuss Unterlagen betreffend Draken-Nachfolge beginnend mit einer Information an den Bundesminister für Landesverteidigung Herbert Scheibner übermittelt, die mit dem 23. August 2000 beginnen. Nun handelt es sich bei dieser Nachfolgebeschaffung-Draken um eine sehr wesentliche Beschaffung, wo jetzt doch zu fragen ist, ob es im Jahr 2000 vor diesem Termin 23. August 2000 keine Informationen an den Bundesminister oder an den Leiter der Sektion IV, General Corrieri, zu diesem Thema gegeben hat. (Mag. Katter: Jede Menge!)

Waren Sie selbst Sachbearbeiter solcher uns nicht vorliegenden Geschäftsstücke?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Kann ich nicht ausschließen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, dass in solchen Geschäftsstücken Informationen mit gegebenenfalls klaren Präferenzen für SAAB-Gripen als Idealvariante gegeben hat?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das hat einen gewissen Wahrscheinlichkeitscharakter.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist es möglich beziehungsweise ist Ihnen bekannt, dass eine solche Präferenz für den SAAB-Gripen damit begründet wurde, dass, sollte die Entscheidung dann auf den SAAB-Gripen fallen, die Fliegerwerft 2 in Zeltweg ausgegliedert und dann als Hochtechnologieunternehmen geführt werden würde, in dem vor allem Triebwerksprüfungen und Triebwerksinstandhaltungen für die gesamte Gripen-Flotte stattfinden würde?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ohne dass ich jetzt weiß, aus welchem Dokument Sie vorlesen ... Das ist aber auch nicht notwendig, denn da handelt es sich um eine sehr umfangreiche Aktivität, die in meiner Abteilung betrieben wurde und Teil der Entwicklung einer Machbarkeitsstrategie war. 1997 haben wir mit dieser Arbeit begonnen. Da gibt es die Weisung von General Corrieri im Hinblick auf die ja bereits abgelaufene „Uhr“ des Draken, denn der war für zehn Jahre geplant, und 1985 oder 1986 oder 1997 hätte der Nachfolger dastehen sollen. Es gab aber keine Indikatoren aus der Politik, dass das auch kommen könnte, weshalb wir Überlegungen angestellt haben, wie wir ein möglichst attraktives Lösungspaket für die Politik als Vorschlag generieren können. Das ist **ein** Teil unserer Arbeit damals gewesen, hat aber mit dieser Beschaffung – das erkläre ich hier ausdrücklich – **nichts** zu tun.

Da war diese Fliegerwerft 2 ein Thema. Das rührt aus dem luftfahrttechnischen Reformprozess, denn ich hatte, wie ich in meiner Einleitung angerissen habe, ab 1989 das „Privileg“, diese so genannte Draken-Krise zu meistern. Und dem lag ein Reformkonzept für den luftfahrttechnisch-logistischen Dienst zugrunde. Dieses Reformkonzept hat langfristig – langfristig! – darauf abgezielt, für die technischen Betriebe, für deren Führung unter den Rahmenbedingungen des öffentlichen

Dienstes – sehr nachteilige Bedingungen, die aber invariabel erscheinen – andere Rechtsformen zu finden, um sie wirtschaftlicher führen zu können.

Damals, 1999, 2000 ungefähr – ich weiß nicht, von wann das Papier ist, das Sie inspiriert; tut auch nichts zur Sache, es war etwa dieser Zeitraum, also vor der Einleitung zur Beschaffung, lange vor diesem Vorgang, der hier zur Debatte steht –, war es auch unsere Überlegung, dass wir, um diese Umwandlung in privatwirtschaftlich geführte Betriebe zu ermöglichen, einen **Partner** brauchen. Man kann heute einen Werftbetrieb bei aller technisch-fachlichen Qualifikation, aber ohne jede kaufmännische Erfahrung **nicht** führen.

Wir arbeiten im Planwirtschaftssystem im öffentlichen Dienst, und um da einen Umbruch herbeizuführen, braucht man einen Partner. Das müsste eine Firma sein, und wir wollten unsere Ressourcen nicht verschleudern, sondern den Betrieb zum Wohle der Republik umformen.

Die Überlegung war, dass eine Großbeschaffung wie die Nachfolge Draken, da sozusagen einen Hebel bieten könnte, um in einer Angebotseinholung auch diese Frage als Verpflichtung mit hinein zu nehmen. Das wäre eine Abart eines Gegengeschäftes gewesen; aber da kommen wir bereits in einen Grenzbereich hinein, denn das ist ja nicht Aufgabe des BMLV.

Dieses Vorhaben als solches wurde nicht weiter verfolgt, aus verschiedenen Gründen; da müsste man jetzt um vieles länger reden, als ich Ihnen zumuten will, und es gehört eigentlich auch **nicht** zu diesem Thema. Das möchte ich ganz klar sagen. Obwohl: eines kommt vor. Die Firma und der Gripen, ja. Warum? – Es war SAAB damals die einzige Firma im Vorfeld. Wir haben das sozusagen in der Fachschaft, bei Luftfahrtmessen in Farnborough, Le Bourget und so weiter, besprochen. Dort knüpft man Kontakte, dort sondiert man, dort bereitet man Einladungen vor. Und es war SAAB die einzige Firma, die – sehr widerstrebend, aber doch – auf diese Idee eingestiegen ist: Schauen wir uns das einmal an.

Die Amerikaner sind für so etwas überhaupt nicht zu haben. Für deren Strategien sind wir einfach zu winzig. Auch Eurofighter wurde damals gefragt, und es kam kein Echo.

Noch einmal: Das hat aber mit dem Beschaffungsvorgang **nichts** zu tun.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Dennoch sei mir die Frage gestattet, ob eine solche Gripen-Flottenbetreuung, die ja in Aussicht genommen wurde, auch für damals noch allfällig zu kaufende – heute ist es ja bestätigt, dass die tschechische Luftwaffe den Gripen gekauft hat, wie auch die ungarischen Luftstreitkräfte – Gripen eine solche Triebwerksprüfung und -instandhaltung bedeutet hätte. Das heißt, dass sowohl für die Flotten der Tschechen als auch der Ungarn diese Triebwerksprüfung und -instandhaltung hätte erfolgen sollen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Wir reden über Zukunftsperspektiven, und zwar in diesem Fall über **vergangene** Zukunftsperspektiven. Dieses Wortspiel sei mir gestattet.

Die Beurteilungen richten sich auf Zeiträume jenseits von 15 Jahren, und wir haben 1998, 1999 nicht gewusst, wie sich unsere Nachbarländer entscheiden werden. Wir haben versucht, eine eigene Strategie zu entwickeln, die vielleicht eine Folgewirkung gehabt hätte; mag sein. Aber da sind wir jetzt mitten im Bereich Geschichte und der verbotenen Frage: Was wäre gewesen, wenn ...? – Es ist, wie es ist, und ich glaube, es ist gut so.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Danke vorerst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Brigadier! Ihre Ausführungen ... (*Abg. Mag. Dr. Fekter sagt etwas in Richtung Auskunftsperson.*) – Natürlich redet sie schon wieder. (*Abg. Dr. Jarolim – in Richtung eigene Fraktion –: Das schaukelt die Situation natürlich auf! – Pardon! Ich habe nur zu Kollegen Kräuter gesprochen!*)

Ich werde am Schluss der Sitzung den Antrag stellen – und dann werden wir darüber abstimmen lassen –, ob wir die Sitzordnung hier verändern. Das kann ich jetzt schon ankündigen; aber das werden wir am Schluss der Sitzung machen.

Herr Brigadier, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass das militärische Pflichtenheft für Sie die Basis war – und dass dieses militärische Pflichtenheft von Ihnen nicht beeinflusst werden konnte, weil das von Ihnen auch nicht erstellt wurde.

Von wem wurde das militärische Pflichtenheft federführend erstellt?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Federführend? – Das spielt sich auf Abteilungsebene ab, daher war es die Luftabteilung in der Generalstabsgruppe B des Generaltruppeninspektorats. Approbiert worden ist es meiner Erinnerung nach vom Generaltruppeninspektor, damals Majcen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der hat das approbiert, aber erarbeitet hat es wer?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Sie haben nach der **Federführung** gefragt. Die Federführung lag bei der Luftabteilung, und die hat sich Beiträge von unterschiedlichen Fachquellen, zum Beispiel aus dem Materialstab Luftfahrttechnik geholt; natürlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war bis zum Jänner 2002 – korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Unrichtiges sage – die Abteilung des Divisionärs Bernecker, und danach die des nunmehrigen Generals Wolf.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Seit 2002, richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jänner 2002. Ist das richtig?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Dezember 2002/Jänner 2003.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe hier eine APA-Meldung.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Entschuldigung, Sie haben Recht! Meine Erinnerung hat mir jetzt einen Streich gespielt. Das hat früher stattgefunden als die Änderung der Geschäftseinteilung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, denn der Wechsel hat ja auch im Zusammenhang mit dem Disziplinarverfahren gegen Divisionär Bernecker stattgefunden.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: War das die Frage von vorhin?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber die war missverständlich, weil Divisionär Bernecker nie einer dieser Kommissionen angehört hat.

Das heißt also, wir halten fest: Das lag bis Jänner 2002 ausschließlich in der Verantwortung von Bernecker und dann danach von Wolf. Ist das richtig? (*Mag. Katter: Richtig!*)

Dieses militärische Pflichtenheft hat dann auch Eingang in die Leistungsbestimmungen gefunden. Ich beziehe mich hier auf die Leistungsbestimmungen, Stand: 22. März 2002, wo in den Leistungsbestimmungen die Liefertermine, die „operationelle Luftfahrzeugsverfügbarkeit“, wie es in den Leistungsbestimmungen heißt, genannt werden. Vielleicht erinnern Sie sich noch. Ich werde Ihnen dann auch diese Seite vorlegen lassen, wo es heißt, dass bis 1. Juli 2005 sieben Luftfahrzeuge geliefert

werden müssen, am 1. Jänner 2006 fünf weitere, 1. Jänner 2007 weitere sieben Luftfahrzeuge, 1. Juli 2007 die fünf letzten.

Dann zeigt sich hier in der Rubrik „Muss“ oder „Soll“, dass es mit einem „M“ versehen wurde, und dann wird in der Rubrik daneben erläuternd dazu formuliert – ich zitiere:

Achtung (!): Die Verfügbarkeitsforderung für die Jahre 2005 und 2006 ist so zu verstehen, dass ihre Erfüllung für die Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung in Österreich unbedingt notwendig ist und unbedingt erreicht werden sollte. – Zitatende.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie dieses Geschäftsstück Herrn Katter geben?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Brigadier, ich lasse es Ihnen vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück überreicht.)*

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Darf ich mich bitte an den Verfahrensanwalt wenden, denn jetzt geht dieses Spielchen schon wieder los, dass man den Zeugen in Wirklichkeit manipuliert. Ich habe beim Zeugen davor, beim Zeugen Wolf ausgeführt, dass es zu diesem Schriftstück auch ein Vorblatt gibt, und zwar ein Aktenvorblatt. *(Abg. Mag. Stadler: Wer „manipuliert“ hier?)*

Das ist ja nur eine Beilage, es gibt ein Aktenvorblatt ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Abgeordnete Fekter, wollen Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen?

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Ja, ich will den Antrag zur Geschäftsordnung stellen, nämlich dass dem Zeugen auch das Aktenvorblatt zur Verfügung gestellt wird, weil genau dort draufsteht, wie das zu lesen ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dieses ist **kein** Antrag zur Geschäftsordnung, ich werde das nächste Mal, wenn Sie wieder einen Antrag dieser Art stellen, ihn an das Ende der Sitzung verlegen. Das habe ich am Anfang angekündigt. Ich möchte **nicht**, dass in diesem Raum die Geschäftsordnung missbraucht wird.

Jetzt ersuche ich den Verfahrensanwalt Dr. Strasser *(Abg. Mag. Dr. Fekter: Dass man das dem Zeugen auch zur Verfügung stellt!)* – Sie sind nicht mehr am Wort, Frau Abgeordnete Fekter! –, kurz zu dieser Situation Stellung zu nehmen. – Bitte, Herr Dr. Strasser.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ein Vorschlag zur Güte: Es bringt nichts, wenn etwa von der Frau Abgeordneten Fekter dreingeredet wird. Das verunsichert den Zeugen – und die anderen regen sich darüber auf. Was ich in dem Fall aber vorschlage, denn es hat schon eine gewisse Berechtigung, was die Frau Abgeordnete sagt ... Ich weiß jetzt nicht, was die Frau Abgeordnete Fekter hat, ob das das ist, wo das drinnen ist. Der Hinweis auf das, was vorne steht, ist nicht uninteressant. *(Abg. Dr. Fekter – zum Platz des Verfahrensanwalts gehend –: Ich habe hier dieses Schriftstück: Das Vorblatt mit diesem Text!)*

Herr Abgeordneter Stadler, haben Sie dieses Vorblatt nicht auch? *(Abg. Mag. Stadler: Ich habe es bei uns bei den Unterlagen im Panzerschrank!)*

Also, wenn Einverständnis bestünde, würde ich sagen, legen wir das dem Herrn Brigadier auch vor. *(Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück überreicht.)*

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist ja kein Problem! Je mehr und vollständiger wir Herrn Katter vorlegen können, desto leichter wird er sich tun. Jetzt liegt ihm das alles vor. Herr Katter, schauen Sie sich das jetzt vielleicht ganz kurz an, damit Sie dazu Stellung nehmen können.

Die kurze Zeit dazwischen nütze ich jetzt zu Folgendem: Ich ergänze die Stellungnahme des Verfahrensanwalts um zweierlei. Erstens: Ich habe ganz am Anfang, vor den öffentlichen Befragungen darauf hingewiesen, wie ich vorhabe, bei öffentlichen Zeugenbefragungen mit Anträgen zur Geschäftsordnung umzugehen. Ich habe allerdings mit einem nicht gerechnet, dass auf meine Frage, ist damit ein Antrag laut Geschäftsordnung verbunden, mit einem Ja geantwortet wird – und sich dann herausstellt, dass das **nicht** der Fall ist. (*Abg. Dr. Fekter: Ich habe einen Antrag gestellt, dass man das zur Verfügung stellt!*)

Dazu gibt es keine Sanktionsmöglichkeit, aber ich stelle fest, dass das kein durch die Geschäftsordnung gedecktes Vorgehen ist, und ich ersuche, sich hier wirklich an die Geschäftsordnung zu halten.

Zweitens, Frau Abgeordnete Fekter (*Abg. Dr. Fekter: Ich darf mich auch an den Verfahrensanwalt wenden!*), ist es durchaus sinnvoll, wenn ergänzende Schriftstücke von Abgeordneten zur Erleichterung der Antworten der Auskunftsperson zur Verfügung gestellt werden. Das werden wir schon schaffen, und das wird jetzt auch getan.

Drittens: Ich möchte Sie wirklich und hoffentlich ein letztes Mal ersuchen, Qualifikationen rein auf die Fragestellung eines Abgeordneten, wie in diesem Fall „Manipulation“, vorher „widerlich“ zu unterlassen! Das kommt Ihnen alles so leicht von den Lippen. Sie sind die Einzige, die sich in diesem Ausschuss einer derartigen Ausdrucksweise bedient. Ich ersuche Sie nochmals, das in Zukunft zu unterlassen.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Es muss ja nicht alles so ganz formell zugehen, aber ich kann mir vorstellen, dass dann, wenn jemand meint, man soll dem Zeugen etwa wie hier das Ganze zeigen oder das Vorblatt zeigen, er das in die Form einer Anregung kleidet. Das ist ja nicht verboten, und die Anregung kann man machen, indem man die Hand hebt – und dann entstehen nicht diese Zwiesgespräche, die für die Zeugen etwas verunsichernd sind. Ich habe das heute erlebt, natürlich spielt da die zeitliche Vorgeschrrittenheit auch eine Rolle. Zum Schluss wird der Zeuge, selbst wenn er gutwillig ist, ein bisschen durchdrehen. (*Heiterkeit bei allen Fraktionen.*) Man hat so das Gefühl gehabt: Jetzt sage ich nicht mehr alles; jetzt ist mir schon alles wurst!, so ungefähr kam mir das vorhin vor.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das muss relativ früh eingetreten sein! Das muss gegen Beginn der Befragung eingetreten sein!

Ich würde vorschlagen, dass wir an diesem Punkt jetzt konkret etwas lernen. Frau Abgeordnete Fekter, da möchte ich mich an Sie wenden: Das ist jetzt durchaus sinnvoll und erleichtert uns die Befragung, dass Sie hier zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Ich ersuche Sie, das auch weiterhin zu tun, das ist durchaus hilfreich, wenn Sie das tun, ohne einem Fragesteller gleichzeitig Manipulation vorzuwerfen, weil er das nicht in dieser Vollständigkeit vorlegt, wie Sie das getan haben. Dann werden wir uns wesentlich leichter tun.

Herr Katter, haben Sie das Schriftstück in der Zwischenzeit gesehen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich habe das Schriftstück gesehen und bedanke mich für die zuerkannte Unterstützung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann ersuche ich Sie jetzt, diese Frage zu beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe sie noch gar nicht gestellt, Herr Vorsitzender! Das ist ja das Größte!

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann ersuche ich den Abgeordneten Stadler, die dazu passende Frage jetzt zu stellen. Herr Katter wird versuchen, sie jetzt zu beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender! Ich halte nur fest, weil ich das dann für die Geschäftsordnungsdebatte brauche: Ich bin jetzt das zweite Mal während meiner Frage von Kollegin Fekter einfach des Wortes beraubt worden! Sie drückt auf ihre Taste – und dann ist sozusagen das Mikrofon weg. Das halte ich fest. Das ist geschäftsordnungswidrig! Und ich bitte auch den Herrn Vorsitzenden, darauf zu achten, dass diese ganze Debatte jetzt nicht in der Minutenzuteilung zu Lasten meiner Zeit geht! Darauf bitte ich zu achten.

Herr Brigadier, nachdem ich dann die schriftliche Unterlage wieder bekommen haben werde – weil es mir leichter fällt, so die Frage zu formulieren –: Die Frage, die sich daran knüpft, ist folgende: Hier wird in der Rubrik Kriterien mit „M“ ein Muss-Kriterium ausgewiesen, das jetzt meinem Verständnis nach durch diese sehr apodiktische Formulierung daneben mit zwei Mal „unbedingt“ – ich habe jetzt die wörtliche Formulierung wieder zur Verfügung –, nämlich „unbedingt notwendig“ und „unbedingt erreicht werden soll“ doppelt untermalt wird.

Ist dieses Kriterium daher jetzt als Muss- oder als Soll-Kriterium zu verstehen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Jetzt habe ich die Unterlage aus der Hand gegeben! – Es steht „Muss“ dort, also ist es Muss.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, aus der Formulierung, wie sie hier daneben angeführt ist, ist keine Relativierung der Muss-Kennzeichnung, des Muss-Kriteriums herauszulesen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Na selbstverständlich ist die herauszulesen, sonst hätte man sie nicht hinschreiben müssen, und die Relativierung besteht in der Angabe der Zielsetzung, der funktionalen Zielsetzung **Luftraumüberwachung**. Die Einführung eines Luftfahrzeuges ist ein komplexer Vorgang. Ich gebe jetzt meine Sicht wieder aus der Erinnerung und mit allem Vorbehalt, was sonst erklärt worden wäre. Da ist ein komplexer Einführungsvorgang zu gestalten, den man nicht nur an einzelnen Termindaten aufhängen kann, sondern auch zum Beispiel an Nutzungsfähigkeiten von Systemen. Daher ist diese Relativierung – und das ist ja das Wesen, es handelt sich ja da um die so genannte Konkretisierung der Leistungsbestimmungen, also diesen zweiten Durchgang, der bieterneutral Parameter verändert hat – ein wesentliches Element. – Sie werden das weiter hinten in den Texten auch finden.

In dieser Konkretisierung – der Name deutet auch schon darauf hin – waren wir bemüht, erkannte Verständnisprobleme bei den Bietern aus London, Stockholm oder wo immer sonst die Firmensitze waren, zum Teil auf Grund unterschiedliche Sprachen auszuräumen, uns verständlicher auszudrücken. Und das ist ein Teil dieses Bemühens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich das so verstehen, dass diese Erläuterung hier mit „Achtung (!)“ sozusagen das Muss-Kriterium weiter konkretisiert haben?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Im Hinblick auf die Funktionalität Luftraumüberwachung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Richtig! – Das heißt aber, das ist nicht so zu verstehen, dass man aus dieser Formulierung, aus dem vorhin angeführten Muss-Kriterium ein Soll-Kriterium herauslesen kann?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Es ist eine Aufweichung natürlich, weil es nicht heißt, Fallfrist erste, zweite, dritte, vierte; weil das auch keinen Sinn macht. So wickelt man Einführungen nicht ab. Es war auch zu diesem Zeitpunkt, dass wir uns in einem Informationsdurchgang rückgekoppelt haben mit den Bietern, ob wir einen Zeitplan

vorgeben, der für einen der drei damals im Rennen Befindlichen ein Zeitproblem, ein Lieferproblem ergeben könnte. Diese Antwort ist negativ ausgefallen, wie ein Mediziner sagen würde; also es war in der Rückmeldung kein Problem.

Dennoch haben wir es für zweckmäßig gehalten, die Funktionalität besonders hervorzuheben, weil die Zielsetzung Luftraumüberwachung heißt, und es war ja damals der **Verzicht** auf diese Zwischenlösung neu, die in der ersten Angebotseinholung noch gefordert war. Das steht ja hinter diesem Zahlenblock.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das steht sogar ausdrücklich da, wenn man sich die Seiten in der Gesamtschau zusammenzieht, denn es heißt da, die Beilage 1 ersetzt die Anlage A 5 der Angebotseinholung.– Völlig korrekt!

Wissen Sie, ich muss Ihnen erläutern, warum ich diese Frage stelle: Es gab heute die Auskunft, dass hier dieses „M“ nur irrtümlich dastünde und in Wahrheit diese Festlegung, diese Fristen aufgelistet sind und die Erfüllung im Jahr 2005 und 2006 **unbedingt** notwendig ist und erreicht werden soll, dass das in Wahrheit keine Muss-Kriterien mehr seien, sondern in Wirklichkeit Soll-Kriterien, die dann natürlich auch anders zu bewerten seien. – Das war der Hintergrund.

Daher meine klare Frage: Ist das ein Muss-Kriterium? Ja oder nein?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Es ist das, was dort steht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ein Muss-Kriterium? Es steht ein „M“ da. (Mag. Katter: Ja!)

Wenn Sie mir bitte auch noch sagen, ob diese Seite als Ganzes von Bedeutung ist oder ob Teile davon keine Bedeutung mehr haben im Hinblick darauf, was Ihnen Frau Kollegin Fekter vorgelegt hat. – Ich weiß, dass Sie die Frage nicht verstehen können. Das haben wir ja auch im Ausschuss mit einer gewissen Erheiterung zur Kenntnis genommen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ergänzungen ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Katter, jetzt hätten Sie das Recht auf eine Gegenfrage.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ja, wirklich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich muss Ihnen das wirklich anführen: Kollegin Fekter hat versucht, dem Ausschuss klarzumachen, dass dieser Teil dieser Seite, wo hier oben angeführt ist „Punkt“, da sind also dann die ersten Eintragungen: 1.4.4, 1.4.11, dann „Gegenstand“, „Erläuterungen zu den Forderungen“, „M/S“ – also Muss oder Soll – und „Preis“, dass diese Rubriken keine Bedeutung mehr hätten, weil sich das angeblich aus dem Vorblatt ergäbe und nur mehr das hinter dem schwarzen Strich von Bedeutung sei.

Ist diese Deutung für sie nachvollziehbar und richtig oder nicht? – (Abg. Dr. Haimbuchner –der Auskunftsperson ein Schriftstück überreichend–: *Besonders zu beachten ist der schwarze Strich!*)

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich muss zu meinem Bedauern sagen, dass ich die korrekte Hilfe, die mir angeboten wurde, nicht ganz verstanden habe. Dieses Papier kommt aus meiner Abteilung, ich weiß schon, was das ist. Und es ist tatsächlich so, dass der schwarze Strich die Trennlinie ist. Wenn man sich die alten Unterlagen, also die vorangegangene Leistungsbeschreibung anschaut, sieht man, dass das 1 : 1 übernommen ist und rechts etwas Neues dabei ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist aber trotzdem auch das Übernommene gültig im Angebotsverfahren, nehme ich an.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Es ist nicht die große Verschwörung, Herr Abgeordneter, es ist der Versuch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es ist keine Verschwörung, es ist nur vollkommen grotesk!

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Es ist das der Versuch, einen komplexen Liefervorgang in eventu – drei bieten, nicht einer, mit dem ich schon verhandle und mit dem ich mir schon etwas ausmachen kann – so zu gestalten, dass das Primärziel, nämlich die *fristgerechte* Aufnahme der Luftraumüberwachung, und die ist determiniert durch das mehr oder wenige fixe Nutzungsende des Draken, sichergestellt ist. Es ist weniger wichtig, ob die ganze Abfolge der Stückzahlen ... Ich bringe nur ein Beispiel: Wenn ich sechs Flieger habe und vier für die Ausbildung brauche, und ich habe die, weil mir ein entsprechender Klarstand durch eine technische Unterstützung der Firma etwa hochgefahren wird, dann habe ich mit vier das gleiche wie mit sechs, nämlich meinen Einsatzzweck erreicht oder erfüllt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Brigadier, das, was Sie hier befürchten, ist *nicht* das Thema, ob dort nämlich 24 steht oder 18. Das ist nicht das Thema, sondern das Thema ist, dass ja niemand wüsste, wenn dieser erste Teil nicht *gälte* oder *gegolten hätte*, um was es überhaupt geht, weil ja dort der Gegenstand bezeichnet ist. Wie sollte ein Bieter wissen, was unter „Punkt“ 1.4.11 überhaupt gemeint ist, wenn dort diese Dinge ... Dann frage ich mich auch, warum man das dann überhaupt noch ausschickt.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das punktuell anzuschauen, ist eine ziemlich haarige Geschichte. Man muss die Dinge im Zusammenhang lesen. Ich lese Ziffer 1.4.1.1: 24 Stück einsitzige Flugzeuge mit einer Ausstattung gemäß Punkt 2, Anforderungen an das Luftfahrzeug. – Und 24 Flugzeuge wollen wir nach wie vor; 24 Flugzeuge wollen wir immer noch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ich zweifle das nicht an, was dort steht, ich sage ja, dass das alles voll gültig ist, sonst würde es das Ministerium ja nicht verschicken. Es gibt ja nur erheblichen Zweifel daran – offensichtlich auch bei Ihnen –, ob das alles gültig ist, was das Ministerium verschickt.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Aber jetzt müsste ich mir dann anschauen: Die Beilage 1 ersetzt die Anlage A5 der Angebotseinholung. Da müssten wir uns die Sachen genauer anschauen.

Da ist tatsächlich das Problem, das Ganze war 2002 – das ist vier Jahre her. Alles aus meiner Abteilung, das ist keine Frage da gibt es keinen Rückzug.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Machen wir es anderes, Herr Brigadier. Nehmen wir an, ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ohne die umgebenden Papiere tue ich mich ein bisschen schwer, Ihnen wirklich korrekt *und* vollständig zu antworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Brigadier, machen wir es anders. Nehmen wir an, ich würde Ihnen das als Auslobung zur Angebotslegung übersenden und würde sagen: Vergessen Sie bitte den linken Teil des Blattes, lesen Sie nur das, was rechts des schwarzen Striches steht.

Könnten Sie dann überhaupt ein Angebot legen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Selbstverständlich, die wollen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie denn, wenn Sie den Gegenstand nicht kennen? Sie kennen ja nur Lieferfristen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: 24 Luftfahrzeuge.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das dürfen Sie ja nach der Auffassung der Frau Fekter gar nicht erst lesen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich wiederhole aber – ich ersuche da um Unterstützung durch den Verfahrensanwalt –: Hier sind unterschiedliche Unterlagen. Die erste Angebotseinholung ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich rede nur von der Ersten.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ja, und ich rede von der anderen auch, denn man muss sie im Zusammenhang lesen. Und ich kann auch nicht ausschließen – meine Mitarbeiter haben hervorragend gearbeitet bei dieser Beschaffung –, aber ob immer alles so klar war oder so klar ausgedrückt war, wie wir es gemeint haben, hat auch ein bisschen mit Glück zu tun. (*Heiterkeit des Abg. Mag. Stadler.*) Na selbstverständlich. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte!*) Gelingt Ihnen alles, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, um das geht es ja nicht, sondern das ist ja das ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Daher wiederhole ich mein Ersuchen. Wenn man zu dieser Interpretation mit mir weiter reden will oder ich dazu weiter Auskunft geben soll – das ist eine andere Diktion, die ist, glaube ich, angemessen –, dann muss man sich die Parallel- und Hintergrunddokumente auch anschauen können. Das Vorblatt allein ist es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das bringt uns nicht weiter. Ich stelle nur fest: Wenn ich als Bieter so etwas in die Hand bekomme und mir niemand sagt, dass ich den linken Teil des Blattes – links vom schwarzen Strich – gar nicht zu lesen brauche, weil das eh nicht gilt, sondern nur das lesen soll, was rechts vom schwarzen Strich steht, dann wüsste ich nicht einmal, was ich anbieten soll. Das werden Sie mir doch zugestehen – oder?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich gestehe Ihnen ohne Blick in die anderen Unterlagen, die ja die gleichen, von Ihnen apostrophierten Bieter hatten – nur ich habe sie jetzt nicht –, daher gestehe ich Ihnen das nicht zu, Herr Abgeordneter.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das Rätsel des schwarzen Strichs lässt sich heute Abend nicht mehr lösen.

Kollege Stadler, wir haben jetzt 20 Minuten, das wäre, glaube ich, ein guter Zeitpunkt, um an den nächsten Kollegen zu übergeben.

Kollege Kogler, bitte. (*Abg. Mag. Stadler: Das wird noch eine Kabarettnummer werden im Plenum!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ob das eine Kabarettnummer werden muss, aber trotz allen Bemühens, nur diese eine Frage schon noch: Diese Spalte mit „M“ – da ist ja nur ein „M“ auffindbar; das ist ja jene, wo „M“ und „S“ auftaucht, genauso wie in der ersten Angebotseinholung. Und dort ist ein „M“, und das steht ja nach wie vor für „Muss“.

Kann man davon ausgehen, dass das „M“ für „Muss“ steht?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Muss heißt muss.

Obmann Dr. Peter Pilz: Bitte an alle künftigen Fragesteller: Herr Katter hat jetzt unmissverständlich erklärt: „Muss“ muss „Muss“ bleiben. (*Mag. Katter: Ja, ist geklärt!*) Und wenn wir jedes Mal wieder von vorne anfangen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist schon klar, Herr Vorsitzender, aber diese Frage konnte ja vielleicht auch ohne Beibringung weiterer Hunderter Seiten geklärt werden, was die Ursprungsausschreibung war, weil „M“ bleibt „M“, und jetzt haben wir es ja wieder.

Zu anderen Unterlagen, Herr Brigadier. Mir geht es jetzt um das Verhältnis von EADS, respektive der Firma Eurofighter, und um deren Kontakte zum Bundesministerium für Landesverteidigung.

Ihrer Wahrnehmung nach: Wann haben die ersten Kontakte stattgefunden, welcher Art auch immer?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das kann ich unmöglich beantworten, denn wie ich vorher schon gesagt habe: Man lebt hier oder man arbeitet hier in einer Community. Es gibt hier Veranstaltungen, wo man Firmen trifft. Es gibt Firmenbesuche im Haus. Und man müsste sich konkrete Ereignisse anschauen, um das dann zeitlich einordnen zu können.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir am ganzen Beginn der Vorbereitung der Angebotseinholung und so weiter ja – nachlesbar – immer von einem eher nicht gegebenen Interesse der Firma EADS ausgegangen sind. Insofern, das kann ich für meine Wahrnehmung sagen, waren solche Kontakte, so sie überhaupt stattgefunden haben, eher rudimentär und eher inhaltslos oder wenig bedeutenden Inhaltes – aus meiner Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und zur Frage: Wann? Aber wenn die Kontakte nur rudimentär waren, haben Sie keine Erinnerung?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das ist sachlich nicht darstellbar. Aber ich stelle mich gerne jedem Datum.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich bin schon dort. Im Sinne des Vorigen ist es jetzt vielleicht besonders korrekt, wenn der Kollege Ihnen diese kurze Korrespondenz zwischen EADS und dem Landesverteidigungsministerium bringt – es trägt auch Ihre Unterschrift, ist vom 24. Jänner 2001. Da hat sich EADS zuvor schon an Brigadier Ing. Katter gewandt. Und Sie schreiben dann, dass Sie davon ausgehen, dass – im zweiten Absatz dort – Eurofighter ohnehin nicht in der Lage wäre, vier Flugzeuge ab dem Jahr 2004 zu liefern. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück überreicht.)*

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Darf ich um etwas Zeit bitten? *(Abg. Mag. Kogler: Bitte! – Die Auskunftsperson liest in diesem Schriftstück.)*

Zunächst einmal zur Genesis dieses Geschäftsstücks. Auch wenn es an mich adressiert ist – es ist nicht an mich adressiert, sondern an das Bundesministerium für Landesverteidigung; mit dem Zusatz „zu Händen“. Wenn ich mir die Kopie anschau, dann finde ich dort oben am 11. Jänner – ich weiß nicht, wann das Datum ... Am 1. November 2001 ist das Schreiben datiert von der Firma. Am 11. Jänner 2001 ist es bei einer mir nicht bekannten Stelle eingelaufen, jedenfalls nicht bei meiner Abteilung, und ist dann, weil hinten das Ganze abgezeichnet ist, am 12. Februar zu mir gekommen. Zufälligerweise wusste ich von diesem Vorgang und konnte mich auf das vorbereiten.

Es handelt sich hiebei um ein Schreiben, das in der Adressierung an das BMLV bei der Sektion IV eingelangt ist – ich vermute, dass der Stempel von dieser Dienststelle stammt –, und es ist dann mit einem Bearbeitungsvermerk vom Sektionschef über den Gruppenleiter zu mir gekommen und hat zu der inliegenden Erledigung geführt.

Ich habe aber das Gefühl, dass ich Ihre Frage noch nicht beantwortet habe. Würden Sie mir bitte helfen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich bin mir auch schon nicht mehr sicher, ob ich Ihnen überhaupt das richtige Stück mitgegeben habe. – Eine Unterschrift von Ihnen. Sie haben ein Antwortschreiben drinnen beiliegend, auf das habe ich mich bezogen. Ich habe mir jetzt davon notiert, dass das am 24. Jänner eben – genau das Datum haben Sie nicht erwähnt – retourniert worden ist, mit einer inhaltlichen Aussage Ihrerseits an die Firma EADS, dass Sie dem bisherigen, dem offensichtlichen bisherigen Kontakt – und darum ging es ja in der Eingangsfrage – entnehmen, dass diese vier Flugzeuge **nicht** im Jahr 2004 liefern könnten. Oder habe ich das jetzt völlig falsch gelesen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Von Kontakten steht hier nichts, es steht von Informationen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie schreiben an die Firma EADS.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Aber ich lese vor:

Basierend auf den bisherigen Informationen – nicht Kontakten – aus Ihrem Unternehmen war nicht erkennbar, dass Sie in der Lage wären, ab 2004 zumindest vier Luftfahrzeuge ... zu liefern.

Das ist völlig korrekt, das war die damalige Sicht. Mir ist als Vorlauf dazu nicht erinnerlich, dass da irgendein spezielles Gespräch stattgefunden hat. Es ist sehr früh, es ist Jänner 2001, aber ich habe das vorhin schon in der Einleitung und zwischendurch auch erwähnt: Man trifft diese Leute – das klingt jetzt so abwertend –, man trifft sich. Dafür werden Messen veranstaltet, dort besucht man Firmen. Das ist Teil der Markterkundung, die wir ja laufend ...

Ich beschäftige mich jetzt auch mit unbemannten Aufklärungsdrohnen, obwohl noch kein Pflichtenheft da ist, obwohl noch in den Sternen steht, wann wir dafür überhaupt Geld haben werden. Aber das ist Teil unserer professionellen Arbeit, zu wissen, was in der Branche los ist. Und so ist die Information, die hier apostrophiert ist, zu verstehen, und keine spezielle Besprechungsserie oder ...

Wenn es das gegeben hat, Herr Abgeordneter, finden Sie das in Form von Protokollen in unserer Dokumentation, weil ein Firmenbesuch, der in der Richtung etwas konkret bespricht, ist bei uns dokumentiert worden. – Es gab aber keinen. Es war ja gar nicht der Sinn danach, sich mit Firmen zu unterhalten, während man so etwas vorbereitet. Es war nicht notwendig, weil wir das Jahre vorher schon gemacht haben, 1997 beginnend.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Antwortteil war jetzt ein Nebenprodukt sozusagen auf meine Frage. Ich habe ja nicht intendiert die Fragestellung, ob es persönliche Kontakte gegeben hätte, sondern wie, und das kann ich jetzt hoffentlich genau auf dem fortsetzen, ist hier die Frage – und nicht nach den Kontakten tatsächlich.

Haben Sie Ihre Informationen requiriert? Sie werden ja Eindrücke gesammelt haben, die Sie dazu veranlasst haben, im Jänner 2001 die Antwort zu geben, dass Sie diese Einschätzung so treffen. Es ging ja schon darum – um das jetzt auch noch einmal zu beschleunigen –, dass sich die Herren, die unterschreiben dort ja für EADS, offensichtlich an dem Request for Information interessiert hatten, es aber noch nicht einmal bekommen hatten, unter anderem mit dem Hinweis Ihrerseits, dass Sie ja offensichtlich gar nicht davon ausgehen, dass die nur annähernd in die Lage kommen können, da dabei zu sein.

Ist ja eh in Ordnung. Ich wollte ja nur wissen, wie Sie zu dieser Einschätzung gelangt sind.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Aus einer Fülle von Informationen. Man liest Fachpresse, da gibt es auch Pro- und Kontra-Parteien. Also man kann aus der Presse relativ gut taxieren, wo ein Programm steht und wo es noch nicht steht. Und das war unser damaliger Eindruck. Wenn Sie so wollen, falls der fehlerhaft war – und die Ereignisse seither sprechen ja dafür –, weil wir die Sachen offen gespielt haben und nicht unter der Decke, war die Firma in der Lage, sich sozusagen anzustellen und zu sagen: Ich will da mitmachen! – Kein Problem.

Aber es gibt – wenn Ihre Frage darauf abzielt – ganz bestimmte Informationseinholungsprozesse, Fragestellungen schriftlich, mündlich. Die hat es in meiner Abteilung mit meinem Wissen nicht gegeben; mit Sicherheit nicht, weil kein Bedarf war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie mit Generalmajor Wolf über diese Dinge gesprochen oder sonst wie Kontakt gehalten?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich habe mit Sicherheit mit Wolf darüber gesprochen wie mit vielen anderen Kameraden. Wolf war damals Referatsleiter in der Luftabteilung. Wolf ist Jetpilot, ich bin Hubschrauberpilot. Es wäre ein Wunder, wenn ich darüber nicht gesprochen hätte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn wir in der Zeit ein bisschen vorangehen, hat es ja dann die Phase gegeben, wo das Bundesministerium für Landesverteidigung darauf verzichtet hat, weiter mir EADS im Sinne dieses RFI in Kontakt zu bleiben, weil die Antwort hinausgegangen ist – so haben wir das aus anderen Dokumenten ersehen –, dass die notwendigen Antworten dazu ohnehin nicht mehr rechtzeitig einlangen würden.

Wie haben Sie das in Erinnerung?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich habe das so in Erinnerung, dass Sie grosso modo das zutreffend wiedergegeben haben. Was Sie nicht wiedergeben konnten, war das Motiv. Und das erklärt auch ein bisschen, dass ich zu dem Zeitpunkt nicht ganz Unrecht hatte mit der Einschätzung. Man muss verstehen: Der Eurofighter wird von einem Vier-Nationen-Konsortium gebaut, das heißt, es stehen vier Auftraggebernationen, vier industrieinteressierte Nationen gegenüber. Wie unbeweglich eine derartige Organisation ist, das kann man sich kaum vorstellen. Das war offenkundig, und das habe ich ungefähr in Erinnerung, glaube ich auch, die Begründung, dass sie von dieser Vier-Nationen-Auftraggeber-Gruppe, das ist die so genannte **NETMA**, keine Freigabe hatten.

Sie waren sozusagen als Firma behindert, zu tun, was sie kaufmännisch interessiertermaßen gerne getan hätten. Für uns hat das bedeutet, es kommt für die Fortführung des Vorganges zu spät. Nachdem aber der RFI keine Bedingung ..., es war keine *Conditio sine qua non*, das war ein Schritt einer Verbesserung der Informationsbasis unsererseits und Abfragen von Verträglichkeiten unserer Leistungsbeschreibung.

Wenn ich sage „Verträglichkeiten unserer Leistungsbeschreibung“, muss ich Sie, um mich verständlich machen zu können, aufmerksam machen: Niemand baut für uns einen Flieger. Flieger werden gebaut nach einer Spezifikation der US Air Force, Flieger werden gebaut nach einer Spezifikation vielleicht der Royal Air Force – und das ist schon bald Geschichte –, oder sie werden gebaut nach einer Vier-Nationen-Spezifikation.

Daher ist die große Gefahr, wenn man Leistungsbeschreibungen in bestimmten Bereichen überdetailliert oder in untergeordneten Bereichen, sage ich einmal, mit Forderungen ausstattet, die dann völlig unsinnig ein Produkt aus dem Wettbewerb schießen, dann hätten wir uns in Wirklichkeit selbst geschädigt. Daher war das auch der Teil des RFI, festzustellen, sind wir marktgängig mit unseren Forderungen: nicht firmengängig, sondern marktgängig.

Das ist über die Antworten von Lockheed, über das FMS-Programm und SAAB der Fall gewesen. Wir haben dann auch noch vom RFI zur endgültigen Leistungsbeschreibung für die Angebotseinholung natürlich nachgesteuert, aber marginal. Also wir wussten, wir liegen richtig. Und das Warten auf die Antwort von Eurofighter hätte in dem Zeitpunkt nur mehr eine Arbeitsverzögerung gebracht. Wir standen ja auch unter einem gewissen Erwartungsdruck: eben in zeitlicher Hinsicht von der Politik.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist man in Ihrer Abteilung oder im Haus Ihres Wissens davon ausgegangen, dass sich EADS respektive Eurofighter dann an der Angebotsholung beteiligen wird, dass sie halt die Angebotsunterlagen letztlich anfordern?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ursprünglich haben wir das nicht angenommen, wir haben aber ursprünglich auch nicht angenommen, dass Boeing zum Beispiel aussteigen würde. Einschätzungsfragen sind das. Wenn wir die Situation falsch eingeschätzt haben – und irgendwie deutet ja das Nachfolgende darauf hin –, dann muss man schon auch berücksichtigen, dass diese schwerfällige Vier-Nationen, diese „Quadriga“, kein wirkliches Marketing zu der Zeit betrieben hat und daher aus dieser Sicht auch über die Fachpresse einfach die Informationslage, wie Figura zeigt nicht, ganz zutreffend war. Mea culpa!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ob culpa, weiß ich gar nicht, ist auch nicht meine Intention.

Sie sagten ursprünglich, kann man das irgendwo einordnen. Anfang des Jahres 2001 hat sie offensichtlich sicher noch gegolten. Da war ja diese Korrespondenz, die ich erwähnt habe. Wie hat Ihre Gruppe das eingeschätzt im Sommer zuvor? Die Angebotseinholung ist ja zu Beginn des Jahres festgestanden, dass die jedenfalls noch 2001 erfolgen sollte.

Jetzt haben Sie gesagt, ursprünglich hat man knapp vor Auflegung der Angebotseinholung noch nicht damit gerechnet, dass sich EADS respektive Eurofighter beteiligen wird.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: In dem Schreiben lese ich, dass ich, gestützt auf die Expertise meiner Mitarbeiter, am 24. Jänner 2001 noch gewisse Zweifel hatte, sonst gäbe es nicht den Text: „Sollte diese Annahme auf einem Missverständnis beruhen, nämlich der Nichtlieferfähigkeit, ersuchen wir Sie, die Möglichkeit eines derartigen Lieferplans zu bestätigen.“ ... – Wir fragen also noch einmal nach.

Und die nochmalige Nachfrage hat dann ein entsprechendes bekanntes Ergebnis gebracht. Es war eine Erkenntnis, eine Zunahme an Wissen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Spinka hat vorgestern hier ausgesagt, dass er, Spinka, überhaupt erst in der laufenden Frist der Angebotseinholung davon erfahren habe oder Kenntnis bekommen hätte davon, wie ernst Eurofighter an der Einholung und an der Legung eines Angebots interessiert sei, aber eben erst wie die Frist schon gelaufen ist.

Sie waren zu der Zeit nicht mehr so überrascht? Haben Sie gewusst, dass sich am 10.10.2001 die Firma Eurofighter auch mit Bevollmächtigten der Firma EADS schon um die Abholung des Angebots bemüht hat? War Ihnen das bekannt?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ihre Frage lautet, ob ich zu Beginn des Jahres 2001 ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, unmittelbar zu Beginn der Ausschreibung. Davon habe ich gesprochen. Also Angebotseinholung 10.10. Natürlich können Sie nur später erst wissen oder am gleichen Tag, ob sich die das abgeholt haben oder nicht.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Da muss ich folgenden Verfahrensvorschlag machen. Meine Aufgabe in dem Prozess endet mit der so genannten **Einleitung zur Beschaffung**. Vor dieser Einleitung zur Beschaffung, also bevor diese approbiert wird, gibt es eine Reihe von Auflagen, welche Abstimmungen durchzuführen sind, unter anderem mit dem Bundesministerium für Finanzen, und dort endet mit dem Einleiter meine Primärtätigkeit. Da geht die Federführung dann an die kaufmännische Abteilung, damals Einkaufsabteilung genannt, über, sodass all diese Fragen, wer was wann abgeholt oder welcher Schriftverkehr da stattgefunden hat, nicht in meinem Aufgabenbereich aufgetreten sind. Ich kann dazu nichts wirklich Erhellendes beitragen, aber vielleicht wenn Sie noch einmal nachsetzen. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es Sie überrascht, dass die Firma Eurofighter ...

Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler: Herr Kollege Kogler, die 20 Minuten sind um. Vielleicht könnten Sie sich diese Frage für die nächste Fragerunde vormerken, sonst wird eine Fraktion wieder ungerecht behandelt, und das wäre in diesem Fall die ÖVP. Das wollen wir nicht riskieren. – Die ÖVP ist am Wort.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ich möchte zuerst einen **Antrag zur Geschäftsordnung** stellen, und zwar: Der Vorsitzende Pilz muss selbstverständlich auch hie und da einmal vom Vorsitz weg. Es fällt mir nur auf, dass es bisher nach meiner Beobachtung vier Vertretungen gegeben hat, davon hat er sich zweimal von seinem Stellvertreter von der stärksten Fraktion, den Sozialdemokraten, vertreten lassen, vom Abgeordneten Gaßner, und jetzt zweimal vom Abgeordneten Stadler, einem Vertreter der drittstärksten Fraktion.

Da ich annehme, dass der Ausschuss ja objektiv sein soll, befremdet mich das ein bisschen, und ich würde glauben, dass – ich sage das jetzt natürlich nach Maßgabe seiner eigenen Einsichten – die Vertretungen so wechseln sollten, dass nicht der Eindruck einer Einseitigkeit entsteht, dass nur Vertreter von Rot, Grün, Blau den Vorsitz führen dürfen und damit sozusagen die anderen Fraktionen benachteiligt werden.

Obmann Dr. Peter Pilz (den Vorsitz wieder übernehmend): Sie haben jetzt eine Situation vorgefunden, wo ich noch nicht so nah am Mikrophon war, dass ich Sie fragen konnte, ob damit ein Antrag zur Geschäftsordnung verbunden ist.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ja, das war der Antrag.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist kein Antrag!

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ich stelle formell den **Antrag**, die Vertretung des Vorsitzes so durchzuführen, dass ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt. Ich möchte jetzt wirklich kein Bruno Kreisky-Zitat in Bezug auf Geschäftsordnung verwenden. Ich werde in Zukunft solche Wortmeldungen an das **Ende der Sitzung** verweisen.

Kollege Fasslabend, aber Sie sind jetzt als Fragesteller am Wort.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Die Anregung bleibt aufrecht, auch wenn es kein geschäftsmäßiger Antrag im Sinne der Geschäftsordnung ist. Ich habe auch nichts dagegen, wenn es am Ende der Sitzung ist. Ich traue dem Kollegen Stadler oder dem Kollegen Gaßner zu, dass sie einen Vorsitz ordentlich führen können. Das ist ja keine Frage. (*Abg. Mag. Kogler: Sie wollten zwar den Ausschuss nicht, aber vorsitzen wollen Sie schon!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Bitte den Herrn Katter nicht so lange ohne Frage zu lassen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Meine erste Frage an Herrn Brigadier Katter lautet wie folgt – Sie waren ja der Vorsitzende der Kommission –: Das Verfahren zur Bewertung, ist das vom Prinzip her so gestaltet, dass es von außen möglichst gar nicht oder möglichst wenig beeinflussbar ist, oder ist es beeinflussbar?

Zweitens: Hat es Versuche gegeben, von außen die Bewertungen zu beeinflussen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zur Gestaltung des Verfahrens kann ich sagen: Zunächst: Es handelt sich ja insgesamt um ein Verhandlungsverfahren im Wettbewerb, das heißt, a priori könnte man direkt auf eine Firma und dann auf die nächste und dann auf die übernächste übergehen. Wir sind ja nicht ex lege der Ausschreibungspflicht unterworfen: für militärisches Gerät in diesem Fall.

Um aber eine Wettbewerbssituation nutzen zu können, haben wir uns – und das ist eine ressortinterne Regelung, also eine Verpflichtung für mich und kein freier Entschluss – an das Verfahren einer Ausschreibung gehalten in den Modalitäten, ohne dass es dadurch eine Ausschreibung wurde. Es ist ein Verhandlungsverfahren gewesen. Es hat daher auch nicht mit einem Zuschlag geendet, das ist das Wesen einer Ausschreibung, weil das gar nicht **möglich** gewesen wäre, weil das setzt ja voraus, dass, wenn die Ausschreibung in den Zuschlag mündet, dann heißt das, ich muss die Leistungsbeschreibung auf Punkt und Beistrich erschütterungsfrei haben, sonst schlage ich ja irgendetwas zu. Das ist aber von dieser Materie her im Gegensatz zu einem Straßenbaulos nicht ganz so leicht gleichartig durchzuführen. Daher dieses kombinierte Verfahren.

Das heißt, wir folgen dem Procedere der Ausschreibung. Wir haben zunächst überhaupt ein **Vier-Augen-Prinzip**, wie wir das im Ressort nennen. Das heißt, der Leiter der Systemabteilung – in diesem Fall meine Wenigkeit – tritt ab dem Augenblick, wo die Sache kommerziell, also nach außen geht, in die zweite Reihe. Federführend ist dann der Leiter der Kaufmännischen Abteilung; wir arbeiten zu. Über die Kaufmännische Abteilung läuft dann der Schriftverkehr – also zum Beispiel auch das, was wir heute gesehen haben, oder diese Konkretisierung. Dann gibt es: Angebotseröffnung. Dann gibt es die Trennung – vom Angebot wird die Preisinformation abgetrennt. Dann gibt es vor der Angebotseröffnung die Erstellung oder die Genehmigung – Erstellung und Genehmigung – des Bewertungskataloges, also die Festlegung der Bewertungsregeln im Detail, bis auf hundertstel Prozentpunkte. Dann gibt es eine Bewertungskommission, die aus insgesamt 33 Mitgliedern besteht, die aus den unterschiedlichsten Fachbereichen kommen, die sich in fünf Gruppen gegliedert haben: Technik, Logistik, Betrieb, Operation und Kaufmännisches.

Wenn ich mit dieser groben Skizze vorerst einmal aus Gründen der Zeitökonomie enden darf – ich bin offen für Nachfragen zum Verfahren.

Zur Frage Beeinflussung: Erstens, ich habe in keiner Phase meiner Arbeit solche Versuche wahrgenommen. Und: Der Einfluss selber ist auf Grund der Struktur relativ unwirksam, wenn es ihn denn da oder dort gegeben hätte, weil die Bewertungskommission eben als **Kollegialgremium** weisungsfrei arbeitet. Also es hätte sich dann einer in seiner Gruppe und gegen den Rest mit irgendeiner Bestemmlösung durchsetzen müssen. – Davon finde ich keine Spuren.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): An sich hat es ja viele Aktivitäten der Anbieterfirmen gegeben, unter anderem auch eine Präsentation von SAAB im SPÖ-Klub. Haben Sie persönlich daran teilgenommen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Sicher nicht. – Also, mit der Wahrheitspflicht ist das jetzt so eine Geschichte. Ich habe Herzklopfen gehabt nach der Belehrung eingangs, aber eine Veranstaltung für die ... – also zu einer Parteiveranstaltung wäre ich nicht ...

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Eine Präsentation ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ja, aber für die (*Abg. Dr. Fasslabend: ... im SPÖ-Klub!*) Sozialdemokratische Partei? – Sicher nicht.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ich habe jetzt noch eine Frage, die wir vorhin bereits andiskutiert haben, nämlich inwieweit die Soll- und Muss-Kriterien veränderbar sind.

Ich gebe Ihnen jetzt vier Kopien (*der Auskunftsperson werden mehrere Schriftstücke überreicht*) – das ist wieder die erste Seite, und dann die drei Beispiele. Unabhängig von der ersten Seite, wo eben ersichtlich ist oder im Text klar ausgeführt ist, dass es sich hier um Änderungen oder Ergänzungen handeln kann, habe ich Ihnen jetzt neben dem Beispiel, das wir angeführt haben, wo auf der linken Seite steht: „24 Stück einsitzige Flugzeuge“, und auf der rechten Seite dann diese Aufsplitterung mit den Lieferterminen – das schon Bekannte –, ein weiteres Exemplar dazu gegeben.

Da steht etwa unter dem Titel 2.11.3.1.3: „Ein Angebot über 8 Jammer-Pods muss vorgelegt werden.“

Dann steht weiter: „Die Jammer-Pods sind als Option anzubieten. Optionsfrist: 24 Monate.“ – Und daneben steht ein „M“ – als „Muss“ – und ein „P“ – das heißt, für den Preis.

Und auf der rechten Seite nach dem Strich steht dann: „4 Jammer-Pods müssen als Option angeboten werden.“

Das heißt, es gibt da offensichtlich eine Änderung: Die Muss-Forderung ist verändert worden. Es müssen nicht mehr acht angeboten werden, sondern nur mehr vier.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ist das so zu verstehen? (*Mag. Katter: Ja!*)

Das heißt, die Muss-Forderung auf der linken Seite wurde tatsächlich verändert – und nicht mehr in diesem Umfang, wie ursprünglich vorgesehen, dann als Angebotsgrundlage vorgesehen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Für alle Bieter, ja.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Jetzt habe ich ein zweites Beispiel gegeben. Da steht unter den Punkten 4.5.1.1, 4.5.1.2 und 4.5.1.3:

„Variante 1: Ausbildung gemäß 4.5.1 durch den Hersteller oder einer Streitkraft am Hersteller- oder Streitkraftstandort.“

Variante 2: Ausbildung gemäß 4.5.1 durch den Hersteller oder einer Streitkraft in Österreich.“

Variante 3: Ausbildung von Trainern durch den Hersteller oder einer Streitkraft und Ausbildung des weiteren Personals gemäß 4.5.1 durch diese Trainer mit Unterstützung von Hersteller- oder Betreiberrepräsentanten in Österreich.“

Und es steht jeweils ein „Muss“ auf der linken Seite. – Und auf der rechten Seite steht dann: „Die Varianten 1 – 3 entfallen.“ (*Abg. Dr. Fekter: Wo ist dann das Muss?*)

Das heißt, es gibt hier eine Muss-Bestimmung, die kein Muss mehr ist. – Ist das richtig?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Es handelt sich dann um eine nichtexistente Muss-Bestimmung.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Eben, Herr Kollege Stadler! Somit ist das so zu lesen, wie wir das gesagt haben. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler. – Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ja, und bei den Lieferfristen? Was heißt das dann bei den Lieferfristen?

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ja: Wenn ich jetzt das Beispiel nehme, das wir gehabt haben, mit den Lieferfristen, dann steht in der linken Spalte:

24 Stück einsitzige Flugzeuge mit einer Ausstattung gemäß Punkt 2, Anforderung an das Flugzeug.

In diesem Punkt steht ein „M“ dabei, das heißt, das ist die Muss-Forderung: 24 Stück einsitzige Flugzeuge.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: So verstehe ich das.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ja, und auf der rechten Seite steht dann:

Operationelle Luftfahrzeugverfügbarkeit, neue LFZ für den Flugbetrieb in Österreich, Beilage 1. – Die Beilage 1 ersetzt die Anlage A5 der Angebotseinholung. – Und: Am 1.7.2005 **sollen** 7 Luftfahrzeuge, am 1.1.2006 **sollen** weitere 5 Luftfahrzeuge, am 1.1.2007 **sollen** weitere 7 Luftfahrzeuge, am 1.7.2007 **sollen** weitere 5 Luftfahrzeuge verfügbar sein.

Jetzt ist die Frage: Wenn eine Muss-Bestimmung zur Gänze entfallen kann, kann das auch – jetzt im Zusammenhang mit der Bestimmung, dass die rechte Seite Ergänzungen und Änderungen hat – so interpretiert werden, dass die rechte Seite de facto von einer Muss- zu einer Soll-Forderung aufgeweicht worden ist? (*Abg. Dr. Jarolim: Und wird immer so zwingend logisch vorgegangen? – Abg. Mag. Stadler: Mittlerweile lacht das ganze Haus! – Abg. Dr. Fekter: Ja, aber das ist notwendig, weil Sie so manipulativ gefragt haben!*)

Lassen wir den Herrn Brigadier in aller Ruhe antworten. (*Abg. Muraier: Das sagt nichts, wenn Sie lachen, Herr Stadler! Deswegen wird's nicht anders! – Gegenruf des Abg. Mag. Stadler. – Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten Muraier und Mag. Stadler.*)

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Den Beitrag habe ich nicht verstanden, aber ich beziehe mich auf Ihre Frage:

Tatsächlich ist das nicht einfach mit Ja und Nein zu beantworten. Ihre Interpretation ist richtig, wenn man sich nämlich – und das ist das Problem, auf das habe ich hingewiesen in meiner Erst-Auskunft gegenüber Herrn Abgeordnetem Stadler –: Es

geht um die Spezifizierung der Funktionalität Luftraumüberwachung. Und da bitte ich noch einmal auch um Verständnis von der Methode her: Jedes Papierl, das man dazubekommt, hilft einem, wieder besser zu verstehen, in welchem Kontext welche Formulierungen seinerzeit geschrieben wurden. (*Abg. Muraue*r: *Da kann man nicht ein Blattl herausnehmen und sagen...!*) – Ich glaube, es war in irgendeinem Zusammenhang auch einmal vom „Literaturnobelpreis“ die Rede: Wir beanspruchen ihn aber nicht für uns!

Das, was zum Beispiel jetzt die Situation durchaus günstig erhellt, ist der Entfall der Varianten 1 bis 3. Was steht dort nämlich? – Dort steht die Angebotseinholung für drei grundverschiedene Ausbildungssysteme, die davon ausgehen, dass man sozusagen auf einer Lieferung aufsetzend mit einem Ausbildungssystem beginnt, also relativ viel Zeit für den Aufbau der operationalen Fähigkeiten, wofür der Flieger gekauft wird, hat. Der vorgezogene Lieferplan hatte zur Bedingung, die Lieferung muss so erfolgen, dass wir zu diesen Terminen die Funktionalität **Luftraumüberwachung** sicherstellen können. Das ist der springende Punkt! Das war die Erläuterung, und das ist eine Erläuterung, die ein Fachmann – und da zählen die Firmen dann auch dazu –, nämlich Fachmann für Flugeinsatz, sage ich jetzt einmal, lesen und verstehen kann. Und ich glaube nicht, dass es da diese Verständnisprobleme gegeben hat, die es möglicherweise hier gibt.

Also der Lieferplan ist ein eigenständiges Kapitel, und man müsste da noch in die Beilage 1 schauen, nebenbei gesagt. Aber dass Links und Rechts in Wechselwirkung stehen – ja. Und das ist auch der Hinweis auf das Vorsatzblatt. (*Abg. Mag. Stadler*: *... hat behauptet, es sei gar nicht mehr gültig! Jetzt steht es schon in Wechselwirkung! Das ist schon ein Vorteil!*)

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Brigadier! Herr Rauen von der Eurofighter Jagdflug Gesellschaft hat bei seiner Befragung vor dem Ausschuss angegeben, dass EADS eigentlich die Flugzeuge der Tranche 1 schon ab 2004 liefern hätte können und dass somit überhaupt keine Zwischenlösung nötig gewesen wäre.

Am Dienstag, dem 23. April 2002, gab Generalmajor Wolf in einem Hintergrundgespräch gemeinsam mit Ministerialrat Heribert Wagner folgende Informationen an die Presse weiter:

„Das europäische Eurofighter-Konsortium hätte mangels einer Zwischenlösung im ersten Angebot ... aus dem Wettbewerb ausgeschieden werden müssen.“

Herr Brigadier, was glauben Sie: Wieso kommt es zu diesem Widerspruch? Was halten Sie davon? Welche Meinung haben Sie dazu?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich spiele nicht auf Zeit, ich möchte es nur präzise: Was konkret ist Ihrer Meinung nach der Widerspruch?

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Der Widerspruch darin, dass in der einen Folge eben keine Zwischenlösung notwendig gewesen wäre und in der anderen Frage auf Grund der Tatsache, dass die Eurofighter keine Zwischenlösung anbieten konnten, sie eigentlich ausgeschieden werden hätten müssen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Danke, diese Nachfrage hat mir geholfen. – Sehr geehrte Damen und Herren, hier steht ein, wie es mir scheint, fundamentales Missverständnis, nämlich in Form einer Begriffsverwirrung, im Raum. (*Abg. Mag. Stadler*: *Herr Vorsitzender! Ich melde mich zur Geschäftsordnung! Kann ich zur Geschäftsordnung etwas sagen? – Ich muss das da hinten abstellen! Die Frau Kollegin*

Fekter geht mit vertraulichen Ausschussunterlagen zur APA und erläutert dort abstruse Rechtsansichten!)

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Abgeordnete Fekter, das ist das erste Mal, dass ... Haben Sie jetzt Ausschuss... (*Abg. Dr. Fekter: Wenn der Kollege von den Freiheitlichen zur Presse laufen darf, dann ...! – Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von ÖVP und FPÖ. – Abg. Mag. Stadler: Das wird immer absurder! – Abg. Dr. Kräuter: Wenn das der Pilz machen würde!*)

Können Sie mir kurz zuhören? – Ich möchte das jetzt nicht dramatisieren. Wir hatten bis jetzt keinen Fall. – Das sind öffentliche Anhörungen. Wir haben genau besprochen, wie der vertrauliche Umgang mit Akten ist: dass zur Begründung einer Frage aus Akten zitiert werden kann, dass eine Umgehung dieses Begründungsrechtes zur Umgehung der Vertraulichkeit von mir nicht zugelassen werden darf.

Es ist **ein** Punkt bis jetzt immer außer Frage gestanden, nämlich dass die Akten selbst Nichtmitgliedern des Ausschusses nicht gezeigt werden.

Ich habe jetzt diesen Vorfall persönlich nicht genau verfolgt, ich werde mich nachher erkundigen, werde das zumindest protokollieren lassen – und es damit vorläufig einmal bewenden lassen. Aber ich werde mit Sicherheit **nicht** akzeptieren, dass Akten des Ausschusses, die vertraulich zu behandeln sind, Personen, denen sie nicht gezeigt werden dürfen, im oder außerhalb des Ausschusslokals gezeigt werden. Ich werde mir das nachher anschauen und mich erkundigen, was da passiert ist – und damit hat es sich jetzt. Und ich gehe davon aus, dass auch in Zukunft keine Ausschussakten Nichtausschussmitgliedern gezeigt werden – die, wenn sie ihnen unter die Nase gehalten werden, ja persönlich (*Abg. Mag. Stadler: Nichts dafür können!*) nichts dafür können. – Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen, damit sich nicht die falsche Person betroffen fühlt. Die Kollegin von der APA ist die Einzige, die mit Sicherheit **nichts** dafür kann. (*Abg. Mag. Stadler: Die kann sich gar nicht wehren, wenn die Frau Fekter dort aufkreuzt!*)

Ich glaube, das ist damit klar genug, und wir können fortsetzen in der Befragung. – Bitte.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich bin noch eine Antwort schuldig:

Ich habe darauf hingewiesen, dass hier um den Begriff „Zwischenlösung“ eine Verwirrung „geschaffen wurde“, muss man fast sagen, denn wenn man für zwei völlig verschiedene Dinge oder Vorhaben den gleichen Titel wählt, ist die Verwirrung angesagt.

Richtig ist, dass das Eurofighter-Angebot, so wie andere, zum Beispiel jenes der Amerikaner, auch, im ersten Angebot keine Zwischenlösung bieten konnten – beide nicht.

Daher der geänderte, vorgezogene Lieferplan, der den Verzicht auf die Zwischenlösung, nämlich des Übergangs vom Draken auf das Nachfolgemuster, ermöglicht hätte – wäre nicht im August 2002 von der Regierung anders entschieden worden, nämlich, aus bekannten Gründen, die Anschaffung der Nachfolge-Flugzeuge hinauszuschieben auf einen späteren Zeitpunkt – wie wir wissen, auf den Beginn des Jahres 2007. Und damit entstand aufs Neue, aber aus ganz anderen Gründen, die Notwendigkeit eines Lückenschlusses. Und weil wir schon dabei waren, bei Zwischenlösungen, hat das auch „Zwischenlösung“ geheißen, ist aber von der Ursache her etwas völlig anderes, und zu einem völlig anderen Zeitfenster.

Daher, ohne auf die von Ihnen genannten Termine jetzt noch einmal einzugehen – denn ich bin ein visueller Typ, ich zeichne mir so etwas auf –: Das ist aus meiner Sicht

stimmig, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass zwei Arten von Zwischenlösungen in Rede stehen: eine, die wir nicht mehr gebraucht haben, und eine, die plötzlich auf Grund eines politischen Beschlusses, nämlich der späteren Lieferung und Zahlung, neuerlich notwendig wurde. – Beantwortet das Ihre Frage?

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Danke. – Herr Brigadier, kennen Sie den vom Herrn Bundesminister für Finanzen veröffentlichten Brief inklusive der EADS-Präsentationen von Herrn Bischoff an den Finanzminister vom 27. Juli 2001, also ungefähr zwei Monate vor der offiziellen Ausschreibung? – Wenn nicht, können wir Ihnen diesen zeigen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Aus dem Kopf kann ich sagen: Herr Bischoff hat mir sicher nie geschrieben. Aber das heißt ja nicht, dass ... (*Ruf bei der SPÖ: Dass er überhaupt niemandem geschrieben hat!* – Bgdr. Mag. Katter liest kurz den erwähnten Brief.)

Gut, von der **Paketlösung**, die da im ersten Absatz vorkommt, haben wir wirklich die längste Zeit nichts gewusst. – Nein, ich kenne den Brief nicht, er ist mir mit an Sicherheit grenzender Erinnerung nie zu Gesicht gekommen – außer jetzt.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Brigadier, wie erklären Sie dem Ausschuss, dass EADS in der von Herrn Grassler veröffentlichten EADS-Präsentation vom 27. Juli, die von Mitarbeitern des Herrn Rauen auf Basis von Informationen von Kontaktpersonen vor Ort in Österreich erarbeitet wurde, Folgendes anbot: 18 Stück Eurofighter der Tranche 2 ab 2007 zu einem Preis, der nur um 0,96 Prozent vom endgültigen Preis abwich.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Bitte, was war Ihre Frage?

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Die Frage war, wie man das erklären kann, dass es also auf Grund der Kontaktpersonen in Österreich zu diesem Angebot gekommen ist, dass diese 18 Stück Eurofighter der Tranche 2 ab 2007 – wie es zu dem Vertragswerk gekommen ist?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Da kann ich nur sagen, mein ganzes Wissen darüber habe ich aus Zeitungen, die danach irgendwann vor allem in letzter Zeit erschienen sind.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Haben Sie jemals die Kontaktpersonen der Firma EADS beziehungsweise der Eurofighter Jagdflug GmbH kennen gelernt, die in dem Zeitraum bei der Erstellung dieser Präsentationen mitgearbeitet haben? Sie haben sicherlich die Präsentationen gesehen.

Kennen Sie da die Kontakteleute?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich weiß nicht, von welchen Präsentationen Sie jetzt konkret reden. Ich habe keine Erinnerung an eine Präsentation, schlicht und einfach weil wir in dieser Zeit eher **berührungsscheu** waren – nicht, dass ich sage, dass man sich in der Community aufhält, und der Abgeordnete Kogler hat mich selber gelegentlich beobachtet bei Einladungen und Besuchen in dieser Umgebung. Das ist normal. Aber es gehört zu unserer Arbeitshygiene dazu, dass wir mit Annäherung an ein Beschaffungsvorhaben da auf Distanz gehen. Und bei Präsentationen Eurofighter ...

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Das ist die offizielle Präsentation, und uns hätte nur interessiert, wer von Ihren Mitarbeitern der Kontaktmann war, der diese präzisen Angaben an die Firma EADS weitergegeben hat, die dann zu diesem Preis geführt haben, der den Ausschlag gegeben hat, dass sie den Zuschlag bekommen haben.

Hat es da Kontakte gegeben zwischen, Ihnen, Ihren Mitarbeitern und der Firma EADS?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: In der Frage ist eine ziemliche Brisanz drinnen, wenn ich es nicht ganz missverstanden habe. Eines ist klar: Mit der Einleitung zur Beschaffung – das habe ich vorhin bereits erwähnt – geht die Federführung für all diese Aktivitäten, also daher auch der Schriftverkehr mit den Firmen, gleich zu welchem Gegenstand, zum Beispiel auch wenn die Bewertungskommission unter meiner Leitung eine Frage an einen Bieter hat, dann geht diese Frage schriftlich an die Einkaufsabteilung. Und **diese** befasst die Firma. Und **diese** übermittelt mit die einlangende Antwort. Daher wüsste ich nicht, was hier in meinem Bereich zu geschehen hätte.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Das ist aber die Einkaufsabteilung im BMLV, bei Ihnen in Ihrem Ministerium.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das ist zu diesem Zeitpunkt die federführende Abteilung, ja. Die Einkaufsabteilung der Gruppe **Feldzeug-/Luftzeugwesen**, wie es damals noch hieß.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Sie können sich nicht an Kontakte dorthin erinnern, also zwischen EADS und Ihren Leuten? An Direktkontakte?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das kann ich mit Sicherheit sagen, dass ich mich nicht erinnern kann, aber wenn es irgend etwas gegeben hat, schauen wir uns es an! Nur: Es macht keinen Sinn.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Okay, danke. *(Abg. Dr. Jarolim: Es ist die Frage, ob die Einkaufsabteilung jetzt den schwarzen Peter hat, alleine mehr oder weniger, oder ob Sie vielleicht in Ihrem Bereich, ob da auch jemand Informationen hatte?)*

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Vertrauensbruch in meiner Abteilung schließe ich aus. Wenn einer meiner Mitarbeiter – und ich habe immer auf hohe Selbständigkeit Wert gelegt – an einer Veranstaltung war, die mir entfallen ist: okay. – Unschärfe!

Aber eines: Wir haben solche Vorgänge dokumentiert. Und je näher wir an das Vorhaben herankommen, desto akribischer sind wir geworden. Und allein die Dokumentation der Bewertungskommission kann schlicht als vorbildlich bezeichnet werden.

Der Rechnungshof hat uns ein gutes Zeugnis – samt seinen kritischen Anmerkungen, die wir ernst nehmen – ausgestellt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Brigadier, ich möchte jetzt an meine Fragen von vorhin anschließen und mit dem nächsten Themenblock tiefer in Ihre Abteilung Luftzeugwesen hineingehen, nämlich Sie speziell zu einem bestimmten Mitarbeiter befragen, dessen Ladung uns vom Ausschuss versagt worden ist, nämlich geht es im Speziellen um Herrn Ministerialrat Ing. Wagner.

Dazu gleich meine erste Frage: War Herr Ministerialrat Ing. Wagner an einer Erstellung der vorher genannten Geschäftsstücke beteiligt – die Geschäftsstücke nämlich, die vor dem 23. August 2000 schon bestanden haben?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Nur zur Orientierung, was ist der 23. August 2000?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das war die Erstfrage, die ich gestellt habe. Das war das Datum, bis zu diesem zurück haben wir die Unterlagen betreffend Draken-Nachfolge mit Informationen an das Bundesministerium für Landesverteidigung erhalten. Das heißt, weiter zurückgehend haben wir keine Akten an den Ausschuss übermittelt bekommen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ministerialrat Ing. Wagner war mein Stellvertreter, also stellvertretender Abteilungsleiter und hatte zudem in den letzten Jahren – wann beginnend, das kann ich nicht sagen, es ist aber an sich nur eine Frage der Vollständigkeit – auch mit einer so genannten EsB – Ermächtigung zur selbstständigen Bearbeitung, das heißt Approbationsbefugnis im Namen des Bundesministers – wie ein Abteilungsleiter ausgestattet. Wagner hat viele Papiere verfasst, mit abgezeichnet, selber unterschrieben. Also das zieht sich seit 1989 als roter Faden durch die Geschichte der Abteilung.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, dass Herr Ing. Wagner auch ein Geschäftsstück mit dem Titel: Information an den Bundesminister betreffend Draken-Nachfolge, Stand November 2000, direkt für den Leiter der Sektion IV, General Corrieri, abgehend vom ordentlichen Dienstweg erstellt hat? Nämlich die Linie – um das zu präzisieren –. Abteilungsleiter, Gruppenleiter, Sektionsleiter.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: November 2000 war ziemlich genau vor sieben Jahren, also das ist eine etwas fordernde Frage; ich kann sie nicht beantworten. Eines kann ich aber klarstellen: Wagner hat *niemals* den Dienstweg umgangen. Wenn es daher zu einer Direktvorlage ans Kabinett zum Beispiel gegangen ist ... Viele dieser Sachen sind ja ... Der Minister ist politisch orientiert und hat enge Termine. Und bei uns kann es dann schon einmal sein, dass man sehr rasch ein Papier erstellen muss. Dafür braucht man Zeit für den Inhalt, und es macht dann keinen Sinn, das zum Beispiel die Hierarchie hochlaufen zu lassen. Das hat aber mit Umgehung des Dienstweges nichts zu tun, weil es gleichbedeutend oder parallel dazu die Information der Hierarchie ergibt und wir ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis auch mit dem Sektionsleiter hatten. Also spätestens nach seiner Wiederkehr zum Beispiel – jetzt ein willkürliches Beispiel, ob das da passt, weiß ich nicht – wird er mit Kopie beteiligt, informiert et cetera.

Eine Umgehung des Dienstweges ist *nicht* in unserem Repertoire, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): In welchem Verhältnis ist dann Ing. Wagner zu General Corrieri gestanden?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: In bestem dienstlichen Einvernehmen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Und hat Ing. Wagner Ihres Wissens nach in diesem Zeitraum Beratungsaufträge für Logistik-Konzepte der ÖBB erhalten? Ich frage das in diesem Zusammenhang, da er ja solche zusätzlichen Aufgaben und Aufträge Ihnen als unmittelbarem Vorgesetzten als Nebentätigkeiten hätte melden müssen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Womit Sie insinuierten, dass er es getan und nicht gemeldet hat. Ich kann dazu keine Stellung abgeben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das ist die Frage, ob Sie es wissen, dass er solche Nebentätigkeiten bei der ÖBB gehabt hat, ob er es getan hat. (Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, können Sie auch hier einen Zusammenhang zum Beweisthema herstellen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich stelle den Zusammenhang in dem Sinn her, dass es für uns sehr interessant ist, ob es da nicht einen Konflikt zeitlicher Natur mit der doch wesentlichen Beauftragung gegeben hat, in diesem Nachbeschaffungsprozess tätig zu sein und nebenher Beratungsaufträge für Logistik-Konzepte der ÖBB auszuführen. (Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.)

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Auf den Kern gebracht: Es hat von seinem Vorgesetzten *niemals* auch nur geringste Veranlassung gegeben, die dienstlichen Leistungen des Ing. Wagner in Zweifel zu ziehen. Und zur anderen Geschichte: Das Thema ÖBB ist mir nicht fremd, aber ich kann es nicht zuordnen. – Wenn es konkret etwas gibt, kann ich konkret Stellung nehmen. Einen dienstlichen Einfluss oder eine dienstliche Wechselwirkung hat es *mit Sicherheit* nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist es richtig, dass Herrn Ing. Wagner ressortintern öfters nachgesagt wurde, ein persönliches finanzielles Interesse an der Ausgliederung der Typenwerft in Zeltweg zu haben, da er sich dann an dieser beteiligen wolle und Aufträge in dieser hätte erhalten sollen. Ja, was aber nicht wirklich verifiziert worden ist, deswegen frage ich, ob ihm das wirklich nachgesagt wurde.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ja. Auch mir hat man das nachgesagt. (*Abg. Dr. Jarolim: Wem nicht?*) Und das sagt man jedem nach, der in einem festgefahrenen Organisationskonstrukt versucht, neue Lösungen zu entwickeln. Wenn Sie sich erinnern: Ich habe eingangs das luftfahrttechnische Reformkonzept erwähnt, und warum wir an solche Lösungen gedacht haben. Und wenn man mit solchen Dingen zu tun hat, gibt es genug Gegner, nämlich aus Angst heraus, die halt alles Mögliche ... – Und jeder, der dann was macht: Weiß man eh, warum der das macht. Soviel zu dieser Frage. Ja, diese Nachrede gab es – und meine Wertung habe ich Ihnen gesagt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nur damit das nicht so stehen bleibt, Herr Abgeordneter Darmann. War das die Nachfrage auf Grund eines Gerüchts – oder ein konkreter Vorhalt auf Grund eines Faktums?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Auf Grund eines Gerüchtes.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay, dann haben wir das per Protokoll. – Danke.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wenn ich fortsetzen darf: Können Sie ausschließen, Herr Brigadier, dass Ing. Wagner im Bewertungsverfahren Kontakte zu SAAB hatte, die über die dienstlichen Verpflichtungen hinausgingen? (*Mag. Katter: Ja!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich werde jetzt die Debatte nicht noch einmal beginnen, was links und rechts gültig ist. Ich habe mir jetzt erst das Deckblatt geholt, das ist meine Schuld. Ich hätte es vielleicht früher holen sollen. Ich lese nur vor und habe es auch den Fraktionen zum Teil schon zur Kenntnis gebracht, was auf dem Deckblatt tatsächlich steht.

Ich zitiere, Herr Brigadier: Die Gestaltung ist derart ... Gemeint ist Leistungsbestimmungen – ja? –, Stand, Redaktionsstand 22.3.02, nur damit wir sehen, dass das das Deckblatt dessen ist, was ich Ihnen gesagt habe, was dann auf Seite – die Seite kann ich jetzt nicht einmal zuordnen –, jedenfalls Version 1.1.1., jedenfalls dann weiter hinten hier aufgelistet war. Da heißt es wörtlich: Die Gestaltung ist derart, dass die linke Hälfte der Blätter die bisherige Forderungslage und die rechte Hälfte die Ergänzungen und Änderungen beinhaltet.

Das heißt, wenn wir ein Gesetz haben, dann haben wir einen Altbestand und eine Änderung, und das Gesetz als Ganzes ist dann gültig. Und so ähnlich ist es auch hier mit den Ausschreibungen. Das heißt, es ist nicht so, dass der linke Teil jetzt nicht mehr gültig ist und der rechte Teil nur mehr gültig ist. Das ist absurd, das herauszulesen. Ich will das gar nicht mehr hören, weil das ist jetzt für mich intellektuell eindeutig erfassbar – und nicht nur für mich! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Sonnberger: Er hat es noch immer nicht gecheckt!*) Und ich werde dann nur später bei der Geschäftsordnungsdebatte ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde demnächst den Antrag stellen, dieses Dokument an das Bundesministerium für Landesverteidigung zurückzuschicken. (*Heiterkeit des Abg. Mag. Stadler.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das ist eine gute Anregung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Sonnberger.*) Nur, ich sage es nur deswegen, weil man immerhin zwei Zeugen bisher mit dieser absurden Behauptung in Verwirrung zu bringen versucht hat. Nicht **ich** habe jemanden verwirrt (*Abg. Dr. Sonnberger: Sie verwirren bewusst!*), jene bis hin zur APA wohl gemerkt – das ist das, was ich wirklich für bemerkenswert halte. Nur ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, beschweren Sie sich jetzt nicht, wenn es wieder zu einem Zwischenruf von Frau Abgeordneter Fekter kommt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich beschwere mich gar nicht, sondern ich stelle das nur voran, um den Herrn Brigadier nunmehr fragen zu können. Nachdem jetzt also für uns sonnenklar ist, dass es sich bei Muss-Kriterien eindeutig um Muss-Kriterien handelt, geht es jetzt um die Frage des Liefertermins. (*Abg. Dr. Sonnberger: Das ist fast unerträglich!*)

Ich möchte Ihnen, Herr Brigadier ein Treffen, einen handschriftlichen Vermerk über ein Treffen erwähnen, das Herr Wall festgehalten hat, wo drauf abgestellt wurde, dass dieses Zwischenlösungserfordernis ausscheidet. Dieses Zwischenlösungserfordernis ... Ich finde das nicht gleich – ah ich habe ihn hier. Ich lasse es Ihnen vorbringen, ja. (*Abg. Mag. Stadler lässt die Auskunftsperson Einsicht in das Schriftstück nehmen.*) Dieses Zwischenlösungserfordernis wird hier mit dem Stichwort **Überbrückung** genannt.

Wenn Sie sich bitte die Handschrift anschauen, es wurde von der Auskunftsperson Wolf gesagt, dass das die Handschrift des Herrn Wall sei. Ich zeige es Ihnen gerade. Was mich verwirrt dabei, ist Folgendes: Dass man gleichzeitig in dieser – jetzt sage ich – rechts des Striches, des schwarzen, des ominösen schwarzen Striches befindlichen – und das ist zumindest zwischen allen Fraktionen unstrittig – formulierten Erläuterung, dass die Beilage 1 die Anlage A 5 der Angebotseinholung ersetzt, das bezieht sich auf das bisherige Erfordernis einer Zwischenlösung, dass man das ausgeschieden hat. Ich sage noch einmal: Stand 22.3.2002. Hier ist von einer Besprechung am 27.3.2002 die Rede, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Korrigieren Sie mich, wenn das Datum unten anders ist.

Wolfgang Katter: Das Datum ist der 27.3.02.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, dann habe ich es richtig in Erinnerung. Das heißt also, dass man dieses Zwischenlösungserfordernis streicht, und gleichzeitig hier trotzdem der Herr Wall dieses Überbrückungserfordernis hier darstellt. Ich glaube, er stellt es den Jahren 2003 bis 2005 dar. Ist das richtig?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das haben Sie richtig wiedergegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das ist das, was mich verwirrt. Warum hat man dieses Zwischenlösungs-Erfordernis herausgestrichen, wenn bereits sozusagen wenige Tage später – jedenfalls aus dieser Besprechung geht das hervor – völlig klar war, dass man dennoch eine Überbrückungslösung braucht und die ja Kosten verursachen wird.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich kann Ihre Frage insofern nicht beantworten, als ich das Papier nicht verstehe. Ich bin augenscheinlich auch daran nicht beteiligt gewesen, also auch als Teilnehmer nicht. Ich kann die Teilnehmerliste nur ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wäre meine nächste Frage gewesen: Unten ist ein Kürzel, das auch so deutbar wäre, bei dieser etwas schlampigen Darstellung, dass Sie dabei waren.

Ich frage Sie daher: Können Sie sich erinnern, ob Sie bei dieser Besprechung dabei waren?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zum ersten Teil, Ihre Behauptung, es gäbe ein Kürzel, das auf mich hindeutet: Das ist eindeutig keines. Ich verwende zwei fast unverwechselbare ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nicht Ihres. Nicht Ihre Paraphe. Es sind unten Namen aufgelistet, beginnend ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Na, aber dann kommt auch rhythmisch vom Schriftbild her mein Name nicht vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe eines in diese Richtung deuten zu können geglaubt – als Abkürzung.

Wenn Sie sagen, Sie waren nicht dabei, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Und ich kann auch mit dem Inhalt nicht wirklich etwas anfangen, weil eine **Überbrückung** methodisch zu dem Zeitpunkt **kein Thema** war – ganz im Gegenteil, das, wo Sie sich festgebissen haben, wo ich einräumen muss, so, aus dieser Sitzung nehme ich viele Anregungen mit für künftige Arbeit, es noch genauer, noch präziser, noch weniger interpretationsanfällig zu machen. Wir lernen täglich dazu. Aber das geht da klar hervor: Mit diesem Wegfall der Ausbildung, und dass zu diesem Zeitpunkt Luftraumüberwachungsfähigkeit da sein muss. Das setzt eine Menge an Vorarbeiten voraus, die ja jetzt laufen, Ausbildungsverträge et cetera. Und das war unser ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Brigadier, wenn ich das Schriftstück bitte noch einmal haben dürfte ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Wie gesagt, das Schriftstück selber sagt mir weder von meiner nicht stattgefundenen Teilnahme her was, noch kann ich interpretativ mit dem ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das Schriftstück ist für mich insoweit verwirrend, als Herr Wall augenscheinlich, ich gehe noch einmal – wie gesagt: Quelle Wolf – davon aus, dass Herr Wall der Verfasser ist, im oberen Teil seiner handschriftlichen Anmerkungen genau den Text wiedergibt, der sich hier in der Ausschreibung findet – diese Erläuterung hier.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zwischenruf: Ich glaube nicht, dass es Walls Schrift ist. (*Abg. Mag. Stadler: Sondern?*)

Die Paraphe oben. – Er hat den Zettel gehabt. – Aber wer der Verfasser ist, das kann ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das oben ist meine Handschrift. Dieser mit Tinte beigefügte Name Mag. Wall ist von mir draufgesetzt worden, nachdem Herr Wolf heute gesagt hat, es sei Walls Schrift.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Dann kann ich Ihnen versichern, dass Sie eine sehr ähnliche Schrift haben – oder vice versa. (*Rufe bei der ÖVP: O je! – Heiterkeit.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt haben Sie ein schönes Gerücht erzeugt, Herr Brigadier.

Das ist für mich deswegen bemerkenswert, weil der Berichtverfasser – nennen wir ihn einmal einfach Berichtverfasser – hier (*das besagte Schriftstück in die Höhe haltend*) genau den Text wiedergibt, der sich in der Ausschreibung, in der Erläuterung findet unter „Achtung!“ – mit Rufzeichen und Doppelpunkt;

dann hier das Überbrückungserfordernis darstellt zwischen 2003 und 2005 – zeitlich, auf einer Zeitachse;

und dann unten hinschreibt, dass das so nicht mehr in Frage kommt. „Überbrückung!“ mit Rufzeichen;

und dann den Termin für die Typenentscheidung mit Mai angibt.

Verstehen Sie mich? Es ist für mich nicht klar, wenn man gleichzeitig aus einer Ausschreibung ein Muss-Kriterium herausnimmt und es durch ein anderes ersetzt, das aber dann plötzlich in der Bewertung nicht mehr so Muss ist, wie es ursprünglich und in der Ausschreibung noch Muss war, dann aber gleichzeitig, schon wenige Tage nach dem Redaktionsstand 22.3., jedenfalls für diesen Berichtverfasser klar war, dass es eine Überbrückungslösung braucht, die Geld kostet.

Das ist das, was bisher nicht wirklich aufgeklärt werden konnte und wo ich glaube, dass hier auch wiederum sozusagen eine Jongliermasse für Kostenvergleiche drinnen ist. Das ist das, was mich dabei stutzig macht.

Nachdem das nicht aufklärbar ist – zumindest zwischen uns beiden – Herr Brigadier ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Darf ich eine Bemerkung einfügen? (*Abg. Mag. Stadler: Bitte!*)

Es war keine Ausschreibung – darauf habe ich bereits hingewiesen –, sondern es war ein **Verhandlungsverfahren**. – Ich wollte das nicht unwidersprochen lassen.

Abschließend: Ich kenne das Papier nicht, und ich stimme Ihnen zu, dass das nicht stimmig ist. Es bleibt nur, Kollegen Wall zu dieser Notiz zu befragen. Wo sie herkommt, weiß ich nicht. Ich kann Ihnen aber guten Gewissens und ins Auge blickend sagen: Zu diesem Zeitpunkt war die neue Überbrückungslösung für mich kein Thema, sondern es war das Hochwasser 2002.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Geschichte mit dem Hochwasser beleuchten wir dann noch eigens mit jenen, die schon frühzeitig wussten, dass ein Hochwasser kommen wird – und schon frühzeitig wussten, dass es nur 18 Flieger sein werden. Das ist ein anderes Mysterium, das ist aber jetzt nicht mein Thema.

Diese Frage, wie gesagt, lässt sich jetzt zwischen uns nicht aufklären. Sie ist für mich nur deswegen von Bedeutung, weil es hier – ich wiederhole es noch einmal – Unklarheiten gibt, die eine entsprechende Verschiebungsmasse bei der Darstellung der Kosten ermöglichen. – Damit bin ich schon beim nächsten Problem, wenn ich bei den Kosten bin.

Sie haben zu Recht ausgeführt, dass die Unterscheidung zwischen Eurofighter Tranche 1 und Eurofighter Tranche 2 in erster Linie eine Unterscheidung der Software – ich vermute aber, auch ein wenig der Hardware – sein wird, jedenfalls in erster Linie. Also Schwerpunkt **Software**.

Nun hat uns Herr Rauen das so dargestellt, als ob sozusagen ein eigenes Hocrüstungs- oder Änderungserfordernis vorhanden gewesen wäre, das man hätte extra bestellen müssen. Dann hätte man auch mit Tranche 1 sozusagen das erfüllen können, was man mit Tranche 2 wahrscheinlich besser, aber auch hätte erfüllen können, oder umgekehrt mit Tranche 1 zumindest größtenteils das hätte erfüllen können,

was man mit Tranche 2 auch erfüllen konnte. So war zumindest der Eindruck, den er hinterlassen hat. Ich will aber darauf nicht hinaus.

Wenn Herr Spinka uns im Ausschuss mitgeteilt hat, dass man die Luft-Boden-Tauglichkeit in den Ausschreibungsunterlagen nur aufgenommen hätte – wenn auch als Soll-Kriterium –, um in Erfahrung zu bringen, ob das dieses Flugzeug auch kann, aber es an sich in der Bewertung keine Rolle gespielt habe, dann muss ich mir die Frage stellen, ob dieses Erfordernis, das ein bestimmter Flugzeugtyp etwas bestimmtes Zusätzliches können soll, auch kostenrelevant ist.

Das heißt: Wenn ich sage, dieses Flugzeug muss die Luft-Boden-Tauglichkeit nicht aufweisen, dann wird das eine andere Kostenfolge nach sich ziehen, als wenn ich das hineinschreibe. Ist das so richtig?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Sie entbinden mich einer Antwort auf die Darstellung des Herrn Rauen, die kenne ich **nicht** – und die ist mir auch nicht verständlich.

Zu Ihrer Frage nach dem Einfluss der Luft-Boden-Rolle und dem Stellenwert oder der Funktion in der Angebotseinholung: Ich habe in einer vorangegangenen Antwort darauf hingewiesen, dass so ein Flugzeug nicht für Österreich gebaut wird – egal, woher man es bezieht –, und dass Luftfahrzeuge der dritten Generation mit ihrem Herzstück, nämlich der hochgerüsteten Computerkapazität, das Kernstück für den Waffeneinsatz – egal, in welche Richtung: Luft/Luft, Luft/Boden – potenziell mithaben. Es geht dann letzten Endes um bestimmte Ausprägungen.

Das heißt: Ein Luftfahrzeug zu bestellen, das das nicht kann, hätte – im Gegensatz zu Ihrer Meinung – nicht Kosten gespart, sondern **dramatische** Zusatzkosten bei der Beschaffung und bei dem nachfolgenden 30-jährigen Betrieb zur Folge gehabt. Für 18 Stück, für eine Population von 18 Stück – damals wussten wir das noch nicht, da waren es 24 plus 6 für den Auslandseinsatz –, jedenfalls auch für 30 Stück, ist eine Typenpflege, eine Softwarepflege ein Irrsinn. Eine Stückzahl von rund 600 – das ist das Programm der Core Nations – ist gerade sozusagen die wirtschaftliche **Untergrenze**. Das heißt, wenn man dort nicht mitfährt, ist man erledigt. Daher: Gar keine Frage, das als Alternative zu wählen.

Nun: Warum schreibt man es dann trotzdem in die Leistungsbeschreibung hinein?

Erstens: Weil man weiß, dass die Maschinen diese Fähigkeiten haben.

Zweitens: Weil man weiß, dass sie es wohl in unterschiedlicher Art und Weise haben werden und man Informationen über diese Technik, Technologie taktisch bedingten Fragen nur im Zuge einer Angebotseinholung eine Chance hat, zu bekommen. Vorher ist Marketing. Vorher kann jeder Flieger alles, es kostet fast nichts, schon gar nicht im Betrieb. Und nur so eine Phase der Angebotseinholung eignet sich dafür, sozusagen die kommerzielle Rute ins Fenster zu stellen: Wenn ihr uns keine gescheiten Antworten gebt, fliegt ihr raus! Und zur gescheiten Antwort gehört auch die Auspreisung. Das ist aber nicht gleichzusetzen mit der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Beschaffungsabsicht – die war zu diesem Zeitpunkt **nicht** gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zur Präzisierung: Wir reden jetzt aber nicht von der Request-Phase, sondern wir reden schon von der Angebotsphase?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das ist richtig.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir sind jetzt zeitmäßig schon im roten Bereich,.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich hätte nur noch eine Ergänzungsfrage.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn es die letzte ist, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist die letzte, ja.

Sie lassen mich jetzt nämlich etwas verwirrter zurück, als ich eigentlich zu Beginn der Frage war.

Herr Rauen hat uns gesagt, wäre das nicht erfordert gewesen – Luft-Boden-Tauglichkeit bis hin zu Flächenbombardementfähigkeit, und so weiter –, dann hätte man sozusagen mit der Tranche 1 bereits anbieten und liefern können.

Und jetzt sagen Sie, dass man das hineinnehmen musste, um sich sozusagen nicht ins Out zu stellen und dann noch mehr Kosten zu verursachen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: So habe ich das, glaube ich, nicht gesagt.

Aber ich wollte ja noch einen Nachsatz bringen, und der hätte gelautet, dass wir mit diesem Beschaffungsvorhaben eine Investition – und zwar egal, von welchem Hersteller – ins Auge gefasst haben, die die Handlungsfähigkeit der Republik Österreich für die nächsten 40 Jahre in diesem Bereich darstellen wird. Und es war ja auch im ursprünglichen Pflichtenheft die Fähigkeit, das Luftfahrzeug in einem solchen Zustand zu beschaffen, dass es zwar für die Luftraumüberwachungsrolle ausgelegt ist, aber das Aufwuchspotenzial oder das Potenzial zur darüber hinausgehenden Nutzung hat – Stichwort „Auslandseinsätze“; die sind heute kein Thema mehr, aber sie waren es damals, und da gehört das dazu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hätte, hat Rauen gesagt, die Tranche 1 zustande gebracht. (*Mag. Katter: Bitte?*)

Rauen hat uns vorgestern mitgeteilt, dass Tranche 1 das hätte leisten können. Ich habe das da, ich suche es dann heraus, ich lese es Ihnen dann vor. – Aber meine 20 Minuten sind um. Ich komme dann in der nächsten Runde darauf zurück.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Unsere Tranche 1 werden das auch nach der vertraglich bedungenen Hochrüstung auf den Standard Tranche 2 können. (*Abg. Mag. Kogler: Nach der Nachrüstung!*) Nach der Nachrüstung. Im vollen Umfang.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir haben ja nicht Tranche 1 bestellt, sondern Tranche 2.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Katter, jetzt darf ich ein paar Fragen an Sie stellen.

Sie sprechen von Tranche 1 und Tranche 2, wie es auch Herr Rauen von der Eurofighter GmbH getan hat. Man könnte genau nachfragen, ob die Unterschiede wirklich im Detail gleich gesehen werden; ich halte das aber nicht für so wichtig.

Hat man im Beschaffungsvorgang Draken-Nachfolge von Anfang an seitens des Bundesministerium für Landesverteidigung beim Eurofighter zwischen Tranche 1 und Tranche 2 unterschieden?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ihre Frage kann sich nur auf die Angebotseinholung beziehen? (*Obmann Dr. Pilz: Ja natürlich!*)

Ich wüsste nicht, wie eine solche Unterscheidung von unserer Seite überhaupt hätte zustande kommen sollen? Es hat ein Pflichtenheft gegeben, das herstellerneutral technische, physikalische, kommerzielle et cetera Parameter, Einzelforderungen auflistet, und die sind in ein Pflichtenheft übersetzt worden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Damit es kein Missverständnis gibt: Sie haben jetzt von Tranche 1 und Tranche 2 gesprochen – nicht ich! Meine Frage war nur in diesem Zusammenhang anknüpfend an Ihre letzte Antwort: Ab wann hat das Bundesministerium für Landesverteidigung in der laufenden Angebotseinholung und so weiter zwischen Tranche 1 und Tranche 2 unterschieden? Ist von Anfang an klar

gewesen, dass es von der Eurofighter GmbH Tranche 1-Flugzeuge und Tranche 2-Flugzeuge gibt?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Da bitte ich zunächst um nochmalige Kenntnisnahme: Meine Federführung in diesem Prozess hat mit der Einleitung zur Beschaffung geendet. Das Auftauchen einer Tranche 1 oder einer Tranche 2 kann ich jetzt aus der Erinnerung zeitlich nicht wiedergeben. Aber es ist jedenfalls unter der Abwicklungsverantwortung der Einkaufsabteilung gestanden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann können wir ja dort nachfragen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Darum bitte ich.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn ich die Unterlagen vom deutschen Verteidigungsministerium studiere, auch Gespräche in der Bundesrepublik, dann sehe ich, dass beim Übergang von Tranche 1 zu Tranche 2 darauf hingewiesen wird. Das wird dort als so genannter **Modellwechsel** bezeichnet.

Sind Sie in der Lage, zu schildern, was den Modellwechsel ausmacht, was diesen offensichtlich für die Deutschen sehr wichtigen Unterschied im Übergang von der einen Tranche zur anderen Tranche ausmacht? (*Abg. Dr. Fasslabend: Sind wir beim Beweisthema 1?*)

Na selbstverständlich! Es gibt gar nichts anderes für mich. (*Abg. Dr. Fekter: In der Anbotsphase kann es keine Tranche 1 geben?*) Frau Abgeordnete, ich bin am Wort! Können Sie endlich einmal ... (*Abg. Dr. Fekter: Wenn der Vorsitzführer so willkürlich ist!*)

Ich stelle fest, dass jedes Mal – ich glaube, das ist nicht nur mein subjektiver Eindruck –, wenn Abgeordnete der ÖVP den Eindruck haben, es könnte in der Fragestellung etwas heikler werden (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), da etwas passiert, was einige Abgeordnete in diesem Ausschuss schon beklagt haben. (*Abg. Dr. Jarolim: Vor allem in der Antwort dann!*)

Ich möchte jetzt einmal Herrn Katter unbeeinflusst von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Fragen stellen können. Herr Katter weiß ganz genau, dass er, wenn er Fragen als problematisch empfindet, einerseits dort, wo eine Vertraulichkeitsproblem entsteht, das sofort zur Sprachen bringen kann und soll, oder andererseits dort, wo seine Persönlichkeitsrechte eingeschränkt werden, er sich sofort an den Verfahrensanwalt wenden kann.

Ich komme zu meiner Frage: Ich habe Ihnen geschildert, wie das bei Ihren deutschen Kollegen gesehen wird. Sie kennen Tranche 1, Tranche 2.

Was war bei den Spezifikationen, die im Jahr 2001/Anfang 2002 eine Rolle gespielt haben, wesentlich für den Unterschied zwischen Tranche 1 und Tranche 2?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich muss Sie enttäuschen, ich kann jetzt keinen vernünftigen professionellen Vortrag über diese Unterschiede halten – das umso mehr, als es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht von Bedeutung war, denn es ist klar die Lieferung von Tranche 2-Flugzeugen bedungen und nur die Möglichkeit einer vorgestaffelten Lieferung von Tranche 1 – erste lieferlos – mit der Verquickung der Nachrüstung enthalten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Katter, darüber müssen wir beim Beweisthema 2 reden.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das gibt mein Problembewusstsein wieder zu diesem Zeitpunkt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann beginnen wir durchaus woanders. Ich sage Ihnen jetzt den Hintergrund meiner nächsten Frage: Mein persönlicher Eindruck ist, dass dort, wo wir beginnen, die ganze Vorbereitung der Beschaffung zu untersuchen, von Seiten Ihres Ressorts versucht worden ist, eine relativ genaue Markterhebung durchzuführen, zu untersuchen: Was gibt es da? Sind die lieferfähig? Ist das möglicherweise zu teuer?

Ich lese nur die Einleitung vor; ich gebe Ihnen das Schriftstück dann gerne.

Information für den Herrn Bundesminister. – Das war am 24. Mai 2000. Unterfertigt von Corrieri. Ich zitiere:

Infolge des Landesverteidigungsrates vom 4. November 1998 erteilte Bundesminister Dr. Fasslabend der Sektion IV den Auftrag, bezüglich der Realisierung der Komponente Luftraumüberwachung des so genannten Luftpaketes durch Markterkundung die Grundlagen für einen nachfolgenden Landesverteidigungsrat bereitzustellen. – Zitatende.

Und dann: Sachbearbeiter Brigadier Katter. Draken-Nachfolge: Stand Mai 2000.

Und im Mai 2000 stellen Sie fest – ich gebe Ihnen das gleich –:

Erstbeurteilung der Bedarfsdeckungsoptionen – also das ist die genannte Markterkundung, die offensichtlich zu diesem Zeitpunkt zu Ergebnissen geführt hat –: Eurofighter und Rafale stehen nicht rechtzeitig zur Verfügung.

Wollen Sie das sehen oder ist das ohnehin klar?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zu der Aussage stehe ich – zu dem Zeitpunkt und mit dem damaligen Wissensstand.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja natürlich. Mir geht es nur um den damaligen Wissensstand. Es geht nicht darum, das aus heutiger Sicht zu beurteilen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich kenne den Text.

Zu dieser Aussage: Die stammt aus meiner Feder, die kenne ich – egal, wo sie jetzt gerade steht. Die kommt vielleicht in anderen Dokumenten auch vor.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die kommt in ein paar Dokumenten vor, ja.

Würden Sie das aus damaliger Sicht begründen, warum Sie zur Schlussfolgerung gekommen sind – Rafale interessieren uns da jetzt nicht –: Eurofighter steht nicht rechtzeitig zur Verfügung!

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Also bei *Rafale* ist es zum Beispiel eindeutig, dass ich Recht behalten habe, denn die haben ja dann nicht einmal angeboten und sind jetzt in einer frühen Einführungsphase eigentlich bei der ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Darf ich zum Eurofighter überleiten?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Beim Eurofighter war das mein damaliger Wissenstand – wie mehrfach heute ausgeführt – aus Branchenkontakten und Auswertung offener Literatur in Verbindung mit einer Plausibilitätsbeurteilung. Der Vier-Nationen-Komplex hat nicht auf Dynamik, sondern eher auf Schwerfälligkeit hingedeutet, und aus einer Summe solcher Überlegungen ist diese Aussage zustande gekommen, die meinen damaligen Wissensstand wiedergibt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie haben also – ich wiederhole es nur – die beauftragte Markterkundung durchgeführt und eine Plausibilitätsüberlegung auf Grund von Fakten, Informationen und so weiter angestellt und sind auf Basis dieser Überlegungen zu dieser Schlussfolgerung gekommen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: So kann man das formulieren mit der Ergänzung, dass Markterkundung kein festgeschriebenes Procedere ist. Das ist Informationsbeschaffung, Bearbeitung, Bewertung – das ist ein kreativer Prozess.

Obmann Dr. Peter Pilz: Natürlich, das ist mir schon klar, dass das nicht 100-prozentig quantifizierbar ist und deswegen kein vollkommen eindeutiges Ergebnis ergeben kann, sondern eine qualitative Feststellung ist. Selbstverständlich.

Sie schreiben dann weiter unter 3.2., dass sich das Ganze konzentrierte auf Bedarfsdeckungsmöglichkeit der vierten Generation, also Eurofighter, Rafale und Gripen, um die Luftraumüberwachung für mindestens 30 Jahre in ausreichender Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sicherstellen zu können. Aus dieser Gruppe ist nur der Gripen rechtzeitig lieferbar.

Ist es richtig, dass das im Prinzip nur eine Präzisierung der vorherigen Feststellung ist?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ob das eine Präzisierung ist, das möchte ich dahingestellt lassen. Es gibt das Wissen wieder, dass der Gripen eben schon sehr weit in der Einführung war. Der Gripen war das erste Flugzeug der vierten Generation, das in den taktischen Betrieb, also in den Verbandsbetrieb gegangen ist. Ich weiß jetzt nicht die Jahreszahlen auswendig, aber das ist sozusagen öffentlich bekannt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Jetzt mache ich einen zeitlichen Sprung, und wir kommen zu dem bekannten RFI Anfang 2001. Am 19. Februar haben Sie im Namen des Verteidigungsministeriums ein 59-seitiges RFI an EADS übersandt.

Sehe ich das richtig, dass das RFI im Prinzip auch ein Versuch war, über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens eine noch nicht verbindliche Auskunft zu bekommen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Unter anderem, ja.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das heißt, wir hatten eine Markterkundung mit einem qualitativen Ergebnis im Jahr 2000, das an den Minister, Ihnen und dann über Corrieri berichtet wurde, und wir hatten einen Markterkundungsversuch über ein RFI zur Vorbereitung des konkreten Angebots-Einholungsvorganges im Jahr 2001, das bei EADS zu keinem Ergebnis geführt hat.

Würden Sie dem in dieser Form zustimmen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Sobald ich es verstanden habe.

„Markterkundungsversuch“ ist terminologisch keine Kategorie. Es hat nach Kenntnis des Marktes eine ganz gezielte Adressierung gegeben, mit der Zielsetzung – ich habe das heute hier zumindest schon einmal erläutert, wie ich mich erinnere –, die Marktgängigkeit auf konkrete wahrscheinliche Bieter festzustellen, die eigene Leistungsbeschreibung möglichst zweckmäßig zu halten, zum Beispiel so, dass möglichst wenig derartige Missverständnisse, wie sie heute auch hier im Raume gestanden sind, auftreten; das Problem hat man auch mit dem Hersteller: sich wirklich so verständlich zu machen, dass das herauskommt, was man nachgefragt hat.

Nachdem Sie verständlicherweise auf EADS abzielen, bitte ich noch einmal um Nacherläuterung. Warum haben wir die angeschrieben, was ist der aufklärungsbedürftige Sachverhalt, oder was?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das wäre jetzt meine nächste Frage. Ausgehend von der Markterkundung im Jahr 2000 hat sich ja zum Beispiel für den Gripen für Sie die Frage nicht gestellt, ob er rechtzeitig lieferbar ist, ob er bereits am Markt eingeführt ist. Diese Fragen hatten Sie im Jahr 2000 beantwortet. Die Fragen, ob der Eurofighter lieferbar ist, ob Eurofighter am Markt eingeführt ist und so weiter, waren offen beziehungsweise

im Jahr 2000 negativ beantwortet, das heißt, wenn bei einem Produkt diese Frage im RFI-Prozess zu beantworten war: Gibt es das überhaupt? Bekommen wir das, werden wir uns das leisten können? Die zwei großen Fragen, die immer wieder in den 2000-er Akten wiederkehren, sind: Können die das rechtzeitig liefern? Ist das nicht zu teuer? Das waren bei EADS die viel spannenderen Fragen, weil sie ja noch vollkommen offen waren.

Was ist jetzt auf das RFI an EADS hin passiert? Hat es da Antworten gegeben, die die Lieferfähigkeit, einen Preisrahmen belegt haben? – Also die wesentlichen Fragen, die seit dem Jahr 2000 im Gegensatz zum Gripen offen waren.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Sollte ich neben Ihrer Frage antworten, bitte ich um Einfangen. Mein Verständnis ist Folgendes:

Erstens: Das RFI ist keine wie immer geartete Notwendigkeit im Procedere. Das heißt, ob es eingeholt wurde oder nicht, ob es von allen ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Das wissen wir, das ist unverbindlich.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Okay. Daher ist auch der Umstand, dass es keine Antwort auf das RFI von EADS gegeben hat, insofern bedeutungslos. Ist das akzeptiert?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist akzeptiert, das war auch nicht der Punkt. Das stört mich auch nicht, weil das ein informelles Anbot ist, eine informelle Information, die keine Rechtsfolgen nach sich zieht.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Warum EADS damals nicht geantwortet hat, außer in der Nachfrage, die heute schon in den hergezeigten Dokumenten vorkam, nämlich als es darum ging, dass sie ihre Mitwirkung am RFI eingefordert und erklärt hat, sie ist rechtzeitig lieferfähig. Die Nachfrage, der Text, der aus meiner Abteilung stammt und von mir unterschrieben ist, wo wir sozusagen noch einmal nachfragen: Okay, vielleicht war es ein Missverständnis, aber bitte, stellt das noch einmal klar!, hat nach meiner Erinnerung die Antwort gebracht: Wir haben euch das schon gesagt und wir würden gerne am RFI teilnehmen!

Daher: die RFI-Unterlagen versandt, aber Rückmeldung: Wir können die gesetzte Frist für die Antwort nicht halten. In Klammern: Hintergrundwissen dazu: schwerfällige Organisation, es ging um eine Freigabe durchaus sensibler Daten durch ein Vier-Nationen-Gremium. – Das ist eine ziemlich eckige Geschichte.

Herr Vorsitzender, bin ich schon in der Nähe der Antwort?

Obmann Dr. Peter Pilz: Es gibt vom 20. Juli 2001 ein Protokoll über ein Gespräch im Bundesministerium für Finanzen, eine Mitschrift von Herrn Hillingrathner, Teilnehmer: Corrieri, Katter, Wagner, Hillingrathner und andere, und da wird wieder nachgefragt: Wie ist es mit EADS? Da steht – Zitat –:

Antwortmöglichkeit erst im Herbst – das bezieht sich offensichtlich auf das RFI –, daher vom BMLV darauf verzichtet. – Zitatende.

Der einzige Punkt, der mich da stutzig macht: Da sagt Eurofighter, nachdem Sie zu dem Schluss gekommen sind, die können nicht liefern und vielleicht sind sie zu teuer, nur ein Jahr später: Wir können liefern, es ist alles anders! Sie fragen unverbindlich, ohne Rechtsfolge, nach: Könnt ihr das? Erklärt es uns, belegt das und füllt doch bitte diese 59 Seiten aus! Die sagen: Können wir nicht! Dann ist bis zum Herbst Zeit, dann wird festgestellt, wir haben noch immer keine Information, und dann wird gesagt: Ja, okay – wir haben keine Information –, wir laden euch herzlich ein, ein Anbot zu legen.

Mir geht es nur darum: War das so? War das Ihrer Erinnerung nach so, Herr Katter? Das ist ja noch immer kein Verstoß gegen irgendwelche formalen Regeln, sondern das ist nur eine Antwort auf die Frage: Hat das BMLV irgendwann vor der formalen Anbotslegung überhaupt einen seriösen Hinweis auf die Lieferfähigkeit von Eurofighter gehabt?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Erstens einmal ist der a priori keine *Conditio sine qua non*. Ich kann auch bei der Firma Huber oder Maier ein Angebot einholen wider besseres Wissen; wider besseres Wissen wäre Schwachsinn, wenn die so etwas gar nicht produzieren. Es ist keine Vorbedingung. Es dient dem Wettbewerb, und es ist daher in unserem Interesse, möglichst viele – daher auch die Einladung an **Boeing**, daher auch das Anschreiben an **Dassault, Rafale-Produzent** – in diesen Wettbewerb hineinzubringen, denn die Zahl der Teilnehmer am Wettbewerb schafft eine entsprechende Unsicherheitssituation für die Bieter und ist geeignet, auf günstige Preiskonditionen hinzuwirken.

Das war unsere Strategie, daher gibt es gar keine Nachdenknotwendigkeit, wenn eine Firma zweimal ja sagt; das ist Teil der Antwort auf Ihre Frage. Mit dem zweiten Schreiben, in dem sie mitteilt, sie könne die Frist nicht halten, weil sie Freigaben brauche, verweist sie erneut auf die zeitliche Lieferfähigkeit. Da hätte uns der Rechnungshof in der Luft zerrissen, wenn wir sagen: Weil wir sie einmal falsch eingeschätzt haben, reden wir nicht mehr mit ihnen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay, meine Zeit ist um. – Kollegin Fekter, bitte.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Herr Brigadier, worum es auch in der Befragung durch Kollegen Pilz geht: Offensichtlich gab es einen intensiven Lobbyismus von Eurofighter beim Bundesministerium für Finanzen, der nicht im selben Ausmaß im BMLV seinen Niederschlag gefunden hat. Sie haben beispielsweise erwähnt, dass Sie von der Paketlösung erst erfahren haben vor ein paar Wochen oder erst unlängst und nicht damals, als das im Finanzministerium angekommen ist. Dasselbe haben im Übrigen auch Spinka und Wolf gesagt.

Das heißt, für mich stellt sich das jetzt so dar: Der Lobbyismus beim Finanzressort hat im BMLV eigentlich keinen Niederschlag gefunden. Sie haben dann noch dazu gesagt, eine Einflussnahme während des Anbot-Procderes war Ihnen nicht bekannt und können Sie fast ausschließen auf Grund des Systems des Procderes. (*Mag. Katter: Die Wirksamkeit!*)

Jetzt hat das den einen Vorteil, dass damit eindeutig entkräftet ist: Das hat alles der Finanzminister manipuliert! Das ist durch die Aussagen der Leute aus dem BMLV eindeutig entkräftet. Für mich noch nicht ganz klar ist die von den meisten Mitarbeitern Ihres Ressorts argumentierte und für mich verständliche Schweden-Lastigkeit auf Grund der Historie, gar keine Frage. Diese Philosophie mit der Werft in Zeltweg ist wieder ein Baustein dessen, dass das „alles Sinn gemacht hätte, wenn ...“ – unter Anführungszeichen.

Jetzt meine Frage: War im Bewertungskatalog das System um Gripen bevorzugt?, beziehungsweise umgekehrt die Frage: War durch diese Vorgangsweise Eurofighter benachteiligt?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Frau Abgeordnete, ich glaube, dass das methodisch gar nicht geht, denn eine allfällige Bevorzugung oder Benachteiligung, sprich eine gewollte Bieterlastigkeit, müsste ihren Niederschlag in der Leistungsbeschreibung finden. Falls das aus unserer Geschichte heraus entstanden wäre, war mit ein Grund, dass wir das Procderes des RFI gewählt haben.

Noch einmal: Das ist ein frei gewählter Vorgang gewesen, zu dem niemand, weder ein Gesetz, ja nicht einmal ein Minister, uns verpflichtet hat, sondern das war unser professioneller Ansatz. Über das RFI, das eigentlich die Leistungsbeschreibung ist, wäre eine einseitige Bevorzugung ja schon den Mitbietern aufgefallen, weil sie sehen, hier wird gedreht, hier schreiben sie, der Rasenmäher muss grün lackiert sein – und wir haben nur rote.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Das ist bisher niemals irgendwo medial aufgetaucht.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das kann ich ausschließen.

Auf Ihre Frage konkret eingehend, denn ich habe jetzt von der Leistungsbeschreibung gesprochen, und Sie haben gefragt, ob der Bewertungskatalog das hätte zustande bringen können. – Das ist methodisch auszuschließen, denn der Wertungskatalog ist eine mathematische Architektur, die sich von 100 Prozent herunterbricht; Prozentanteile für die operativen Kriterien, für die taktischen Kriterien, für die technischen Kriterien. Und ohne dass ich die Zahlen jetzt in Erinnerung hätte, aber Sie haben das bei den Unterlagen und werden sehen, dass wir zum Beispiel den logistischen Kriterien einen sehr hohen Prozentsatz in diesem Bewertungsbaum eingeräumt haben. Von dort brechen sich dann letzten Endes in Summe rund 1 000 Kriterien – in concreto zu bewertende waren es, glaube ich, so rund 330 – innerhalb dieses Bewertungsbaumes auf Hundertstel Prozentwerte herunter, 0,14 Prozent und solche Sachen. – Also bitte, viel Spaß beim Manipulieren! Das wäre das falsche Werkzeug gewesen!

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Aber es ist schon unbestritten, dass man durch diese Methode und auf Grund eurer Einschätzung, Eurofighter wäre ohnehin nicht lieferbar und dort haben wir auch kein RFI gehabt, und auf Grund der Zusammenstellung 650 Muss und 350 Soll ein Gerät ausgewählt hat, das wahrscheinlich, sage ich einmal, die Mittelklassequalität zutage fördern sollte und nicht das sophisticated Ferrari-Gebilde.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das Ziel des Bewertungsverfahrens, wie es im Bundesministerium für Landesverteidigung erlassmäßig verfügt ist und nicht anlassbezogen verfügt wurde, sondern dieser Erlass muss in den Unterlagen auffindbar sein – ist auch sicher zitiert beim Geschäftsstück Bewertungskatalog –, stammt aus den siebziger Jahren, sage ich einmal so Pi mal Daumen, also weit vor dem Vorgang, der in Rede steht, und dieser Katalog legt das Bewertungsverfahren fest. Ich glaube aber, ich habe den roten Faden verloren, um Ihre Frage zu treffen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Nur als Beispiel, hätte man einen RFI von Eurofighter gehabt. Man hat auf Grund der Erkenntnisse aus dem RFI auch die Leistungsbeschreibungen dann leicht modifiziert – so hat uns das Spinka erklärt.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das war eine der Zweckbestimmungen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Ja. Sie haben zuerst alle irrsinnig großzügig erzählt, was sie nicht alles können – und dann haben sie es doch nicht können.

Ich meine, wenn der Eurofighter einen RFI gelegt hätte, im Hinblick auf alle seine Möglichkeiten, hätte man unter Umständen in die Leistungsbeschreibung doch noch Elemente hineinbringen können, die mehr auf die Modernität, die Entwicklung im Hinblick auf diese Generation abgezielt hätten. Oder?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Wo immer Ihre Frage hinzielt, aber so beantwortet wie gedacht: Das war nicht unsere Zielsetzung. Unsere Zielsetzung war eine **kostengünstige Lösung** mit **optimaler Leistung** zum **bestmöglichen Preis**.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Also meine Frage zielt dorthin, wo der Rechnungshof in einer leisen Kritik angedacht hat, dass, wenn man die Muss- und Soll-Kriterien anders gewertet hätte ... – Aber das ist etwas, was in Beweisthema 2 hineingehört.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Darf ich ad hoc dazu etwas sagen; wozu auch der Rechnungshof jede Erklärung schuldig geblieben ist, wie man das tun sollte. Die Abgrenzung der Muss- zu Soll-Kriterien ist eine kreative Entscheidung beim Herrichten eines Werkzeuges – das Bewertungssystem ist ein Werkzeug –, und es gibt keine Äußerung des Rechnungshofes, wie man es richtiger hätte machen sollen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Fekter (ÖVP): Zurückkommend auf den Vorsitzenden Pilz, der auch irgendwie kritisiert hat, dass vor Anbotseinholung zu wenig Konkretes von EADS offensichtlich auf dem Tisch lag.

War es nicht so, dass man mit einer echten Anbotseinholung, mit einer verbindlichen eigentlich die aussagekräftigsten Zahlen darüber bekommt, was können sie, sind sie lieferfähig, et cetera? War es daher nicht sinnvoll, sie mittun zu lassen, weil dann weiß man, was sie können?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ja, das war sinnvoll.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Jetzt zu der Zwischenlösungsgeschichte noch einmal. Es hat ja zwischen dem Erstanbot und dem Zweitanbot diese schon diskutierte Möglichkeit gegeben, dass noch einmal **konkretisiert** wird; so hat man es genannt.

Im Hinblick auf Ihre Äußerungen der politischen Entscheidung, nämlich Luftraumüberwachung, hat uns Herr Rauen gesagt, es gab deshalb im Anbot keine Zwischenlösungsvariante speziell von EADS, weil wir lieferfähig waren. Das heißt, Rauen hat gesagt, wenn Österreich die Flieger zu dem Zeitpunkt haben will, bekommt es sie. Jetzt lasse ich einmal die Tranchen außer Acht. Und als ich dann nachgefragt habe: Heißt das, Ihre Zwischenlösung heißt Eurofighter liefern?, hat er das bejaht.

Jetzt frage ich Sie: Gab es beim Eurofighter-Anbot, beim ersten, außer dieser Zwischenlösungskritik andere Mängel an diesem Anbot?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich kann mich an keine Mängel zusätzlich erinnern. Ich habe nur für drei Produkte jeweils ein Kriterium in Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Das hat im Übrigen Generalmajor Wolf genauso gesehen.

Dann habe ich Rauen weiter gefragt, und Sie frage ich dasselbe: In der vierten Bewertungskommissionssitzung gab es von der Kommerz-Untergruppe massive Kritik an dem Preisanbot von Gripen. Die Kritik war so harsch, dass man „unzumutbar“ et cetera gesagt hat. Man hat sich dann dazu entschlossen, in der fünften Sitzung einen, soweit mir bekannt, einstimmigen Ausscheidungsbeschluss für Gripen zu fällen. Ist das richtig? – Und ich frage gleich dazu: Der Ausscheidungsbeschluss hat nicht zur Ausscheidung geführt, obwohl es ein einstimmiger Beschluss war, sondern es wurden alle aufgefordert, nachzubessern. Und das ist wieder dieses ominöse Papier im Hinblick auf die Konkretisierung.

Meine ganz konkrete Frage, weil ja Sie der Chef dieser ganzen Geschichte waren: Wer hat entschieden trotz einstimmigem Ausscheidungsbeschluss und trotz Erklärung, dass

die Zwischenlösung bei EADS heißt, wir liefern, somit ein korrektes Angebot vorgelegen hätte (*Abg. Mag. Kogler: Wer sagt das mit dem „wir liefern“?*) – Rauen hat das gesagt –, wer hat angeordnet, dass alle wieder an Bord dürfen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Abgesehen davon, dass Herr Rauen um etliches mehr verdient als ich, gibt es auch keine Gewähr, dass er sich an alles, was in seiner Firma gelaufen ist, wie Figura zeigt, zutreffend erinnert, weil es ist schlicht und einfach ein Blödsinn. – Die Aktenlage, die Schriftlage sagt klar etwas Anderes und ist firmenmäßig gefertigt. So weit meine Einschätzung zur Aussage des Herrn Rauen, die ich aber nur in Teilen kenne und mir daher kein Urteil darüber hinaus anmaße.

Zur Feststellung, die Bewertungskommission hätte ausgeschieden: Da liegt ein Grenzfall vor. Tatsächlich wäre es nach unserem Procedere so, dass, wenn ein Muss-Kriterium nicht erfüllt ist, das Angebot aus der weiteren Bewertung zu nehmen ist. Ganz klar. Wir waren aber mit der Situation konfrontiert, und die ergibt sich möglicherweise aus der zeitlichen Abfolge der Bewertungskommissionssitzungen, nicht in einem geschlossenen Dokument, aber da müsste ich in die Unterlagen gehen, wir waren aber mit der Tatsache konfrontiert, dass **alle drei Bieter** auszuschließen gewesen wären. Das heißt, es wäre eigentlich der Abbruch des Verfahrens eine Möglichkeit gewesen.

Nun ist die **Bewertungskommission** kein Handlungsorgan sui generis; sie hat ja keine Kompetenz. Sie ist eine temporär gebildete Organisation, also eine **Projektorganisation**, mit dem Ziel, nach festgelegten Regeln einen Bericht zu erstatten, und der ist damals sicher erstattet worden mit dem Inhalt, alle drei sind daneben.

Ich weiß jetzt nicht mehr, ich kann mich jetzt nicht erinnern, ob wir gesagt haben: Was tun?, oder ob da schon der Vorschlag drinnen war. Wahrscheinlich war ein Vorschlag dabei, weil wir arbeiten üblicherweise so, dass wir nicht nur Probleme, sondern auch mögliche Lösungen anzeigen. Und damit ist nicht Eurofighter wieder in die Bewertung gekommen, sondern damit sind alle drei wieder über das Hilfsmittel der Konkretisierung in die Bewertung gekommen, und das **Verhandlungsverfahren** – nicht die Ausschreibung, sondern das Verhandlungsverfahren! – wurde fortgesetzt.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Es geht hier – und ausnahmsweise will ich einmal dasselbe wissen wie Kollege Stadler, das überrascht mich selber auch – eben genau um diesen handschriftlichen Vermerk. Das heißt, Wall hat dann alle angeschrieben. Die Beschlusslage ist aber nur dokumentiert im Hinblick auf: Gripen ist auszuschneiden, aber die Unterlagen sind nicht zurückzustellen. Und die Unterlagen hat man sich behalten. Und wer dann Wall sozusagen die Weisung gegeben hat, dass er genau das, was da handschriftlich vermerkt ist, allen zu schreiben hat, das ist in den Unterlagen nicht wirklich ersichtlich.

Waren Sie das als Chef der Kommission – oder wer hat das gemacht?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Frau Abgeordnete, so verkürzt war der Vorgang nicht!

Zur Wiedergabe der Textstelle, die ich halbwegs in Erinnerung habe und die auch plausibel ist – deswegen brauche ich auch nicht nachzufragen –, dass die Unterlagen nicht zurückgegeben werden, weil wir nicht eine Verbrannte-Erde-Politik gemacht haben, sondern gesagt haben, jetzt stehen wir in der Garage. Und Abbruch, Ausscheiden eines Anbieters hätte zur Folge, dass die Unterlagen aus der Kommission entfernt werden und mit den **verbliebenen** weitergearbeitet wird. Wir hätten aber alle drei zurückgeben müssen, und das macht ja zunächst keinen Sinn, wenn sich aus der

Bearbeitung ein plausibler, der Gleichbehandlung aller Bieter erfolgreicher Ausweg abzeichnet. Das ist aber nicht Sache der Bewertungskommission.

Die Fortsetzung des Ganzen ist aber nicht nach einem Protokoll der Bewertungskommission in Verbindung mit einem für mich nicht identifizierbaren handschriftlichen Vermerk, sondern in einer aktenmäßig dokumentierten Neuerstellung dieser heute mehrfach in Ansehung gewesenen zweiten Fassung, also dieser Konkretisierung. Da gibt es ein Aktenstück dazu, und das hat einen Amtsvortrag, und da steht drinnen – ohne dass ich das jetzt vor Augen habe, aber das kann nicht anders sein, dass das drinnen steht –, dass die Bewertungskommission Folgendes festgestellt hat und dass daher zweckmäßig wäre, wie folgt vorzugehen, und das wäre der Weg, und die Hierarchie sagt ja oder nein. So ganz frei von der Leber weg – wie jetzt die Aktenlage im Detail ist, weiß ich nach sechs Jahren nicht mehr.

Abgeordneter Hermann Krist (SPÖ): Eine kurze Frage, damit wir es auch wieder im Protokoll haben. Frau Kollegin Fekter hat ja schon mehrfach im Ausschuss ihr Lieblingswort oder Lieblingsthema, die „Gripen-Lastigkeit“ des Militärs, erwähnt.

Daher die Frage an Sie: Herr Brigadier, sind Sie Gripen-lastig gewesen? Oder hat es Gripen-lastige Mitglieder der Kommission oder der erweiterten Kommission gegeben?

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir hatten das aber schon.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Also für andere Personen kann ich nicht sprechen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigen Sie!: Ich weise nur aus zeitökonomischen Gründen darauf hin, diese Frage ist von Ihnen bereits einmal beantwortet worden. – Soll sie ein zweites Mal beantwortet werden?

Abgeordneter Hermann Krist (SPÖ): Eigentlich schon, denn ich rede jetzt von Personen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich glaube, ich kann die Antwort wieder kurz sagen: ein uneingeschränktes Ja. Ich habe eine Reihe von Vorteilen darin gesehen, das Zwei-Generationen-Konzept auf dieser Schiene weiter zu fahren, und dominant aus meiner beruflichen Prägung als Logistiker, und da wären wesentliche Vorteile für uns, für die Organisation gewesen. Ab dem Zeitpunkt, wo es um die Erstellung der Leistungsbeschreibung und das Verfahren selber gegangen ist, weise ich jede Lastigkeit strikte von mir, und es wird keine diesbezüglichen Spuren in den Unterlagen aufzufinden geben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Brigadier, es wurden in der Vergangenheit in Büchern und auch in Printmedien Akten veröffentlicht, die dem Ausschuss noch nicht zugänglich waren.

Können Sie für Ihre Abteilung ausschließen, dass Mitarbeiter Ihrer Abteilung Akten der Abteilung Luftzeugwesen angefertigt haben und Mitgliedern dieses Ausschusses im Vorfeld zur Verfügung gestellt haben?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich habe zu meinen Mitarbeitern uneingeschränktes Vertrauen. Irgendwelche Kammerpolitik gehört nicht zu unseren Methoden. Es wäre für mich eine enorme Enttäuschung, wenn dem so wäre.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie in weiterer Folge auch ausschließen, dass Mitarbeiter Ihrer Abteilung ohne Ihr Wissen Aktenteile in Akten der Abteilung Luftzeugwesen zum Gegenstand Draken-Nachfolge eingelegt haben, die nicht im Referatsbogen verzeichnet waren?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Die Frage ist sehr abstrakt; bitte um Ansicht. Das ist so wie: Können Sie ausschließen, dass irgendjemand schlampig war? – Nein!

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Darmann, das ist ein sehr schwer wiegender Vorwurf.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es ist eine Frage.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Absicht ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf – und die schlieÙe ich aus!

Obmann Dr. Peter Pilz: Gibt es ein konkretes Faktum, mit dem Sie das belegen wollen?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nein, nein! Damit ist das beantwortet. Die Frage kann ich ja stellen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja selbstverständlich.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist es richtig, dass Sie nicht von Anfang an als Vorsitzender der Bewertungskommission vorgesehen waren, sondern der nunmehrige Adjutant des Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer, Generalmajor Keller, ein ehemaliger Hubschrauberpilot wie Sie, der zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Leiter des Abwehramtes war, um eine personelle Trennung zwischen einleitender Abteilung und Bewertungskommission herzustellen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Üblicherweise ist der Leiter einer Abteilung nicht Leiter der Bewertungskommission, sondern der zuständige Referatsleiter, damals hat es noch Hauptreferatsleiter, in der Abteilung geheiÙen, das war Ministerialrat Wagner. Nun lag bei Ministerialrat Wagner die Besonderheit vor, die ich schon erwähnt habe, dass er nämlich auch mit ESB „behaftet“ war und insofern in dieser Phase näher dem Projekt und den Abwicklungsfragen war als ich, weil das ist das Wesen, wenn es eine zweite Ebene gibt, dann ist man weiter weg. Und daher habe ich kein Problem darin gesehen, dem Verlangen, ich solle diese Leitung übernehmen, nachzugeben. Es hat offensichtlich Leute gegeben, die gemeint haben, sie müssten diesem Verlangen Nachdruck verleihen, indem sie andere Leute mit ins Spiel bringen. Ich kann mich an das **Gerücht** zumindest erinnern, dass Gregor Keller, der jetzige Präsidentschaftsadjutant, da auch ins Spiel gebracht wurde. Der ist aber viel zu seriös, als dass er bei so etwas mit dilletiert hätte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wissen Sie in diesem Zusammenhang, wessen Idee das war? (*Mag. Katter: Nein!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Idee zu einem Gerücht oder wie? – Ich frage das einfach nach, weil es mir nicht unwichtig erscheint, dass es konkrete Vorhalte gibt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): In diesem Zusammenhang hat eben Herr Brigadier Katter festgestellt, dass es wirklich damals Gerüchte gegeben hat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Darmann, Gerüchte ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich darf eine Frage konkretisieren!

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde Sie trotzdem immer, wenn Sie ein Gerücht ansprechen, fragen, ob Sie einen konkreten Vorhalt zu machen haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich habe eine Frage gestellt, um hier eine Aufklärung herbeizuführen. Dafür ist dieser Untersuchungsausschuss da, Herr Vorsitzender!

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden bei Gelegenheit einmal darüber reden, was ein konkreter Vorhalt ist. – Setzen Sie bitte fort!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Zum Abschluss erlauben Sie mir, die Frage zu stellen, weshalb er dann doch nicht zum Leiter der Bewertungskommission bestellt worden ist. Ist der Grund gewesen, dass Herr Generalmajor Keller das nicht machen wollte, so wie Sie es gerade gesagt haben?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Meine Sicht ist, dass die Frage obsolet war, wie ich ihm vorschlage – und das ist im Geschäftsstück nachzulesen, das in meiner Abteilung erstellt wurde –, mich an die Stelle des Leiters der Bewertungskommission gesetzt habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen. – Meine Hierarchie hat das sanktioniert und approbiert.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde jetzt kurz etwas dazu sagen, warum ich immer wieder auf das eingehe. Jedes Mal, und das passiert heute zum wiederholten Male, wenn Sie auf Grund eines Gerüchtes eine Frage stellen, bleibt mir nichts anderes übrig, als darauf hinzuweisen, dass es sich um ein **Gerücht** handelt, damit sich niemand dann im Protokoll darauf beziehen und so tun kann, als wäre das ein konkreter Vorhalt, der sich auf Fakten gründet.

Deswegen nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich jedes Mal bei einer Gerüchte-Frage von Ihnen auch die Gerüchte-Anmerkung mache. Persönlich – ich erlaube mir, das zu sagen – wäre es mir lieber, wenn nicht ständig auf Grund von Gerüchten, sondern auf Grund von **konkreten Vorhalten** gefragt werden würde. Das würde auch eher der Ordnung solcher Ausschüsse entsprechen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Brigadier, Sie haben gesagt, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung respektive Sie von einer so genannten Paketlösung die längste Zeit überhaupt nichts gewusst haben.

Wann in etwa haben Sie von einer derartigen dann in Rede stehenden Paketlösung zum ersten Mal erfahren?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich kann das nur sagen aus jüngst publizierten Zeitungsartikeln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also jetzt erst, im heurigen Jahr erst?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Wenn vorher schon irgendwas in der Zeitung war, habe ich es vorher erfahren, aber ich weiß es nicht. Ich führe kein Zeitungsarchiv. Jedenfalls im dienstlichen Zusammenhang gab es bei uns diesen Terminus nicht – und schon gar nicht seine Inhalte. Dass es Lobbyisten gegeben hat, die partout die MiG-29 der Republik Österreich um den Hals binden wollten, haben wir ja schon im Vorfeld erfolgreich abgewehrt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich beziehe mich eher auf Ihre Kontakte und Besprechungen mit dem Bundesministerium für Finanzen, ob dort irgendwann einmal frühzeitig die Paketlösung ins Gespräch gebracht wurde.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Die Besprechungen, an die ich mich so grosso modo ohne Details erinnern kann, haben im Grunde genommen immer nur Infragestellungen unserer Positionen beinhaltet, die Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, und keine Alternativdarstellung: Macht doch das statt dem!, sondern: Muss das wirklich sein? Geht das nicht so auch? Also mit weniger im Wesentlichen. – Das ist meine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte Sie zu den Life-Cycle-Costs fragen. Das Angebot der Firma EADS gibt die Life-Cycle-Costs hochgerechnet auf 30 Jahre mit 484 574 400 € an. Sie wissen, dass das um mehr als zwei Drittel zu niedrig bewertet oder beziffert ist im Vergleich zu dem, was später dann bekannt wurde, was tatsächlich die Life-Cycle-Costs sein werden.

Haben Sie noch eine Erinnerung daran, wann klar wurde, dass diese Kosten wesentlich zu gering beziffert sind?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zu den von Ihnen genannten Kosten kann ich jetzt überhaupt nicht Stellung beziehen. Ich kann sie nicht einordnen. Zum Vorgang selber möchte ich klarstellen, dass es in der Angebotseinholung – da müsste ich jetzt einen totalen Erinnerungsbruch haben – keine Frage nach Life-Cycle-Costs gegeben hat, sondern nach **Parametern**, mit denen Life-Cycle-Costs berechnet werden können, denn wenn man Life-Cycle-Costs beim Autohändler nachfragt, wird man auch beschissen. Das heißt: Nicht das Ergebnis ist entscheidend, sondern die **Rechen**grundlagen. Über die Rechenparameter habe ich ein bisschen eine Chance, eine Prognose für die nächsten 20 Jahre – das ist im Grenzbereich zum Kaffeepadlesen, aber die Wissenschaft hat noch keine andere Methode entwickelt –, dass ich im Zuge der Angebotseinholung zu halbwegs stabilen Daten, zu halbwegs realistischen Daten komme. Die haben wir aber **nicht** in die Bewertung genommen, weil immer noch einfach der Unsicherheitsfaktor geschöner Zahlen im Raum steht. Das ist ein Problem, das hat nichts mit der Seriosität der Firmen zu tun. Das ist ein Problem.

Jeder, der sich ein Auto kauft, bekommt seine Kilometer nach Stadtverkehr, Überland und Autobahn und sieht dann, ich fahre aber anders, bei mir ist es mehr. Manche kommen vielleicht mit besseren Werten durch. – Das ist sehr schwierig. Und daher gibt es auch zu diesen Life-Cycle-Abschätzungen, die wir dann auf Basis dieser gelieferten Daten gemacht haben, die unterschiedlichsten Zahlen, nicht zuletzt weil unterschiedlichste Flugstunden-Volumina zugrunde gelegt werden mussten und zuletzt, nach der Reduktion auf 18, **neuerlich** gerechnet werden musste. In diesen Zahlenschwungel gehe ich ohne „Blindenhund“ nicht hinein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist schon richtig, aber wenn ich jetzt die Gegenüberstellung sehe: Da sind Eurofighter mit 484 574 400 €, Gripen mit 420 603 840 € und F-16 mit zirka 417 000 000 € – ich vernachlässige die restlichen Zahlengrößen. Und dann stellt sich heraus, dass es beim Eurofighter eben nicht 484 Millionen, sondern ganze 1,5 Milliarden sind! Dann ist das aber nicht mehr etwas, was ich sozusagen jetzt im Rahmen einer Quantité négligeable bewerten muss. Sie wissen, dass das Finanzministerium mittlerweile – und auch das Verteidigungsministerium, denn mittlerweile ist ja der Streit entbrannt, wer wie viele Anteile von diesen Life-Cycle-Costs in Zukunft aufbringen muss – von 50 Millionen pro Jahr ausgeht, und das hochgerechnet auf 30 Jahre. Dieser Faktor hat schon auch eine Rolle gespielt. Wenn ich ein Gerät anschaffe, möchte ich auch wissen, was es mich in Zukunft kosten wird.

Daher noch einmal meine Frage: Wann war klar, dass das eben nicht bei dieser plus/minus – jetzt sind wir großzügig – 100, 200 Millionen Life Cycle Costs-Verschätzung bleibt, sondern dass es über 1 Milliarde €, nämlich 1,5 Milliarden sein werden?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Noch einmal: Zu den Zahlen kann ich methodisch einfach nicht Stellung nehmen.

Zu Ihrer Frage, wann klar war, dass der Eurofighter im Betrieb mehr kosten würde als eine F-16 oder ein Gripen, muss ich sagen, das war für einen Experten mehr oder weniger von Haus aus klar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist aber interessant.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Sie können zwei Triebwerke für ein Flugzeug nicht zum gleichen Preis warten und betreuen wie eines.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Sie fragen, ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Es hat aber die Wertstellung zweier Triebwerke einen hohen Wert. Wir sind in einem vernetzten System. Nur an einer Schraube zu drehen, bringt nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Völlig klar. Aber wann war klar, dass das über 1 Milliarde€, wahrscheinlich 1,5 Milliarden sein werden?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich kenne diese Zahlen nicht. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist nicht Kaffeesud. Diese Zahlen gehen aus dem Schriftverkehr innerhalb des Finanzministeriums hervor und beziehen sich auf Verhandlungen zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Finanzministerium, wo davon die Rede ist, wie viel von diesen 50 Millionen, die in Zukunft an Systemkosten aufzubringen sind, das Finanzministerium und wie viel das Verteidigungsministerium tragen wird. *(Zwischenruf des Abg. Murauer.)*

Das ist da, das ist im Haus! Aktenstudium, Herr Kollege! Aktenstudium ist mühsam, ich weiß es ohnehin. Steigen Sie ein in die Akten, dann finden Sie es auch! *(Abg. Murauer: Das können Sie mir nicht vorwerfen!)* – Nein, diesen Panzerschrank hat mir die Parlamentsdirektion zur Verfügung gestellt, damit nicht jeder zu meinen Unterlagen dazu kann. Zum Beispiel Sie – ich weiß nicht, was Sie vorhaben. Aber die Akten sind da, im Lokal VIII.

Ich bleibe trotzdem bei der Fragestellung, auch wenn die ÖVP schon wieder nervös wird. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Noch einmal: Wann war klar, dass das diese Dimensionen annehmen wird? Im Verteidigungsministerium ist das bekannt, glauben Sie mir das!

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich bin nicht „das Verteidigungsministerium“. Die Vertragsverhandlungen sind unter der Verantwortung und Federführung der Einkaufsabteilung respektive der Hierarchie gelaufen. Gespräche mit dem Finanzministerium hat die Einkaufsabteilung respektive die damalige Präsidialabteilung B – heute wäre das die Budgetabteilung – geführt.

Wann das war, dass das im BMLV zu einem bestimmten Zeitpunkt bekannt war? Ohne dass ich jetzt auf die Zahl – ich habe kein Zahlengedächtnis – eingehe, aber der von Ihnen monierte Unterschied ist natürlich schon bedeutsam. Nur: Betreffend Zahlen – sind es wirklich Äpfel, die verglichen werden oder ist es vielleicht doch eine Birne, die dazwischengerutscht ist?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schauen Sie: Ich muss mich darauf verlassen, was das Finanzministerium an Zahlenwerk übermittelt hat. Das sind keine Zahlen, die ich aus der Phantasie entwickelt habe.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Dann wäre aber die Landesverteidigung außer Obligo.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist schon klar. Mir geht es nicht darum ... Herr Brigadier, ich stehe doch nicht in Verdacht ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Die Antwort, seit wann ich das weiß, kann ich Ihnen nicht geben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Brigadier, das ist der Punkt. Ich will nicht ein Obligo des Verteidigungsministeriums für diese Zahlen herstellen. Wo denken Sie hin? Ich will nur klären: Wann war klar, wie teuer dieses Werk werden wird? Ob

das bereits in der Angebotsphase klar war oder ob das erst wesentlich später aufgetaucht ist, weil man es vorher nicht wirklich hat ermitteln können oder nicht wollen, darauf will ich hinaus. – Gut, aber das können wir jetzt leider nicht klären.

Ich habe eine Bitte an Sie, das ist jetzt nicht eine Frage im engeren Sinn. Wir sind bei der Befragung des Herrn Generalmajors Wolf auf eine Paraphe gestoßen, die ich trotz intensiver Bemühungen mit Schriftvergleichen **nicht** zuordnen kann.

Sie haben mich heute schon einmal verblüfft mit Ihrer Schriftkenntnis. Darf ich Sie bitten – nur, falls Sie diese Paraphe kennen –, mir zu sagen, wem sie zuzuordnen wäre. (*Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe.*) Sie werden hier in der Rubrik „zur Einsicht vor Hinterlegung“ eine Anmerkung finden und daneben befindet sich eine Paraphe, die zugegebenermaßen durch diese Kopierüberlagerung etwas verzerrt ist. Aber wenn Sie die Paraphe mit jener da heroben – sie ist identisch – vergleichen, vielleicht können Sie sie zuordnen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür. (*Ein Mitarbeiter des FPÖ-Klubs überbringt der Auskunftsperson besagtes Schriftstück.*)

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das kann ich leicht zuordnen. Ich kann die Paraphe sofort erkennen. Das ist eine vorzügliche Mitarbeiterin meiner Abteilung, Frau Leschinger (*phonetisch!*). Die hat hier vermerkt – weil wir machen keine Schwarzkopien –, dass von hier an die Luftabteilung respektive ... Aha, 5. 10. 06. Ja, hat seine Ordnung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt verleiten Sie mich, weiter zu fragen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Aber, damit kein Irrtum entsteht: Frau Leschinger (*phonetisch!*) ist, wie ich gesagt habe, eine vorzügliche Mitarbeiterin. (*Abg. Mag. Stadler: Das glaube ich!*) Und zu ihren Vorzügen gehört, dass sie keine Eigenmächtigkeiten pflegt. Das heißt, da hat es sicher eine Anfrage gegeben von Wolf – aber das ist ein Routinevorgang, mit Verlaub. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, das glaube ich schon!*) Und es hätte genau so gut sein können, dass man sagt: Hast du den oder jenen Akt bei der Hand? Schicke uns den. – Es ist das also Frau Leschinger (*phonetisch!*).

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Leschinger (*phonetisch!*) hat also diesen Vermerk getätigt, dass sie diese Kopien an Herrn General Wolf weitergeleitet hat?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ja, das steht da.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will ja nur für das Protokoll Klarheit haben. Das war wesentlich und hat jetzt sehr zur Erhellung beigetragen. – Danke.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich frage nur für meine persönliche Notiz, was es für eine Geschäftszahl ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Geschäftszahl 66.039/0013-5.8/00. Eine Verschlussache. Wenn ich es nämlich richtig in Erinnerung habe, ist es dieses Pflichtenheft.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Muss im Betreff stehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Steht im Betreff und ist auch in Kopie hier, es ist das Pflichtenheft. Es geht nicht um das Pflichtenheft als solches, es geht schlicht um den Umstand, dass dieses Dokument fünf Tage nach der Wahl ausgehoben wurde.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Seit der Wahl haben wir eine gewisse Entspannung, weil uns die Politik in Ruhe lässt; da können wir Akten aufarbeiten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nur ein paar ergänzende Fragen, weil mir dieser Akt auch aufgefallen ist. Da geht es genau um diese Geschichten, Systeme wie Eurofighter und

so weiter werden nicht in die Grundlagenerhebung und praktische Flugerprobung einbezogen – im Prinzip eine verwandte Geschichte mit Ihrem Bericht an den Bundesminister im Jahr 2000.

Ist Ihnen bekannt, warum Generalmajor Wolf das im Oktober dieses Jahres angefordert hat? Hat es da irgendeinen Grund aus der Beschaffung heraus gegeben?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß davon nichts. Ich füge hinzu, dass ich nicht unwissend bin, was in meiner Abteilung geschieht, aber da ist der jetzige Projektleiter Ministerialrat Hofer voll autorisiert, solche Erledigungen – noch dazu informeller Art – zu machen. Wenn ich Ihnen dienlich sein kann, tue ich es gerne. Ich habe gegenüber Wolf als Person den Vorteil, dass ich seit 1989 durch die ganze Periode durchgehend kontinuierlich an diesem Thema dran bin und auch die ganze Dokumentation kenne, die Sie erfreulicherweise, Herr Vorsitzender, als, wie Sie in Ihrem Weblog geschrieben haben: „Die Aktenübermittlung aus dem BMLV wird unauffällig und effizient durchgeführt“, beschrieben haben. – Das sind großteils meine Mitarbeiter, und das hat mich sehr gefreut.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das hat auch ausgezeichnet funktioniert. Das bestätige ich jederzeit. Ich gehe davon aus, dass Generalmajor Wolf berechtigt ist, diesen Akt anzufordern. (*Mag. Katter: Selbstverständlich!*)

Mir reicht schon Ihr Hinweis, dass wir, wenn wir Genaueres darüber wissen wollen, Herrn Hofer zu fragen haben.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zu diesem Vorgang?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja. Vielleicht wird er auch nichts wissen.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich werde ihm davon berichten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Schaden kann es nicht.

Noch kurz etwas anderes: Es hat am 20. Juli 2001 im Finanzministerium auf Beamtenebene ein erstes Gespräch über die geplante Beschaffung mit Vertretern des BMLV gegeben. Vom BMLV waren dabei: Corrieri, Katter, Wagner, Leopold, Hamberger, vom BMF Hillingrathner, Schwarzenborfer, Tomasch. Da gibt es ein Protokoll, einen Akt des Finanzministeriums. Da steht einiges drinnen, ich erspare Ihnen den Großteil.

Da gibt es ein Resümee und im Resümee steht: Beschaffung einer geringeren Stückzahl (18 Stück) plus eventuell sechs Zweisitzer, wie bereits auf politischer Ebene vereinbart wurde.

Und das stammt – ich wiederhole – vom 20. Juli 2001. Das ist das Resümee von Dr. Hillingrathner über ein Gespräch, an dem Sie teilgenommen haben. Wir werden ihn erst später dazu befragen können: Das Resümee heißt, dass er Ergebnisse des Gesprächs zusammenfasst.

Können Sie sich erinnern, dass bei diesem Gespräch, ich glaube im Finanzministerium – ich zitiere noch einmal –, die Beschaffung einer geringeren Stückzahl (18 Stück) plus eventuell Zweisitzer besprochen und darauf verwiesen wurde, dass das auf politischer Ebene bereits vereinbart worden sei?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ohne Protokoll tue ich mich da hart. Dass eine derartige Besprechung stattgefunden hat, steht außer Zweifel. Wir brauchten ja, bevor wir die Angeboteneinholung durchführen konnten, grünes Licht aus dem Finanzministerium, weil ja das Luftraumüberwachungsflugzeug im Budget überhaupt nicht vorgesehen war. Abgesehen jetzt vom Bundeshaushaltsgesetz und dem Beschaffungsumfang war in der Budgetvorschau des BMLV der Jahre davor und im

aktuellen Budgetjahr keine Vorsorge getroffen auf Grund politisch noch nicht reifer Zustände, wie ich meine oder wie ich mir das erkläre.

Daher brauchten wir die Freigabe aus dem Finanzministerium. Diese 18 plus sechs kann ich mir nur so erklären. Natürlich kam ständig Druck – aber das ist ja auch normal, dass aus dem Finanzministerium sozusagen der Druck auf die Militärs kommt oder wer immer sonst Geld vom Finanzminister will –, auf sparsame Lösungen hinzuarbeiten.

Wenn das ein Resümee ist, Herr Abgeordneter, dann kann ich nur sagen, es ist eine Mitteilung, nicht? Ein Resümee ist, wenn ich mit jemandem etwas bespreche und sage, okay, wir gehen so vor. In diesem Sinne hat die Besprechung sicher kein Ergebnis gehabt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie sich daran erinnern, so wie es da wiedergegeben wird, dass ein Teilnehmer dieser Sitzung über eine Vereinbarung auf politischer Ebene über 18 Stück plus eventuell sechs Zweisitzer berichtet hat?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Wenn das jemand gesagt hat und wenn es in einem Protokoll steht, hat es ein gewisses Wahrscheinlichkeitsmoment, dann war das ein Angehöriger des Finanzministeriums, denn bei uns gab es keine Grundlage, keine Veranlassung, keine Information, keine Absicht, so etwas zu sagen. Insofern ist auch der Titel „Resümee“ nicht ganz korrekt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nur damit wir es sicher haben: Es ist Ihnen also **nicht** erinnerlich, dass ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin bei dieser Sitzung von einer politischen Vereinbarung dieser Art auf Ministerebene oder sonst wo gesprochen hat?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Für den Fall, dass es jemand getan hat, habe ich es nicht ernst genommen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir müssen das in erster Linie Dr. Hillingrathner fragen und dann natürlich diejenigen – es gibt drei Stellen –, wo das zum Teil noch detaillierter behauptet wird. Das machen wir dann extra.

Jetzt habe noch ganz kurze abschließende Fragen zu den Leistungsbestimmungen. Vielleicht sind Sie jetzt die richtige Adresse, vielleicht können Sie mir das sagen: Was ist die **Musterzulassung**, eine Musterzulassung eines Luftfahrzeuges?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Die Musterzulassung ist vereinfacht, aber grob vereinfacht, ausgedrückt so etwas Ähnliches wie der erstmalige Bescheid, mit dem ein Typenschein für ein KFZ entsteht, wo die Behörde sagt, nach Bauart und vorgesehener Verwendungsart und konstruktiver Auslegung ist das Fahrzeug geeignet, am Verkehr für folgende Zwecke teilzunehmen. – Und so ähnlich ist es bei Luftfahrzeugen, wenngleich komplexer, was in der Natur der Sache liegt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gehe ich richtig in der Annahme, dass es, damit es eine Musterzulassung gibt, dazu das zuzulassende Luftfahrzeug geben muss?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Oder es in Entstehung begriffen ist, weil ja die Musterzulassung sozusagen bei der Konstruktion eines neuen Luftfahrzeuges vom Reißbrett den Prozess mit begleitet. Und der Abnahmeflug ist dann die äußere Sichtbarkeit. Das hat stattgefunden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist für mich der entscheidende Punkt. Der Abnahmeflug schließt praktisch den Prozess der Musterzulassung ab. Ist das richtig?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Herr Abgeordneter, ich weiche Ihrer Frage nicht aus, aber eine professionelle Antwort müsste ich stärker differenzieren und dazu bin ich ohne Vorbereitung nicht in der Lage. Denn da muss man jetzt auf deutsche oder

auf ausländische – also das ist **FAA, EASA** – Normen gehen, weil wir ja zivilen Normen folgen. Ich kann es, aber ich fühle mich aus dem Stand nicht in der Lage, eine professionelle Auskunft zu erteilen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Zumindest haben Sie mir so weit geholfen, dass ich jetzt eine etwas bessere Vorstellung davon habe.

Letzte Frage dazu. Was ist der Unterschied zwischen **Lufttüchtigkeitszeugnis** und **Musterzulassung**?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Lufttüchtigkeitszeugnis ist eine individuelle Bescheinigung, für ein Individuum. Für ein Luftfahrzeug mit der Werknummer XYZ und dem Kennzeichen irgendetwas, also ein Individuum, wird erstmalig die Lufttüchtigkeit bescheinigt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay, das verstehe ich.

Jetzt steht in den Leistungsbestimmungen zur Angebotseinholung unter 5.11.2: Der Bieter muss bereit sein, die Musterzulassung durch die nationale Militärluftfahrtbehörde mit Dokumenten zu belegen.

Ist das in der ersten Anbotsphase durch EADS erfolgt?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das kann sich nach meinem Verständnis nur auf eine Forderung für den Vertragsabschluss beziehen. Das hat vorher überhaupt keinen Sinn. Der Grund dieser Forderung ist darin gelegen, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung nach dem Luftfahrtgesetz ja für den Bereich der Militärluftfahrt **eigenverantwortlich**, das heißt mit anderen Worten: der Bundesminister für Landesverteidigung **regelungsverantwortlich** ist, was ansonsten im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Wege der **ACG**, der Austro Control GmbH, wahrgenommen wird.

Da wir nicht tagtäglich so komplexe Luftfahrzeugsysteme zulassen, haben wir keine Ressourcen, um so ein Zulassungsverfahren mit der gebotenen Tiefe und Sorgfalt abzuwickeln. Wir können das nicht, dafür gibt es keine Ressourcen. Daher ist bei **allen** Luftfahrzeugbeschaffungen unsere Strategie, dass wir – und das ist dann insbesondere bei Luftfahrzeugen rein militärischer Bauart von Bedeutung – **definierte Behörden** kennen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, die uns nämlich die Beurteilung ermöglichen, ob wir gleichartig in der Sicherheitsphilosophie, in der Zulassungsphilosophie liegen oder anders.

Daher diese Forderung, die aber zur Erfüllung erst einen Sinn macht als vertragliche Verpflichtung, und dann exekutiert wird, wenn diese Zulassung im Projekt schlagend wird oder zum Tragen kommt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie zwischen dieser Musterzulassung und dem Abschluss des Vertrages einen zeitlichen Zusammenhang hergestellt haben?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Zum Zeitpunkt des Vertrages muss das Procedere klar sein, wie mit diesen Dokumenten und ihrem Entstehen umgegangen wird.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Herr Brigadier, für meine Information: Bei der Stückzahl gab es ja verschiedene kuriose Ziffern, von 30 bis 13. 13 ist kolportiert worden, dann 18 plus sechs, und 24 plus sechs war die Wunschgröße der Militärs.

Wann haben Sie über weniger als 24 plus sechs diskutiert? Wann haben Sie als Erstes die Zahl 18 erfahren und miteinbezogen in Ihre Überlegungen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Der Einleitung zur Beschaffung wurde, wie aus dem heute bereits auch mehrfach in die Hand genommenen Dokument hervorgeht, die Zahl 24 zugrunde gelegt, und die gilt – und galt. Der Zahl, die davor genannt wurden, also 18 plus sechs, liegt folgende Überlegung, die auch einmal angestellt wurde, zugrunde, nämlich: Für den Fall, dass man die Möglichkeit der Eigenausbildung stärker forciert, war die Überlegung, ob man von den 24 nicht sechs als Doppelsitzer kauft, was ein bisschen ein Problem ist, weil sie zum einen teurer sind und zum anderen etwas weniger können.

Das klingt jetzt komisch, aber als Einsatzmittel können sie etwas weniger, weil einfach der zweite Mann, die zweite Person – es kann ja auch eine Dame sein, wir sind ja da schon offen – einen sehr hohen Platzanspruch hat, also nicht nur die 70 bis 80 Kilo, sondern das Lebensversorgungssystem, die Sauerstoffversorgung, die Klimatisierung, all das muss verdoppelt werden. Und in der Luftfahrt geht alles mit der dritten Potenz ins Gewicht ein, überproportional also.

Diese Überlegung wurde aber dann verworfen – das ist ein Diskussionsprozess gewesen –, weil man gesagt hat, es ist gescheitert, sich auf die Einsatzmittel auszurichten und entsprechende Ausbildungsverträge zu machen, die natürlich auch langfristig dann ein Wiederauffrischen von Piloten nach langer Absenz ermöglichen, und – die entscheidende Sache! – wenn der Simulator kommt – und der kommt! –, dann ist auch ein zweites Standbein da. Daher ist die 18-und-sechs-Variante wieder verschwunden.

Was 24 plus sechs angeht: Um Auslandseinsätze darstellen zu können, braucht man genug Piloten und daher auch genug Flugzeuge. Das klingt jetzt komisch. Ich muss aber eine bestimmte Pilotenanzahl – trotz Abwerbungsaktionen der AUA und anderer Störeinflüsse des Marktes – erhalten können, und ich muss einen erhöhten Personalaufwand und Maschinenaufwand für Auslandseinsätze einkalkulieren. Daher geht Auslandseinsatz nur mit plus sechs. – 30 ist damit erklärt.

13 ist eine Zahl, die mir erinnerlich ist aus einer rein theoretischen Kriegsspielstudie, mit der die Firma EADS argumentiert hat, aber da geht es um Szenarien, die nicht unsere sind. Das ist „in camera caritatis“ oder im Elfenbeinturm ... – Mehr fällt mir spontan zu dieser Zahlenmystik nicht ein.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Und die Zahl 18 konkret, die Bestellmenge des Eurofighters ist ab wann für Sie schlagend geworden?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das weiß ich, weil ich bin über den überfluteten Auen in Oberösterreich geflogen. Es waren dort Bauern eingeschlossen, das Haus innen, der Hof, ein Vierkanthof, war voller Heizöl; da gibt es dramatische Bilder davon. Und bei der Gelegenheit habe ich dann nach der Landung aus den Nachrichten gehört: Hochwasser – es gibt weniger Flieger!

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Und somit war die Sache für Sie natürlich ein bestimmender Faktor.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich bin ein loyaler Diener der Republik, und was der Ressortchef sagt, gilt.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Eine zweite Angelegenheit: Der Rechnungshof hat die Bewertungspunkte stark kritisiert, das Verhältnis stark kritisiert. Und jetzt würde mich interessieren, wie Sie das beurteilen. Der Rechnungshof hat gemeint, dass man 500 : 500 die Bewertungspunkte aufteilen sollte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Murauer, diese Frage ist bereits zweimal beantwortet worden!

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Ist schon zweimal beantwortet worden? Wissen Sie zufällig die Antwort?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja. – Außerdem sind die 15 Minuten um.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Nein, die sind nicht um, denn ich habe mitgestoppt. Das stimmt sicher nicht. Aber Sie wissen die Antwort.

Obmann Dr. Peter Pilz: Im Zweifel verlasse ich mich beim Mitstoppen wie bei allem anderen auf den Kollegen von der Parlamentsdirektion.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Waren das tatsächlich 15 Minuten? Das kann nicht stimmen!

Obmann Dr. Peter Pilz: Er hat mich darauf aufmerksam gemacht, ja.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Aber die Antwort wollte ich noch schnell von Ihnen, weil ich das überhört habe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die bekommen Sie nachher persönlich, schriftlich und exklusiv.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Also der Herr Brigadier darf nicht mehr antworten, weil die 15 Minuten um sind? (*Abg. Dr. Fasslabend: Wir lesen es nach im Protokoll!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist ohnehin im Protokoll, ja. (*Abg. Dr. Fekter: Und beim Beweisthema 2 können wir es wieder fragen!*) Da können wir es wieder fragen, und da kommt es garantiert wieder.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler: Sie sagten auf den sinngemäßen Vorhalt, dass Eurofighter behauptet, dass als Zwischenlösung Eurofighter angeboten wurden, dass die Aktenlage etwas anderes sage.

Was war genau das Angebot der Firma Eurofighter hinsichtlich einer Zwischenlösung? Haben die in ihren Anboten genaue Liefertermine genannt? Ich bin immer noch bei Beweisthema 1, denn das geht ja praktisch bis zur Neuauflage der Angebotskonkretisierung.

Woran wurde das genau festgemacht, dass die Zwischenlösung von der Firma Eurofighter **nicht** erfüllt wird?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das habe ich jetzt formal nicht vor Augen, aber mit Sicherheit gab es dazu eine schriftliche Antwort der Firma Eurofighter, denn in der Bewertungskommission hätten wir ja sonst keine Grundlage gehabt, so einen Sachverhalt zu vermuten oder zu unterstellen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie waren Leiter der Bewertungskommission. (*Mag. Katter: Ja!*) Der Leiter der Untergruppe **Operation**, Generalmajor Wolf, der vorher bei uns war, hat meinen Aufzeichnungen nach davon gesprochen – nach längerem insistierendem Befragen –, dass von EADS eine Zwischenlösung angeboten wurde. So habe ich das zumindest in meinen Aufzeichnungen stehen. Die Aussage, es wurde von EADS eine Zwischenlösung angeboten, hat sich auf eine Fragestellung betreffend Angebotseinholungsphase bezogen, also vor der Konkretisierung.

Haben Sie dafür eine Erklärung? (*Mag. Katter: Nein!*) – Sie haben das ja sicherlich in der Bewertungskommission mit den fünf Untergruppen-Leitern besprochen. (*Mag. Katter: Selbstverständlich!*)

Hat sich Generalmajor Wolf dahin gehend geäußert, dass er eine Zwischenlösung sozusagen entdeckt hat?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: In blindem Vertrauen auf unsere Dokumentation kann ich sagen: Das schließe ich aus!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Das ist ja schon eine große Hilfe.

Im Zusammenhang mit der Arbeit der Bewertungskommission: Wann wurde der Bewertungskatalog fertig gestellt, der ja dann das „Werkzeug“, wie Sie sagten, gebildet hat? Wissen Sie das noch?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das weiß ich, weil ich auf die Frage vorbereitet bin, weil ich gehört habe, dass das am Mittwoch ein Thema hier war. Faktum ist: Der Bewertungskatalog wurde am 23. Jänner approbiert, und zwar nach einer Sitzung. Daher findet sich auch in der Abzeichnungshierarchie: Wagner, Katter, Spinka und Corrieri; approbiert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und damit war der Bewertungskatalog endgültig fertig und es hat keiner Nacharbeiten mehr bedurft. (*Mag. Katter: Richtig!*)

Zur Frage 24 beziehungsweise 18 Eurofighter: Sie beziehen sich immer darauf, dass das mit der Möglichkeit der internationalen Einsätze zu tun gehabt hätte. – Der Rechnungshof sagt in seinem Bericht 1, dass er den Unterlagen Ihres Hauses entnehme, dass die 24 plus sechs immer nur zur Luftraumsicherung gedient hätten und internationale Einsätze dort nicht vorkommen würden.

Gleichfalls hat der zuvor hier aussagende Generalmajor Wolf dasselbe behauptet.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich kann mich zunächst einmal nur zurückziehen auf die Einleitung zur Beschaffung, und die sagt: 24 einsitzige Luftfahrzeuge in Beschreibung gemäß Anhang 2.

Wo bin ich da diskrepant zu Ihnen? Der Rechnungshof meinte, dass das mit den internationalen Einsätzen nie vorgekommen sei?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein: Der Rechnungshof stellt fest, dass aus den Angaben Ihres Hauses heraus 24 plus sechs für die Luftraumsicherung notwendig seien, dass das aber internationale Einsätze nicht inkludiert hätte.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Mir sind ein paar Stellen im Rechnungshofbericht bekannt, wo der Rechnungshof einen Widerspruch des Ressorts auf einen offenkundigen Irrtum hin negiert hat.

Ich behaupte jetzt nicht, dass auch dieses Faktum unter diese Einschätzung fällt, aber ich kenne jedenfalls drei oder vier solcher Beispiele aus den drei Rechnungshofberichten; wir sind ja laufend geprüft worden. Raummäßig wurde seitens des Rechnungshofes ein Viertel meiner Abteilung belegt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Noch einmal zum politischen Hintergrund. Obmann Pilz hat Sie ja mit der Besprechung vom 20. Juli konfrontiert, wo von Hillingrathner vermerkt wurde, dass auf politischer Ebene eine Einigung auf 18 Eurofighter stattgefunden hätte. – Daran konnten Sie sich nicht erinnern.

Haben Sie sonst eine Wahrnehmung, dass auf ähnliche Art und Weise, nur zu einem anderen Datum, in bestimmten Besprechungen derartige Themen angerissen wurden beziehungsweise: Ist das zu Ihnen gedrungen?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Wenn ich an Besprechungen teilgenommen hätte, wo das expressis verbis und nicht nur als Pausengespräch vorkommt, dann könnte ich mich daran erinnern. – Ich kann mich an so etwas nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und die Kontakte zum Bundesministerium für Finanzen ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Das war in der Verantwortung der Budgetabteilung. Der in der Liste vom 20. Juli Genannte war damals Abteilungsleiter. – Das ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich frage das nämlich auch deshalb, weil vorgestern Herr Spinka hier die Ansicht vertreten hat, dass die Kontakte mit dem Bundesministerium für Finanzen sehr spät eingesetzt hätten: erst mit diesem wirklich offiziell notwendigen Austausch auf Grund des Bundeshaushaltsgesetzes.

Sind Ihnen in diesem Zusammenhang von Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung frühere Kontakte zum Finanzministerium bekannt?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Nicht in spezieller Form. Aber natürlich gibt es im Zuge der sonstigen Beschaffung – wir haben ja andere Geschäfte auch laufen – einmal intensiv, einmal weniger intensiv Kontakte dorthin. Aus unserer Sicht sind das oft Peanuts, die aber viel Geld kosten, denn das ist das Problem: Bei uns kostet irgendeine Reparatur bald das, wo anderswo ein ganzer Panzer zu haben ist. Für uns ist das aber ein Routinevorgang, und wir müssen auch damit zum Finanzministerium, eben ab einer bestimmten Wertgrenze, und daher gibt es laufend Kontakte dorthin. Aber Ihre Frage zielt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auf spezifische Kontakte in dieser Angelegenheit ab – und das kann ich verneinen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Letzte Frage, und zwar zu den Lebenszykluskosten.

Sie sagten, dass Sie durch mehr oder weniger geschickte Fragestellungen – da zeigten Sie ja fast Stolz in der Formulierung – Indikatoren mit abgefragt haben, die es dann denen, die das wollen oder können – am besten beides –, ermöglicht, auf Grund bestimmter Basis-Konfiguration, wie viele Flugstunden; das muss natürlich dann immer noch vergleichbar bleiben, Lebenszykluskosten ausrechnen zu können. Wenn das aber so ist, frage ich Sie, warum die Bewertungskommission beziehungsweise die, die dann den Bewertungskatalog festgelegt haben – ich nehme an, dass Sie da auch dabei waren –, dem in den Festlegungen zum Bewertungskatalog dann überhaupt kein Gewicht mehr beimessen wollten.

Sie haben ja selbst ausgeführt, dass es schon möglich wäre, auf Grund bestimmter Basisdaten Lebenszykluskosten hochzurechnen. Und trotzdem ist alles mögliche andere relativ pitzeilig in diesen Katalog eingegangen, aber das, was eigentlich langfristig durchaus von großem Gewicht ist – da sind wir uns ja schon auch einig –, ist dann nur mit de facto null Punkten oder null Prozent in die Bewertung eingegangen.

Da frage ich Sie jetzt schon, ob es nicht einen Unterschied gemacht hätte, wenn man eine bestimmte Basis-Konfiguration genommen und gesagt hätte, dass die für das Angebot gilt. Das hätte man denen übrigens auch übermitteln können. Oder noch genauer:

Warum haben die Lebenszykluskosten keine Rolle gespielt im Bewertungsverfahren?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Wir haben das aus unserer professionellen Kenntnis dieser Methoden heraus aus zwei Gründen **nicht** getan, das überhaupt in die Bewertung zu nehmen. Das hatte von Haus aus zwei Gründe. Den einen habe ich schon genannt, nämlich über die Parameter und ohne besondere Bindung der Firma strukturiert zu möglichst seriösen Daten zu gelangen. Und das Zweite ist, und das hat sich auch bestätigt, als die Daten eingelangt sind: Jede Firma hat eine andere – und jetzt bleibe ich bei der von mir gewählten flapsigen Bezeichnung – „Kaffeesudlese-

Strategie“, eine andere wissenschaftliche Methode für solche Prognosen und liefert demnach auch nur ganz schlecht miteinander vergleichbare Werte.

Es war nur möglich, weil ich einen ausgezeichneten Mitarbeiter auf dem Gebiet habe, da ein Minimum an Konsistenz herauszukitzeln, um zu sinnvollen Zahlenwerken zu kommen. Die Zahlenwerke sind nur deswegen unübersichtlich, weil sie dann über so viele Varianten gegangen sind. Dass wir sie nicht in der Bewertung hatten, halte ich nach wie vor für richtig, und ich warne jeden Nachfolger von mir, es jemals in seine Bewertung zu nehmen. Er wird Schiffbruch erleiden.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ich muss sagen, das Kollege Kogler jetzt weit über seine Zeit hinaus, Fragen an den Zeugen stellen konnte. Dagegen hat der Vorsitzende, als Kollege Murauer seine Fragen stellte, ihm wegen angeblicher Zeitüberschreitung sehr wohl das Wort abgedreht. Das ist wirklich widerlich, das muss ich ganz ehrlich sagen! Warum kann er immer weiter seine Fragen stellen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe Ihnen *nicht* das Wort erteilt. (*Abg. Murauer: Das wollen Sie hier nicht hören! Ihre Vorsitzführung lässt wirklich zu wünschen übrig! – Abg. Dr. Fekter: Kollegen Murauer haben sie abgedreht, Ihren Kollegen Kogler drehen Sie nicht ab!*)

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Vorsitzender! Ich habe mich vorhin gemeldet, weil wir übereingekommen sind, dass man zwischendurch Anregungen geben kann. Ich möchte das jetzt auch bei allem Respekt hier in die Runde werfen: Ich war wirklich sehr zurückhaltend. Ich habe mir heute sehr viel gefallen lassen herinnen von diversen Seiten und mich nicht aufgeregt, wenn da wirklich ein Kasperltheater aufgeführt worden ist.

Ich möchte aber schon sagen, dass das jetzt schon sehr provokant war, Kollegen Kogler seine Zeit so über die Stränge hinaus überziehen zu lassen und auf der anderen Seite die Kollegen von der ÖVP anscheinend wirklich auf die Sekunde zu beschneiden, wenn ihre Zeit überhaupt ausgenützt war. Ich weiß das gar nicht. Jetzt ist Ihnen aber mehrfach gesagt worden, dass die Redezeit beziehungsweise die Fragezeit zu Ende ist. Hier wären anscheinend noch Fragen offen. Da müsste man dann eben dieses Rederecht oder Fragerecht wieder weitergeben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Darmann, ich teile Ihnen Folgendes mit: Es ist ein Faktum und kein Gerücht, dass Kollege Kogler genau 13 Minuten gebraucht hat, das heißt, 2 Minuten *unter* dem Limit geblieben ist.

Beim Kollegen Murauer ist es bedauerlicherweise zu einem Versehen bei der Zeitnehmung gekommen. Das ist festgestellt worden, das ist auch bedauert worden. Das soll sich auch nicht wiederholen.

Mir jedoch wieder auf Gerüchtbasis einen Hinweis geben zu wollen, statt selbst auf die Uhr zu schauen, hilft diesem Ausschuss nicht weiter. Bitte, sich das nächste Mal den Hinweis besser zu überlegen.

Kollege Murauer, wollten Sie sich jetzt noch zu Wort melden, weil Sie vorhin wirklich zu Unrecht in Ihrer Wortmeldung beschnitten worden sind, was ich persönlich auch bedaure.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Ich wolle mich nicht mehr unbedingt zu Wort melden. Ich habe jetzt erfahren, dass das ein Irrtum war. Das konnte ich aus Ihrer Wortmeldung nicht entnehmen, dass das ein Irrtum sei, sondern Sie haben gesagt:

15 Minuten und so weiter und Ähnliches mehr, und darüber hinaus wären meine Fragen schon x-mal beantwortet, was nicht der Fall war.

Ich hätte noch eine Frage zu stellen, und zwar, Herr Brigadier, bezüglich der Kontrolle der Lieferfähigkeit. Die einzelnen Anbieter haben natürlich gesagt, dass sie lieferfähig sind und eine entsprechende Anzahl zu bestimmten Zeitpunkten liefern könnten.

Wie kontrollieren Sie diese Ankündigungen, in denen das einmal grundsätzlich positiv dargestellt wird? Nehmen Sie das einfach als Faktum hin? Sie werden das ja in irgendeiner Form auch einer Kontrolle unterziehen. Wie funktioniert das?

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich gehe davon aus, Sie sprechen von der Bewertungsphase. Ist das zutreffend, Herr Abgeordneter? Sprechen Sie von der Bewertungsphase, in der diese Kontrolle stattfinden sollte? – Dort findet sie nicht statt, weil sie keinen Sinn macht. Wir können nicht in die Firma gehen und ihre Personalstände und ihre Rohmaterialkapazitäten prüfen. Das Thema stellt sich also nicht. Das ist nicht die Methode, die zum Tragen kommt. Die Firma geht eine Verpflichtung ein, und es wird entsprechende vertragliche Bedingungen geben, die es ihr geraten erscheinen lassen müssen, sie auch einzuhalten. Und am Schluss steht man im Extremfall vor Gericht. Im Sinne einer Bonitätsprüfung, einer Reputationsprüfung könnte man das auch nennen, erübrigt sich das bei renommierten Großkonzernen. Das sind alles renommierte Großkonzerne und nicht irgendwelche „Buden“, die auf Spekulation irgendetwas probieren, ob es hineingeht, salopp gesprochen.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Das heißt, Sie vertrauen einmal grundsätzlich der Bonität, wenn ich das so richtig verstanden habe, und wissen dann auch, dass das mit großer Wahrscheinlichkeit eingehalten wird. Und wenn nicht, gibt es andere ...

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: So ist es! Die Firmen haben ja Namen zu verlieren. Wenn ein Verkauf floppt, macht man den halben Markt zu für sein Produkt. Das spricht sich wie gesagt in der Community herum und das ist in den Fachzeitschriften zu lesen. Ich lese jedes Mal, wenn es irgendwo mit einem Flieger ein Problem gibt, dann steht das nämlich im „**Flight International**“, im „**Aviation Weekly**“ und wie diese Zeitungen alle heißen. Da ist man am Puls der Industrie!

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Herr Katter, sind Ihnen die Vorwürfe von Herrn Dr. Hillingrathner vom Bundesministerium für Finanzen bekannt, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung „getürkte Zahlen“ bezüglich der Kosten für MiG 29 in Umlauf gebracht habe. Ich kann Ihnen das entsprechende SMS auch zitieren. Das SMS ist an Bundesminister Grasser gerichtet:

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Leider sind dank getürkter BMLV-Unterlagen die Systempreise laut Mail unrichtig, da ohne die sechs Schulflugzeuge, und lauten für 24 Einzelsitzer F-16 18 Milliarden Schilling, Gripen 25 Milliarden Schilling, F-18 35 Milliarden Schilling. Im Vergleich dazu MiG-29 SMT 14 bis 15 Milliarden Schilling, also 10 Milliarden Schilling billiger. Gemäß Info dürfte Sie noch heute Bundesminister Scheibner in Richtung MiG-Ausscheidung kontaktieren. Die Flieger sind nicht in der Lage, brauchbare Unterlagen oder gar Kostenberechnungen vorzulegen. Mit freundlichen Grüßen Dr. Hillingrathner. – Zitatende.

Ich kann Ihnen selbstverständlich dieses SMS auch kurz persönlich übermitteln. Das ist meine einzige Frage an Sie.

Bgdr. Ing. Mag. Wolfgang Katter: Ich komme später darauf zurück, falls es für mich ein Verständnisproblem gibt.

Die getürkten Zahlen sind einfach erklärt. Was den Herrn Ministerialrat in Ruhe Hillingrathner zu solchen Äußerungen seinem Minister gegenüber bewogen hat, müssen Sie ihn, bitte, selber fragen. Die getürkten Zahlen bestehen aus zwei Gruppen: Das eine sind Fakten – F-16, Gripen, Eurofighter – würde ich meinen. Ich glaube, das haben Sie vorgelesen. (*Abg. Dr. Haimbuchner: Ja!*) Und was eine MiG-29 SMT ist, müssen Sie Herrn Hillingrathner fragen. Jedenfalls kamen solche Zahlen **nicht** aus dem Verteidigungsressort, weil wir **wichtige** andere Gründe hatten, uns diesen Produkten gar nicht zu nähern, womit ich nicht Produkte russischer Provenienz heruntermachen möchte, aber es gibt **wichtige** andere Gründe, die ich jetzt allerdings nicht in aller Kürze beantworten kann. Das wäre nach meinem Verständnis ein eigenes Fragenthema.

Obmann Dr. Peter Pilz: ..., das aber hoffentlich jetzt niemand anreißt.

Gibt es sonst noch eine Frage? – Dann beenden wir kurz nach Mitternacht diese Befragung.

Ich danke Herrn Brigadier Katter erstens für sein langes Warten, zweitens für seine ausführliche Bereitschaft, uns Antworten zu geben, und wünsche ihm ein gutes Nachhausekommen. – Danke schön! (*Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: So. Ich bin dafür, dass wir jetzt keine Pause machen, das wäre Herrn Hladik gegenüber wirklich unfair. Ich ersuche, ihn gleich hereinzukommen, damit wir zügig fortfahren können.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Können wir uns nicht fraktionell darauf einigen, dass wir Hladik am 9. Jänner drannehmen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, denn ich würde das äußerst unfair finden, ihn so lange warten zu lassen und dann nach Hause zu schicken. Ich bin eher dafür, dass jetzt einmal wirklich alle wichtigen Fragen gestellt werden, wir aber versuchen, diese Befragung zügig durchzuführen. – Ich habe vorhin mit Herrn Hladik gesprochen, und er hat gesagt, er wartet, aber er hofft, dass er das zumindest heute hinter sich bringt.

Abgeordneter Dr. Peter Sonnberger (ÖVP): Herr Abgeordneter Pilz! Herr Vorsitzender! Ich möchte doch auch zu bedenken geben, dass wir heute auch seit 8 Uhr, also mittlerweile praktisch 17 Stunden Termine, Sitzungen und Gespräche haben. Und es soll schon auch irgendwo in einer gewissen Weise Sinn machen, und wir sollten uns voll konzentrieren können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, und ich sehe auch das Problem. Das ist jetzt eine Abwägung zweier Möglichkeiten. Sie können natürlich auch einen Antrag stellen, und der Ausschuss kann anderes beschließen. Wenn das nicht der Fall ist, entscheide ich persönlich in diesem Fall im Interesse des Herrn Hladik, der lange genug gewartet hat, und würde vorschlagen, dass wir versuchen, das jetzt zügig zu machen. Ich würde alles andere persönlich für äußerst unfair halten.

Das gilt für alle. Wenn es einen Antrag gibt, das anders zu machen, dann werde ich den Antrag natürlich zur Abstimmung bringen. Sonst würde ich vorschlagen, dass wir jetzt diese Befragung möglichst zügig durchführen.

Der Obmann ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Generalleutnant Ing. Mag. Dr. Ernst Hladik** in den Sitzungssaal zu bitten.)

(Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt als dritte Auskunftsperson Generalleutnant Ing. Mag. Dr. Ernst Hladik, dankt für dessen Erscheinen und seine „unendliche Geduld“, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Generalleutnant Ing. Mag. Dr. Ernst Hladik: Mein voller Name: Ing. Mag. Dr. Hladik, geboren am 1. März 1940, wohnhaft in 1020 Wien. Ich bin Generalleutnant im Ruhestand und war in meiner aktiven Zeit Leiter des Kontrollbüros.

Der Obmann weist Dr. Hladik, der öffentlicher Bediensteter ist, darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Landesverteidigung, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und man eine Verständigung des Bundesministeriums für Landesverteidigung erhalten habe, die sich auf Akten beziehe, die entweder als „NATO restricted“ oder als „geheim“ klassifiziert seien, welche vertraulich zu behandeln wären.

Es bestehe Konsens im Ausschuss, sich nicht auf derartige Geschäftsstücke zu beziehen und ihn daher auch gar nicht in diese Verlegenheit zu bringen. Sollte bei der Befragung dennoch ein solcher Fall eintreten, möge Dr. Hladik darauf aufmerksam machen, damit der Ausschuss gemäß Verfahrensordnung zur Wahrung der Vertraulichkeit vorgehen könne.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung ist Dr. Hladik bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen worden. Der Obmann fragt, ob ein solcher Grund vorliege.

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Es liegt kein Grund vor.

Obmann Dr. Peter Pilz weist darauf hin, dass eine Auskunftsperson nach der Verfahrensordnung das Recht hat, eingangs eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben.

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Nein, davon will ich keinen Gebrauch machen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Guten Morgen, Herr Dr. Hladik! Ich darf gleich einmal vorweg beruhigen. Von Seiten des BZÖ werden wir uns auf eine Fragerunde beschränken.

Zur ersten Frage: Was war Ihre Aufgabe im Beschaffungsvorgang Draken-Nachfolge als Leiter der Gruppe Kontrollbüro und wie funktionierte die begleitende Kontrolle durch die Gruppe?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Das Kontrollbüro ist dem Minister unmittelbar untergeordnet, das heißt nur dem Minister alleine auch verantwortlich. Seine Hauptaufgaben sind interne Revision und vor allen Dingen auch Gebarungskontrolle – und das mit Schwergewicht Beschaffungskontrolle. Das ist in der Praxis so zu verstehen, dass bei der Masse der Beschaffungen von geringem Wert nur vor Hinterlegung geprüft wird. Bei Beschaffungen jedoch, die einen bestimmten

Schwellenwert überschreiten, wird begleitend in einer Art **Meilensteinkontrolle** geprüft.

Das heißt, ich habe mit meinen Mitarbeitern den Abschluss der Planung, damit das Vorliegen des Pflichtenheftes als Dokument, als äußeres Zeichen des Abschlusses der Planung, dann schließlich die entsprechenden Beschaffungsunterlagen und letztlich das gesamte Vorgehen der jeweiligen Fachabteilung, und zwar noch bevor der Zuschlag rechtswirksam nach außen geht, zu prüfen gehabt. Das heißt praktisch: Ich habe das Verfahren vor dem Pflichtenheft und vor dem Zuschlag zu prüfen gehabt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Mussten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt in das Verfahren eingreifen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Herr Abgeordneter, es ist natürlich so, dass dieser Prozess permanent fließend ist. Natürlich gibt es ununterbrochen Besprechungen. Ich darf nur darauf hinweisen, dass es zum Beispiel insgesamt zwei Ausführungen des Pflichtenheftes gab. Die zweite Ausführung war dann die maßgebliche, die produkt- und firmenneutral erstellt wurde. Das heißt, dieses Produkt in dieser Form zu erzielen, das war für mich klarerweise ein Eingriff.

Wir haben den so bewerkstelligt, dass wir von den Bietern, also jenen Unternehmen, die uns wahrscheinlich ein Angebot legen würden, unverbindliche Richtofferte angefordert und die dann in das Pflichtenheft einfließen lassen haben. Dabei haben wir das Pflichtenheft natürlich auch produktneutral und so abgefasst, dass es auch für die Leistungsbeschreibung weiter verwendet werden konnte, sodass auch diese entsprechend firmen- und produktneutral möglich war. Dieses Eingreifen war ein permanenter Prozess.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Haben Sie zu Beginn des Vorganges eine Gripen-Lastigkeit, insbesondere bei der Abteilung Luftzeugwesen, bemerken können?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Herr Abgeordneter, meine Aufgabe war sicher nicht, festzustellen, wo eine bestimmte Lastigkeit vorliegt, sondern ich habe darauf zu achten gehabt, dass das Produkt, wenn es dann rechtswirksam nach außen geht, eben firmenneutral und produktneutral ist. Also ich habe ohne Rücksicht auf Vorlieben, die irgendwo sein könnten, versucht, alle möglichen Angebote, die kommen, so zu erfassen, dass kein Angebot auszuschließen ist. Das heißt, wir haben keine Rücksicht genommen auf irgendwelche Lobbyismen oder Vorlieben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wir haben heute schon einmal bei der Anhörung einer Auskunftsperson gehört, dass eine Idee aufgekommen ist, die Fliegerwerft 2 auszugliedern und als Triebwerkswerkstätte der gesamten Gripen-Flotte zu nutzen.

Wie haben Sie das bewertet?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Ich muss gestehen ..., die Unterlagen ..., das war schon ziemlich weit zurückliegend. Diese Studie über die Möglichkeit, diese Fliegerwerft 2 gleichsam zu privatisieren, auszugliedern und unter Umständen auch andere Gripenutzer mit einzubinden, war existent, nur hat sie sich eigentlich bei uns nicht so richtig durchgesetzt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wissen Sie, von wem diese Idee stammte?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Nein, das kann ich jetzt nicht mehr mit Sicherheit sagen. Aber eine Studie gab es; deren Existenz ist mir bekannt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie war der Umgang zwischen Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Landesverteidigung im Frühjahr bis Spätsommer 2001, also wirklich die Kontaktaufnahme, der Informationsaustausch und dergleichen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Herr Abgeordneter, es ist so, dass wir nach dem Haushaltsgesetz – das ist 43 (1) – verpflichtet sind, mit dem Finanzministerium Kontakt aufzunehmen. Das Ziel ist das Herstellen des Einvernehmens über eine bestimmte Beschaffung. Und dieses Herstellen des Einvernehmens hat mich mit dem Finanzministerium in näheren Kontakt gebracht. Wir haben damals, im Juli 2001, dieses Geschäftsstück an das Finanzministerium gerichtet, und es kam, glaube ich, September 2001 wieder zurück.

Ich kann mich heute noch an zwei EBS erinnern, die damit verbunden waren. Das Finanzministerium hat festgelegt, dass unser Bestbieter nicht zwingend den Zuschlag erhalten müsste – das war eine Festlegung. Und die zweite war, dass sie sich vorbehalten, die Stückzahl eventuell herabzumindern. Aber ansonsten haben sie unserem Vorhaben zugestimmt. Es ging hier vor allen Dingen um die Übernahme der Bedeckung.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist es Ihnen trotz Ihrer jahrzehntelangen Erfahrung und Ihrer, wie mir geschildert wurde, bekanntlich umsichtigen Art gelungen, Herrn Ministerialrat in Ruhe Hillingrathner mit seinen umfassenden Ergänzungswünschen zu befriedigen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Das ist eine schwierige Frage. Natürlich war es schon so, dass die Wege, die Dr. Hillingrathner oft auch gesucht hat, mir nicht immer bekannt waren. Ich habe zu meiner Überraschung jetzt erst in den Zeitschriften einiges gesehen oder gelesen. Allerdings zu der damaligen Zeit, diesem markanten Zeitraum zwischen Juli 2001, dieser Kontaktaufnahme, September und Oktober 2001, wo wir dann die Ausschreibung gleichsam eingeleitet haben, hier war eigentlich kein Kontakt und hier war auch keine Notwendigkeit, irgendwelche Anträge oder Sonstiges zu behandeln.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Waren diese Ergänzungswünsche, die ja vor allem auf technische Aspekte ausgerichtete Fragen enthielten, üblich, oder fanden Sie diese eher ungewöhnlich?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Sie waren, durch seine Person bedingt, eher für ihn üblich. Es war immer wieder ein Streitpunkt. Damit will ich so sagen: Eine Ressorthoheit ist für mich immer etwas fast Sakrosanktes gewesen. Der ehemalige Minister hat eben das Geschehen in dem Ministerium auch voll zu verantworten. Das heißt, die Ministerverantwortlichkeit auf der einen Seite, auf der anderen Seite gleichsam eine Vormundschaft durch das Finanzministerium – ein Oberkontrollbüro, wenn Sie so wollen. Es hat immer wieder Reibereien deswegen auch gegeben. Und das Einmengen in eine Leistungsbeschreibung ist eigentlich nicht das, was ich mir von einer höheren finanztechnischen Warte erwarte. Seine Aufgabe wäre gewesen, die höhere finanztechnische Warte wahrzunehmen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Zum Abschluss noch eine Frage: Ist Ihnen für den in Betracht kommenden Zeitraum als Leiter des Kontrollbüros irgendetwas Auffälliges bezüglich der Eurofighter aufgefallen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Herr Abgeordneter, ich bin mit Anfang 2002 in den Ruhestand getreten. Das heißt: Solange ich das gesamte Verfahren geprüft habe, war nichts dabei, was eigentlich von der Regel abgewichen hätte. Es war abnormal, wenn Sie so wollen, die Frage der Bedeckung zu lösen, denn normalerweise darf ich eine

Ausschreibung erst dann beginnen, wenn die Ernsthaftigkeit vorliegt, das heißt, die Bedeckung gegeben ist. Und die Bedeckung in diesem Fall war nicht gegeben. Das heißt, die Bedeckung musste durch das Finanzministerium wahrgenommen werden. Das wäre eine Besonderheit, die bei den üblichen Verfahren nicht so ist, denn die werden aus dem Ordinarium bedeckt. – Das war das eine.

Ansonsten eigentlich, im planerischen Bereich, waren wir, wenn Sie wollen, gleichsam ungestört, bis zum Dokument des Pflichtenheftes. Und beim Zuschlag, da bin ich leider überfragt und da war ich bereits im Ruhestand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, in aller Kürze zwei Themenbereiche. Erstens: Hatten Sie den Eindruck bis zu Ihrer Versetzung in den Ruhestand, wo ich jetzt ein bisschen erstaunt bin, dass das doch relativ früh war für den jetzt uns interessierenden Vorgang, und daher für mich fast ein wenig eigenartig ist, dass man Sie als Auskunftsperson überhaupt geladen hat, weil Sie eigentlich in den kritischen Phasen dann schon im Ruhestand waren, was ich jetzt mitbekommen habe.

Herr Doktor, bei der Überprüfung des Vorganges mussten Sie natürlich wahrscheinlich auch überprüfen, ob die in der Angebotsphase als Muss-Kriterien ausgewiesenen Muss-Kriterien auch tatsächlich als Muss-Kriterien behandelt wurden. Ist das richtig? Oder haben Sie dort keine Kontrollingerenz gehabt?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Herr Abgeordneter, es ist so: Wir haben durch die Einholung dieser unverbindlichen Richtofferte natürlich gewusst, wie die einzelnen Angebote gleichsam nicht nur nach dem preislichen Rahmen aussehen werden, sondern auch, wie diese einzelnen Produkte mit ihren Leistungsdaten aussehen werden. Und meine Aufgabe war es, vor allen Dingen darauf zu achten, dass keines der möglichen Angebote ausgeschlossen werden kann, weil Leistungsdaten vorgeschrieben werden, die nicht erfüllbar wären. Das ist eine Seite.

Ich habe damals darauf geachtet, dass jeder der präsumtiven Bieter auch sein Anbot legen kann, ohne gleich Gefahr zu laufen, ausgeschlossen zu werden. Insofern habe ich aus den Pflichtenheften, aus der Leistungsbeschreibung diese Kriterien wahrgenommen. Aber dann die weitere Handhabung in der Bewertung, da war ich bereits im Ruhestand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Damit erübrigt sich mein weiteres Nachfragen diesbezüglich.

Hatten Sie den Eindruck – in der Zeit, bis Sie dann in den Ruhestand versetzt wurden –, dass es zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung seitens der Anbieter unterschiedliche Informationsflüsse gab?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Anderes Thema. Die Life-Cycle-Costs spielen eine nicht unwesentliche Rolle, insbesondere dann bei der Finanzierung des Ganzen. Sind Sie in irgendeiner Weise mit eingebunden gewesen, um eine Objektivierung und Vergleichbarkeit der Life-Cycle-Costs herzustellen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Es war so, dass wir bei den Kriterien natürlich verlangt haben, diese Kosten darzulegen. Ich weiß jetzt nicht, wie die einzelnen Angebote, die einzelnen Bieter diese Life-Cycle-Costs dann dargebracht haben. Es war nur ein Punkt, ein Muss-Kriterium, dass diese Kosten darzulegen sind, und zwar auf einen Zeitraum, ich glaube, auf 30 Jahre, ausgerichtet. Aber sie waren verlangt. Nur kann ich jetzt nicht sagen, wie dann die Erfüllung im Angebot dezidiert ausgesehen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Angebot, auf das ich mich beziehe, ist jedenfalls zu einem Zeitpunkt gelegt worden, als Sie schon im Ruhestand waren. Ich will es nur noch einmal für mich präzisieren. Das heißt: Sie haben sehr wohl in der Vorbereitung und in der Erstellung dieser Bewertungsrichtlinien einen objektiven Parameter gefunden, wie man diese Life-Cycle-Costs ermitteln kann, miteinander vergleichen kann. Und Sie sagen, das war auch ein entsprechendes Muss-Kriterium, darüber verbindliche Aussagen zu machen in der Angebotslegung.

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Jawohl, so ist es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hat bei den bisherigen Einvernahmen etwas anders geklungen. Daher höre ich das jetzt mit großem Interesse, dass das ein Muss-Kriterium war, hier verbindliche Kosten zu legen.

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Herr Abgeordneter, es ist natürlich ein Verhandlungsverfahren. Das bedeutet, dass dann mit den einzelnen Bietern noch kommissionell verhandelt wird. In welcher Weise dann diese Kosten nachgewiesen werden, wird oft auch in den einzelnen Verhandlungsschritten dargelegt werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das waren im Wesentlichen meine Fragen. –Danke.**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich werde noch eine ergänzende Frage stellen. Können Sie uns etwas genauer schildern, wie die geplante Vorgangsweise bei der Ermittlung der Life-Cycle-Costs war?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Life-Cycle-Cost muss man einmal genauestens definieren, was man darunter überhaupt verstehen möchte. Meist ist es so, dass Life-Cycle-Cost aus dem Anschaffungspreis dann aus einer bestimmten Mindestflugdauer, also Flugstunden pro Jahr, zusammengesetzt werden, Wartungsereignisse, sei es aber nur präventive, korrektive Wartungsereignisse kann ich leider heute nicht voraussehen. Ich kann nur bestimmte sonstige anfallende Kosten, zum Beispiel Transportkosten für Turbinen oder was immer dann halt darunter verstanden wird, das kann ich vorgeben, kann das abverlangen. Ich kann auch Personalkosten unter Umständen verlangen. Wenn ich einen Stundensatz jetzt nenne und eine Steigerungsrate jedem Bieter vorgebe, damit bekomme ich letztlich unter dem Strich von jedem dann seine Life-Cycle-Cost dargelegt.

Ein Wartungsereignis, wie man das genau definiert, das hängt ja von der jeweiligen Maschine ab. Ob eine Turbine oder zwei Turbinen zu wechseln sind, ist ein anderer Zeit- und damit auch Kostenaufwand. Diese Darlegung der einzelnen Kosten, das muss jeder Bieter für sich im Verhandlungsverfahren dann darlegen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wie hat die Bestimmung der Life-Cycle-Costs in der Vorbereitung des Verfahrens zu der Zeit, in der Sie noch im BMLV waren, ausgesehen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Dezidiert wörtlich?

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, nicht dezidiert wörtlich, sondern Ihrer Erinnerung nach.

Ing. Mag. Dr. Ernst Hladik: Ich bin jetzt etwas überfragt, ich kann mich nicht mehr genau erinnern an die Definition, also welche Daten wir vorgegeben haben, um diese Kosten dann für jeden Bieter errechenbar zu machen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Aber das Ziel war jedenfalls, die Life-Cycle-Costs in vergleichbarer Art und Weise zum Teil des Bewertungsverfahrens zu machen. (Dr. Hladik: Ja!)

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): An sich ist von uns im Wesentlichen alles beurteilt. Die einzige Frage, die ich hätte, ist:

Wie kann man Ihrer Ansicht nach die Life-Cycle-Kosten so vergleichbar machen, dass sie wirklich eine Wertigkeit haben, beziehungsweise kann man sie mit einer größeren Wertigkeit in ein Angebotsverfahren mit einbeziehen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Diese Einbindung der Life-Cycle-Costs als messbare Größe in ein Bewertungsverfahren, so wie wir es durchführen, eine Kosten-Nutzen-Wertanalyse, ist sehr, sehr schwierig, weil ja bei jedem Angebot, bei jeder Maschine diese Life-Cycle-Costs sich natürlich völlig verschieden darstellen. Allein wenn ich nehme eine zweiturbinige gegenüber einer einturbinigen Maschine. Also ich habe hier Werte, die ich nicht nebeneinandersetzen kann. Da wird es natürlich das Geschick des jeweiligen Verhandlungsführers sein im Verhandlungsverfahren, diese Daten zu erfassen und dann in die Bewertung einfließen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Es hat einen Zeitpunkt gegeben, zu dem der Gripen wegen Nichterfüllung von Muss-Kriterien mit Kommissionsbeschluss ausgeschlossen wurde. Das ist jedoch dann nie vollzogen worden.

Haben Sie davon nähere Kenntnis?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Ich war zu dem Zeitpunkt, als im Jänner die Angebote hereinkamen, bereits im Ruhestand. Allerdings war ich noch der Ressortvertreter im Bereich der Gegengeschäfte, daher habe ich auch Kenntnis von diesen Vorgängen gehabt. Der Grund war, dass Gripen einen Gleitpreis genannt hat statt dem geforderten Festpreis. Das war damals die Ursache für dieses Vorgehen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Warum der Beschluss dann nicht vollzogen wurde?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Dr. Hladik! Herr Rauen von der Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH hat bei seiner Befragung vor ein paar Tagen bei uns gesagt, dass Österreich die Lieferung von Tranche 2-Flugzeugen, also Kampfbombern, verlangt hat.

Waren diese Anforderungen in der ursprünglichen Version, die es noch geprüft hat, in dem Pflichtenheft auch schon enthalten?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Nein. Ein Pflichtenheft beinhaltet ja nur Kriterien, die gleichsam abgeleitet werden aus dem Einsatzkonzept für die Luftstreitkräfte, dann die operationell taktischen Forderungen. Da hier sind Forderungen enthalten, die dann später in der Leistungsbeschreibung gewichtet werden. Diese Festlegung kann im Pflichtenheft nicht enthalten sein.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Doktor, jetzt frage ich Sie noch: Haben Sie eine Ahnung davon, ob diese Anforderung später noch einmal in das Pflichtenheft aufgenommen worden ist, zu einem späteren Zeitpunkt?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Dr. Hladik, sind Sie informiert über die Vorgänge der Zwischenlösungen, oder haben Sie damit nichts zu tun gehabt?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Ich habe damit nichts mehr zu tun gehabt. Ich weiß nur, dass die Zwischenlösung gefordert wurde. Von jedem Bieter war neben dem Produkt, das er anzubieten hatte, auch eine typenentsprechende Zwischenlösung mitanzubieten. Und, nebenbei gesagt, es war damals auch der Abverkauf der Draken und 105, hätte auch mitangeboten werden sollen. Die typengleiche Zwischenlösung wurde mit eingefordert in der Angebotseinholung.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Doktor, ist Ihnen aus der Zeit noch eine Äußerung von Generalmajor Wolf und von Ministerialrat Wagner bekannt oder in Erinnerung, dass die Eurofighter mangels dieser Zwischenlösung eigentlich aus dem ersten Angebot ausgeschieden hätten werden müssen?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Walter Muraier (ÖVP): Herr Doktor, nur eine Begriffsbestimmung.

Ist Ihnen bekannt, dass jemals ein **Kampfbomber**, dass dieser Terminus ausgeschrieben wurde, ein Flugzeug für den Kampf beziehungsweise für Bombardierung vorgesehen war?

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Nein. Herr Abgeordneter, die Ausschreibung war praktisch aus dem Pflichtenheft heraus. Es gab die drei Begriffe: Luftraumüberwachung, die Luftraumsicherung und den Luftkampf, den Einsatz gleichsam im Luftkampf.

Die unterste Stufe, die Luftraumüberwachung, mit den 24 geforderten Maschinen, das war unser Ausschreibungsgegenstand. Alles darüber Hinausgehende wurde nicht ausgeschrieben.

Abgeordneter Walter Muraier (ÖVP): Also war die Luftraumüberwachung die primäre Anforderung – und nicht der Kampfbomber.

GenLt Ing. Dr. Ernst Hladik: Jawohl, so ist es.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gibt es sonst noch Fragen, Wünsche? – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Hladik, ich danke Ihnen herzlich für Ihre übergroße Geduld und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. *(Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.)*

1.16

*(Fortsetzung: 1.17 Uhr bis 1.25 Uhr – und damit Schluss der Sitzung –: s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*
